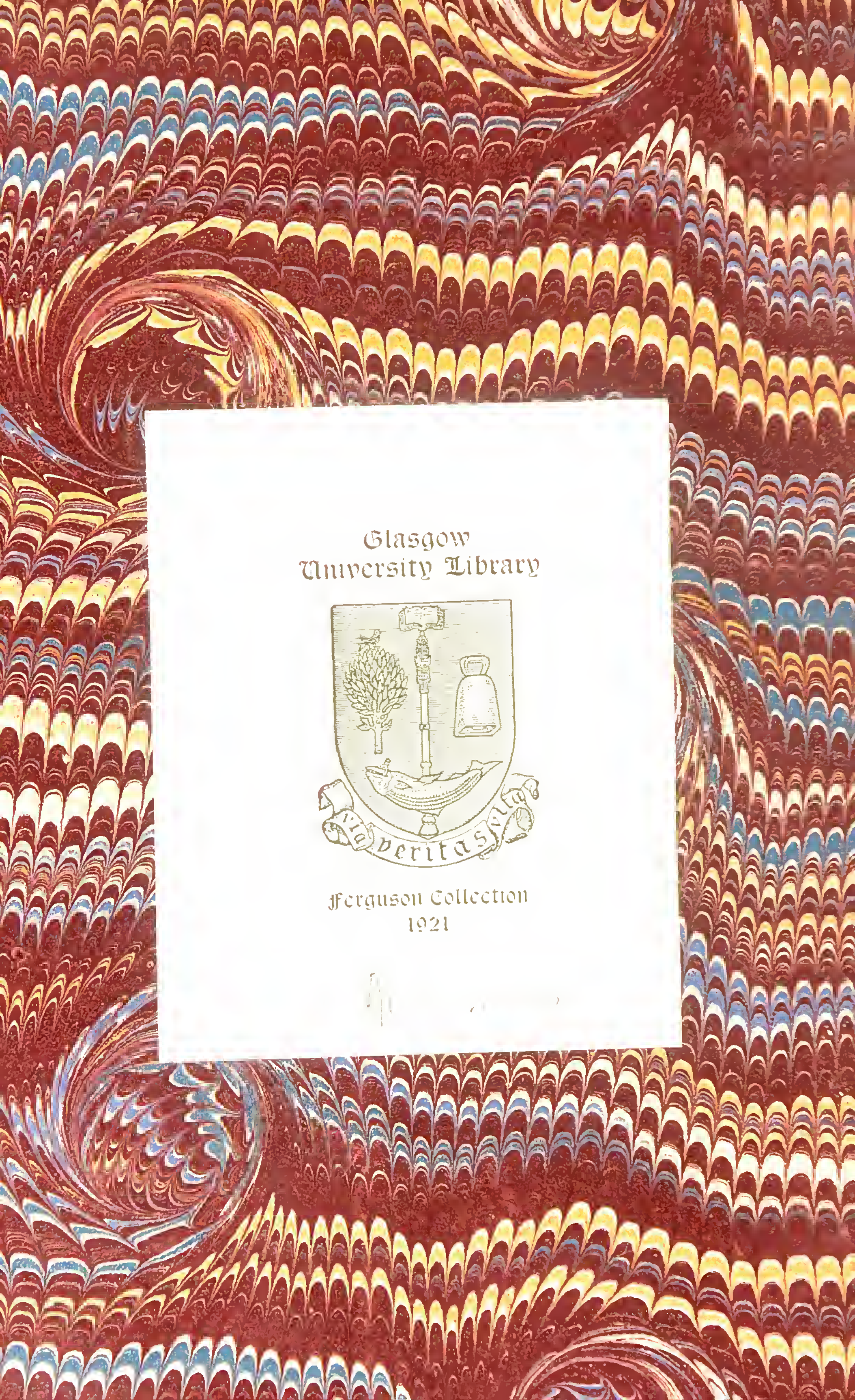




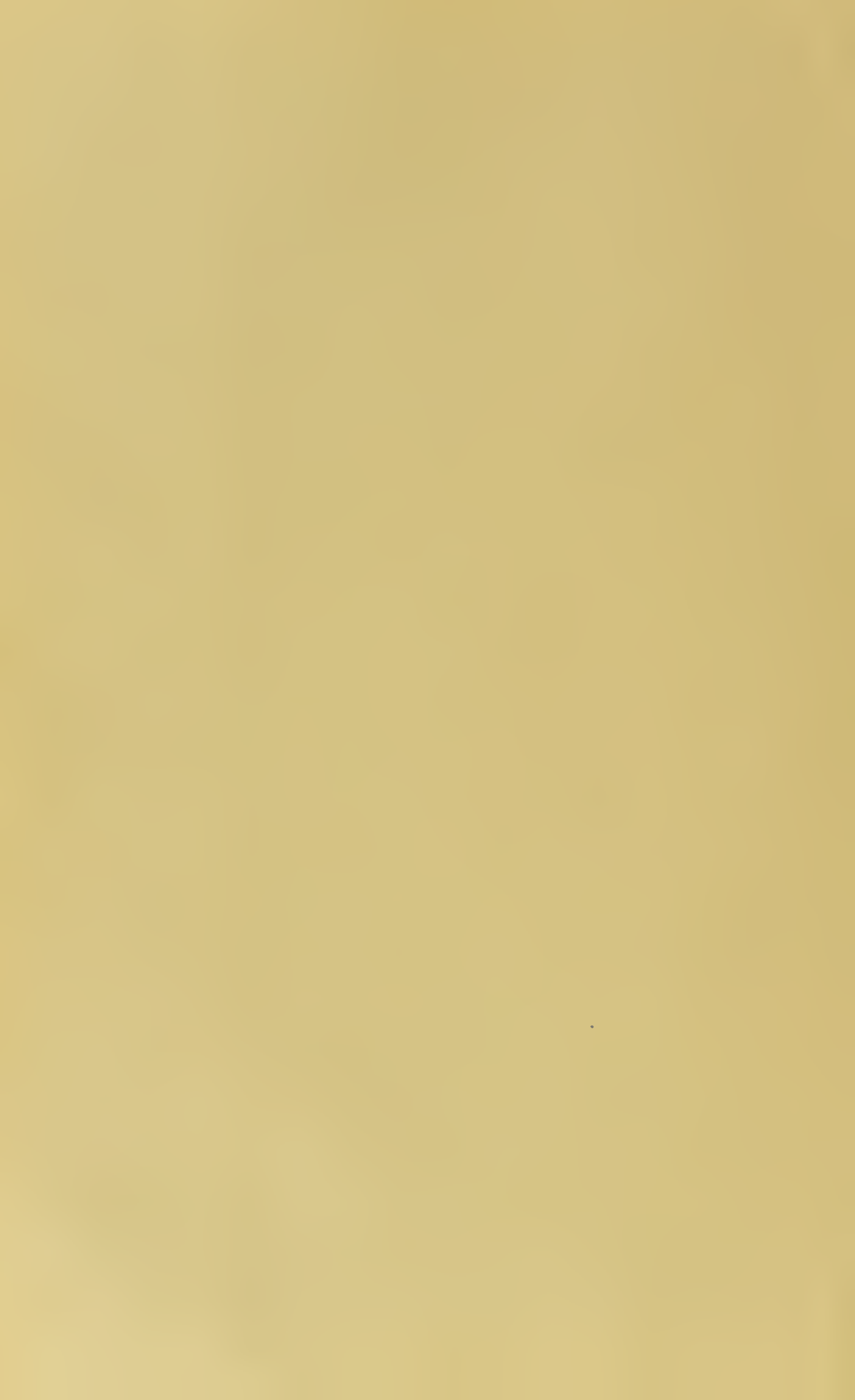
Glasgow
University Library
via veritas vita
Ferguson Collection
1921











Doctor Johann Weyer,

ein rheinischer Arzt,

der erste Bekämpfer des Hexenwahns.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von

Carl Binz,

ord. Professor der Medizin zu Bonn.

Was in der Zeiten Bildersaal
Jemals ist trefflich gewesen,
Das wird immer Einer einmal
Wieder auffrischen und lesen.
(Goethe.)

Mit den Bildnissen Weyers und seines Lehrers Agrippa.

Bonn,

bei Adolph Marcus.

1885.







IOANNES WIERVS.
ANNO ÆTATIS LX SALUTIS M. D. LXXVI.

Doctor Johann Weyer,

ein rheinischer Arzt,

der erste Bekämpfer des Hexenwahns.

Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von

Carl Binz,

ord. Professor der Medizin zu Bonn.

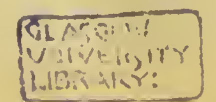
Was in der Zeiten Bildersaal
Jemals ist trefflich gewesen,
Das wird immer Einer einmal
Wieder auffrischen und lesen.
(Goethe.)

Mit den Bildnissen Weyers und seines Lehrers Agrippa.

Bonn,
bei Adolph Marcus.
1885.

(Sonderabdruck aus dem 21. Band der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.)

Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.



Inhalt.



Vorwort.

Die kurze Lebensbeschreibung Weyers, welche den 1660 in Amsterdam herausgegebenen Opera omnia vorgedruckt ist, war bisher die fast einzige Quelle aller Lexikographen. Sie stimmt an der Mehrzahl der Stellen wörtlich überein mit der, welche Werner Teschenmacher um 1630 in seiner Elogia virorum, qui familia, nobilitate . . . . per Cliviae, Juliae, Montini provincias unitas floruerunt, niedergelegt hat und wovon das königliche Archiv zu Düsseldorf eine Abschrift von der Hand des reformierten Predigers Anton von Dorth zu Wesel aus der Zeit 1660—1680 besitzt. Es scheint, daß der Herausgeber der Opera omnia, Peter van den Berge in Amsterdam, die Aufzeichnung Teschenmachers benutzte und daß eine spätere Hand, vielleicht die von Dorths, die Einzelheiten hinzufügte, welche den Opera omnia fehlen. Möglicherweise auch haben Teschenmacher und der Amsterdamer Buchhändler aus ein und derselben mir unbekannten Quelle geschöpft.

Albrecht Wolters widmet dem Humanisten in seinem Konrad von Heresbach[1]) sechs Seiten und sagt von ihm unter anderm: „Alle diese Glieder, Freunde und Anhänger des Hofes überstrahlte Johannes Weyer, der herzoglichen Familie Leibarzt . . . . einer der seltenen Menschen, welche nicht von Traditionen geleitet, sondern wie instinctiv eine Wahrheit erkennen und dann sie den Zeitgenossen freudig anbieten, ein heller, klarer Geist, von dem nur Eins

[1]) Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters und seines Humanismus. Veröffentlicht durch den Bergischen Geschichtsverein. Elberfeld 1867. 267 S. 8°.

unerklärlich ist: daß er nämlich so sehr der Vergessenheit zum Opfer fallen konnte." Offenbar dachte Wolters daran, durch eine Monographie oder Abhandlung diese Vergessenheit in ihr Gegenteil zu wandeln.

In einer kleinen bereits selten gewordenen Schrift[1]) wurde der Gedanke angeregt, dem ersten Bekämpfer des Hexenwahns ein Denkmal zu errichten. Sie enthält einen Rückblick auf die Zustände von Weyers Zeit, die Angaben aus der Biographie in den Opera omnia und die Übersetzung der Grabschrift. Der Aufruf ist begeistert geschrieben, aber nicht historisch genau. Er wendet sich besonders an die Frauen, um welche der streitbare Weyer sich am meisten verdient gemacht habe.

Ich lernte beide Schriften erst kennen, als ich schon am Werke war, an dem Andenken meines Zunftgenossen die Pflicht der geschichtlichen Wiederbelebung zu erfüllen. Die kurzen Notizen bei H. Haeser[2]) und C. A. Wunderlich[3]) hatten mich auf ihn hingewiesen. Betreffs der Ausführung gebührt mein bester Dank den Archiven und Bibliotheken, die mich durch Leihen ihrer Schätze unterstützt haben. Es waren: das gelderländische Archiv in Arnheim (Archivarius Herr J. Fr. Byleveld), das königliche Staats-Archiv zu Düsseldorf, die Hof- und Staatsbibliothek zu München, die Stadtbibliothek zu Trier und die Universitäts-Bibliothek zu Bonn. Wertvolle briefliche Auskunft über Einzelnes verdanke ich den Herren Baron D. van Asbeck in Arnheim, Geh. Archivrat Dr. Harleß in Düsseldorf, Dr. Max Lossen in München, Pastor Dr. Krafft in Elberfeld und Staatsarchivar Dr. Keller in Münster i. W. Die Herren Schaarschmidt, Rau und Gerhard von der hiesigen Universitäts-Bibliothek unterstützten mich durch gütige Führung in den mir vielfach fremden Abteilungen, welche ich behufs Umschau an

[1]) Johann Wier (Weyer) und sein Denkmal. Elberfeld 1869. Gedr. bei Sam. Lucas in Elberfeld. 16 Seiten 8°. Als Verfasser gilt V. v. Zuccalmaglio, gest. 1876 in Grevenbroich.

[2]) Lehrbuch der Geschichte der Medizin, I. 1853, S. 434 und 475. — II. 1865, S. 393.

[3]) Vorlesungen über Geschichte der Medizin. 1859, S. 102.

den Quellen zu durchmustern hatte. Frau Professor Wolters hat mir aus dem Nachlaß ihres seligen Mannes außer zwei mir unbekannten Ausgaben von Weyers Hauptwerk einige belehrende Notizen mit größter und dankenswertester Freundlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der Rechtstitel, welchen ich als Mediziner auf die Ausführung dieser in das Gebiet der drei andern Fakultäten übergreifenden Studie besitze, ist, daß sie einen Arzt angeht und daß sie vielfach medizinische Dinge kreuzt. Habe ich beim Übersetzen des oft sehr eigentümlichen Lateins von Weyer, seinen Antipoden und seinen Nachfolgern hier und da geirrt, so kann sich das doch nur auf nebensächliche Punkte beziehen, aus denen dem Gesamtbilde kein Eintrag erwächst. Und habe ich vielleicht geschichtlich bei meinem eignen Urteil über Personen und Vorgänge da und dort die Wagschale nicht fest genug im Gleichgewichte gehalten, so geschah das wider mein ernstes Vorhaben, mir die Hand von keiner Zu- oder Abneigung sondern nur von der unverhüllten Wahrheit führen zu lassen. So sage ich denn meinen etwaigen Kritikern im voraus mit Weyer (De praestigiis, epilogus operis):

A quibus si alicuius lapsus etiam monear convincarque, plurimum a me reportabunt gratiae.

Bonn, 1. Juli 1885.



Ein mehrfaches Interesse zog mich zu dem Manne, dessen Andenken aufzufrischen diese Blätter hauptsächlich bestimmt sind. Er war ein Arzt von großem Ruf; er lebte und wirkte bei uns auf rheinischem Boden; er überragte an Klarheit des Denkens, an menschlich mildem Empfinden und an persönlichem Mut im Verfechten einer für ihren Träger gefährlichen Überzeugung seine Zeitgenossen wie ein stattlicher Baum verkommenes Gesträuch; und er ist verschollen.

Nur hier und da kennt noch Einer seinen Namen. Das sind die, welche sich beschäftigen mit dem Studium des „Humanismus" oder mit der Geschichte der Medizin oder endlich mit den Einzelheiten der Dämonomanie vergangener Jahrhunderte. Die große Menge der gebildeten Welt weiß nichts von ihm, sie hat seinen Namen nie gehört; ja noch mehr: in Wort und Druck wird der Lorbeerkranz, welcher ihm gebührt, seinen zwar hoch verdienten aber um mehrere Menschenalter jüngern Nachfolgern, denen er die breite Bahn gewiesen hat, auf das Haupt gesetzt.[1])

Nur wenig erfüllt wurde der Inhalt jener Loblieder, welche dem Lebenden gewidmet und gemäß der Sitte seiner Zeit den Schriften vorgedruckt waren. Von seinem Hauptwerke und von ihm heißt es darin:

„Vive opus eximium, meritumque attolle trophaeum,
Victa est Circeae turba prophana scholae.
Vive etiam aeternos, autor, feliciter annos,
Non erit ingenii fama sepulta tui."

Albrecht von Haller[2]) widmet ihm die Worte: „Vir ingenii supra saeculi sui modulum erecti, sagarum et fabulosorum

[1]) Vgl. unter vielen andern den neuesten Beweis hierfür bei Johannes Scherr, Neues Historienbuch. 2. Aufl., 1884, S. 390.
[2]) Bibl. med. pr. Basel 1777, Bd. 2, S. 163.

daemoniacorum strenuus detector"; und aus unserm Jahrhundert liegt das Urteil eines der besten Forscher in der Geschichte der Medizin vor. Kurt Sprengel nennt[1]) sein Hauptwerk De praestigiis daemonum, welches uns hier eingehend beschäftigen wird, ein unsterbliches Buch.

Johann Weyer, Weier, Wier, Wierus, Wyerus oder Piscinarius[2]) wurde entweder 1515 oder ganz zu Anfang 1516 zu Grave an der Maas, in der Provinz Nordbrabant, geboren. Sein Vater Theodor Weyer betrieb dort einen Großhandel mit Kohlen, Hopfen und Schiefer. Seiner Mutter Mädchenname war Agnes Rhordam. Zwei Brüder hießen Arnold und Matthias. Die Erziehung in den alten Sprachen erhielt der Knabe zu Herzogenbusch in der damals berühmten Schule des Joh. Heinr. Coolen.[3]) Ich finde erwähnt,[4]) daß der Knabe schon durch ungewöhnliche geistige Begabung sich auszeichnete.

Sehen wir vorerst zu, wie das Feld beschaffen war, worauf Johann Weyer das höchste Lob einiger Zeitgenossen, den bittersten Haß seiner zahlreichen Gegner und den Anspruch auf dauernden Dank der Menschheit, besonders aber Deutschlands, sich erentet hat.

1.

Die Dämonomanie zu Weyer's Zeit.

Der Glaube an das Hineinragen der Geisterwelt in das menschliche Leben und Treiben, vor allem das der bösen Dämonen ist sämtlichen Völkern in gewissen Zuständen ihrer Entwicklung eigen.

---

[1]) Pragmatische Geschichte der Arzneikunde. 1801, Bd. 3, S. 296.

[2]) Wie der Name von uns zu schreiben ist, kann nicht zweifelhaft sein, da er in des Mannes deutschem „Artznеybuch" von 1583 auf dem Titel und am Schluß der Vorrede Johann Weyer lautet. So wurde er also auch bei Lebzeiten genannt. In Niederdeutschland mag man ihn Wi-er genannt haben, woraus dann lateinisch Wi-erus wurde. Wî-er ist im Mittelhochdeutschen und Altholländischen unser Weiher (nach Johannes Franck), das heutige holländische vijver. Aus Wi-er und Weyer leitet sich Piscinarius her. Ganz unrichtig ist die häufig vorkommende einsilbige Schreibung und Aussprache Wier. Das heutige holländische wier heißt Seegras und konnte unmöglich zu jener Latinisierung führen.

[3]) J. Scheltema, Geschied-en letterkundig Mengelwerk. Utrecht 1825, Bd. 4, S. 207.

[4]) Bei W. Teschenmacher.

Man kann nicht sagen, daß seine Tiefe und Ausdehnung immer im umgekehrten Verhältnisse steht zu der Höhe ihrer Kultur. Darüber belehrt uns unter andern der Ausgang des Mittelalters, eine Zeit, in welcher Wissenschaft und Kunst ihre fruchtbare Wiedergeburt erlebten. Aber damals, als man von neuem malte und meißelte, forschte und schrieb, als man erfand und entdeckte, als das klassische Altertum und die Buchdruckerkunst das Abendland neu zu gestalten schienen: da war man auf jenem Gebiete in schlimmerer Verfassung, als die Völker unterster Gesittung heutzutage es sind. Vor uns steht die Thatsache — nach deren einzelnen Quellen zu suchen, meine Aufgabe nicht ist — daß am Ausgange des Mittelalters die Überzeugung von dem persönlichen Einflusse des Teufels auf die Menschen und besonders von dessen Bethätigung durch das Medium ihm verschriebener und mit ihm buhlender Frauen in dem christlichen civilisierten Europa eine Allgemeinheit und Festigkeit erlangt und ein Bestreben der Abwehr geschaffen hatte, wie nie und nirgends zuvor.

Fast scheint es mir, als ob wir in der Dämonomanie jener und der späteren Zeit eine Art der großen seelischen Volkskrankheiten vor uns hätten, von welchen das Mittelalter durchzogen wurde.[1]) Kinderkreuzzüge, Tanzwut, Geißlerfahrten waren solche epidemisch auftretende ansteckende Zustände, die man bei näherer Betrachtung in einer der heute geltenden psychiatrischen Abteilungen unterbringen kann. Freilich ist der Rahmen dieser Abteilungen für das Invidum berechnet, nicht für Tausende auf einmal; und darum paßt mein Bild erst mit starker Einschränkung in denselben hinein. Das vorausgesetzt würde ich die Dämonomanie am Ausgange des Mittelalters als endemischen Verfolgungswahn bezeichnen; denn so nur wird es faßbar, wie die Überzeugung fast Aller jedes Mißgeschick im Einzelleben auf dämonische Verfolgung zurückführte; wie das wahnsinnigste aller Beweismittel, die Folter, der Philosophie, dem Humanismus und dem Christentum zutrotz als praktische Unterlage für jene Überzeugung gewählt wurde; und wie die Autoritäten der Christenheit, statt Führer und Leiter aus dem Irrtume heraus zu sein, dessen Bestätiger und Beschützer wurden.

Hören wir, was klassische Zeugen jener Zeit und jener Verirrungen uns in eigenen Worten überliefert haben. Ich wende

---

[1]) Nachträglich finde ich diese Auffassung schon bei G. Roskoff, Geschichte des Teufels, 1869, II, 352 niedergelegt.

mich zuerst an den vornehmsten von ihnen, weil ich wohl annehmen darf, daß seine Stimme mir den Zustand der Geister und die Sachlage in einzelnen charakteristischen Zügen unverfälscht und am besten wiedergibt.

„Gewiß nicht ohne ungeheuere Betrübnis haben wir neulich vernommen" — so klagt die Bulle Summis desiderantes affectibus des Papstes Innocenz VIII. vom 5. Dezember 1484 — „daß in einigen Teilen Oberdeutschlands wie auch in den Provinzen, Städten, Ländern, Ortschaften und Bistümern von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihres eigenen Heiles uneingedenk und von dem katholischen Glauben abfallend, mit Hilfe der Dämonen, welche sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Unfug treiben. Durch Bezauberungen, Sprüche und Beschwörungen und andere verruchte abergläubische Handlungen, Vergehen und Verbrechen machen sie verderben, ersticken und zugrundegehen die Kinder der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, der Reben und der Bäume, die Männer, die Frauen, großes und kleines Vieh, die Weinberge, Obstgärten, Wiesen, Waiden, Korn und anderes Getreide. Sie plagen Menschen und Tiere mit grausamen Schmerzen innen und außen und verhindern . . . . .[1]). Außerdem verleugnen sie den Glauben selbst, den sie beim Empfang der heiligen Taufe angenommen haben, mit eidbrüchigem Munde. . . . . Obschon die geliebten Söhne Heinrich Krämer (Institor) in den genannten Teilen Oberdeutschlands und Jakob Sprenger in gewissen Teilen Rheinlands, beide aus dem Predigerorden und Professoren der Theologie, zu Inquisitoren der ketzerischen Schlechtigkeit durch apostolische Briefe bestellt worden sind und es noch sind: so haben doch einige Kleriker und Laien jener Länder, die klüger sein wollen als nötig ist, aus dem Grunde, daß in den Bestallungsschreiben diese Länder und diese Laster nicht ausdrücklich genannt sind, ... sich nicht geschämt, hartnäckig zu behaupten, sie brauchten die Verhaftung und Bestrafung solcher Personen nicht zu gestatten . . . ."

Und nun wird der Zorn Gottes und der beiden Apostelfürsten Allen angedroht, welche den beiden Hexenrichtern in Zukunft sich entgegenstellen.[2])

---

[1]) . . . „eosdem homines ne gignere, et mulieres ne concipere, virosque ne uxoribus et mulieres ne viris actus conjugales reddere valeant."

[2]) Magnum Bullarium Romanum, Lyoner Ausgabe von 1692. Bd. 1, S. 443.

Was der in seinen Sitten und Lebensgewohnheiten etwas lockere und anrüchige Genueser Innocenz VIII. hiermit zum Range einer kirchlichen Einrichtung erhoben hatte, das bestätigte in etwas späterer Zeit mit der nämlichen Schärfe der fromme, gutmütige und sittenstrenge[1]) Adrian VI., der scholastisch hochstehende Lehrer des Erasmus und Erzieher Karl's V., der letzte Germane, welcher auf dem päpstlichen Stuhle gesessen. In seinem Erlaß vom 20. Juli 1522[2]) an den Inquisitor von Cremona sagt er, nachdem er an die Bulle von Innocenz VIII. erinnert hat, unter anderm:

„In der Stadt Cremona, in einigen Teilen der Lombardei und besonders da, wo Georg von Casali vom Predigerorden der deputierte Inquisitor war, haben sich sehr viele Leute beiderlei Geschlechtes gefunden, die, des eigenen Heiles uneingedenk und vom katholischen Glauben abfallend, eine besondere Sekte bilden, den in der hl. Taufe empfangenen Glauben abschwören, das hl. Kreuz mit Füßen treten und es beschimpfen, die kirchlichen Sakramente und besonders die Eucharistie mißbrauchen, den Teufel als ihren Herrn und Beschützer anerkennen, ihm Gehorsam und Verehrung zollen und mit ihren Zaubereien und Beschwörungen und mit andern nichtswürdigen abergläubischen Künsten das Vieh und die Feldfrüchte verderben und sehr viele andere verruchte Ausschreitungen und Verbrechen anstellen und durchführen, auf desselben Teufels Geheiß, — alles zu ihrer Seelen Verderb, zur Verletzung der göttlichen Majestät, zum Ärgernis und bösartigen Beispiel für Viele. Als besagter Georg, wie er behauptete, in den seiner Inquisition zuerteilten Orten vorging, haben doch einige Kleriker und Laien jener Landstriche, die klüger sein wollten als nötig ist, behauptet, jene Verbrechen hätten nichts zu schaffen mit seinem Inquisitionsamte. Sie unterstellten Irrtümer bei der Bevölkerung, erregten Aufläufe,

---

[1]) W. Maurenbrecher, Die katholische Reformation. 1880, Bd. 1, S. 203.

[2]) Magnum Bullarium a. a. O. S. 628. — Einen ähnlichen Erlaß von Leo X. aus dem Jahre 1521 s. S. 621. — Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß frühere Päpste anders dachten. Nicolaus I. († 867) verurteilte in einem Briefe an den Fürsten der Bulgaren den Gebrauch der Folter in allen Fällen auf das schärfste; und Gregor VII. († 1085) forderte den König von Dänemark auf, zu verhindern, daß in seinem Lande bei eintretenden Unwettern und Seuchen unschuldige Frauen als Zauberinnen, die solches Unglück angestiftet hätten, verfolgt würden (vgl. Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. 1880, Bd. 1, S. 136; nach Neander, Allg. Gesch. der chr. Relig. und Kirche, 3. Aufl. Bd. 2. S. 170 und 380).

suchten jenen Georg verhaßt zu machen und die Ausübung seines Amtes zu hindern. Und sie hinderten ihn auch derart, daß die der erwähnten Verbrechen schuldigen Personen ungestraft blieben und Andere täglich durch deren Beispiel zu ähnlichem Thun verführt wurden, alles zu nicht geringem Schimpf des Glaubens, zur Gefahr der Seelen, zum Ärgernis für Viele . . . . Deshalb sollen u. s. w. u. s. w."

So die beiden Führer der Christenheit. In der Gelehrtenwelt dachte man meistens nicht anders. Ich nehme dafür das Zeugnis des berühmtesten Theologen und Polyhistors seines Jahrhunderts heraus; eines Mannes, um dessen Freundschaft alle irgend bedeutenden Männer jener Zeit, Fürsten wie Gelehrte, warben; eines Mannes, von dem ein Mitlebender schrieb, daß auf seinen festen männlichen Zügen eine unaussprechliche Güte ruhte, und daß sein reiner leuchtender Blick war wie ein Wiederschein von himmlischem Licht.[1])

Johannes Trithemius, geboren 1462 in dem Dorfe Trittenheim an der Mosel, einige Stunden unterhalb Trier, war von 1483—1503 Abt des Klosters der Benedictiner zu Sponheim bei Kreuznach und von 1506 bis zu seinem Tode 1516 des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg. Auf Befehl Joachims von Brandenburg, dessen Gast er 1505 zu Berlin auf einige Monate gewesen, vollendete er für ihn 1508 sein Buch Antipalus maleficiorum — Gegner der Hexereien — ein Buch, welches aber erst 1555 zu Ingolstadt gedruckt wurde. „Ein verabscheuungswürdiges Geschlecht", so sagt er darin, „ist das der Zauberer, besonders der weiblichen unter ihnen, die durch Hilfe böser Geister oder durch Zaubertränke dem menschlichen Geschlechte unzähligen Schaden zufügen." Gegen deren Bosheit habe er diesen Antipalus verfaßt, teils die Menschen zu bewahren, damit sie durch die Zauberformeln der Hexen nicht geschädigt werden, teils die Geschädigten zu heilen und sie gesund zu machen. . . . „Kein Glied ist an unserm Körper, dem sie nicht schaden können. Meistenteils machen sie die Menschen

---

[1]) Wimpheling, bei J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 1878, I, S. 84. Ich war erstaunt, von all' diesen Dingen, welche doch auch zu „Deutschlands geistigen Zuständen beim Ausgang des Mittelalters" gehören, in J. Janssens vielverbreitetem Buche nichts zu finden.

Silbernagel, Johannes Trithemius, Eine Monographie. Landshut 1868. — W. Schneegans, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882.

besessen und lassen sie von den Dämonen mit unerhörten Schmerzen kreuzigen. Ja sie treten sogar mit den Dämonen in fleischliche Verbindung ..... Leider ist die Zahl solcher Hexen in jeder Provinz sehr groß, ja kein Ort ist so klein, wo man nicht eine Hexe findet. Aber selten ist ein Inquisitor und fast nirgends ein Richter, der diese offenkundigen Beleidigungen gegen Gott und die Natur rächt. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schlechtigkeit dieser Weiber, und Niemand denkt daran, daß es von den Hexen hergekommen. Viele leiden fortwährend die schwersten Krankheiten und wissen nicht, daß sie verhext sind."

Diese Probe dürfte genügen. Mittlerweile waren die von Innocenz VIII. bestellten Inquisitoren rüstig an der Arbeit geblieben und schon 1489 konnten sie in ihrem Instruktionsbuche, dem Malleus maleficarum, mitteilen[1]), daß sie allein in der Gegend von Constanz und Ravensburg „in fünf Jahren nicht weniger als 48, ihr Genosse Cumanus in der Gegend von Bormio in einem Jahre 41 Hexen dem Feuer übergeben hatten".

Der genannte „Hexenhammer" ist ein wichtiges Zeugnis in unserer Betrachtung der geistigen Zustände beim Ausgang des Mittelalters. Er verdankt sein Entstehen dem Widerstande, den die beiden Dominikaner ungeachtet ihrer Approbation als Hexenrichter durch die Bulle vom 5. Dezember 1484 immer noch zu erdulden hatten. In Brixen war Heinrich Krämer von dem Bischof Georg Golser, nachdem er dessen „Praktica" kennen gelernt hatte, 1485 höflich aber sehr bestimmt vor die Thüre gesetzt worden.[2]) Solcher Fälle gab es viele. Sprenger und Krämer waren sehr ungehalten darüber, was wir aus dem gleich zu betrachtenden Protokoll der Einleitung des Hexenhammers erfahren. Besonders angesehene Pfarrer und Prediger machten ihnen große Schwierigkeiten und hemmten oftmals den weltlichen Arm, die verlangten Schergendienste zu thun; und die Bevölkerung scheint infolge der von den Kanzeln gegebenen Belehrung den beiden Dominikanern mehrmals mit den Fäusten zu nahe gekommen zu sein. Das waren triftige Gründe zu der Abfassung und Veröffentlichung dieses Buches. Es sollte die Christenheit belehren und die immer reger werdenden Opponenten in ihr einschüchtern.

---

[1]) Pars II, cap. IV.

[2]) L. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol. Innsbruck 1874, S. 5.

Sprenger, damals Professor der Theologie und Prior der Dominikaner in Köln, scheint als der gelehrtere der beiden Inquisitoren der eigentliche Verfasser gewesen zu sein; Krämer übernahm die Mache der Einführung. Es vor der Welt mit dem Ansehen der Wissenschaft zu stempeln, dazu war die theologische Fakultät von Köln ausersehen. Am 19. Mai 1487 versammelten sich die Professoren in der Amtsstube ihres Dekans, Lambertus de Monte,[1]) mit ihnen die beiden Dominikaner; ferner ein Universitätspedell und ein Cleriker als Zeugen, der vereidigte Notar der Kölner Kurie und endlich Arnold Kolich von Eußkirchen, Priester, als Schriftführer. Das aufgenommene Instrument erwähnt zuerst den Inhalt der Bulle von 1484, klagt über den ihr gewordenen Widerstand, über die Gefahren und Insulten, denen die Inquisitoren jetzt ausgesetzt seien, über die daraus entspringende Zunahme des Zauberwesens, erklärt dann das vorliegende Buch als verfaßt, jenen Widerstand zu brechen, und erwartet Stütze und Stärkung für dasselbe von der gemeinsamen „Approbation der Doktoren". Von ihnen sollten jene in der Kenntnis der christlichen Lehren so unwissenden Priester erfahren, wie wohl begründet der Inhalt vorliegender Schrift sei.

Zuerst unterschreibt der Dekan und fügt folgende Sätze hinzu: „Ich bekenne durch eigene Unterschrift, daß diese dreiteilige Abhandlung, die von mir eifrig durchlesen und verglichen worden ist, betreffs ihrer ersten Teile nichts enthält, wenigstens nach meinem bescheidenen Urteil, was mit . . . . der Wahrheit des katholischen und apostolischen Glaubens . . . . im Widerspruche steht. Auch der dritte Teil ist durchaus aufrecht zu halten und zu billigen, was die Bestrafung der Häretiker angeht, insofern er den heiligen Canones nicht entgegen ist, ferner wegen der in diesem Buch erzählten Versuche, welche wegen des Rufes so vieler vorzüglicher Männer, worunter auch Inquisitoren, als durchaus wahr gehalten werden. Dennoch scheint es ratsam, daß dieser Traktat gelehrten und eifrigen Männern, welche aus ihm allerlei heilsame und reife Ratschläge zur Vertilgung des Hexenwesens entnehmen können, ferner nur gottesfürchtigen und gewissenhaften Pfarrern mitgeteilt werde, durch deren Lehre die Herzen der Unterthanen zum Haß gegen eine

---

[1]) Im Jahre 1478 Rector magnificus der Universität. Sein voller Name war L. de Monte Domini, d. h. L. von Heerenberg. (Nach J. Hartzheim, Bibl. Coloniensis 1747).

so ansteckende Häresie erweckt, die Guten gewarnt, die Bösen ohne Entschuldigung gestraft werden, damit also die Barmherzigkeit an den Frommen und die Gerechtigkeit an den Bösen in hellem Lichte sich zeigen möge, zur Verherrlichung Gottes, welchem Lob sei und Ehre."

Diesem Votum schlossen sich drei Professoren durch ihre Unterschrift an.

Die Inquisitoren waren aber offenbar mit dem Wortlaute der Erklärung des Dekans nicht zufrieden. Sie legten der Fakultät vier Sätze vor, welche sie selbst redigiert hatten, und veranlaßten jene zu einer zweiten Unterschrift „gegen die besagten unvorsichtigen Kanzelredner".

Es ist auffallend, daß diesmal sieben Unterschriften geleistet wurden, so als ob drei der Fakultätsmitglieder mit der Erklärung de Montes ebenfalls nicht einverstanden gewesen seien. Jene vier Sätze schließen allen Zweifel aus, in ihnen findet sich kein tamen und duntaxat. Ich verzichte auf deren wörtliche Wiedergabe. Die Fakultät nimmt die Inquisitoren unter ihren bedingungslosen moralischen Schutz, erklärt ausdrücklich als schriftgemäß, daß aus göttlicher Zulassung durch Hilfe des Teufels der Mensch zum Zauberer werden könne, macht die Gegner dieser Ansicht verantwortlich für die Verderbnis der Seelen und ermahnt Fürsten und Völker, beizustehen dem gottseligen Werke der Inquisitoren zur Verteidigung des heiligen katholischen Glaubens.

Als Alle unterschrieben hatten, zog der ehrwürdige Bruder Heinrich Krämer ein Pergament hervor, woran das Siegel seiner Majestät des römischen Königs Maximilian hing. Man überzeugte sich, daß es in guter Ordnung sei, und nahm Kenntnis von dem Inhalte des allerhöchst ergangenen Aktenstückes. Dasselbe befahl männiglich, die Bulle von 1484 zu respektieren, stellte die Inquisitoren in der Ausübung ihres heiligen Amtes unter königlichen Schutz und forderte alle Unterthanen auf, ihnen zu helfen und förderlich zu sein (omnem favorem et assistentiam exhibere). Datirt war der Brief Maximilians von Brüssel, den 6. November 1486.

Der Bruder Heinrich verlangte dann noch, was ihm natürlich gewährt wurde, daß er für sich und seinen Amtsgenossen eine beliebige Zahl notarieller Abschriften des heutigen Protokolles zum öffentlichen Gebrauch anfertigen lassen dürfe; und damit schloß die seltsame, berüchtigte und folgenschwere Fakultäts-Sitzung in Köln.

Wie wir schon aus den Worten des Kölner Dekans gehört haben, hat der „Hexenhammer“ drei Teile. Sein 1. Teil handelt über das Wesen der Zauberei und Hexerei, der 2. über deren Wirkungen und Abwendung, der 3. über deren Verfolgung und Bestrafung. Dem sinnlich rohen und geschlechtlich unsittlichen Charakter jener Zeit entsprechend steht in dem theoretischen Teile die fleischliche Vermischung des Teufels als Incubus oder Succubus mit den Menschen im Vordergrunde und präsentiert alle Einzelheiten. In dem praktischen Teile hat die Folter den Hauptplatz. Das Ganze, ein kräftiger Band in Quart,[1]) ist ein Buch so wahnwitzig, roh, grausam und folgenschwer, wie es in solcher Vereinigung der Eigenschaften niemals weder vorher noch nachher aus eines Menschen Feder geflossen sein mag. Mancherlei Gefühle tauchen auf in dem Leser, der heute gezwungen ist, sich hindurchzuarbeiten: das Gefühl der Beklemmung, des Ekels, der Trauer und der nationalen Scham. Welches vorwiegt, ist schwer zu sagen.

Das Werk der Kölnischen Mönche erfüllte seinen Zweck. Bis 1669 wurde es zehnmal gedruckt; es ins Deutsche zu übersetzen, hat man sich allerdings geschämt. Jeder nennenswerte Widerspruch verstummte, und unaufhaltsam und mit einer Grausamkeit,[2]) die sonst in der Geschichte ihresgleichen sucht, wütete nun der Wahnsinn der Malefizgerichte in dem civilisierten christlichen Europa. Nur einmal noch schien ein Teil der weltlichen Macht von Bedenken

---

[1]) Ich benutze eine in deutschen Lettern gedruckte Ausgabe ohne Jahreszahl und Druckort, die L. Hain in seinem Repertorium bibliographicum der alten Drucke unter Nr. 9239 beschreibt. — Ein guter Auszug bei G. Roskoff, Geschichte des Teufels, 1869, Bd. 2, S. 226—292.

[2]) Außer dem Foltern und Lebendigverbrennen gab es damals schon Greuel eigner Art. Der „Hexenhammer“ erzählt pars III, questio 15, was zu thun sei, um die verborgenen Zaubermittel aufzufinden, wodurch die Angeklagte sich widerstandsfähig mache gegen die Folter:

„Et licet in Alemaniae partibus talis abrasura praesertim circa loca secreta plurimum censetur inhonesta, qua de causa nec nos inquisitores usi sumus, sed tonsis capillis capitis cum calice aut cipho aquae benedictae etc. . . . . tamen in aliis regnis inquisitores talem per totum corpus abrasuram fieri mandant, unde et Cumanus inquisitor (vgl. vorher S. 11) nobis insinuavit quod anno elapso 41 maleficas incinerari mandasset, omnibus per totum corpus abrasis, et hoc in districtu et comitatu Burbiae, vulgariter Wurmser Bad, in confinibus archiducis Austriae versus Mediolanum.“

Wir werden sehen, daß die Scheu davor später auch in dem übrigen Deutschland wegfiel.

über die Barbarei erfaßt zu sein. Maximilian I. forderte in einer Unterredung, die er 1508 im Schlosse zu Boppard mit seinem Freunde Trithemius hatte, diesen auf, ihm acht theologische Fragen zu beantworten. Die fünfte, sechste und siebente bezogen sich auf die Hexen:

„Warum können die Hexen den bösen Geistern befehlen, während die guten Christen weder den guten noch den schlechten Geistern zu befehlen vermögen?"

„Woher haben die Hexen die Gewalt, so vieles, mannigfaches und wunderbares zu thun, selbst in kürzester Zeit, was kein guter Mensch in seinem ganzen Leben thun könnte?"

„Warum läßt der gerechte Gott solche Zaubereien zu, durch die so viele unschuldige Menschen elend umkommen?"

Wie die Antworten des gelehrten und frommen Abtes ausfielen, kann man sich leicht nach dem vorstellen, was ich aus seinem Antipalus mitgeteilt habe. Der Vertreter des scholastischen Mittelalters war voll von Bestätigung und Erklärung[1]) für die dem Kaiser unverständlichen Dinge, und dieser scheint sich dann auch beruhigt zu haben.

Um den Zustand der Geister auf unserm Gebiete zu zeigen, habe ich bisher mich nur an die Theologie gewandt. In den andern Fakultäten stand es nicht besser. Zum Belege dafür hier nur eine Stimme aus der Medizin.

Paracelsus, der berühmte Arzt, 1526 Professor der Physik und Chirurgie in Basel, gestorben zu Salzburg 1541, glaubt an die nächtlichen Zusammenkünfte der Hexen, an zaubrische Krankheiten, zaubrische Gewitter, erörtert ernstlich die Frage, warum das weibliche Geschlecht mehr zum Laster der Zauberei neige als das männliche, und läßt sich über die Hexen unter andern folgendermaßen aus:[2])

---

[1]) Der Wortlaut liegt mir vor außer im lateinischen Urtext in einer deutschen Übersetzung, abgedruckt in einem von N. Basseus in Frankfurt a. M. 1586 herausgegebenen Sammelwerk, S. 355—366. Dasselbe enthält die deutsche Übersetzung von Weyers auf die Zauberei und den Aberglauben bezüglichen Schriften, ferner von 17 andern Abhandlungen — für und gegen — über die nämliche Materie. Dieser Band ist betitelt „Theatrum de veneficis" u. s. w. und besteht aus 396 Folio-Seiten. Wo im folgenden dieser lateinische Titel citiert wird, ist stets der zweite Teil jenes Sammelwerks gemeint.

[2]) Gesammelte Werke. Ausgabe Straßburg 1603, Bd. 2, S. 298.

„Aber da ist auffsehens hoch von nöhten, daß die behende reine Kunst Magica nicht zu einem Aberglauben oder Mißbrauch werde, dem Menschen zum verderben und schaden: Dann also wird ein Zauberey daraus, vnd alsdann nicht vnbillich Zauberey genennet, von menniglichem, wie dann alle Hexen thun, die sich in diese Kunst eyngepflicht, sich darinnen gebraucht vnd umgeben, wie eine Saw im kaht. Also ists durch sie zur Zauberey worden: vnd nicht unbillich noch vnrecht ists, daß man sie vnd alle Zauberer mit dem Fewer hinricht. Dann sie sind die schädlichsten Leuth, und die böſesten Feind, so wir auff Erden haben, so sie jemandt übel wöllen. Vor einem gegenwertigen leiblichen feindt, der einem andern nachfolget mit bösen Waffen, Geschoß, oder Werffzeng, kann man sich noch etwas hütten, vnd auch auff ihn wider fürsehen, auch auf ihn sich rüsten mit Bantzer, Harnisch, Waffen vnd Geschoß, oder gar eben daheim im Hauß bleiben, vnd niemandt zu jhm hineyn lassen, dann der jhm wol darzu gefellt. Aber vor diesem ist sich nicht also zu präseruieren, es hilfft für sie kein Bantzer, kein Harnisch, kein Thür, noch Schloß, sie tringen alles durch, es siebt jhn alles offen: Vnd ob einer schon in Eysin oder Stähelin Kisten were eyngeschlossen, so were er von jhnen nicht sicher."

Allerdings sagt Paracelsus an einer andern Stelle:[1]) „Es mögen die vier Geschlechter (der Geisteskranken) nicht mit den Geistern oder Teuffeln besessen werden, als viele davon klappern; denn der Teuffel vnd sein Gesellschafft gehen in kein vnbesinnten Cörper, der nicht nach seiner Eygenschafft mit gantzer Vernunfft geregirt wirt." Das war ein Zeichen des Aufdämmerns besserer Einsicht, aber für uns nur geeignet, die auch in jenem reformatorischen Kopfe herrschende übrige Finsternis um so schärfer hervorzuheben.

Auch nach der Publikation und Sanction des „Hexenhammers" fehlte es nicht an einzelnen Stimmen, welche der furchtbaren Verirrung vernünftige Gründe entgegen hielten; aber sie erhoben sich nur gelegentlich, wie die des Altmeisters Erasmus, oder im Auslande, wie die der italienischen Juristen Alciatus und Ponzinibius.[2]) Eine Wirkung war darum, wenigstens bei uns, nicht ersichtlich. Zeugnis klareren Geistes gab auch der biedere Hans Sachs in seinem 1531 verfaßten Gedicht, worin er mehr gesunden Verstand

---

[1]) Lib. 7, cap. 5.

[2]) Ich kenne beide nicht aus eigner Lektüre und gebe daher das Urteil von Soldan, I, 427 und 459.

zeigte, als die ganze gelehrte Welt seiner Zeit besaß. „Ein wunderlich gespred von fünff unhulden" ist der Titel; den Sinn wird man aus den Schlußversen leicht entnehmen. Sie lauten:

„Des teuffels eh und reutterey
Ist nur gespenst und fantasey.
Das bockfaren kumpt auß mißglauben.
Der teuffel thuts mit gspenst betauben,
Das sie ligt schlaffen in eym qualm.
Maint doch, sie far umb allenthalbm
Und treyb diesen und jhenen handel
Und in ein katzen sich verwandel.
Diß als ist haidnisch und ein spot
Bey den, die nicht glauben in Got.
So du im glauben Gott erkenst,
So kan dir schaden kein gespenst."[1])

2.

Weyers Lehrer Agrippa von Nettesheim.

So überließ das Mittelalter auch diesen Teil seiner Leistungen der neuen Zeit als Erbe, vorläufig nicht zur Klärung und Heilung sondern zur furchtbaren Weiterentwicklung. Wie ein erquickender und reinigender Lufthauch berührt uns da die Stimme des Mannes, den Weyer als seinen „verehrten Lehrer und Hausherrn" preist. Er war seit den Tagen des Sieges der Sprenger und Genossen, soweit ich sehe, der Erste,[2]) welcher, wenn ebenfalls auch nur gelegentlich, aber mit dem ganzen Einsatz seiner Person Front machte gegen die Exekutoren der Bulle von 1484 und des Hexen-

[1]) Ausgabe von A. von Keller, Stuttgart und Tübingen 1870, Bd. 4, S. 285. — Ich wurde auf den interessanten Beitrag durch meinen Kollegen M. Ritter hingewiesen.

[2]) Mehrfach finde ich angegeben, die Abhandlung von Ulrich Molitor „De lamiis et phitonicis muliebribus tractatus pulcherrimus, Constanz 1489" habe dieses Verdienst. Das sehr selten gewordene Büchlein liegt mir im Originale vor. Man braucht sich nur seine Holzschnitte, Szenen aus dem Treiben der Hexen darstellend, anzusehen, um zu wissen, woran man ist. Der Verfasser, ein in Pavia promovierter Jurist, glaubt offenbar selbst nicht an das Hexenwesen, schwimmt aber mit dem Strome seiner Zeit und kommt zu dem Schlusse, jene bösen Weiber, obschon sie nichts vermöchten, seien wegen ihres Bündnisses mit dem Teufel doch zu töten (igne concremari vel quocunque alio supplicio ad mortem condemnari).

hammers. Seinem Schüler prägte er den Sinn und das Verständnis ein für den spätern systematischen Kampf, und darum geht er uns hier in hervorragender Weise an.

Heinrich von Nettesheim[1]) war ein Sohn der Stadt, worin die damalige Gottesgelehrtheit den „Hexenhammer" demütig fromm approbirt hatte. Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim nennt er sich als Schriftsteller und Eques aureatus armatae militiae; Agrippa kurzweg nannten ihn die gelehrten Zeitgenossen und nennt ihn die Kulturgeschichte. Er war geboren 1486 am 14. September zu Köln und starb 1535 zu Grenoble. Soldat, Doktor der Medizin und ausübender Arzt, Doktor beider Rechte, Lehrer der Theologie, philosophischer Schriftsteller und Stadtsyndikus von Metz — als solcher tritt er uns aus seinen Schriften, seinen Briefen und aus der Geschichte der Wissenschaft entgegen.[2]) Ein Mann voll Ungestüm und Unruhe, voll Wissensdrang und Widerspruchsgeist; gehaßt und verfolgt von den meisten Theologen seiner Zeit, geschätzt und bewundert von den weltlich Gelehrten; ein treuer Anhänger des römisch-katholischen Glaubens,[3]) aber dennoch als Auctor primae classis auf dem Index.[4]) Dreiundzwanzig Jahre alt begann er auf Anregung des Trithemius sein Werk De occulta Philosophia, als gereifter Mann sein anderes De vanitate scientiarum,

---

[1]) Opera, in zwei Bänden, Lyon bei Gebr. Bering, ohne Jahreszahl, wahrscheinlich 1600. Bd. 2, S. 1041, Brief 26, an den Magistrat von Köln. — Noch heute giebt es in Köln Familien Nettesheim; den Adel führt keine. In dem Album der Kölnischen Universität, in welches Agrippa am 22. Juli 1499 sich eintrug, steht Henricus de Nettesheym. Der Name Cornelius fehlt (vgl. Krafft in Zeitschr. f. preuß. Geschichte, 1868, S. 475). Wegen zu großer Jugend konnte er noch nicht den üblichen Eidschwur leisten, weshalb ein Theologe sich für ihn verbürgte.

[2]) Man vgl. P. Bayle, Diction. histor. et crit. 1740, Bd. 1, S. 103. — C. Meiners, Lebensbeschreibung berühmter Männer. 1795, Bd. 1, S. 213. — H. Morley, Cornelius Agrippa. London 1856. 2 Bände. — A. Prost, Corneille Agrippa. Paris 1881.

Morley nennt das in der Eifel über 50 Kilometer von Köln entfernte Dorf Nettersheim, an der Bahn Köln-Trier, als den mutmaßlichen Stammort derer von Nettesheim. Dann ist es doch richtiger, zuerst an das viel näher gelegene Dorf Nettesheim, 20 Kilometer nordwestlich von Köln, zu denken.

Als Name des Vaters steht in dem Kölner Universitätsalbum ebenfalls Henricus.

[3]) Vgl. sein Bekenntnis a. a. O. Bd. 1, S. 267. Der Occulta phil. cap. IX.

[4]) Reusch, Der Index der verbotenen Bücher. 1883, Bd. 1, S. 121.


HENRICUS CORNELIUS AGRIPPA Med. & I.C. EQU.
Nascitur Colon. Agrip. Obijt Anno 1535.
Stemmate natus Eques, Medicus Magus atq; peritus
Juris et Imperij consul Agrippa fui.



zwei Gegensätze, wie man kaum stärker sie aus derselben Feder geflossen denken kann. Gleich seinem gelehrten Freunde Trithemius hatte Agrippa sich „der Magie ergeben, ob ihm durch Geistes Kraft und Mund, nicht manch' Geheimnis würde kund . . . ., daß er erkenne, was die Welt, im Innersten zusammenhält"; aber es blieb bei dem Drange danach. Seine Occulta Philosophia ist ein Gewirr von frommen Gedanken, mancherlei höchst klaren und verständigen Sentenzen, astrologischen Träumereien, alchimistischen Spekulationen, mathematischen und graphischen Spielereien, wie letztere heutzutage in unsern illustrierten Zeitschriften als Rätsel und Rösselsprünge paradieren. Und seine Vanitas scientiarum ist die Reaktion dagegen; die bittere, beißende, persönlich nicht resignierte Kritik eines der stürmenden Geister jener Zeit, die voll Glaubens und Eifers deren Schäden zu bessern wünschten, dann aber einsahen, daß das Heil der Kirche, der Wissenschaft und des Staates auf keinem der damals gebahnten Wege zu finden sei.

Von seinen zahlreichen Kämpfen mit fanatischen und unwissenden Mönchen geht uns zunächst der 1519 in Metz geführte an. Lebhaft schildert uns Agrippa in einem Briefe an Cantiuncula in Basel,[1]) wie er dem Dominikaner Nicolaus Savini ein durch betrunkene Bauern der Hexerei angeklagtes armes Weib des Dorfes Woippy[2]) „aus Klauen und Rachen" entriß. Schon hatte man die Ärmste gefoltert und zwar derart, daß der als Richter anwesende bischöfliche Offizial und sein Schreiber entsetzt davonliefen; hatte auch das verlangte Geständnis von ihr erpreßt. Der Offizial erkrankte und sagte auf dem Sterbebette vor Notar und Zeugen, die Angeklagte scheine ihm unschuldig zu sein, und wenn sie auch sich verdächtig gemacht habe, so sei sie durch die ausgestandene Folterung doch genug bestraft und gereinigt.

Agrippa, damals Syndikus der Stadt, ergriff diese Gelegenheit und erhob in zwei feurigen Briefen[3]) an den bischöflichen Vikar und den Offizial Einsprache gegen das fortgesetzte energische Streben Savinis, das arme Weib auf den Scheiterhaufen zu bringen. Er trat vor Gericht als dessen Anwalt auf, bewirkte durch seine Beredtsamkeit die Freisprechung, und erreichte, daß allgemeine

[1]) A. a. O. S. 755. Lib. 2, ep. 40.
[2]) Hieß zu deutscher Zeit Vapey.
[3]) Daselbst ep. 38 u. 39.

Verachtung und Verabscheuung die Strafe des blutgierigen Inquisitors wurde.

Hören wir, wie unter andern er die Verteidigung geführt hatte. Die Angeklagte muß eine Hexe sein, sagte der Inquisitor, denn ihre Mutter ist als solche verbrannt worden, und gemäß dem Hexenhammer und der peripatetischen Theologie weihen solche Frauen ihre ungeborene Leibesfrucht dem Teufel oder sie haben dieselbe von ihm als Incubus selbst empfangen. Somit wurzelt die teuflische Ruchlosigkeit gleichsam durch Erbschaft in solchen Familien. „Das also — entgegnete ihm Agrippa [1]) — ist deine Theologie? Mit solchen Hirngespinnsten schleppst du unschuldige Weiber zur Folter und mit solchem Geschwätz richtest du Andre als Ketzer, du selbst mit deinem Satze ein Zauberer und Ketzer so schlimm wie Faustus und Donatus! Angenommen, es wäre wie du sagst, vernichtest du dann nicht die Gnadenspende der Taufe? Soll der Priester vergebens gesagt haben: Entweiche, unsaubrer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste? Das wäre ja der Fall, wenn wegen der Widmung einer gottlosen Mutter der Sprößling dem Teufel verbleiben würde. Und wenn du auch die Meinung Jener beschützest, die da sagen, der Teufel könne Kinder zeugen, so ist doch Niemand so dumm, daß er annehme . . . . ., von dessen Natur gehe etwas in das erzeugte über. Ja, ich sage dir, unserm Glauben gemäß sind wir Alle sündhaft und verflucht auf Ewigkeit, Kinder der Verderbnis, Söhne des Teufels, des Zornes Gottes und Erben der Hölle, und nur durch das Heil der Taufe wurde Satanas aus uns herausgerissen . . . . . Siehst du nun, wie haltlos, leer und sogar ketzerisch dein Urteil ist?"

„In helle Wut — so fährt Agrippa in der Erzählung des Falles an seinen Freund fort — geriet da der Heuchler und drohte mir, er werde mich als einen Freund und Beschützer der Ketzerei verfolgen lassen. Ich hörte aber nicht auf, jenes arme Weibsbild zu verteidigen, und ich entriß sie endlich kraft des Rechts dem Rachen des Löwen. Wie begossen stand da vor der ganzen Welt der blutgierige Mönch, auf ewig gebrandmarkt mit dem Male der Grausamkeit; und die verleumderischen Ankläger wurden von dem Metzer Domkapitel, dessen Unterthanen sie waren, in eine kräftige Geldstrafe genommen."

[1]) A. a. O. Bd. 2, S. 220. — Cap. 96 de van. scient.

Statt zu bleiben und auf dem Boden, auf welchem er feststand und einmal gesiegt hatte, weiterzukämpfen, kündigte Agrippa durch andere Dinge verdrossen seine Stellung in Metz, diese Stadt eine Stiefmutter der Wissenschaften und Tugenden nennend. Das kam Niemanden erwünschter als dem Inquisitor Savini, und schon 1520 wagte er eine Hexenverfolgung im großen. Jetzt sehen wir einen Freund und Schüler Agrippas auf dem Plan, den ehrwürdigen Pfarrer der Kirche vom hl. Kreuz, Joh. Roger Brennon. Im Geiste seines Lehrers, dem er bald den Triumph nach Köln meldete,[1]) wußte er von der Kanzel herab den wütigen Dominikaner derart zu kennzeichnen, daß die nämliche Menge, welche kurz vorher die Einkerkerung der Weiber bejubelt hatte, laut für sie Partei ergriff, ihre Freilassung verlangte und den Inquisitor bedrohte. „Sämmtliche arme Frauen, die eingekerkert waren, sind frei, und die geflohen waren, sind zurückgekehrt. Savini aber sitzt in seiner Zelle, kaut die Nägel vor Ärger und wagt nicht auszugehen." So schreibt Brennon 1520 am Tage des hl. Cosmas und Damianus an Agrippa. Und in einem andern Briefe heißt es: „Alle lassen dich und die Deinen grüßen, besonders die alte Frau aus Vapey, welche mir oft in freundlicher Erinnerung an dich kleine ländliche Geschenke bringt."

Von besonderem Interesse für uns ist das Kapitel[2]) De arte Inquisitorum aus seinem Buch über die Eitelkeit der damaligen Wissenschaften. „Gegen alle Vorschriften und Canones", so klagt er, „drängen jene blutgierigen Geier sich ein in die Rechtssphäre der Ordinarien und maßen sich an die Rechtsprechung der Päpste. Aufs grausamste wüten sie gegen das, was nicht zur Ketzerei gehört aber freilich anstößig oder skandalös ist für fromme Ohren, ferner gegen Bauernweiber, welche der Zauberei angeklagt sind. Sie setzen diese, oft ohne vorherigen rechtlichen Spruch, solange den grausamsten und fürchterlichsten Martern aus, bis sie durch das herausgepreßte und bewußtlose Geständnis Grund haben zur Verurteilung. Sie glauben alsdann als richtige Inquisitoren zu handeln, wenn sie in Ausübung ihres Amtes nicht ablassen, bis die Unglückliche entweder verbrannt ist, oder bis sie die Hand des Inquisitors mit Gold füllt, damit er sich erbarme und die durch das Foltern

[1]) A. a. O. S. 776, epist. 59.

[2]) A. a. O. Bd. 2, S. 218.

genügend Geläuterte loslasse. Es kann nämlich der Inquisitor nicht selten die körperlichen Strafen in Geldstrafen umwandeln und diese seinem Amte zuwenden. Das bringt ihnen denn auch keinen kleinen Gewinn; und so haben sie nicht wenige jener Unglücklichen in ihrer Hand, welche ihnen einen alljährlichen Zins zahlen, um nicht abermals zum Verhör geschleppt zu werden."

Solche Handlungen und ähnliche Reden, welche sich auch auf andere Zustände des Mönchswesens erstreckten, hat die damals allmächtige Schar der Mönche und ihr Anhang den Agrippa schwer entgelten lassen. Sein Pariser Freund, der Pater Cl. Deodatus, schrieb[1]) ihm: „Ein andrer Grund, weshalb viele böse und unwissende Menschen dir feind sind, ist hauptsächlich weil du neulich das der Zauberei angeklagte Weib so kräftig und nachhaltig verteidigt und dem Ketzer- und Hexenrichter diese Beute entrissen hast. Du aber harre aus in dem Verteidigen der Wahrheit und bleibe tapfern Herzens gegenüber dem wahnsinnigen Haß der Unwissenden, damit die Wahrheit hell aufleuchten möge."

Blößen in Fülle bot seinen zahlreichen Feinden der unruhige, unstäte und mit geheimen Kenntnissen, die er nicht besaß und nicht besitzen konnte, sich spreizende Mann. Sie setzten allerlei Erzählungen über ihn in Umlauf. Er war dem Teufel verschrieben, ein Zauberer der schlimmsten Sorte; er citierte sich den Herrn der Hölle zuweilen nach seinem Zimmer; er war begleitet von einem Dämon in Gestalt eines schwarzen Hundes. Sie verbitterten ihm durch ihre Schriften und ihre Zettelungen jeden Tag seines Daseins; sie erwirkten zweimal seine Verhaftung, aus der er lebend und frei nur hervorging, weil sein Geist und seine Leistungen ihm überall Beschützer geschaffen hatten. Den Kaiser Karl V. gegen ihn aufregend, zwangen sie ihn endlich zum freiwilligen Exil,[2]) worin er dann arm und verlassen 1535 am 18. Februar zu Grenoble starb.

Und noch nach seinem Tode verfolgte ihn die Wut der Gegner. Ein ihm in die Hölle nachgeschleudeter Fluch war die Grabschrift, welche sie ihm setzten.[3]) Schandlegenden aller Art, albern und unmöglich, wurden über ihn erzählt und gedruckt.[4]) Hier nur eine

---

[1]) Lib. 2, ep. 25.

[2]) Delrio (siehe später) Lib. 2, quaestio 12.

[3]) Morley, a. a. O. Bd. 2, S. 319.

[4]) Delrio II, q. 5, no. 10 und V, sect. 2.

davon: Bis hin nach Grenoble war jener schwarze Hund — der eigentlich sein Herr war, denn er nannte ihn Monsieur — sein Begleiter. Auf dem Sterbebette löste der Zauberer das mit magischen Zeichen geschmückte Halsband des Hundes und sprach: „Weg, verfluchtes Geschöpf, durch das ich mein Heil verloren habe." Das Untier sprang vom Bette, lief zur Saone, stürzte sich hinein, verschwand in den Wellen, und um dieselbe Stunde fuhr auch Agrippas Seele in die Unterwelt.

3.

Weyers Studienjahre.

In dem Hause dieses Mannes treffen wir zu Bonn 1533 den 17jährigen Johannes Weyer, als Schüler verehrungsvoll zu seinen Füßen sitzend.

Weder die magischen Künste noch die Fülle damaliger Gelehrsamkeit hatten dem Agrippa Gut und Geld eingebracht; und sah er sich vorübergehend in dessen Besitz, so verschwand es rasch bei ihm, der nicht dazu geschaffen war, es zu erhalten und zu mehren. Im Sommer 1531 wurde er in Brüssel auf Verlangen seiner Gläubiger ins Gefängnis gesteckt, bald aber durch den Einfluß hoher Gönner wieder entlassen. Als er vor den Gläubigern einige Ruhe hatte, fühlte er bald wieder den Haß der Mönche, besonders von Köln und Löwen. Dort suchte man den Verkauf und das Lesen seiner Schriften zu verbieten, hier hatte man das wirklich schon durchgesetzt. Aus all' dieser Bedrängnis errettete ihn ein freundlich einladender Brief des Kurfürsten von Köln, Hermanns von Wied, datiert Poppelsdorf den 2. Februar 1532. Am Ende des Jahres bewohnt Agrippa in Bonn, „ein schönes Haus in angenehmer Lage." Der erste von hier geschriebene Brief, soweit sie uns überliefert sind, ist an Erasmus von Rotterdam gerichtet, dem er darin von seinen Kämpfen spricht.[1])

Wie Agrippa dazu kam, den jungen Mann bei sich aufzunehmen, welche freundschaftlichen Beziehungen das Verhältnis angeknüpft hatten, darüber finde ich keine sichere Angabe. Die stete

---

[1]) „. . . . quas literas tibi redditurus erat Cretander, ex quibus intelliges, quale bellum mihi est cum Theologis." Lib. 7, ep. 18.

Geldnot Agrippas und seine Benennung „Lehrer und Hausherr" weisen darauf hin, daß er den jungen Johannes als wohlhabender Leute Kind des Gewinnstes wegen aufgenommen hatte; und Weyer war der besondere Schüler des hervorragenden Gelehrten geworden, um sich bei ihm zu den Studien auf der Hochschule vorzubereiten.

Ein kleines Bild des Bonner Lebens von Lehrer und Schüler gibt dieser uns gelegentlich seiner Verteidigung des erstern, auf die ich noch einzugehen haben werde. Sie saßen dort in der stillen Studierstube, zwischen Pergamenten und Büchern, an gemeinsamem Tische, gingen zusammen spazieren, und Johannes führte dann den uns vom Sterbebette Agrippas bekannten Sendling der Hölle am Strick. Hier war es auch, wo dem Jüngling eine berühmte, damals noch ungedruckte Schrift in die Hände fiel. In seiner Wißbegierde las er das schreckliche Buch heimlich und machte sich Notizen daraus; es war die „Steganographie" des Trithemius, eine der Magie gewidmete Schrift, voll von angeblichen, übrigens recht nützlichen Zauberkünsten, Phantastereien, Beschwörungsformeln, Geisterkram, Astrologie und kindischem Spielen[1]) mit alle dem.

„Ich habe, sagt Weyer, den fertig geschriebenen Teil der Steganographie mit seinen Figuren und Geisternamen bei Heinrich Cornelius Agrippa seligen Angedenkens selbst gelesen und heimlich davon ausgeschrieben." Ein Gruseln über die darinstehenden Beschwörungen und über den gesamten Spuk scheint ihn nicht überkommen zu sein.[2]) Von den angeblichen Zauberern sagt er: „Ins Fäustchen lachen sie sich, während sie prahlen, sie vermöchten die Geister zu bändigen, die Gestirne zu trüben, die Elemente in ihren Dienst zu zwingen. Das Ende von alle dem ist eitel und die ungeheure Mühe und Arbeit umsonst. Blendwerk zeigen sie uns, keine Wunder." Demgemäß scheint das Buch ihm weniger imponiert zu haben, als ein halbes Jahrhundert später der Kongregation des Index, die es drei Jahre nach der ersten Drucklegung zu den kirchlich verbotenen schrieb. Wohl mag schon in der Bonner Zeit die Ueberzeugung von der Eitelkeit all' dieser Weisheit festgesessen haben in dem Bewußtsein des jungen Mannes, der ja aus dem Munde des

---

[1]) Vgl. Silbernagel, S. 96—104.

[2]) Die Hauptmasse des Kapitels (lib. II, cap. 6) bildet die Wiedergabe des sehr scharfen Urteils von C. Bovillus, welches, wie ich sehe, von mehrern Autoren dem Weyer zugeschrieben wird. Einer schrieb's dem Andern nach.

Lehrers dessen eigenes Bekenntnis über die Occulta philosophia gehört und sie in seiner Vanitas scientiarum gelesen hatte.[1])

Vom Jahre 1534 an finden wir Weyer als Studenten der Medizin in Paris und Orleans. In letzterer Stadt war er anfänglich mit der Aufsicht über die beiden Söhne des Natalis Ramard, Leibarztes des Königs, betraut. Hier wurde er 1537 zum Doktor der Medizin promoviert.

In Paris 1538 erschienen von ihm Poëmata sacra. Ich finde bei allem Suchen nur den Titel angegeben[2]) und auch der wird von den frühern Biographen nicht erwähnt. Daß die Gedichte wirklich von Weyer herrühren, kann bei der genauen Bezeichnung des Mannes durch den Bibliographen und weil Weyer selbst angibt, daß er sich in Frankreich Piscinarius nannte, nicht zweifelhaft sein. Aus dem Titel der Schrift ersehen wir, daß der strebsame, ernste und streitbare Mediziner auch dichterische Neigungen besaß.

Über seinen Aufenthalt an der Seine schreibt er:

„In Paris war ich befreundet mit vielen ausgezeichneten Männern, meist Ärzten. Dort verweilten damals auch der hochgebildete Johannes Sturm und der sehr gelehrte Johannes Sleidanus."[3])

Die nun folgenden Jahre sollen einer für die damalige Zeit außergewöhnlich großen Reise gewidmet worden sein. Aus der spärlichen Vita, die der Gesamtausgabe von Weyers Werken 1660 vorgedruckt ist, erfahren wir, daß er bald nach Absolvirung seiner Studien in Frankreich nach Afrika geschifft sei. Sie bezieht sich dabei auf seine eigene Mitteilung im 2. Buch, 15 Kap., und alle Biographen haben es so nachgeschrieben. Aber es steht damit, wie mit seinem angeblich langen und respektwidrigen Urteil über die Steganographie des Trithemius. Man hat infolge der nicht scharf geschiedenen Anordnung des Druckes übersehen, daß da, wo es heißt, „ich habe in Tunis gesehen . . . . ich erinnere mich aus Fez" u. s. w. er einen Anderen, den Johannes Leo,[4]) reden läßt. In der von Weyer selbst besorgten 6. Ausgabe des Hauptwerkes

[1]) Weyer, Lib. apologeticus. Adversus Leonis Suavii calumnias §. 6.

[2]) „Joannes Piscinarius, Gravianus, Brabantus, edidit *Poëmata sacra* Parisiis 1538. typis Colinaei." Valerius Andreas, Biblioth. belgica, 1643, S. 549.

[3]) Jener ein berühmter Philologe, gest. 1589, dieser (mit dem Familiennamen Philipp) berühmter Jurist, gest. 1566, beide in der Eifel geboren.

[4]) Genannt Africanus, geb. in Granada, gest. 1526 (Jöchels Gelehrten-Lexikon).

von 1583 beginnt jener Satz nicht in neuer Linie, wohl aber in der von fremder Hand, nach Weyers Tod, geordneten von 1660. Der einzige und zwar irrige Anhaltspunkt für die romantische Reise in jenes Land fällt damit fort.

Nicht anders steht es mit seinem Aufenthalt in Kreta, der überall mit dem in Afrika zusammen erwähnt wird. Die Insel gehörte damals den Venetianern, war also auch einem nicht abenteuernden Reisenden zugänglich. Dennoch ist Weyers Reise dorthin mindestens unerwiesen. Wer die Stelle im 4. Buch, 16. Kap. in Weyers eigenen Ausgaben mit einiger Aufmerksamkeit nachliest, wird ohne Bedenken zu der Überzeugung kommen, daß hier nicht er sondern der von ihm citierte Arzt Alexander das Wort hat.[1]) Ein weiterer Anhalt aber, daß Weyer die griechische Insel besucht habe, fehlt gänzlich.

Für den Aufenthalt in Afrika und in Kreta, welcher unter den damaligen Umständen der Erinnerung Weyers ganz anders sich eingeprägt haben würde wie dem Reisenden von heute, würde es unverständlich bleiben, daß nur einmal und da ganz beiläufig davon geredet wird. Dieser innere Grund verstärkt meine aus den äußern Gründen hervorgehende Verneinung, falls sie das noch bedürfte.

Es entsteht damit freilich eine Lücke in dem Leben Weyers, die ich nicht auszufüllen vermag. In Afrika und in Kreta war er nicht, und auch von der damals so üblichen akademischen Wanderschaft ist nirgends die Rede. Weyer liebt es sehr, allerlei Erlebnisse seiner Person in seinen Schriften einzuflechten. Wäre er nach seiner Promovirung in Orleans noch weiter gepilgert, so würde davon irgendwo etwas durchblicken. Das ist nicht der Fall.

Als Arzt praktisch thätig wurde Weyer gegen 1540, denn er sagt in der später zu besprechenden Vorrede zu seinem „Artzney-Buch", neun Jahre vor dem Eintritt in den Dienst des Herzogs Wilhelm habe er mit alten und neuen Krankheiten viel und oft gekämpft, ihre Curation und Heilung, ihre Tücken und Gefahren durch Gottes Gnade mit sonderlichem Segen und langwieriger Übung erfahren. Wo das war, ist weder dort noch an einer sonstigen Stelle mitgeteilt. Bei W. Teschenmacher finde ich — nach der Fabel von der afrikanischen und kretaischen Reise — nur die

[1]) Wohl Alexander Trallianus, Arzt am Hofe zu Byzanz, gest. 605 n. Chr., vorzüglicher medizinischer Schriftsteller.

Bemerkung, Weyer sei dann nach Haus zu den Seinigen zurückgekehrt. Vorläufig hat die Annahme am meisten Wahrscheinlichkeit, daß er von etwa 1540 an in seiner Heimat Nordbrabant als Arzt thätig war.

Im Jahre 1545[1]) trat Weyer mit einem Gehalt von 100 Carolus-Gulden in den Dienst der Stadt Arnheim als Stadtarzt. Der kaiserliche Statthalter hatte die Anstellung zu bestätigen. Es fiel der damals sehr verarmten Stadt aber schwer, das Geld zu beschaffen, weshalb Kaiser Karl 18 Reiter-Gulden jährlich dazu hergab, einen andern Teil der Statthalter und einige wohlhabende Bürger. Dennoch kündigte um 1550 die Stadt Arnheim ihren Anteil, und Weyer nahm das gleichzeitige Anerbieten des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg an, als Leibarzt in seinen Dienst zu treten,[2]) sicut virtus latere nescit, wie der Biograph von 1660 bemerkt.

Hier scheint er im Stillen nur seines Amtes gewaltet zu haben. Das Land litt noch schwer an den Folgen des geldrischen Krieges, den der Herzog gegen den Kaiser unglücklich geführt hatte. Alles Streben des verständigen Fürsten ging dahin, durch Besserung der Rechtspflege, Gründung von Schulen und Heranziehen geistig bedeutender Männer an seinen Hof und in die Verwaltung bessere Zeiten anzubahnen. Wie kein Zweiter paßte Weyer in deren Kreis; er übertraf sie alle,[3]) weil seine reformatorischen Bestrebungen ein klares Ziel mit klaren Mitteln verfolgten, keinem Menschen zu Leide, vielen zur Rettung, nur dem Wahnsinn und der Barbarei zum Trutz.

Die Ideen des Agrippa aus Metz gewannen feste Gestalt bei ihm. Erfahrungen und Material wurden angesammelt und in der ersten Hälfte des Jahres 1563 trat er mit der Hauptarbeit seines Lebens an die Öffentlichkeit. Sie führt den Titel: De praestigiis daemonum, et incantationibus, ac veneficiis, Libri V. Authore Joanne Wiero medico. Basileae, per Joannem Oporinum. 1563.

---

[1]) Nicht 1548, wie es bei W. Teschenmacher heißt.

[2]) Nach dem Akt aus dem Arnheimer Archiv, wonach Karl V. d. d. Brüssel 17. Dez. 1552 einem mittlerweile neu angestellten Arzte für Arnheim, dem Gisbertus Neobrederius, ebenfalls die 18 Reiter-Gulden bewilligt. Nach Weyers Weggang war Arnheim beinah ein Jahr ganz ohne Arzt, so daß in dringlichen Fällen man einen solchen aus Cleve oder Deventer holen mußte.

[3]) A. Wolters a. a. O. S. 149.

4.

Weyers Schrift über die Blendwerke der Dämonen.

All' die Gründe, welche Weyer gegen den Hexenwahn zu Felde führt, sind unserm Jahrhundert so geläufig und selbstverständlich, daß es nicht lohnt, sie eingehend hier zu erörtern. Der Glaube an die Existenz und Wirksamkeit irgendwelcher durch außernatürliche Kräfte gestalteter Zaubereien steht heute auf derselben Höhe des Wertes wie etwa der an die Existenz des antiken Cerberus mit den drei Köpfen oder der mittelalterlichen Gnomen und Wassernixen.[1] Seit das einzige Beweismittel für stattgehabte Zauberei, die Folter,[2] in Mißkredit gekommen ist; seit die Hüter der Ordnung in unserm Staatsleben solchen Dingen, wo sie als außernatürliche Leistung absichtlich sich aufspielen, die Maske abreißen und ihre Veranstalter als Betrüger dem Strafrichter überliefern: gibt es keine Hexen mehr, gibt es keine Menschen mehr, welche den Dämonen sich verschreiben; und die Autoren unserer Zeit, welche die Möglichkeit von Zauberei durch außernatürliche Mittel und die Möglichkeit, „mit den Dämonen in Verbindung zu treten",[3]) heute noch zulassen, sind den Beweis dafür schuldig geblieben.

Ein klares Bild von Weyer gewinnen wir aus seiner Hauptschrift. Das ist der Grund, weshalb wir sie langsam durchblättern und ihre Umrisse und mehrere Einzelheiten uns ansehen. Es thut wohl, dem Manne zu folgen, wie er in frommem Sinne, voll Mitgefühl mit den unschuldig Leidenden, voll Zorn gegen die Dummheit und Lüge sich selbst den Weg bahnt durch die Finsternis, den Wust und Spuk seiner leichtgläubigen Zeit. Weyers Buch wurde geschrieben 1561 oder 62 auf dem Schlosse Hambach, das bei dem Dorfe gleichen Namens eine starke Wegestunde südöstlich der Stadt Jülich liegt. Auf diesem befestigten Schlosse verweilte Herzog Wilhelm oft und gern, weil die naheliegenden großen Wälder reiches Jagdvergnügen gewährten. Auch seine Familie scheint den Aufenthalt hier geliebt zu haben. Herzog Wilhelms Gemahlin

---

[1]) Trithemius in seinem für den Kaiser geschriebenen Tractatus de reprobis atque maleficis schildert sie, als ob er unter ihnen gewesen sei.

[2]) Vgl. C. G. v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte insbes. zur Gesch. des deutschen Strafrechts. 1845, S. 96.

[3]) Dr. C. Capellmann, Pastoral-Medizin. Aachen 1881, S. 39 und 40.

Maria, die Nichte des Kaisers, starb hier am 12. Dezember 1581. Die Wandlung seit jener Zeit ist groß. Der ehemals stattliche Bau ist heute zu einem vom Pächter bewohnten einstöckigen Hause geworden, worin Ackerwirtschaft und Holzhandel betrieben wird. Breite mit starken Mauern eingefaßte Gräben umgeben das gegen zwei Morgen große Grundstück; an drei Ecken sind mächtig hohe Türme gut erhalten geblieben, ein vierter ist verschwunden. Das Ganze macht einen ernsten Eindruck und trägt in seinem Zerfall noch überall die Zeichen früherer Herrlichkeit. „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht." Um wie viel mehr müßte es gemäß dem Goethe'schen Worte die Stätte sein, von wo aus er Großes geleistet hat! Weihe aber wird dem Schlosse Hambach heute nur noch verliehen durch die dankende Erinnerung des Beschauers an den Mann, welcher dort zur Befreiung der gequälten Menschheit gearbeitet hat.

Für Weyer wird es, während der Herzog der Jagd nachging, ärztlich und ceremoniell nicht viele Arbeit gegeben haben. Die übrigen Begleiter des Herzogs vergnügten mit diesem sich am Waidwerk, und er benutzte die Muße solcher Gelegenheit, seine Erfahrungen, Notizen und Gedanken zusammenzustellen. Die 1563[1]) ausgegebene Schrift hat kleines Oktavformat, besteht aus fünf „Büchern" und umfaßt 479 Seiten. Im Jahre 1583 erlebte sie die 6. Auflage, welche in Quartformat 804 Seiten ausmacht. Jede Auflage, soweit ich übersehen kann, wurde revidiert und vermehrt.[2]) Ich folge der letzten. Sie trägt auf dem Titelblatt die

[1]) Bei Ch. Sax, Nomenclator histor. crit. 1782, Bd. 4, S. 612 finde ich als Jahr der ersten Ausgabe 1556. Das kann nur ein Irrtum sein, wie aus dem Vergleich aller Daten sich ergiebt.

[2]) 1. Aufl. 5 Bücher. Basel 1563. 8°. — 2. Aufl. wie die folgenden ebenfalls Basel, 1564. 8°. — 3. Aufl., 6 Bücher, 1566. 8°. — 4. Aufl. vermehrt und verbessert, 1568. 8°. — 5. Aufl. 1577. 4°. — 6. Aufl. 1583. 4°. Nach H. Hayn, Biblioth. Germanorum erotica. 1885, S. 389.

Die zwei deutschen Übersetzungen sind:

1) „De praestigiis. Von den Teuffeln, Zauberern, Schwartzkünstlern, Teuffelsbeschwerern, Hexen oder Unholden oder Gifftbereitern. Erstlich durch D. Johan Weier in Latein beschrieben, nachmalen verteutscht von Johanne Füglino, vnd jetzt widerumb nach dem letzten Original im 66. jar außgangen vbersehen . . ." Frankfurt a. M. 1566. kl. 8°. 1144 Seiten Text.

2) „De praestigiis daemonum. Von Teuffelsgespenst, Zauberern und Gifftbereytern . . . . . Erstlich durch D. Johannem Weier in Latein beschrieben, nachmals von Johanne Fuglino verteuscht, jetzund aber nach dem letzten

Genehmigung und das Privileg des Kaisers von Deutschland und des Königs von Frankreich, hat auf der Rückseite des Titels das Bildnis Weyers in Holzschnitt und beginnt mit der Widmung und Ansprache an seinen Fürsten, den Herzog Wilhelm. Diese lautet in den Hauptstellen also:

„Von all' dem Unglück, welches die Mannigfaltigkeit fanatischer und verderbter Meinungen durch des Satans Hilfe in unserer Zeit über die Christenheit gebracht hat, ist nicht das kleinste das unter dem Namen der Hexerei wie ein bösartiger Samen ausgestreute. Mögen die Menschen durch die vielfachen Streitigkeiten über die Stellen der Schrift oder über Kirchengebräuche auseinander gerissen werden, während die alte Schlange den Brand schürt, so folgt daraus doch kein so großes Unheil als aus der von ihr eingeflößten Meinung, daß kindisch gewordene alte Weiber, welche man Hexen oder Zauberinnen nennt, Menschen und Tieren Böses anthun könnten. Die tägliche Erfahrung lehrt es, welch' verfluchter Abfall von Gott, welche Freundschaft mit dem Bösen, welcher Haß und Streit unter den Nächsten, welcher Hader in Stadt und Land, wie zahlreiche Morde Unschuldiger durch des Teufels traurige Hilfe jene Meinung von der Macht der Hexen hervorbringt. Niemand kann darüber richtiger urteilen als wir Ärzte, deren Ohren und Herzen durch diesen Aberglauben unaufhörlich gepeinigt werden."

„Ich merke von Tag zu Tag mehr, daß der Sumpf von Camarina heftiger als je seinen Pesthauch ausstößt. Eine Zeitlang hoffte man, sein Gift werde allmählich durch gesunden Unterricht aus Gottes Wort getilgt werden: aber ich sehe, daß es in den schrecklichen Stürmen dieser Tage weit und breit um sich greift. So wachtsam benutzt der schlaue Satan jede günstige Gelegenheit. Während dessen lassen die Seelsorger schläfrig ihn gewähren. Fast alle Theologen schweigen zu dieser Gottlosigkeit, die Ärzte dulden sie, die Juristen behandeln sie in alten Vorurteilen befangen: wohin ich auch höre, Niemand, Niemand, der aus Erbarmen mit der Menschheit das Labyrinth uns öffnet oder die Hand zum Heilen der tödlichen Wunde erhebt."

„Da habe ich es denn übernommen, an diese schwere Sache, welche unsern christlichen Glauben schändet, mit meinem geringen

Lateinischen Original auffs new vbersehen, vnnd mit vielen .... newen Zusätzen, so der Bodinus mit gutem grundt nicht widerlegen kan .... gebessert. Gedruckt Frankfurt a. M. durch Nic. Basseus. 1586. Folio. 575 Seiten Text.

Dienst mich zu wagen. Nicht Hochmut treibt mich. Ich weiß, daß ich nichts weiß, und mein Amt läßt mir nur wenig freie Zeit. Ich weiß auch, daß Viele es besser machen können. Sie möchte ich anreizen mich zu übertreffen; ich will mich gerne belehren lassen."

„Mein Gegenstand ist zunächst theologischer Art: ich habe die List des Satans nach den Zeugnissen der Bibel darzuthun und zu lehren, wie man sie überwindet; dann ist er philosophisch, indem ich Täuschungen, welche vom Satan ausgehen, und die verrückten Einbildungen der sogenannten Hexen mit natürlichen Gründen bekämpfe; dann medizinisch, indem ich zu zeigen habe, daß die Krankheiten, deren Entstehung man den Hexen zuschreibt, aus natürlichen Ursachen entspringen; endlich juristisch, indem ich von der Bestrafung der Zauberer und Hexen anders, als man gewohnt ist, werde reden müssen."

„Damit mich aber nicht der Vorwurf treffe, ich habe die Grenzen meines Geistes und die Schranken meines Berufes mit zu großem Vertrauen auf den eignen Verstand überschritten, so wurde von mir diese meine parador scheinende Schrift sowohl Männern der Familie deiner Hoheit wie Theologen, Juristen, ausgezeichneten Medizinern vorgelegt, damit sie in kritischem Sinne gelesen werde. Sie soll durch deren Zeugnis gestützt stehen bleiben, wenn sie auf Vernunft beruht; sie soll fallen, wenn sie des Irrtums überführt wird; sie soll besser werden, wenn sie der Zusätze oder der Streichung bedarf. Denn nichts gibt es in der Welt, was eben erst geworden nun auch schon vollkommen wäre."

„Man könnte nun einwerfen, der „Hexenhammer" habe diese Aufgabe schon gelöst. Möge man aber nur die von den Theologen Heinrich Krämer und Jakob Sprenger in jenem Buch aufgehäuften unsinnigen und oft gottlosen Albernheiten nachlesen und sie mit dem Inhalt meiner Schrift ruhigen Sinnes vergleichen. Da wird sich's klar zeigen, daß ich eine ganz andere, ja eine ganz entgegengesetzte Meinung aufstelle und verteidige."

„Dir, o Fürst, weihe ich diese Frucht meines Denkens. Seit dreizehn Jahren dein Arzt, habe ich an deinem Hofe die verschiedensten Meinungen über Hexen aussprechen gehört; aber keine stimmte mit der meinigen so sehr, als die deinige, daß die Hexen auch durch den bösesten Willen, durch die gräßlichste Beschwörung Niemanden schaden können, daß sie vielmehr in ihrer durch die Dämonen in uns unverständlicher Weise erhitzten Phantasie und

wie von Melancholie geplagt sich nur einbilden, allerlei Übel erregt zu haben. Denn wo die ganze Art der Handlungen gut auf die Wage gelegt wird, und die Werkzeuge dazu in vorsichtiger Untersuchung durchforscht werden, da tritt bald heller als der Tag der Unsinn und die Falschheit der Sache offen vor aller Augen. Nicht wie Andere ziehst du verwirrte, arme, alte Weiber zu schweren Strafen heran. Du forderst den Beweis, und nur wenn sie wirklich Gift gegeben haben zum Morde der Menschen und der Tiere, läßt du den Vorschriften der Gesetze ihren Lauf."

„Wenn ein Fürst von solchen Tugenden mich schützt, dann traue ich mir zu, mit den reißenden Zähnen frecher Zänker schon fertig zu werden; besonders da sicherlich auf meiner Seite die unbesiegbare Wahrheit in den Schranken steht. Ich flehe zu Gott, dem Höchsten und Besten, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, er möge das, was er in seiner Güte bei deiner Hoheit so glücklich begonnen, fruchtbringend vermehren durch größeren Zufluß des heiligen Geistes, seinem Namen zur Ehre, deiner Hoheit zum Heil und deinen Landen zum blühenden Glück."

„Deiner Hoheit

gehorsamster

Johann Weyer

Arzt."

In diesem warmen und kernigen Briefe macht der Schreiber Ausflüge auf ein Gebiet, welches nicht unmittelbar zur Sache gehört. Laut verkündet er das Lob des Fürsten, welchem er sein Buch widmet, und von welchem er in Zukunft immer weitere Hilfe erhofft für die große Mission seines Lebens. Das war damals so Sitte in der Gelehrtenwelt, von den Mächtigen der Erde in Briefen und Vorreden bei persönlicher Ansprache die körperlichen und geistigen Tugenden in das rechte Licht zu setzen. Weyer konnte dem allgemeinen Gebrauche sich nicht entziehen, selbst wenn er gewollt hätte. Mußte ihm doch alles daran gelegen sein, den Fürsten und Beschützer in geneigter Stimmung zu erhalten. Das von ihm gespendete Lob war außerdem, wie wir auch sonst aus der Geschichte erfahren, ein wohlverdientes.

Anknüpfend an des Fürsten sorgfältigen und rechtlichen Sinn in der Feststellung schwerer Urteile, besonders wenn es um die Anklage auf Zauberei sich handelt, ruft Weyer aus:

„Wahrlich, das kommt zu den übrigen ausgezeichneten zahllosen Geistesgaben hinzu, womit du täglich dein Sparta ausschmückest. Die Augen aller Nachbarn hast du auf dich gewendet. Wie viel könnte ich von deiner Frömmigkeit erzählen! Einzig will ich erwähnen, daß du weder die aufgehende Sonne siehst noch dich abends zur Ruhe legst, ohne zuvor glühend und inbrünstig zu Gott zu beten und dich ganz und alle deine Unterthanen seinem Vaterschutze anzuvertrauen. Nur kurz will ich erwähnen deine Mäßigkeit im Trinken, worin du nicht nur ganz einzig allen zahlreichen Unterthanen ein bewundernswertes Beispiel bist, sondern worin du den erlauchtesten Genossen deines Standes und den mächtigsten Helden voranleuchtest. Hat einer deine Hoheit je betrunken gesehen? Ja, du willst sogar strengstens das Gesetz des Königs Assuerus ausgeführt wissen, daß keiner mit dem andern um die Wette trinke. Aber nicht sowohl der Befehl als vielmehr das Leben und Beispiel des Herrschers ändert die menschlichen Sinne."

„Das ist der Grund, weshalb in deiner Gegenwart keiner zu fluchen wagt. Jedermann kennt deinen mehr als vatinianischen Abscheu gegen alle die, welche ohne Erröten den Namen Gottes durch ihr beständiges Schwören und Fluchen entweihen. Mit Recht trauern alle guten Christen darüber, daß von solcher Gotteslästerung fast alle Höfe schrecklich wiederhallen; und man sieht offen die Übel, so daraus erwachsen. Nur kurz will ich erwähnen, mit welcher beständigen Sorgfalt und Mühe du die Bittschriften entgegennimmst, die täglich anströmenden Briefe liest und wie rasch du Antwort gibst. Wer sollte solch' unvergleichliches Beispiel, solch' väterliche Gesinnung nicht hochhalten? Während andere ihre Unterthanen in verächtlicher Weise nur mit Kerl anreden, hat von dir solches noch niemand gehört. Mein Sohn, so redest du liebenswürdig einen jeden an, und darum wissen auch alle, daß nichts so sehr der Gegenstand von Sorge und Streben deiner Hoheit ist, als deinem Lande den Frieden zu bewahren. Mit seltener, ja göttlicher Klugheit hast du in den letzten Jahren das zustande gebracht, während um dein Land herum die Kriegsfurie wütete."

„Und nicht das letzte Lob gebührt dir als dem Mäcenas der Gelehrsamkeit. Durch deine Freigebigkeit wurden berühmte Akademien aller Fakultäten bis hin im Auslande besucht und wurde manche wissenschaftliche Laufbahn glücklich vollendet. Du wählst die Männer aus, welche dereinst deiner Hoheit und deinem Staate

zu Zier und Nutzen gereichen sollen. Deshalb auch ist dein Hof geschmückt durch Leute von Gelehrsamkeit, Klugheit, Sachkenntnis und weitverbreitetem Ruf. Weniger wunderbar erscheint uns das, weil du selber wohl unterrichtet immer den Studien der Gelehrten gefolgt bist und von deinem Regierungsantritte an es nicht unterlassen hast, sie gleichsam zu deiner Familie zu rechnen."

Es scheint mir, diese Äußerungen werfen nicht nur ein interessantes Streiflicht auf Sitten und Gewohnheiten der damaligen Höfe, auf die Behandlung des gemeinen Mannes durch seinen Fürsten, auf den Charakter und das Streben Wilhelms III., sondern auch auf die Denkart und den sittlichen Standpunkt Weyers. Die äußere Roheit seiner Zeitgenossen war ihm offenbar in höchstem Maße zuwider; er ging nicht einseitig auf in dem Kampfe wider barbarische Wahnideen und Greuel — auch für die geringern Übel und Schattenseiten seiner Umgebung hatte er Auge und Herz.

Weyer versäumte es nicht, auch an den Kaiser und alle geistlichen wie weltlichen Fürsten seinen Ruf zu richten.

„Euch allen, denen das Schwert gegeben ist von dem König der Könige, um die Bösen zu strafen und die Guten zu schützen, euch biete ich mit dehmütigen Wort dies bescheidene Buch ehrerbietigst an, aus innerstem Herzen bittend und euch kniefällig beschwörend, ihr möget es nicht verschmähen, eures geringsten und unterthänigsten Schützlings Meinung aus dieser Schrift zu ersehen. Die Blendwerke der Dämonen, womit der Satan die Augen der Menschen in dichte Finsternis gehüllt hat, haben einen stinkenden Schandfleck über das christliche Europa gebracht, den tollsten Irrtum der Menschen, zum häufigsten Morde Unschuldiger und zur wahrlich nicht leichten Gewissenswunde der Obrigkeiten. Sollte meine Schrift nicht euren Beifall finden, dann will ich sie verdienterweise und schleunigst durch Widerruf unterdrücken, überwältigt durch stärkere Beweiskraft. Sollte sie aber durch euer Urteil befestigt werden, dann habe ich den Preis für meine Mühe errungen. Dann flehe ich, daß man eurem Urteil weiche, daß man die heidnischen Anschauungen zu Boden werfe und das seit Jahrhunderten eingesogene Vorurteil vernichte. Das wird geschehen, wenn in euren Ländern, Provinzen und Besitzungen über jene teuflischen Fälle zu Gericht gesessen wird, worin es sich um Hexen handelt. Das Auge der Vernunft wird über die Blendwerke der Bösen obsiegen. Spärlicher wird fließen das Blut unschuldiger Menschen, fester werden

stehen die Schranken der öffentlichen Ruhe, seltener wird der Stachel des Gewissens zur Qual sich gestalten, die Herrschaft des Teufels wird mehr und mehr zusammensinken, und das Reich Christi weiter und weiter sich ausdehnen."

Weyer hatte, so scheint es, sich an den Kaiser Ferdinand I. persönlich gewandt. Die erste Ausgabe seines Buches trägt auf dem Titelblatt die Notiz: „Cum Caesareae Maiest. gratia et privilegio", und das wiederholt sich in allen folgenden. Den Wortlaut des kaiserlichen Briefes finde ich in keiner von ihnen. Derselbe ist von Frankfurt a. M., den 4. November 1562 datiert. Er will das Werk des „ehrenwerten, gelehrten, getreuen und geliebten Doktor Weyer,. welches er zum allgemeinen Nutzen der Menschheit der Presse zu übergeben im Begriff ist", vor Nachdruck geschützt wissen. Weyer, so fährt der Brief fort, habe gehorsamst gebeten, der Kaiser möge auch der Sache selbst wohlwollend und geneigt seine Hilfe zuwenden. „Deshalb nicht nur loben und billigen wir das höchst ehrenwerte Unternehmen und seine löblichen Zwecke, sondern halten dafür, daß sie durch unsere kaiserliche Autorität zu fördern seien."[1]) Der Schutz gegen Nachdruck wird auf sechs Jahre erteilt. Des Kaisers Name und der des vollziehenden Sekretärs M. Singkmoser stehen darunter.

Weyer, als Leibarzt des kaiserlichen Neffen, war der Majestät in Person bekannt.[2]) Aus dem warmen Wortlaut der Verleihung des Privilegs darf man schließen, daß der Verfasser am kaiserlichen Hofe gerne gesehen war und daß er den Monarchen durch mündliche Unterredung für seine Ideen eingenommen hatte. Die Verleihung des Privilegs wiederholte sich unter den beiden Maximilian und unter Rudolf. Im Jahre 1571 hatte Weyer den 17jährigen Erbherzog Karl Friedrich zu einem Besuche des Wiener Hofes begleitet. Gewiß dürfen wir in des Mannes persönlichem Einwirken auf diese Fürsten einen Grund dafür sehen, daß die beiden erstern, trotz der zu Recht bestehenden Carolina, „Zauberei und Wahrsagerei" einfach als Betrug erklärten und in ihren Hausländern nur als solchen,

---

[1]) Nach C. D. Hauber, Bibliotheca magica, 1739, Bd. 2, S. 46. — Dieser Autor gibt an, der Brief sei in der 1567 herausgegebenen deutschen Ausgabe abgedruckt. Mein deutsches Exemplar von 1566 hat nichts davon. Ist das eine zufällige Verstümmelung des abgegriffenen Buches, oder existiert wirklich eine deutsche Ausgabe von 1567? —

[2]) Vgl. die Grabschrift am Schlusse dieser Schrift.

jedenfalls nicht mit dem Tode, zu bestrafen vorschrieben.[1]) Leider wurde das später auch in den habsburgischen Ländern ganz anders.

Über den Teufel, seinen Ursprung, Eifer und Einfluß — das ist die Überschrift des ersten Buches.

Weyer war betreffs des theologischen Glaubens an den Herrscher der Finsternis ganz und gar ein Kind seiner Zeit. Nicht der geringste Zweifel besteht bei ihm an der Richtigkeit des Wortlautes von allen den Einzelheiten, welche durch Bibel, Kirchenväter und Theologen über Satan und seinen Hofstaat berichtet wurden. Weit holt er aus in christlicher und heidnischer Literatur, um zu zeigen, wie allenthalben die schwarzen Scharen um den Menschen geschäftig sind; und sogar aus eigner Jugenderfahrung weiß er von dem Treiben der „Erdmännchen" in seinem Elternhause zu erzählen. Aber die Kritik bleibt nicht lange aus. Der Teufel kann nicht alles und kann nichts ohne die Zustimmung Gottes. — „Welche Dinge dem Teufel unmöglich sind, wobei vielerlei Übelthat besprochen wird, die man ihm bisher fälschlich zuschrieb" — „Durch Aussprüche von Kirchenvätern wird gezeigt, daß der Teufel nichts von den Gedanken des Menschen weiß" — das sind die Überschriften der drei letzten Kapitel des ersten Buches.

Über die Schwarzkünstler, so lautet das folgende Buch; und mit welchen Namen sie und die Giftmischer im alten Testament belegt werden, ist der Inhalt des ersten Kapitels.

Sein erster Ansturm gilt jenen Stellen bei Moses, deren unrichtige Übersetzung oder Auslegung bekanntlich ein Hauptbollwerk aller Hexenrichter gewesen ist. „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen", so heißt es im Buche Exodus 22, 18, und ähnlich im Leviticus 19, 31 und 20, 27. Weyer hat sich bei Andreas Masius, dem gelehrten Philologen und Staatsmanne, Rats geholt und aus einer ganzen Menge sprachlicher und sachlicher Gründe kommt er zu dem Schlusse, das hebräische Wort Kasaph bedeute nicht Zauberer sondern Giftmischer, denn die Übelthäter der von Moses gemeinten Sorte seien solche gewesen, welche ihre Schädigung von Menschen und Vieh nicht ohne gewisse pharmaceutische Mittel ausgeübt hätten.

---

[1]) Vgl. Soldan, Bd. 1, S. 408. — Das 1544, wo von der Verordnung Kaiser Ferdinands I. geredet wird, ist wohl ein Druckfehler, denn Ferdinand kam erst 1556 zur Regierung.

Es ist also, so sagt Weyer, offenbar, daß die Schwarzkünstler im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen ganz verschieden bezeichnet werden. Wir Deutsche nennen sie Zauberer. Deshalb nehme ich kein Blatt vor den Mund und sage es rund heraus, daß die deutschen Skribenten in dieser Angelegenheit, obschon sie ihre Sache mit allerlei schönen Titeln aufputzen und sich auf die heilige Schrift berufen, samt und sonders ihren rechten Zweck verfehlen und sich verrannt haben. Das ist der Grund, weshalb sie Ungewitter und Krankheiten den sogenannten Hexen zuschreiben und diese ohne Erbarmen und Urteil den grausamsten Henkersknechten zum Würgen und Verbrennen überliefern.

Es folgt eine lange Auseinandersetzung über die Schwarzkünstler, Magi infames. Weyer glaubt offenbar, daß es deren gegeben habe und noch gebe, und er zählt besonders den Johannes Faustus aus Kündlingen dazu. Er hält sie alle für Lumpen, Betrüger und Abenteurer. Jener hat einem frommen Kaplan, der ihm Gutes erwiesen, gesagt, er wolle ihn lehren, wie man ohne Messer sich rasieren könne. Er ließ ihn Arsenik aus der Apotheke holen und empfahl ihm, sich damit das Gesicht einzureiben. Aber nicht nur die Haare fielen dem Kaplan aus, sondern Haut und Fleisch wurden ihm übel angeätzt. Ähnlicher Dinge hat Faust noch eine ganze Menge verübt, bis man ihn eines Morgens in einem württembergischen Dorfe neben dem Bette tot fand, das Antlitz auf den Rücken gedreht. In der vorangegangenen Nacht hatte furchtbarer Lärm das Haus durchtobt. Daß der Teufel in solchen Menschen wirke, sie zu ihren schlechten Thaten verführe, sie zu Giftmischern mache, darüber scheint bei Weyer kein Zweifel zu sein.

Weyer benutzt diese Gelegenheit, um das Andenken seines Lehrers Agrippa von dem Verdacht der teuflischen Magie zu reinigen. Er hatte in mehreren Schriften gelesen, ein Sendling der Hölle habe in Gestalt des schwarzen Hundes den Agrippa bis zu seinem Lebensende begleitet und sei dann geheimnisvoll verschwunden. „Nicht genug kann ich mich darüber wundern, daß Männer von hohem Ansehen solch' ungesalzenes Zeug sprechen und schreiben, nur auf ganz leeres und gemeines Geschwätze hin. Ich habe in Bonn diesen schwarzen Hund sehr genau gekannt. Er war von mittlerer Größe und hieß Monsieur. Sehr oft habe ich ihn, wenn Agrippa spazieren ging, am Stricke mitgeführt. Es war ein ganz gewöhnlicher männlicher Hund, welchem sein Herr auch eine

Hündin von fast derselben Farbe und Gestalt in meiner Gegenwart zugesellte, die er Mademoiselle nannte. Veranlassung des ganzen unsinnigen Geredes war, wie mir scheint, die fast kindische Liebe Agrippas zu diesem Hunde, wie das so mancher Menschen Sitte ist. Er küßte ihn zuweilen, hatte ihn bei Tisch an seiner Seite sitzen und bei sich im Bette liegen. Das Tier trieb sich immer in unserm Studierzimmer umher und lag dort zwischen dem sicherlich höchst wertvollen papiernen Hausrat und unsern gemeinsamen Studiertisch. Vielleicht ist das Geschrei auch deswegen entstanden, weil mein Hausherr beständig in seiner warmen Stube steckte, zuweilen alle acht Tage einmal ausging und dennoch alles wußte, was in der Welt geschah. Das haben einige unverständige Menschen schon damals, als ich doch dabei war, dem Hunde als einem bösen Dämon zugeschrieben; in Wirklichkeit verhielt sich die Sache so, daß Agrippa täglich von allen Seiten her Briefe der gelehrtesten Männer empfing."

Die verschiedenen Arten des Zauberns, die Zauberer des Pharao, die Geisterbeschwörung von Endor, die Nekromantie, das Wahrsagen durchs Los und einige andere unnennbare Arten der Zauberei — auch ein nichtsnutziger Bauchredner wird dabei vorgeführt — das ist der sehr belesene aber etwas weitschweifende, vielfach verschwommene Inhalt der folgenden Kapitel. Handgreiflicher für unser Verständnis wird die Sache, wo Weyer im Kapitel 17 von dem Wahrsagen der Priester und Mönche redet.

„Sie sind meistens ganz ungebildet und deshalb unsäglich unverschämt (die guten und frommen, welche ich hoch in Ehren halte, nehme ich davon aus). Sie geben vor, etwas von Heilkunde zu verstehen und lügen dann den Hilfesuchenden gleich vor, ihr Kranksein rühre her von Behexerei. Aber damit nicht zufrieden, brandmarken sie auch noch irgend eine unschuldige Matrone und ihre ganze Sippe auf ewige Zeiten, zerdrücken die Schuldlosen mit ihrem Haß, zerstören Freundschaft, trennen Blutsverwandschaft, und sorgen für die Einkerkerung. Und das trifft nicht nur die arme Unschuldige, sondern auch den, der es wagt, schützend sich ihrer anzunehmen."

Es folgen einige Beispiele und dann in zwei Kapiteln (18 und 19) Vorwürfe ähnlicher Art gegen die Ärzte und Chirurgen.

„Auch die unwissenden und ungeschickten Ärzte schieben alle Krankheiten, welche unheilbar sind oder in deren Heilung sie es

versehen haben, der Hexerei in die Schuhe. Sie reden davon wie der Blinde von der Farbe. So bedecken sie, wie auch rohe Chirurgen in ihren Pfuschereien, die Unkenntnis in unserer heiligen Kunst mit dem Vorspiegeln zauberischer Übelthäter, sie selber die wahren Übelthäter. Dahin gehören auch die Windbeutel aus der Schule des Theophrastus Paracelsus. Den Meister nachahmend verheißen sie goldene Berge, machen allerlei unerhörte Worte und Faxen, treten die alte Heilkunde mit Füßen, und können doch nichts. Jener stolze Mann hielt sich für den Monarchen und Entdecker der wahren Heilkunde! Meinen Widerspruch gegen ihn möge man nun aber nicht so deuten, als ob ich damit die Chemie verachten wolle. Im Gegenteil, ich freue mich von Herzen darüber und gratuliere unserer Kunst dazu, daß sie heute so fleißig getrieben und geübt wird. Durch sie ist es uns möglich, Destillate, Öle, Pulver und Salze aus den Mineralien und Metallen herzustellen, die wir gegen allerlei Krankheiten verwenden können. Das erkenne ich gerne an; ich halte mir diese Dinge selber und benutze sie nicht ohne Erfolg."

Es bedarf für den Nichtmediziner nur eines Blickes in die Schriften des Paracelsus, um einzusehen, wie berechtigt das scharfe Urteil Weyers über ihn war. Schon allein wegen des Zauber- und Beschwörungsspukes und wegen der Sterndeuterei, womit Paracelsus sich spreizte, mußte dieser ihm, dem frommen, nüchternen und ruhigen Manne zuwider sein. Das große Verdienst aber, die Chemie der Heilkunde dienstbar gemacht zu haben, läßt er ihm willig und belobt es. So versteht er es, den Kern aus der abstoßenden Umhüllung, die Wahrheit von dem Scheine loszulösen, gerecht zu sein auch gegen den phantastischen, zänkischen und polternden Genossen, da wo dieser wirklich etwas leistet. So guter Urteile, wie das Weyers, wurden in jener Zeit über die wissenschaftliche Richtung des Paracelsus nicht viele gefällt.

Das Buch De Lamiis.

Nach diesen einleitenden Dingen geht Weyer im 3. Buch direkt an sein Ziel heran. Die Überschrift der einzelnen Kapitel giebt uns klaren Ausweis über den Inhalt.

„Was eine Hexe sei. — Die Art des Bekenntnisses der Hexen ist thöricht und unlogisch. — Es wird gezeigt, daß das Bekenntnis

der Hexen ein abscheuliches und dummes Blendwerk ist, ohne den geringsten Wert. — Welche Menschen den Täuschungen und Künsten der Dämonen am meisten ausgesetzt sind. — Über die Schwäche und Leichtgläubigkeit des weiblichen Geschlechts. — Über die zerrüttete Phantasie Melancholischer. — Wie der Teufel die Phantasie der Menschen verwirrt und dann aus ihnen zu weissagen scheint. — Über die phantastische Verwandlung der Menschen in Tiere (Werwölfe). — Wie und warum die Hexen vom Teufel getäuscht werden, daß sie glauben und bekennen, unmögliche Dinge gethan zu haben. — Ob und wie Körper vom Teufel durch die Luft getragen werden können. — Der Körper kann nur in gewöhnlicher Weise seinen Platz wechseln und kann nicht zur selben Zeit an verschiedenen Orten existieren. — Durch Beispiele wird gezeigt, daß die Hexen jene Krankheiten nicht bewirken, deren Urheber zu sein, sie angeben, und daß unter die Fabeln gehört, was darüber gedruckt worden ist. — In keiner Weise können die Hexen Sturm erregen und die Feldfrüchte verderben; ihre Angaben werden ihnen vom Teufel eingeflößt. — Über die natürlichen Schlafgifte, durch welche die Hexen zuweilen getäuscht werden; über ihre Salben und über einige das Gehirn aufregende Pflanzen. — Über das Opium, den Stechapfel u. s. w. — Über den dämonischen Incubus und über das Alpdrücken. — Aus anatomischen Gründen kann bewiesen werden, daß die angebliche Cohabitation der Dämonen mit den Frauen Unsinn ist und nichts als Einbildung. — Erklärung der Stelle bei Moses, daß die Söhne der Götter zu den Töchtern der Menschen gekommen seien; aus ihr leuchtet ganz besonders hervor die Unsinnigkeit der angeblichen Vermischungen mit dem Teufel. — Die sogenannten Halbgötter wurden geboren wie andere Sterbliche; kein Mensch und kein Tier kann anders als in regelrechter Weise empfangen und geboren werden.[1]) Kommentar zu der dämonischen Abstammung Martin Luthers. — Woher die Fabeln kommen, daß von Göttern und Jungfrauen Menschen sollen geboren sein und auf welche Weise die Götter und Geister mit den Weibern sich vermischen sollen. — Über den Wahnsinn, daß der Samen durch den Teufel in Menschen-

---

[1]) Zur Kennzeichnung des gläubigen Standpunktes von Weyer sei hier schon eigens auf die Stelle des 22. Kapitels verwiesen: „Sola Maria virgo et ante partum et post partum Christum hominem et Deum sine viro et concepit et peperit, nec ulli unquam hoc aut tributum fuit aut tribuetur mulieri“.

gestalt übertragen werden könne. — Von den Waldmenschen, Faunen und Satyrn.[1]) — Auch ehrenwerte Matronen unterliegen der Täuschung des Incubus; lächerliches Beispiel einer dämonischen Buhlschaft. — Über Merlin, über den Schwanenritter zu Cleve, den phantastischen Gemahl, und über andere Beispiele dämonischer Vermischung. — Einige Erzählungen vorgetäuschter teuflischer Buhlschaft; der Grund, weshalb diese Materie so ausführlich hier besprochen wird. — Wunderbare Geschichte einer dämonischen Geburt, die einer Hexe zugeschrieben wurde. — Die Hexen haben keinen anderen Lehrmeister als ihre eigene verrückte Phantasie; lächerlich ist der Glaube, sie könnten Schaden stiften. — Was angeboren ist, läßt sich nicht dem Einfluß von Hexen zuschreiben. — Von den Giftmischern und einigen wichtigen Fällen der Vergiftung. — Über Liebestränke, Brunstschleim[2]) und ähnlichen Unfug, der zuweilen eher zum Wahnsinn als zur Liebe führt. — Wie die Giftmischer das Vieh schädigen."

Der Wortlaut der Kapitelüberschriften ist oft viel naturalistischer, als ich ihn hier in der Übersetzung wiedergegeben habe. Eingehend erörtert Weyer die unschönen Dinge, um die es sich handelt, und ist dazu durch den Text und das Ansehen des „Hexenhammers" gezwungen. Die Buhlschaft mit dem Teufel war ja das Hauptthema des Hexenwahns; und in den kleinsten Einzelheiten und in allen Variationen kehrt sie immer wieder bei fast sämtlichen Prozessen.[3]) Das entsprach der sinnlich verwilderten Phantasie, woran die civilisierten Völker am Ausgange des Mittelalters krankten, der Liederlichkeit im Geschlechtsverkehr, welche gerade unter den Gebildeten und Besitzenden herrschte, und der Naivität, womit all' diese Dinge bis hinab zur „Franzosenkrankheit" damals öffentlich traktiert wurden. Der fleischliche Verkehr mit dem Teufel war das Kernwerk der Verirrung und darum setzte der Bekämpfer hier mit ganzer Kraft an. Sein ärztliches Rüstzeug befähigte ihn vor Allen dazu.

---

[1]) Vgl. den „Hexenhammer", I, quaest. 3.

[2]) „Hippomanes" des Juvenal.

[3]) „Mächtig hat der Verfall der Sittlichkeit, namentlich auf geschlechtlichem Gebiete, mitgeholfen, die Phantasie mit wüsten Bildern unnatürlicher und geheimnisvoller Laster zu beflecken. Nachdem derartige Vorstellungen überhaupt einmal allgemeine Verbreitung gewonnen hatten ...." sagt H. Cardauns in seiner lesenswerten Broschüre „Friedrich Spee" Frankfurt 1884, S. 107; ein Autor, dem man keine persönliche Voreingenommenheit gegen jene Zeit am Ausgange des Mittelalters zuschreiben kann.

Von besonderm Interesse scheint mir da zu sein das Kapitel über die schlaf- und traumerregenden Giftpflanzen. Weyer stellt die Belladonna, unsere Tollkirsche, in den Vordergrund. Ihr Hauptbestandteil, das Atropin, hat merkwürdige Wirkungen auf das Gehirn. Heftige, tobsuchtähnliche Erregung ist das am ersten hervortretende Symptom. Gleichzeitig bald heitere bald schreckhafte Träume und Gesichtstäuschungen; die schreckhaften, häßlichen sind vorwiegend. Fratzenschneidende Kobolde sitzen in den Ecken oder tanzen vor dem Bette, geisterhafte Gestalten schweben durch das Zimmer, und der Teufel selbst hält seinen Einzug und bedroht den ängstlichen Kranken. Dieser wirft sich im Bette umher, richtet sich auf, lacht und jammert in rascher Abwechslung, schwatzt unverständliches Zeug, knirscht mit den Zähnen, verzerrt krampfhaft das Gesicht und gestikuliert mit den Armen wild in der Luft.

Es liegt auf der Hand, daß dabei die Phantasie jene Gestalten sich sucht, welch ihr geläufig sind; und das war in Weyers Zeit offenbar der bockshörnige, zottige, tierfüßige Satan, die bekannte christliche Modifikation des antiken Satyrs. Gelegenheit, unwillkürlich ihn heraufzubeschwören, gab es genug. Die Belladonna und andere ihr in Gestalt, Inhalt und Wirkung nah verwandte Pflanzen, — schwarzes Bilsenkraut, Stechapfel, Nachtschatten — wurden damals schon arzneilich angewendet. Eine etwas zu starke Quantität davon aufgekocht oder eine aus ihnen bereitete zu kräftige Salbe gegen Schmerzen und Krämpfe der weiblichen Sexualorgane in die zugängliche Schleimhaut eingerieben, mußte unfehlbar, so wie es heute noch vorkommt, jene Bilder erzeugen. Der Anfall und seine Worte verrieten, was die Augen leibhaftig zu sehen glaubten. War der Anfall vorüber und war die Vergiftete aus dem folgenden Schlafe erwacht, so blieb die schreckhafte Erinnerung an das Geschehene übrig. Die Hallucination wurde zur Thatsache gestempelt; der böse Geist selbst war erschienen, und allem andern war damit Thüre und Thor geöffnet.[1])

[1]) Eine klassische Schilderung solcher Salbung gibt Cervantes († 1616) in Nr. 3 seiner „Moralischen Erzählungen" durch das Gespräch der beiden Hunde Scipio und Berganza (Deutsche Ausgabe von 1825, Bd. 9, S. 229—236). Der Dichter legt hier Zeugnis ab für sein relativ klares und verständiges Denken auch über den Hexenwahn. Einzelne Sätze lesen sich wie aus Weyer kopiert. Wie wir aus dem „Index prohibitorum librorum" sehen werden, war Weyers Schrift in Spanien bekannt. Bei der damaligen engen Verbindung dieses Landes mit Belgien ist das nicht auffallend.

Ich könnte auch aus den heutigen medizinischen Erfahrungen es belegen, daß in solchen akuten Vergiftungen mit betäubenden Stoffen gerade unter den Frauen das Träumen höchst sinnlich durchlebter Ereignisse eine häufige Rolle spielt. Übertragen wir das alles auf die Gehirne der Menschen aus Jakob Sprengers und Johann Weyers Zeit, so begreifen wir leicht, daß letzterer in dem Suchen nach natürlichen Erklärungen für den Hexenwahn auch auf die traumerregenden[1]) Gifte kommt. Hier und da waren sie gewiß die Ursache der Selbsttäuschung und des Irrtums Anderer. Aber es beweist nur geringe Kenntnis von dem Mechanismus jener Greuel, wenn man versucht hat, solche Vorgänge als eine Art Regel hinzustellen und mit ihnen ihre Folgen zu entschuldigen. Dummheit, Haß, Habgier, Denunciation und Folter, das waren die regelrechten Unterlagen des Scheiterhaufens, und nicht die ungeschickt oder aus böser Neugier angewendeten Getränke und Salben narkotischer Art.[2])

Bezeichnend für Weyers Art des Denkens und Handelns ist das 30. Kapitel, worin er die beliebte vaterländische Sage vom Schwan und dem Schwanenritter, die damals vielen als unantastbare Wahrheit galt, eine lächerliche Erzählung aus abergläubischer Zeit und eine kupplerische Schmeichelei (lenocinium) nennt. Ein Geist könne keine Kinder zeugen; und die Erdichtung sei klargestellt durch die wahre Geschichte des erhabenen clevischen Hauses. Mit solchen Mitteln pflege man gern den Stammbaum mächtiger und berühmter Familien zu schmücken, um sie desto rascher glauben zu machen, in ihnen sei etwas Göttliches. Wie wir schon aus der Vorrede zu Weyers Hauptbuche wissen, that diese über dem Maß seiner Zeit erhabene freimütige Auffassung dem loyalen Sinne nicht den geringsten Eintrag, denn sein ganzes Leben hindurch bethätigte er ihn gegen den Herzog und dessen Haus.

Aus vorhergehenden Kapiteln des 3. Buches ist noch interessant die Ansicht Weyers vom Wesen der Hexen:

„Die Art, wie sich eine Hexe dem Teufel ergibt, ist ungereimt und unwahr. Der „Hexenhammer" führt deren zwei an, die eine

---

[1]) Vgl. näheres in meiner Schrift: Ueber den Traum. Bonn 1878. S. 13.

[2]) Vgl. auch Soldan, Bd. 2, S. 374. — Die Schrift von L. Mejer „Die Periode der Hexenprozesse. Hannover 1882", welche mir erst nach dem Niederschreiben obiger Zeilen zu Gesichte kam, hat nicht vermocht, mich eines andern zu belehren.

in feierlicher Versammlung der übrigen Hexen und bei Anwesenheit des Satans, die andere allein mit ihm an einem beliebigen Orte. Sie versprechen, den Glauben zu verleugnen, das hl. Sakrament nicht anzubeten, das Kruzifix mit Füßen zu treten. Sie sollen Kinder fressen und kochen, aus ihren Gliedern Salben bereiten, mit denen eingerieben sie ihre Fahrten machen u. s. w."

„Daß all' solches Zeug keinen Glauben verdient, ist klar. Der Bund kommt so zustande, daß der Satan des Menschen Phantasie vergiftet, ihm allerlei Bilder erscheinen und Stimmen ertönen läßt. Ein Vertrag aber, welchen die eine Partei nur mit Betrug erzwingt, ist keiner. Auch kann der Teufel gar nicht so sichtbar und fühlbar mit Menschen umgehen, wie die Hexen sagen, denn er ist ein Geist."

„Es ist Teufelsphantasie, daß die Hexen meinen, durch ihre Ceremonien neugeborene Kinder töten zu können, desgleichen daß sie die so getöteten aus den Gräbern nehmen und zu Salben verkochen. Das alles ist an sich so erschrecklich, daß, wenn ich selbst es erlebte und sähe, ich nur meinen könnte, durch meine Phantasie getäuscht zu sein. Aber gesetzt, es wäre alles wahr, — woher denn soll eine solche Salbe die Kraft haben, den damit Bestrichenen oder den auf einem damit bestrichenen Stuhle Sitzenden durch die Lüfte zu führen, wie der „Hexenhammer" sagt? — Alle Thaten, welche die Hexen von sich bekennen, sind, wenn sie über die Natur hinausgehen, eitel Wahn und Einbildung. Sie hängen uns die Krankheiten nicht an, wie sie das selbst bekennen. Alles, was darüber erzählt wird, ist Fabel. Die Geistesverwirrung der Beschuldigten und die Habgier der Richter sind die Ursachen dessen, was dunkel ist. Der Senat von Venedig hat das Gesetz aufgehoben, wonach den Richtern der Besitz des Verurteilten zufiel, denn nicht einmal die Unschuldigsten waren noch ihres Lebens sicher. Nun ist bei uns die Sekte der Lutheraner entstanden, und da zu ihr mehr Reiche wie Arme gehören, haben die Richter die frühere Sorge fahren lassen und ihre Augen auf jene gerichtet."

„Was man Incubus heißt, ist nichts als der Zustand, den man hier zu Lande Mar[1]) nennt. Das rührt daher, daß Dämpfe

---

[1]) Noch in dem Englischen nightmare = Alpdrücken. Ausführlicher darüber nach eigenen Beobachtungen in meinem Artikel „Somnambulismus" in der Real-Encyklopädie der gesamten Heilkunde. 1883, Bd. 17, S. 247, und 2. Auflage von 1885 an.

aus dem Schleim und der Melancholie aufsteigen und das Gehirn umnebeln. Es bildet sich der Mensch dann ein, etwas Schweres läge auf ihm. Das geschieht am meisten, wenn er auf dem Rücken liegt und der Magen von dickem zähen Schleim oder von Speisen beladen ist. Weshalb sollen aber da melancholische Weiber, wenn sie auf dem Rücken liegend schlafen, nicht zuweilen von dieser Krankheit befallen werden und dann sich einbilden und es aussagen, ein unreiner Geist habe sie vergewaltigt? — Ich habe neulich selbst einen ähnlichen Fall erlebt, als ein Priester mich konsultierte, weil eine ihm wohl bekannte Frau jede Nacht als furchtbar drückender und quälender Alp bei ihm sei. Er hatte vergeblich einen Mönch und ein altes Weib zu Rate gezogen. Mir gelang es nach einiger Zeit, ihn über seine Krankheit aufzuklären und mit der Aussicht auf Besserung zu entlassen."

Wir haben gehört, daß Weyer einen guten Teil des Unheils an Menschen und Vieh, welches man den Hexen zur Last legte, von absichtlichen Vergiftungen herleitete, und daß er die so unselig ausgelegte Stelle im 2. Buche Moses auf Giftmischer deutete. Aus alter und neuer Zeit bringt er Beispiele dafür. Sein Freund, der Dr. Johann Echt aus Köln,[1]) hat ihm einen Fall, worin es sich um Cantharides und heftiges Blutharnen handelte, aus eigner Wahrnehmung mitgeteilt. Er selbst hat 1554 eine Frau Anna von Virmont in Well behandelt, die von ihrem fünfzehnjährigen Kammermädchen durch Arsenik schwer gefährdet worden war. Es gelang ihm, die Ursache ihres Krankseins aufzufinden. Für Weyers Eifer als Arzt ist es charakteristisch, daß er zur Aufklärung des Thatbestandes selbst von der vergifteten Hühnersuppe etwas aß. Die Giftmischerin gestand, wurde zum Tode verurteilt, zu lebenslänglichem Kerker begnadigt, aber nach wenigen Monaten durch Landsknechte mit Gewalt befreit.

Einen andern Fall behandelte er, worin eine Frau ihrem Manne Arsenik in den Speisen beigebracht hatte. Der Mann starb unter großen Schmerzen, die Frau wurde überführt und ertränkt. Metallisches Quecksilber behufs des Gattenmordes gegeben, war ganz unschädlich und ging auf natürlichem Wege ab; so erzählt sein Zeitgenosse Georg Agricola. Ähnliches geschah in Dortmund zu Weyers Zeit. Der Mann brachte seine Ehehälfte zur Anzeige; sie wurde verurteilt und hingerichtet.

[1]) Ein auch von W. Teschenmacher gepriesener, hoch angesehener Arzt.

Die beiden Kapitel über die Liebestränke sind mit Citaten aus Ovid, Virgil, Properz, Juvenal und Tibull reichlich gewürzt und mit allerlei Beispielen neueren Datums versehen. Ein starkes steht da aus dem „Hexenhammer".[1]) Weyer hält all' solches Bemühen für unsinnig, sündhaft und nur in dem Zerstören der Gesundheit wirksam. Kein anderes sicheres Mittel gebe es, Liebe zu erregen, als Sittenreinheit und alles, was sonst wohlgeartet und anständig sei.

„Von denjenigen, welche durch Hexen gequält zu sein glauben" (4. Buch).

Folgender Auszug zeigt die Denkart des Mannes:

„Der Teufel kann in Menschen oder Tiere sich einschleichen oder ihren Leib verderben. So ward Hiob beschädigt; Nebukadnezar fraß Gras wie ein Rind; Besessene hat der Heiland geheilt. Gut, daß sie nicht heute umhergehen: man würde alten Weibern die Schuld ihres Elends aufbürden. Und diese selbst sind so hirnverbrannt, daß sie gefoltert ganze Register ihrer vermeintlichen Schandthaten bekennen.

Seltsame Dinge kommen oft dem Menschen aus dem Mund, und die, so es sehen, sind oft dermaßen vom bösen Geist geblendet, daß sie schwören, sie kämen aus dem Leibe herauf: Tuchlappen, große Nägel, lange Nadeln. Dadurch daß solche Dinge oft größer sind als der Schlund des Menschen, ist bewiesen, daß der sehr·

---

[1]) Pars 1, quaestio 7:

„Novimus vetulam, tres successive Abbates, ut publica omnium fratrum fama in illo monasterio etiam in hodiernum diem refert, non solum in his maleficiasse, sed et interemisse, quartum jam simili modo dementasse. Quod et ipsa publica voce fatetur, nec veretur dicere, feci et facio, nec desistere a meo amore poterunt, quia tantum de meis stercoribus comederunt, quantitatem per extensum brachium demonstrando. Fateor autem, quia nobis non aderat ulciscendi et inquirendi super eam facultas, ideo adhuc superest."

Weyer legt den Fall folgendermaßen aus: „Stercora vero fuisse spurcitiem veneream, quam, velut coeno immersi, toties erant experti in exercitata lascivienteque vetula meretricula monachi, ut ab ejus illecebris inescati, quasi fascino vel certius maleficio detenti, desistere et ad mentem redire nequiverint, mea profecto est sententia. Hoc amatorium poculum, haec brachii instar vorata vetuli scorti stercora. Judiciumque esto penes ejusdem conditionis viros, qui etiamnum quotidie simili maleficio illecti, in eadem palaestra strenuos exantlare labores satagunt".

behende Teufel sie dem Menschen, ohne daß wir es sehen, in den Mund steckt. Von unten herauf können sie unmöglich kommen, auch wenn die Speiseröhre noch so weit als möglich ausgedehnt würde. Zu Nimwegen wollte Einer zu Ostern ein ganzes Hühnerei verschlucken, aber er erstickte daran. Untersucht man den Magen solcher Menschen unter Drücken und Reiben mit der Hand ganz gehörig, so findet man nichts. Die Sachen können also nicht tiefer als aus dem Munde gekommen sein.

Ich selbst habe mit einer etwa sechszehnjährigen Besessenen solcher Art zu thun gehabt und ihr grobes Tuch mitsamt allerlei sonstigem Kram aus dem Munde gezogen. Der Vater erzählte mir, sie habe solcher Dinge schon oft aus dem Magen erbrochen. Nun war aber jenes Tuch nur von ein wenig Speichel benetzt und nicht von Speisebrei und Chylus, wie es doch wegen der Zeit bald nach dem Mittagessen hätte sein müssen. Kurz zuvor erlebte ich, wie der Satan dem Mädchen die Augen verdrehte, die Hände krampfhaft verschloß und den Mund zuhielt. Der Vater und die Umstehenden berichteten, sie seien nur durch Bekreuzigen wieder zu öffnen. Ich habe beides ihr ohne das geöffnet, nur im Vertrauen auf Gott. Damit will ich gewiß nichts gegen das Kreuz sagen, sondern nur gegen seinen Mißbrauch. Als ich das Mädchen fragte, ob es den Urheber seiner Krankheit kenne, nannte es eine anständige Frau, die damals gerade nebst ihrer Mutter und zwei andern Frauen wegen Hexerei im Gefängnisse lag. Nach einigen Wochen ließ man sie jedoch frei. Der ganze Spuk hatte begonnen, als das Mädchen wegen eines natürlichen aber vermeintlich angehexten Magenschmerzes in dem benachbarten Amersfort sich für einen Schnapphahn (numismatis Snapphani precio) Weihwasser von dem Geistlichen oder dem Küster gekauft (und getrunken) hatte. Das sind die Folgen, wenn man von Gott und den von ihm dem Menschen verliehenen natürlichen Mitteln abweicht und sich Dingen zuwendet, durch welche der ungerechte Hexenwahn genährt wird."

Es folgen sieben Kapitel von ganz ähnlichem Inhalt, jedoch nicht aus Weyers eigener Anschauung. Es ist immer irgend eine Variation des alten und auch heute jedem beschäftigten Arzte wohlbekannten Themas: Hysterischer Betrug, hysterisches Sichinteressantmachen, hysterische Krämpfe. Alles das muß zu Weyers Zeit viel häufiger gewesen sein als heute, denn es konnte üppig wuchern unter dem allgemeinen Hange zum Zauberischen und Mirakulösen

und bei dem höchst primitiven Standpunkt der Heilkunde. Weyer sieht jene wunderbaren und hartnäckigen Krankheiten meistens als Blendwerke des Teufels an. Er hat den Sinn verwirrt, er verführt den Kranken zu Verstellung und Trug und schädigt dessen Körper. Daher geschieht es auch, daß die besten und erfahrensten Ärzte von solchen Personen hinters Licht geführt werden, was Weyer sogleich mit einigen Beispielen belegt. Eines davon passierte seinem hochverehrten Freunde, dem Dr. Johann Echt in Köln, seitens einer zwanzigjährigen Jungfrau, die angeblich seit elf Tagen und Nächten nicht geschlafen hatte.

Weyer selbst erlebte dann wieder folgenden Fall.

Im Jahre 1564 wurden die Augustinerinnen im Kloster Nazareth (in der Gereonsstraße neben der heutigen erzbischöflichen Residenz gelegen) arg vom Teufel geplagt. Sie hatten Anfälle und lagen dann am Boden, bewußtlos, mit geschlossenen Augen und allerlei Bewegungen der Glieder. Beim Wachwerden waren sie wie erschöpft und schämten sich.[1]) Angefangen hatte das Übel bei einer Nonne, die vierzehn Jahre alt in das Kloster gethan worden war; ihr ahmten die andern nach. Eine typhöse Epidemie brachte es eine Zeitlang zum Stillstand, nachher aber begann es von neuem, und am 25. Mai 1565 fand infolge dessen eine Inspektion des Klosters statt durch den Bürgermeister Constantin von Lyßkirchen, den gewesenen clevischen Dechanten Johannes Altena, den Dr. Echt aus Köln und durch Johann Weyer und seinen Sohn Heinrich, Doktor der Philosophie und Medizin.

Den Grund des ganzen Elendes hatten liederliche junge Leute gegeben, welche von einem benachbarten Hofe aus nächtlich in das Kloster einstiegen und mit einigen Nonnen verbotenen Umgang pflegten. Als letzteren das gelegt worden war, verfielen sie in die hysterischen Krämpfe, oder wie Weyer sagt, quibus postea exclusis quum re ipsa amplius frui eae nequirent, eiusdem imagine mentem vitiavit taliumque motionum ignominiosum spectaculum adstantium oculis objecit Milleartifex, d. h. der Satan, den Weyer wiederholt mit diesem nicht unschmeichelhaften Namen belegt.

---

[1]) „. . . . . praeter aliud spectaculum horribili modo frequenter editum, prosternabantur saepenumero deorsum, infima corporis parte succussata ad eum modum, qui Veneri solet adscribi, oculis interim clausis. Qui postea cum pudore aperiebantur, quum velut a multo labore respirarent.“

Weyer hat in einem Gutachten sich geäußert, wie man auf passendem und christlichem Wege der Tragödie ein Ende machen könne. Dasselbe trägt ganz die ausgesprochen theologische Färbung jener Zeit und würde einem wohlbelesenen, frommen und milde gesinnten Priester alle Ehre machen. Glaube, Vertrauen, Zuversicht, Gebet und Almosengeben, das wird den armen vom Satan verführten Schwestern und allen an ihrem Unglück Anteilnehmenden warm und eindringlichst ans Herz gelegt. Aber auch der rein ärztliche Rat entspricht dem gesunden Sinne Weyers. „Mein treues einfältiges Bedenken geht dahin, daß die Nonnen von einander getrennt und ihren frommen gottesfürchtigen Eltern oder sonst nächster Verwandtschaft, die sich ihrer gern annehmen und ihnen unter Gottes Beistand helfen lassen wollten, zugeschickt werden, damit sie nicht mehr unter Furcht und Schrecken in ihrem zerrütteten Gemüte ferner verstört dem bösen Feinde zu betrübter Anfechtung Ursache geben, sondern von frommen und beständigen Leuten über die Gnade und den Schutz Gottes unterrichtet werden."[1])

Das Aufheben der männlichen Zeugungskraft durch zaubrischen Einfluß war ein häufiges Vorkommnis jener Zeit, wie wir schon aus der Bulle Innocenz VIII. erfahren haben — während die Sache in unsern Tagen dem Arzte relativ selten vorkommt. Weyer widmet diesem besonderen Punkte ein Kapitel. Es ist nichts als Verblendung und Täuschung der vermeintlich Impotenten durch den Satan, keineswegs aber das Werk eines bösartigen alten Weibes und ihrer einfältigen Beschwörung, selbst wenn dieses an deren Wirkung glauben sollte. Er sagt auch, die Impotenz könne durch beigebrachte Tränke giftiger Art erreicht werden; er schweigt aber merkwürdigerweise über ihre häufigste Ursache, die Excesse in Venere. Was für Leistungen der Ausgang des Mittelalters und das 16. Jahrhundert auf diesem Gebiete aufzuweisen haben, davon erzählt die Geschichte der Medizin recht viel.

---

[1]) Räthlich Bedencken Doctor Johann Weyers u. s. w. Im Anhang der deutschen Ausgabe 1583, S. 563. — Dieser Anhang enthält auch einige Auszüge aus den Predigten Geilers von Keisersberg in Straßburg vom Jahre 1508, worin die Bekenntnisse der Hexen wie von Weyer auf Störung der Phantasie durch des Teufels Blendwerke zurückgeführt werden. Als einen Beweis für die möglichen Täuschungen unserer Sinne beschreibt Geiler S. 556 das bekannte Experiment mit der Erbse unter den zwei übereinander gelegten Fingern, welche nun deutlich als zwei Erbsen erscheint. „Also kan der Teuffel auch machen daß du betrogen bist in dein Gesicht vnd empfindtlichkeit."

Weyer zieht weiter zu Felde gegen eine ganze Menge ähnlichen dümmsten Aberglaubens: gegen das zauberische „Binden“ zum angeblichen Unmöglichmachen irgend einer nützlichen Handlung, abermals gegen die Lehre von den Werwölfen, gegen das Verwandeln der Geschlechter in einander beim Menschen; sodann gegen das Verwechseln von Geisteskrankheit mit Besessensein, wovon er Beispiele aufführt; ferner mehrere Geschichten von Entlarvung angeblichen Besessenseins. Eine Abhandlung von natürlichen Giften spricht nur den Ärzten das Recht zu, darüber zu befinden; sie beschreibt die angebliche Tanzwut nach dem Bisse der Tarantel, erzählt von der Heftigkeit gasförmiger Gifte und erwähnt die Vergiftungen, welche im menschlichen Körper aus innerer putrider Zersetzung entstehen. Daran schließt sich ein längerer Hinweis auf Viehseuchen — alles im Dienste des einen Gedankens, man solle natürliche Dinge nicht aus übernatürlichen und dämonischen Quellen abergläubisch herleiten.

„Die Behandlung derer, welche sich behext oder besessen wähnen“ (5. Buch).

„Man gebrauche zunächst das vorbauende Heilmittel gegen den Satan, greife zur hl. Schrift und habe festen Glauben.“ Ganz so wie Weyer es ausführlich in seinem Gutachten betreffs der Kölner Augustinerinnen niedergelegt hatte, führt er das auch hier aus.

„Wenn auf diesem rechten Grunde die Pastoren bauten, würde in ihren Gemeinden der Teufelsspuk immer seltener werden. Aber wie viele Seelen gehen zugrunde durch ihre Irrlehren? Sie halten die magischen Thorheiten für ihr ererbtes Vorrecht und berufen sich dabei fälschlich auf mehrere Päpste, die auch Zauberer gewesen sein sollen. Die kirchlichen Magier betrügen die Leute bei ihrem Heilen des Besessenseins. Sie sind meistens unwissend gleich Analphabeten und behaupten, den Teufel so beschwören zu können, daß auf dem Spiegel eines Beckens mit Wasser die Gestalt dessen erscheinen müsse, der die Hexerei begangen habe. Dabei mißbrauchen sie den Namen Gottes in schmählicher Weise.“

Eingehende Beschreibungen des damaligen Volksaberglaubens in Segnungen, Besprechungen und Handlungen. „Ich habe einen hohen Adligen gekannt, der gab jedem von einem tollen Hunde Gebissenen eine Apfelschnitze zu verzehren, auf die er geschrieben hatte: Hax, pax, max, Deus adimax. Er nahm von jedem

Hilfesuchenden einen halben Brabanter Stüber und hat, wie ich höre, aus diesem Geld eine Kapelle bei seinem Schloß erbaut. Um aber der Sache noch mehr Gewicht zu geben, wird den Leichtgläubigen beigebracht, nur der Erstgeborene seiner Sprößlinge werde von ihm die Kraft zu dieser Kur erben, auf Andere gehe sie nicht über." So folgt ein Beispiel dem andern. Weyer führt in seiner Praxis, wo er nur kann, den Kampf gegen Aberglauben und Dummheit, und die Seinigen scheinen ihm wacker darin beizustehen.

„Ein junges Mädchen, das zuweilen durch einen Dämon furchtbar aufgeregt wurde, bekam von einem Geistlichen ein in Leder eingewickeltes Zettelchen um den Hals gehängt. Das würde ihr helfen, und wenn sie es verlöre, so würde ihre Krankheit wiederkommen. Alles paßte nun eifrigst auf, daß das Zettelchen nicht verloren gehe. Meine Frau Judith hörte von dem Fall und ließ das Mädchen kommen. Sie ermahnte dasselbe, nur fest auf Gott, den Schützer aller Bedrängten, zu vertrauen und die List des Teufels zu verachten. Dann stärkte sie es mit Speise und Trank und nahm ihr das Gehängsel vom Halse weg. Darüber erschraken die Umstehenden fürchterlich und liefen fort, denn sie waren der Meinung, nun werde das Wüten und Toben bei dem Mädchen wieder losgehen. Dieses blieb ganz allein mit meiner Frau und meiner Tochter Sophia in unserm Hause, und es änderte sich nichts an ihm. Meine Frau öffnete das Leder und fand darin ein mehrfach zusammengefaltenes Stückchen Papier, ohne irgend welche Schrift darauf. Sie warf es in Gegenwart des Mädchens ins Feuer. Die Patientin war beruhigt durch die Ermahnung, erfreute sich eines guten Appetites und zeigte sich munter und vergnügt, blieb auch bei dem warmen und lebendigen Vertrauen zu Gott und, soviel ich weiß, von da an immer gesund."

Von dem altdeutschen „Nothemd" erzählt Weyer folgendes: In einer Nacht der Weihnachtszeit wird das Garn von jungen keuschen Mädchen gesponnen und gewoben, und zwar im Namen des Teufels.[1]) Zwei Häupter trägt das Hemd auf der Brustseite, das eine bärtig und behelmt, das andere teuflisch aussehend und

[1]) Ich erinnere an Uhlands schöne Ballade mit dem Schluß:
„Die Hölle hab' ich wohl genannt,
Doch nicht jungfräulich war die Hand;
Der dich erschlug war mir nicht fremd,
So spann ich, weh! dein Totenhemd."

gekrönt. Rechts und links davon befindet sich ein Kreuz. Weyer hat selbst ein solches bei einem Adligen gesehen, der hatte es von seinem sehr tapfern Vater geerbt. Kaiser, Fürsten und Feldherrn pflegen eins zu tragen. Die ganze Sache sei aber mehr als abergläubisch, ganz verruchtes Teufelswerk.

Sogar ausgezeichnete Ärzte, fährt Weyer fort, haben sich durch Magie blenden lassen. Der große Galenus war vernünftig darin. Er sagt von den Amuleten, man habe nur den nützlichen Dingen zu vertrauen, welche etwa darin eingepackt seien, keineswegs aber den darin verwahrten Wörtern und Sprüchen. Theophrastus äußert sich ähnlich. Bei den Alten stand das Verbrennen von Schwefel in hohem Ansehen zur Vertreibung der bösen Dämonen; außerdem eine Menge ähnlichen Zeugs. Unsere Vorfahren wurden durch unverständige Lehren ihrer Seelsorger zu allerlei abergläubischen Dingen geführt. Am Johannistag hingen sie Beifußkraut an der Hausthür auf, außerdem andere Kräuter und Kerzen. Das war mit Weihwasser und Weihrauch gesegnet und diente gegen die Gewitter und gegen irgend andere Übelthaten des Teufels. Um sich vor dem Blitze zu schützen, läuft man eiligst zu den Glocken und läutet sie wie toll. Wasser, Kräuter, Salz und Öl werden exorzisiert, d. h. durch einen Segen dem Teufel entzogen, damit sie nützlich seien für die Gesundheit der Seele und des Leibes, den Menschen und dem Vieh, welche davon essen, damit sie Fäulnis und alles Teufelswerk abhalten. „Für die Wahrheit aber ist es kaum nötig, die Gebräuche der Alten nachzuahmen. Unser Glaube, der im Geiste wohnt, vertreibt die Dämonen; neben ihm das Wort Gottes, welcher durch den Geist wirksam wird. Davon liefern uns die heiligen Bücher zahlreiche und unwiderlegbare Beweise."

„Glaubt sich jemand behext oder vom Teufel besessen, so wird zum Beschwören seiner Person und seines Hauses eine ganze Menge von Dingen aufgeführt, die abergläubisch sind. Diese Form des Exorzismus haben die theologischen Verfasser des „Hexenhammers" vorgeschrieben. Sie widerspricht der Lehre Christi, der da sagt: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Was ihr den Vater bitten werdet in meinem Namen, das wird er euch geben. Wenn ihr beten wollt, so macht nicht viele Worte wie die Heiden."

Ich übergehe die lange Reihe von Erzählungen einzelner Fälle, welche Weyer hier anknüpft. Wer sich für diesen Punkt der Kultur=

geschichte des 16. Jahrhunderts interessiert, findet in den Kapiteln 22—27 reiches Material. Weyer kommt zu seiner eigenen Methode, wie man die angeblich Behexten kurieren solle. Zeigt sich am Menschen etwas Ungewöhnliches, Unnatürliches, so bringe man ihn zum Arzt. Findet er, daß hierbei der Teufel im Spiel ist, so soll er ihn einem verständigen und frommen Geistlichen oder sonstigen Diener der Kirche übergeben. Der Arzt aber soll trotzdem ihm auch seine Sorgfalt zuwenden, denn die Anfechtung ist meistens geistig und körperlich zugleich. So heilte Dr. Solenander ein melancholisches Mädchen in Italien, an welcher die Beschwörer sich vergebens versucht hatten, durch gallentreibende und später stärkende Mittel. Ist der Körper erst frei, so kann auf den übrigen Teil der Heilung ein um so größeres Gewicht gelegt werden.

Die Besessenen sind über die Betrügereien und Schwachheit der Dämonen zu belehren und zur Geduld zu ermahnen. Öffentliche Gebete sind für sie anzustellen. Auch das Fasten hat eine große Kraft, denn an Völlerei und Müßiggang haben die Dämonen ein sonderliches Gefallen. Almosen sollen ausgeteilt werden, von allen Beteiligten je nach ihren Kräften. Jeder Kranke ist auf die seiner Individualität entsprechende Art zu behandeln. Hat das Besessensein ein ganzes Kloster ergriffen, so trenne man seine Insassen von einander und bringe sie alle vereinzelt hinweg.

„Einen besondern und nachahmungswürdigen Fall habe ich hier zu erzählen. Philipp Vesselich von Köln, Mönch in der Abtei Knechtsteden, ehrlich und einfach, wurde 1550 von einem Geiste in Gestalt eines feisten Abts gequält, der ihn unters Dach, oben in den Turm, über die Mauern u. s. w. schleppte. Er sagte, er sei der verstorbene Abt Matthias von Düren, der durch einen Maler von Neuß ein schönes Marienbild habe malen lassen, aber den Maler nicht redlich bezahlt habe, so daß dieser aus Verdruß sich selbst tötete. Der Geist forderte von Philipp, er möge zu seiner Befreiung nach Aachen und Trier wallfahren und dort drei bestimmte Messen lesen lassen. Die Kölner Theologen rieten, dem Wunsch des Geistes zu genügen, und ebenso forderten es die Klostermönche von ihrem Abte, dem Doctor Gerhard Strailgen von Moers. Der freilich war anderer Meinung, vermahnte den Kranken, mit lebendigem Glauben sich an den erbarmenden Gott zu halten und dem Geist zu sagen, er stehe unter seinem Obern und könne nichts versprechen. Darauf antwortete der Geist: so sag's dem Subprior.

Da setzte der Abt seine Ermahnungen fort, drohte auch dem sehr schlaff gewordenen Mönch, er werde, wenn er nicht höre, ihn vor dem ganzen Kapitel durchpeitschen lassen, richtete von neuem das Gemüt des Kranken auf im Vertrauen zu Gott, und der Geist verschwand auf Nimmerwiedersehen und ging sonstwohin. Diese Kurmethode gegen Teufelsschwindeleien möchte ich zur allgemeinen Anwendung empfehlen."

Eine junge Person namens Bartholomea in dem Dorf Well bekam Krämpfe, sobald in der Kirche deutsch gesungen wurde. Die Herrin des Dorfes, Anna von Virmont, eine Freundin Weyers, ließ sie zu sich kommen, belehrte sie, daß der deutsche Text ganz dasselbe sage wie der lateinische, ging ihn Wort für Wort mit ihr durch und sang ihr dann den deutschen vor. Vorher hatte sie jener gesagt, wenn sie bei diesem Gesang wieder von den dämonischen Krämpfen ergriffen werde, so habe sie ein vortreffliches Heilmittel bereit. Kaum hatte Frau von Virmont angefangen zu singen, als die Bartholomea auch schon am Boden lag. „Jene aber, eine kluge und beherzte Dame, entblößte sie und bearbeitete sie unter Hilfe ihrer Tochter mittels einer scharfen Rute ganz gehörig; denn nach Hippokrates sind in schweren Krankheiten die schweren Heilmittel am zuverlässigsten. Sodann wurde der Patientin erzählt, dieses Mittel habe sich gemäß der Erfahrung gelehrter Männer stets als ganz vorzüglich bewährt; sie möge also Zuversicht haben, die Macht des bösen Geistes sei gewiß schon gebrochen, und sicherlich könne sie jetzt mitsingen, ohne Krämpfe zu bekommen. So wurde dann in süßer Harmonie der Gesang wiederholt und ohne irgend einen Zwischenfall beendigt. Draußen vor der Thüre stand das Gesinde, welches den Vorgang im Zimmer belauscht hatte. Die Bartholomea wurde ergriffen und unter Absingen des deutschen Liedes fortgeführt. Damit war denn das Teufelswerk zerstört und eine glückliche Heilung vollbracht. Wer aber derartigen Theriak anwendet, der muß eine gewisse Auswahl treffen, denn das gleiche Augenwasser heilt nicht jede Augenkrankheit. Das Mittel der Frau von Virmont wird nur da ein promptes Gegengift sein, wo der böse Geist durch den Willen und die Lust des Menschen eine Wirkung in ihm ausübt. Daß die Bartholomea von ihrer Herrin auf dem Schlosse Well so kuriert worden ist, hat sie in meiner Gegenwart erzählt."

In Fällen von männlicher Impotenz soll zuerst der Arzt befragt werden, damit er zusehe, ob keine natürlichen Ursachen die Schuld seien. Liege die Sache tiefer, so sollen drei Jahre vergehen, bis sie zum Grund der Scheidung werde. In dieser Zeit sei fleißig Almosen zu geben, unter Gebet und Zerknirschung Buße zu thun, das Fastengebot aber nicht zu halten. „Man schreibt auch allerlei Wörter und Figuren auf Papier, und der Mann bindet das sich um die Lenden. Ein solcher Geheimkram gehört in die Hölle."

Wann, wie und bei wem der Exorzismus angewendet werden solle, heißt die Ueberschrift eines Kapitels. Es enthält auch eine hübsche Legende, welche offenbar von den Anhängern des Märtyrers seiner Sache ausging und an deren Inhalt Weyer vollkommen glaubte.

„Im Jahre 1529 wurde der fromme und gelehrte Adolf Clarenbach (aus Lennep) wegen religiöser Gründe in Köln eingekerkert und zwar in dem durch allerlei Schrecknisse seit vielen Jahren höchst berüchtigten Hahnenthor, damit er Tag und Nacht recht ordentlich gequält werde. Als die Gespenster in der ersten Nacht den erhabnen Mann in gewohnter Weise umtobten, wandte dieser sich zu glühendem Gebet und besiegte und verjagte damit deren Schar so, daß fortan nichts mehr von ihr gespürt wurde, auch dann nicht, als Clarenbach aus dem Hahnenthor hinausgeführt worden war um auf dem Scheiterhaufen sein Leben zu lassen für das standhafte Bekenntnis des christlichen Glaubens. Solche Gewalt hat das heiße Gebet eines frommen Mannes gegen die Unternehmungen der Dämonen. Er hatte noch ein Distichon auf die geweißte Kerkerwand geschrieben, mit einem Gemisch von Kohlenpulver und Wasser, in das er seinen Finger tauchte, denn Tinte und Papier hatte man ihm versagt. Die Verse sagten ungefähr folgendes: Wo Emanuel, da ist keine Stätte für satanische Schrecknisse."

„Das nenne ich die richtige und gute Beschwörungsformel; das ist die sichere Art, den bösen Geist in die Flucht zu jagen. Das ist die wahre Lehre und das sichere Fundament. Das ist der Stein der Weisen, weit überstrahlend den, von welchem die Alchymisten faseln. Ja, es ist der Eckstein, welcher das ganze Gebäude hält. Das sind göttliche Zeichen, das wahrhaft priesterliche Gebete und erhabene Symbole, das die Ceremonien, wie sie mir gefallen, anspruchslos, kurz und einfach. Das ist eine Kunst höher als der

Himmel, tiefer als die Hölle. Sie verachtet Gräber, Grüfte, Gespenster, nächtlichen Spuk und scheucht — wie Reuchlin sagt — die Sendlinge der Hölle, besiegt Natur und Schicksal und gewährt uns, was wir nach der Weise des Meisters jemals gut erfleht haben."

Wie am Ende des vorigen Buchs so schließt auch diesmal Weyer mit praktischen Dingen. Er ist nicht weniger stark in ihnen als in der heiligen Schrift und in der Theologie seiner Zeit. Dumm nennt er die damals landläufige Art, behextes Vieh zu kurieren; gottlos, Sturm und Hagel beschwören zu wollen. Die Verfasser des „Hexenhammers", sagt er, haben ohne Scheu solche Dinge gepflegt. Erkrankt das Vieh durch Fressen von giftigem Futter auf der Weide oder durch andere natürliche Ursachen, so haben wir alles anzuwenden, was die alten und neuen Tierärzte in solchen Fällen als gut empfehlen, und müssen dann den Erfolg in Geduld abwarten. Beim Hinsterben des Viehs trotz all' unserer Anstrengung haben wir uns die Ergebung von Hiob vor Augen zu führen und Gottes Willen ruhig hinzunehmen, nicht aber gegen das Gebot Gottes an aufgeblasene Zauberer uns freventlich zu wenden.

Weyer fügt dann ein recht handfestes Rezept hinzu, welches er dem berühmten Tierarzt Vegetius entnommen hat. Ausgeführt desinfiziert es die Luft der Räume, darin Menschen und Vieh wohnen. Gegen den Glauben Weyers an seine vorbauende Kraft läßt sich für gewisse Umstände nichts einwenden, denn das Rezept besteht wesentlich aus Schwefel und aus aromatischen Substanzen, mit denen geräuchert werden soll. Aber vor allem hat man, so sagt er weiter, genau nach den Ursachen der Erkrankung des Viehs zu spüren. Er erinnert sich folgenden Falles in Holland: Ein Steinmetz hatte sich Wolfskot verschafft, schlich in einen Stall und streute ihn in die Krippen. Die Tiere furchtbar erschreckt durch den Geruch ihres gefährlichsten Feindes, gebärdeten sich wie rasend, und die herbeigelaufenen Bauern glaubten nicht anders, als daß sie behext seien. Man schickte zu dem Steinmetzen, welcher im Ruf eines tüchtigen Beschwörers stand. Der nahm den Wolfskot heimlich wieder fort, und der Zauber war gehoben, denn sublata causa tollitur effectus, meint Weyer. Derartige Dinge verübte der Beschwörer mehrfach, bis ihm dann eines Tages ernstlich mit den schweren Strafen für solche Fälschungen gedroht wurde.

Nochmals mahnt Weyer, wenn jemand durch ein Gift oder einen Liebestrank krank geworden sei, so möge er eiligst die Hilfe eines Arztes aufsuchen. Dieser sei meistens in der Lage, auch wenn die Substanz des Giftes nicht erkannt werde, doch durch Bekämpfen der gefährlichen Symptome Linderung und Besserung zu schaffen; oft könne er ein unmittelbares Gegengift zur Anwendung bringen. „Verirren sich die Unglücklichen aber zu jenen andern verwegenen Menschen, so wird wahrlich das Los des Todes ihnen häufig zu teil, auch dann, wenn die verderbliche Kraft des Giftes nur schleichend wirkt und erst spät das Herz, die Quelle des Lebens, berührt."

Von den Strafen der Zauberer, Hexen und Giftmischer (6. Buch).

Weyer entschuldigt sich, daß er, ein Arzt, in das Gebiet der Rechtsgelehrten einzugreifen wage, meint aber doch, das Suchen der Wahrheit sei jedem erlaubt, gleichviel, wo sie verborgen liege.

Zauberer, die mit Willen ihre verruchte Kunst gewerbsmäßig lernen und üben und Gott lästern, müssen in gesunder Lehre unterrichtet und zur Aufgebung ihres Werkes gezwungen werden; sind sie halsstarrig, so möge die Obrigkeit sie nach Levit. 24 am Leben strafen. Diejenigen, welche nur irgend eine Beschwörungsformel zu murmeln gelernt haben und damit das abergläubische Volk betrügen, strafe man gelinder und belehre das Volk. Oft sind Geistliche Zauberer, überreden die Kranken, sie seien behext, verdächtigen irgend ein altes Weib; man möge ihnen ihre Pfründen nehmen oder sie ausweisen.

Die Wahrsager geben vor, den Ort anzeigen zu können, wo gestohlene Sachen liegen, ja den Dieb selbst; schwören dabei, verleumden ehrliche Leute, stiften Streit zwischen Familien und Ortschaften, sind deshalb wie Fälscher und Aufrührer zu betrachten und mit Gefängnis- oder Geldstrafe zu belegen. Die Todesstrafe, welche Moses über sie ausgesprochen (Levit. 20), wünscht Weyer ihnen nicht. Hierhin gehören auch die Landstreicher, welche behaupten, in ihrem Ring oder in einem Fläschlein einen Teufel gebannt zu haben, der ihnen heimliche Dinge verrate. Vor wenigen Jahren kam ein solcher, Jacobus de Rosa aus Kortreik, nach Arnheim. Der gelderische Kanzler, Doktor Hadrian Marius Nicolai, setzte ihn gefangen und zwang ihn, auf öffentlichem Markt seinen Wunderring

zu zerhauen. Er ließ seine Zauberbücher daselbst verbrennen und verwies ihn des Landes. Möchte man es mit allen ähnlichen Schwindeleien und Büchern so halten.

Das römische Recht hat in vielen Bestimmungen schwere Strafen den Zauberern, Beschwörern und Wahrsagern angedroht. Ähnlich reden die geistlichen Gesetze. Das Concil von Ancyra (315 und 358) verdammt die Meinung derer, welche glauben, daß Weiber des Nachts mit Diana auf Tieren sitzend ausreiten und große Räume durchjagen — was doch eitel Wahn und Dämonenbetrug ist. Ein Concil von Toledo setzt jeden Geistlichen ab, welcher sich mit Zeichendeuterei oder Zauberei befaßt. Andere Concilbeschlüsse — welche Weyer, wie die kaiserlichen Gesetze in großer Ausführlichkeit mitteilt — verstoßen die angeblichen Wettermacher aus der Kirche.

Die Constitutio Imperialis (Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Karl V.) bestimmt in den Artikeln 21 und 44, daß bei der Anzeige auf Zauberei mit aller Vorsicht verfahren werde, daß die falschen Ankläger zu strafen seien und daß dem unschuldig Angeklagten Schadenersatz werde. „Wie ganz anders geht man heutzutage mit diesen Leuten um! Boshafte Anklage und thörichter Verdacht des dummen rohen Pöbels reichen den Richtern hin, arme alte Weiber, deren Geist vom Teufel in Verwirrung gebracht ist, in Löcher zu werfen, welche mehr Räuberhöhlen als Gefängnisse sind, sie grausamen Torturen durch den Henker zu überliefern, sie in unaussprechlichen Qualen befragen zu lassen. Schuldig oder unschuldig — es ist alles gleich; sie kommen nicht los aus der blutigen Zerfleischung bis sie bekannt haben. So geschieht es, daß sie vorziehen, einmal in den Flammen ihre Seele Gott zu überliefern, als dieser wüsten Tyrannen Folter länger zu ertragen. Sterben sie dann erdrückt durch die Grausamkeit der Tortur noch unter den Fäusten der Henker oder gleich, nachdem man sie zu Skeletten geworden aus den Kerkern hervorgeholt hat, so schreit man jubilierend, sie hätten sich selbst Gewalt angethan (was sie allerdings infolge der Folterqualen oder des Kerkerschmutzes ganz wohl könnten) oder der Teufel habe ihnen den Hals gebrochen."

„Aber wenn einmal Der erscheinen wird, dem nichts verborgen bleibt, der Herz und Nieren erforscht, der rechte Richter aller Dinge, dann sollen eure Werke offenbar werden, o ihr harten Tyrannen, ihr blutdürstigen, entmenschten und erbarmungslosen

Richter! Ich rufe euch hiermit vor das jüngste Gericht! Gott wird urteilen zwischen mir und euch. Die zertretene und begrabene Wahrheit wird auferstehen, euch ins Antlitz springen und um Rache schreien für euere Mordthaten. Dann wird sich zeigen, wie viel ihr von der Wahrheit des Evangeliums wißt, womit Einige von euch prunken; zeigen, was euch das wahre Wort Gottes gegolten; dann wird man euch mit gleichem Maße messen, mit dem ihr gemessen habt. Schlagende Beispiele aus dem ganzen römischen Reiche sind mir zur Hand. Ich stehe jetzt ab, mehr zu veröffentlichen, als in diesem Werk zerstreut niedergelegt ist; aber alles wird seiner Zeit erscheinen, wenn ihr nicht aufhört mit eurer unglaublichen und mehr als türkischen Grausamkeit."

Weyer fügt einen Fall aus eignem Erlebnis an.

„Ein mir wohlbekannter Graf ließ vor zwei Jahren zwei Frauen wegen des Verdachtes der Hexerei foltern und verbrennen. Die eine derselben war schon tot infolge der erlittenen Qualen, als man sie hinausschleppte. Aus dem Bekenntnis der zweiten ging hervor, daß sie mit Hilfe eines Mädchens, welches bei einer adligen Dame im Dienste war, einen vom Adel durch Zauberkünste wahnsinnig gemacht habe. Auch dieses Mädchen wurde eingekerkert, zugleich mit einem Manne, und mit ihm in grausamster Weise auf der Folter zerfleischt. Ich hatte mir von dem Grafen das Protokoll über die Aussagen der beiden verbrannten Frauen erbeten, und das war der Grund, weshalb eines Tages der Untersuchungsrichter zu mir kam und mir erzählte, einen so unglaublichen Widerstand gegen die härteste Folterung wie bei diesem Mädchen habe er noch nie gesehen. Um es nun doch zur Hexe zu stempeln, wurde mit ihm versucht, ob es (zu einem Knäuel zusammengefesselt) die Wasserprobe aushalte, d. h. schwimmen bleibe. Das war geschehen. Ich aber bewies Jenem die Falschheit seines Schlusses schon allein damit, daß ich ihm klar machte, der Adlige sei nicht behext sondern von einem Dämon besessen. (Wir wissen, daß Weyer darunter die gewöhnliche Tobsucht verstand.) Das sei der Grund, weshalb man mich habe zu ihm rufen lassen, nachdem ein Pfarrer und ein Mönch die Austreibung vergebens angestrengt hatten. Ich flehte nun den Grafen brieflich und durch den Untersuchungsrichter an, er möge das offenbar unschuldige Mädchen freilassen und mir zur Obhut in mein Haus geben; aber erst nach mehreren Monaten kam es mit dem Manne aus den Henkershänden los. Mittlerweile hatte

sich ein böser Geist mit seinen Blendwerken auch in des Grafen Familie eingedrängt, und dieser wurde als ein gebrochener Mann in rüstigen Jahren ans Bett gefesselt."

Der 109. Artikel der Constitutio Imperialis bestimmt: Wer einem Andern durch Zauberei geschadet hat, soll verbrannt werden; wer aber gezaubert hat, ohne einem Andern zu schaden, soll nach vorhergegangener genauer Untersuchung gestraft werden gemäß dem Ermessen des Richters. Daraus folgt, fährt Weyer fort, daß doch wirklich Einer dasein muß, der Schaden empfunden hat. „Ist das der Fall, so war der, welcher ihn zufügte, ein Giftmischer und nichts anderes; denn durch Blick, Wort und Beschwörung oder durch irgend einen Unsinn, den man heimlich unter die Thürschwelle oder sonstwohin legt, kann man nicht schaden. Das habe ich in diesen Büchern so oft bewiesen."

Die reumütigen Zauberer soll man in Gnade aufnehmen; dafür spricht sogar das Beispiel des Papstes Sylvester II. und der Äbtissin Magdalena von Cordova (1545), die mit dem Teufel im Bunde stand und als Heilige verehrt 30 Jahre lang die Leute betrog, aber wegen ihrer großen Bußfertigkeit nicht verbrannt sondern begnadigt wurde. An dem Ausgang dieser fürchterlichen Geschichte sollen die brandwütigen Obrigkeiten sich ein Beispiel nehmen, wie man zu verfahren hat.

Die Hexen sind nicht den Ketzern gleichzustellen. Jenes sind alte Weiber, melancholisch, ihrer Sinne nicht mächtig, verzagt, ohne rechtes Gottvertrauen, und deshalb verstört der Satan ihre Seelen durch allerlei Gaukeleien und verblendet sie so, daß sie meinen, allerlei für sie ganz Unmögliches gethan zu haben. Ketzer aber sind Menschen, die einen falschen Glauben haben und alle Belehrung halsstarrig von sich weisen. Nicht der Irrtum macht den Ketzer, sondern die Hartnäckigkeit. Man unterrichte die alten Mütterchen im Glauben, werfe sie aber nicht in den Turm. Zudem ist die Haft nicht als eine Strafe zu verhängen.' „Das ist sie jetzt, wo das lange Alleinsein, der fürchterliche Schmutz, die gräßliche Finsternis die Ärmsten wie in dem glühenden Stier des Phalaris festhält und hinmartert. Viele von den auf der Folter Zerfleischten ziehen deshalb den einmaligen Tod einem so fürchterlichen Leben vor. Sie bekennen sich zu jeder Schandthat, wonach man sie fragt, um nur nicht wieder in jene ekelhaften Löcher gebannt zu werden. So hat man neulich ein armes altes Weib zu dem Geständnis gebracht,

sie habe im vergangenen Jahre 1565 furchtbare Stürme, harte Kälte und andauerndes Eis hervorgezaubert. Und da waren ernste Männer, die das steif und fest glaubten, obgleich es doch etwas Dümmeres auf der ganzen Welt nicht geben kann! — Das hat mir neulich der verehrte und ausgezeichnete Abt von Echternach, Dr. Antonius Hoväus, geschrieben."

„Um die grauenvolle Tragödie voll zu machen — daran darf gar nichts fehlen! — holt man sich zuweilen eigene blutgierige Schinder herbei, die es verstehen, durch Darreichen gewisser Tränke das Bekenntnis unerhörter und unmöglicher Verbrechen herauszulocken, die natürlich nur von Trunkenheit oder Wahnsinn ausgebrütet sein können. Wie kann man von denen, welchen der Geist durch solche Tränke zerrüttet worden ist, Wahrheit erwarten, auf welcher doch in einem Kriminalfalle alles beruht?"

Bei einer Wasserprobe wurden entweder Hände oder Füße zusammengebunden oder der Daumen der rechten Hand an den großen Zeh des linken Fußes und der Daumen der linken Hand an den großen Zeh des rechten Fußes. Die obenschwimmende Person war eine Hexe, die untersinkende eine Unschuldige. Der Henker hielt die Inquisitin meistens an einer Leine fest, und es kam deshalb nur darauf an, daß er diese etwas anzog, um den Beweis der Schuld zu führen. Das lag in seinem Interesse, denn die Hinrichtung brachte ihm hohe Sporteln ein. Weyer nennt diese Probe lächerlich und dumm, und wer nur einen Funken Verstand besitze, müsse sie verwerfen. „Schwimmt wirklich ein Weib bei solcher Anordnung, so wird sie entweder vom Teufel gestützt, der sie gern verderben möchte, oder sie hat leichteres und zarteres Fleisch, wie das nach Hippokrates bei dem weiblichen Geschlechte mehr als beim männlichen der Fall ist."

Die Probe mit heißem Wasser oder einem heißen Eisen sind für Weyer ebenso verwerflich, überhaupt alles, was über ein freiwilliges Bekenntnis oder einen Beweis durch Zeugen hinausgeht. „Das Ungewisse und Verborgene haben wir dem Allwissenden zur Sühne anheimzustellen."

In dem Kapitel „Was bei der Untersuchung eines Falles von Behexerei zu thun ist, und daß man auf das Bekenntnis allein sich nicht verlassen soll", macht Weyer praktische Vorschläge und fügt in den folgenden Kapiteln ausführliche Beispiele der Erfahrung hinzu. Vor allem sei ein tüchtiger Arzt zuzuziehen, der untersuchen

möge, ob es sich nicht um Geistesverwirrung oder um Giftmischerei handle. Nur wenn die Dinge klar seien wie die Mittagssonne, dürfe der Beweis als erbracht gelten. Gerade in den Malefizfällen müsse man äußerst vorsichtig sein, denn nirgendwo hätten mehr als hier menschliche Leidenschaften ein freies Feld: Aberglaube, Aufregung, Haß und Tücke.

Was die körperlichen Zustände als Ursache der Geistesverwirrung angeht, so weiß Weyer unter andern einen Fall zu erzählen, den er von seinem Vater hat. Ein armer, aber seinem adligen Herrn sehr nützlicher Bauer erkrankte geistig, sah unheimlich aus, sprach verwirrt, wurde wegen Malefizsachen angeklagt und verurteilt. Sein Herr, der ihn ungern verlor und den er auch jammerte, erwirkte bei dem regierenden Fürsten, daß der Verurteilte ihm gegen Eid und Bürgschaft auf zwanzig Tage übergeben wurde. Nun fütterte er ihn mit Speise und Trank in bester Weise heraus. Davon gesundete der Mann an Leib und Seele, und die Falschheit des ergangenen Urteils wurde offenbar.

Die Strafe folgt zuweilen, nach Weyer, dem ungerechten Urteil auf dem Fuße. In Düren zerstörte der Hagel die Gärten, nur ein Strich war freigeblieben, und der gehörte einer ältern Frau. Sie wurde als Veranlasserin des Ungewitters eingekerkert und gefoltert. Als sie da hing mit schweren Gewichten an den Füßen und immer noch nicht bekennen wollte, befahl der Obervogt dem Henker, die Gewichte zu verstärken. „Mittlerweile wollen wir eins trinken gehen; wenn wir zurückkommen, wird sie mürbe sein", sagte er weiter. So geschah's, aber bei der Rückkunft aus der Schenke fanden sie das arme Weib tot. Sie streuten aus, es habe sich selbst getötet. Sehr bald danach wurde der Obervogt von der furchtbarsten Art der Tobsucht befallen.[1]

Sogar die Zuschauer bei den Hinrichtungen macht Weyer für das Übel mit verantwortlich; auch gegen sie erhebt sich der Finger Gottes. Am 9. September 1574 wurden einige angebliche Hexen in der Nähe von Linz verbrannt. Von allen Seiten war man herbeigeströmt, um sich das Schauspiel anzusehen. Bei der Rückfahrt über den Rhein schlugen einige Kähne um und gegen vierzig Menschen ertranken. „So rächte Gott die wahnsinnige Leichtgläubigkeit der Plebejer."

[1]) „. . . ut ipse lacerandis vestibus et excrementis faciei suae illinendis vim sibi faceret."

Wären die Fürsten vernünftig genug, meint Weyer, so könnten solche Stürme und Schiffbrüche der Seelen leicht abgewendet werden. So geschah es 1563, daß einem reichen Bauer der Grafschaft Mark die Kühe auf einmal keine Milch mehr gaben. Er ging zu einem Wahrsager und dieser nannte ihm eine Jungfer, die daran Schuld sei. Sie, vom bösen Geiste bethört, übel beraten und berichtet, gesteht ein, nennt aber gleichzeitig sechszehn andere Frauen, welche dieselbe Kunst verständen. Ein Beamter meldet das dem Herzog Wilhelm und rät, sie alle unverweilt einkerkern zu lassen. Der Herzog aber verbietet ernstlich, daß irgendjemand sie anrühre, befiehlt dagegen, augenblicklich den Wahrsager festzusetzen. Dann läßt er die Jungfer einem Geistlichen zuführen, damit er sie ihrem Verständnis angemessen unterrichte, im Glauben stärke und sie aus den Schlingen des Satans befreie. Damit hatte der Schwindel ein Ende, und die Milch der Kühe kam wieder.

„Möchten doch andere", so ruft Weyer aus, „durch dies heilsame Beispiel ermahnt den Anfängen solcher Tragödien und irgendwelchen gesetzlichen frommen Plänen entschiedener entgegentreten! Das sind wahrlich Sachen, worin sich viel mit Leichtigkeit feststellen läßt; und man hat nicht nötig, von einem einfachen Irrtum in tausende hineinzutreiben, aus denen weder Flucht noch deren ein Ende ist."

Weyer nennt einige Fürsten, welche ebenso oder ähnlich verfahren: den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Grafen Hermann von Neuenahr, den Grafen Wilhelm von Berg. Von gleicher Gesinnung ist Adolf, Graf von Nassau, der sich viele Mühe gab, in Dänemark und Schweden, wo er 1564 focht, gegen den Hexenwahn zu wirken. Überhaupt, meint Weyer, gilt bei jenen Fürsten der alte vortreffliche Grundsatz, lieber zehn Schuldige laufen zu lassen als Einen Unschuldigen zu strafen.

Scharf holt Weyer am Ende der ganzen Schrift wieder aus gegen den Aberglauben der Teufelsbuhlschaft, denn er weiß, daß die unübertroffene Brutalität dieses Wahnes die unerschöpfliche Quelle der Hexenprozesse ist. Er sagt: „Inde etiam defenditur, daemones eum Lamiis re vera carnalem explere libidinem, et inter foedos amplexus in familiari colloquio eas interrogare daemones quae volunt et responsa quaerere. Hoe etsi satis superque sit confutatum supra, ut non tam vanam illarum confessionem quam stultam adversariorum credulilatem mirer:

denuo tamen tribus hic respondeo verbis, diabolum spiritum nec carnem nec ossa habere, quae ad hoc opus perficiendum desiderantur: organa desunt, nimirum penis testiculique et materia, semen scilicet, ex sanguine et idoneo spiritu genitum . . . Ich habe das Lächerliche dieser Sache nachgewiesen, ebenso das der Tänze, der Schmausereien und ich weiß nicht was für sonstigen Schwindels mit den Dämonen. Mehr Worte darüber zu machen, ist mir widerlich."

Zwei hier eingeschobene große Kapitel handeln über die Bestrafung der Ketzer. Ihr Inhalt fußt ganz in der Kirchengeschichte, und aus ihr sucht Weyer zu beweisen, daß das zu seiner Zeit blühende Hinrichten der Ketzer eine schmähliche Neuerung sei. Achthundert Jahre lang habe Christus nicht gewollt, daß ein Irrgläubiger getötet werde; danach sei ein anderes Gesetz entstanden, daß man ihn nämlich verbrenne. Es genüge jetzt, daran zu zweifeln, daß der römische Pontifex etwas im Purgatorium zu befehlen habe, um zum Feuer geschleppt zu werden. Die Mönche vollführten viel unnützes Geschrei; und sobald jemand nur verdächtig sei, zerrten sie ihn zum Kerker und sorgten für den Holzstoß.

Weyer spricht sich bei dieser Gelegenheit über seine persönliche Stellung zu Glaubenssachen klar und bündig aus. Ich habe darauf später einzugehen.

Der Autor kehrt zu seinem Gegenstande zurück. Nicht nur sollen die armen alten Frauen frei bleiben von der wahnsinnigen Anklage der Hexerei, nein, auch im allgemeinen seien die Angehörigen des weiblichen Geschlechtes bei der Strafe milder zu behandeln als die Männer. Ein Ausspruch des Aristoteles, lib. Problemat. 29. cap. 11, wird angezogen. Da das Weib schwächer sei und weniger Unheil anrichten könne als der Mann, so sei es unmännlich und ungerecht, dasselbe gleich diesem zu töten. Auch Euripides und andere Autoritäten werden citiert.

Ein Kapitel mit der Überschrift: „Wie man die Hexen, welche vom Teufel verwirrt sind, aber niemandem schaden können, wieder auf den rechten Weg bringen soll; wie sie zu strafen sind; und daß nicht jedesmal der Wille strafbar ist". Schon aus der Überschrift leuchtet die Milde und Geduld in allem hervor. Und sodann ein sehr langes: „Zurückweisung einiger gegen das vorige Kapitel vorgebrachter Einwände". Ich hebe nur eine Stelle heraus, weil sie in die Schriften von Weyers Nachfolger übergegangen ist.

„Kommen wir zu einem andern Argument. Wenn die Hexen zum Richtplatz geschleppt werden, so verharren sie entweder in dem Bund mit dem Satan oder sie rufen Gottes Verzeihung an. Im erstern Falle dürfen sie noch nicht getötet werden, weil die Richter sich dann auch zu Mördern ihrer Seele machen; im zweiten Falle, wenn sie kein menschliches Leben geschädigt haben, sind sie des Erbarmens und einer mildern Strafe wert. Aber fast alle Hexen rufen vor der Verbrennung den ewigen Gott an und flehen um seine Barmherzigkeit; sehr oft appellieren sie an ihn als Zeugen ihrer Unschuld und bestellen die blutgierigen Richter vor sein Tribunal . . . . So nimmt Gott ihre Seele gnädig auf; warum quälst du ihren Leib, unbarmherziger Richter, dem doch kein Recht zusteht, wo Gott richtet!"

Es folgen weitere juristische Ausführungen, aus denen abermals hervorgeht, daß Weyer zur Durchfechtung seiner humanen Gedanken sich tief eingelebt hatte in die Literatur der Kirchenväter und der Rechtsgelehrten. Den Schluß des 6. Buches macht das Gutachten der theologischen Fakultät in Paris vom Jahre 1398 über Zauberei und Teufelsbündnisse. Dasselbe hat für uns insofern Interesse, als es den Vergleich herausfordert mit dem Gutachten der theologischen Fakultät in Köln vom Jahre 1486, über das ich vorher (S. 12) berichtet habe. Jenes ist rein theoretisch gehalten und zeigt bei aller Obscurität der Begriffe dennoch einige Lichtpunkte. Sie sind auch die Ursache, weshalb Weyer es seinem Rüstzeuge zulegt. Der arge Rückschritt von Paris nach Köln, von 1398 bis 1486, ist unverkennbar.

Der Epilog des ganzen Werkes enthält einige für Weyers Wesen und Denken bezeichnende Stellen.

„Ich zweifle nicht", sagt er, „daß viele Leute mir nur mit Verdruß und Verleumdung meine Arbeit belohnen werden. Sie werden tadeln, was sie nicht verstehen, und festhalten um jeden Preis, was hergebracht und eingewurzelt ist. Andere werden die Gelegenheit nicht versäumen, ihren boshaften Zahn mich fühlen zu lassen. Die meisten Theologen werden schreien, es sei nicht in der Ordnung, daß ein Mediziner aus seinem Beruf herausgehe und sich an die Erklärung von Bibelstellen mache. Ihnen antworte ich: Auch Sankt Lucas war ein Arzt, und ich zähle mich zu denen, deren Streben es ist, durch Gottes Barmherzigkeit und Christi Gnade dem königlichen Priestertum angehören zu dürfen."

„Einige Kleriker habe ich hart angegriffen, ohne jedoch ihre Namen zu nennen. Glauben sie, es sei ihnen Unrecht geschehen, so erwarte ich sie vor der Öffentlichkeit zur Verteidigung ihrer Sache. Ich werde ihnen Rede stehen."

Und nun eine Herausforderung an alle Zauberkräfte der Erde. „Ganz vergeblich sind bei mir die Umtriebe der böswilligen Zauberer. Ihre Blendwerke und ihre Schrecknisse rühren mich keine Spur, selbst wenn sie darauf ausgingen, mit ihren höllischen Beschwörungen mich in ein Tier zu verwandeln, mich den Raben vorzuwerfen oder mich in einer Kloake zu ersticken. Ich verachte die delphischen Orakel, worin heillose Menschen mir alles Üble der Welt prophezeien werden, weil ich den Tempel der Pythia schnöde entweiht habe[1]) und nun nach dem Gesetze des Tyrannen Pisistratus straffällig bin. Ich bedarf gegen die heraufbeschworenen Schreckbilder weder Weihwasser noch Kerzen; mit Gespenstern macht man mir nicht bange. Ich bin nicht im geringsten besorgt, wenn ein elender Beschwörer mir zusetzt mit seinem barbarischen, höllischen und albernen Gemurmel. Die Ligaturen der Zauberer, womit sie außergewöhnliche Krankheiten herbeirufen, Impotenz erzeugen, Körperteile entfernen und wieder zurückbringen sollen, achte ich keinen Deut und verlache sie.[2]) Was es irgend Übles gibt, das mögen die wahnsinnigen Unholde mir zufügen durch Wille und Verwünschung. Nur die Giftmischer fürchte ich, jene Personen, die durch Gifte und Tränke in Wirklichkeit, nicht in der Einbildung, uns schaden können. Sie habe ich nicht verteidigt; sie überlasse ich der gerechten Strafe."

Offenbar bezweckte Weyer mit diesen Worten, deren plastische Derbheit an zwei Stellen ich in der Übersetzung nicht wiederzugeben wage, seinen Zeitgenossen einen augenfälligen Beleg von der Thorheit ihrer Hexenfurcht beizubringen. In keckester Weise reizt er die Hölle und deren angeblichen Troß auf Erden. Gewiß bekreuzte sich damals die Mehrzahl der Leser jener verwegenen Worte, und „Unberufen!" würde noch heute mancher Gebildete erschreckt murmeln, müßte er oder sie das anhören. Weyer aber wandelte auch ohne

---

[1]) „Delphica in me divinorum oracula. quibus nihil non sinistri mihi in Pythiae templum cacanti . . . . vaticinabuntur homines" etc.

[2]) „Incantatorum ligaturas, quibus prodigiosos accersere morbos, congressum impedire naturalem, immo ejus organa pro suo arbitrio auferre et restituere posse creduntur, ne pili quidem facio, rideoque."

die schützende Kraft des beschwörenden Wortes oder eines Amulets frisch und unversehrt unter den Lebenden, ein greifbares Zeugnis von der Richtigkeit seiner Lehre.

Die Derbheit und anscheinende Frivolität gehen wenige Zeilen weiter in ihr Gegenteil über. Gott und die göttlichen Dinge werden in frommen und ergebenen Worten nochmals zum Zeugnis der Wahrheit und Lauterkeit von des Autors Anschauung angerufen. Allerlei Trübsal sieht Weyer heranziehen; aber was ihm auch geschehen möge, wie Job will er es tapfer ertragen, nicht mit den Heiden gegen Gott sich empören, nicht gleich Saul verbotene Hülfe anrufen. Ein Appell sodann an die höchste geistliche Instanz auf Erden schliesst das Buch:

„Nichts will ich hier behauptet haben, was ich nicht gänzlich dem wohlwollenden Urteil der katholischen Kirche Christi unterwürfe. Freiwillig werde ich widerrufen, wenn man mir einen Irrtum nachweist. Wenn aber Einer gegen mein Buch sprechen sollte, bevor er den Irrtum klargelegt hat, so werde ich das als ein schweres Unrecht mit gutem Fug offen und frei von mir weisen."

So heißt es in der ersten Auflage wie in der letzten, gewiß auch in allen zwischenliegenden. In Verbindung mit dem, was Weyer sonst über seine Stellung zu den religiösen Tagesfragen sagt, scheint es mir für die Kennzeichnung seiner Parteinahme belehrend zu sein.

5.

Nächste Folgen. — Hauptmotiv.

Wie eine Brandfackel warf Weyer sein Buch in die Nacht seiner Zeit hinaus. Dieses Bild[1]) paßt in jeder Beziehung, leider auch darin, daß die Nacht eine ungeheuerliche war an Dunkelheit und Ausdehnung, und die Brandfackel demnach nur ein kleines Stück Erde erleuchten konnte.

Eine genaue Abschätzung der heilsamen Folgen von Weyers Auftreten ist unmöglich. Mit Sicherheit können wir sie nur so weit feststellen, als Weyers persönlicher Einfluß reichte. Die Fürsten, welche davon berührt wurden, habe ich schon erwähnt.[2]) Wie wir unter andern aus der Geschichte des Kölnischen Frauenklosters

[1]) Wolters a. a. O. S. 151.
[2]) S. 27 und S. 59.

wissen,[1]) wurde Weyer oft zu Rat gezogen, wo es sich um anscheinend diabolische Erkrankung handelte. In einer Stadt an der Mosel, deren Namen er nicht angibt, rettete er durch sein Urteil eine Frau vor der Folter und damit vor dem Scheiterhaufen.[2]) Eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele läßt sich in seiner Schrift erzählt und angedeutet auffinden. Wenig aber scheint es an gewissen Orten genutzt zu haben, daß bei einer Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten in der Nähe von Bingen, bald nach dem ersten Erscheinen von Weyers Buch, die Rede auf dieses kam, und nun der pfälzische Kanzler Dr. Christof Probus in wärmster und beredtester Weise für dasselbe eintrat.[3]) Für Kurpfalz hatte es gut gewirkt; der Verbrennungswut der theologischen Fakultät in Heidelberg[4]) schob es einen Riegel vor. Für Mainz, Trier und Köln waren es Worte in den Wind gesprochen.[5])

Spuren seiner Wirkung finden wir zu Anfang an verschiedenen Orten. So erzählt Delrio, Bartholomäus de Spina,[6]) Dominikaner und Magister Apostolici Palatii, habe ihm folgendes, in unserm Sinne glänzendes Zeugnis ausgestellt: Satanas in Fürstengestalt hielt eine Rede an die versammelten Zauberer und Hexen. Seid alle getrost, sagte er, in wenigen Jahren werdet ihr über die Gläubigen triumphieren, denn die Bemühungen Weyers und seiner Nachfolger bringen mir Unterstützung durch ihren Widerspruch gegen die Väter Inquisitoren. Würden diese nicht so arg gehindert durch das lästige Treiben jener Leute, auf welche die Fürsten gleichwie auf Weisen horchen und dann dem heiligen Amte ihre schuldige Hilfe versagen, so wäre der glühende Eifer der Inquisitoren schon lange mit euch fertig geworden, oder ihr wäret wenigstens aus allen christlichen Reichen verjagt.

Die Kunde von dieser für Weyer schmeichelhaften Rede hatte de Spina durch einen Inquisitor und dieser sie durch einige Angeklagte erhalten, welche, natürlich auf der Folter, bekannt hatten, dabei gewesen zu sein. Es nimmt für uns der Sache ihren Wert nicht, daß de Spina jene Predigt in Bezug auf Weyer gar nicht

---

[1]) S. 44.
[2]) Lib. 6, cap. 15.
[3]) Lib. 6, cap. 16.
[4]) Soldan, II, 13.
[5]) Soldan, II, 32.
[6]) Delrio, lib. 5, sect. 16.

gehalten haben kann.[1]) Delrio überträgt nur auf den berühmteren Namen, was damals unzählige weniger berühmte Mönche über die Folgen des Weyer'schen Buches dachten. Das erhellt unter anderm auch hieraus:

Delrio erzählt,[2]) der Franzose Crespetus klage in seinem Buch „De odio Satanae", schon zur Zeit Franz I. habe es in Frankreich über 100 000 Zauberer gegeben, aber diese Zahl sei später wegen der Nachgiebigkeit der Richter und des Schutzes durch die Großen noch vermehrt worden. Jetzt sei ihre Zahl eine ganz unerhörte und die Ursache dieses wachsenden Übels liege in der Gewissenlosigkeit der durch Weyers Schriften und durch den Teufel geblendeten Richter, die nichts als Genossen der Zauberer seien. Und Delrio fügt dann etwas weiter folgenden eigenen Stoßseufzer hinzu: „Aber was brauch' ich Beispiele aus Frankreich, Italien und Deutschland heranzuziehen? Sehen wir nicht sogar in unserm teutonischen Brabant, welches doch von diesem Verbrechen frei zu sein pflegte, das Laster wieder auftauchen, infolge dessen in die Herzen vieler eine falsche Auslegung des Canon Episcopi[3]) sich einschlich, besonders von gewissen Richtern und Rechtsprechern, die verwegen des Weyer Lehre angenommen und unvorsichtig des Loos[4]) Reden angehört haben, und von denen das Unrecht an göttlichen Dingen und die Entehrung der katholischen Religion recht gering geschätzt wird?"

Man sieht, daß Weyer den Fanatikern seiner Zeit manch' schlaflose Nacht verursacht haben mag. Die Wut derselben beweist besser als alles andere den Erfolg seines Buches; wir werden uns noch öfter an ihr zu erwärmen Gelegenheit haben. Ebenso aber war er die Freude der Verständigen und Menschlichen. Auf Veranlassung des Bischofs Simon Sultzer von Basel erschien schon 1566 die erste deutsche Übersetzung.[5]) Eine französische folgte drei

[1]) De Spina starb schon 1546. Seine Polemik geht gegen den Juristen Ponzinibius, einen Vorgänger Weyers in Oberitalien. Delrio hat in das Citat an Stelle des auf Ponzinibius bezüglichen Wortes adversarii einfach Wieri gesetzt. So J. Buchmann, der die Originale vor sich hatte, in seiner Schrift: „Die unfreie und die freie Kirche". 1873, S. 322.

[2]) Lib. 5, sectio 16.

[3]) Vgl. Soldan, I, 130.

[4]) Vgl. unten S. 103.

[5]) S. oben S. 25.

Jahre später,[1]) und nach zehn Jahren wieder eine. Sechs warme Schreiben der Zustimmung aus den Jahren 1563 bis 66 veröffentlicht Weyer in den neuen Auflagen seines Buches. Zwei jener Schreiben kamen von Geistlichen — darunter das eine von einem ungenannten Abt, dessen Initialen aber doch den Benediktiner Anton Hovaeus in Echternach erkennen lassen, das andere von Karl Gallus, Prediger in Hamm.

Der Abt schreibt: „. . . . Ich wüßte kein Buch, das ich mit größerm Nutzen und mit höherem Seelengenuß — nicht gelesen, nein verschlungen habe, als dieses. Meiner Meinung nach wird es deinen Namen mit unsterblichem Ruhme auf die Nachwelt bringen." Und der Prediger: „. . . . Mit einem Worte, Domine Weyer, die göttliche Salbe deines Buches, womit du die vor Schmutz verdunkelten Augen so vieler geöffnet hast, gefällt mir. Man wird leicht einsehen, daß es ein Geschenk von Oben ist und wird es mit offnen Armen aufnehmen. Ja, wer dasselbe mit gesundem Urteil liest und versteht, wird auch die wirklichen zaubrischen Künste weniger fürchten."

Drei Briefe kamen von Ärzten — Zwinger in Basel, Ronssei in Gouda und Ewich in Duisburg; und einer von einem Juristen Kaspar Borcholt, an einen herzoglich braunschweigischen Rat gerichtet, offenbar in der dringlichen Absicht, die Gesinnungen des Weyer'schen Buches dem Landesfürsten beibringen zu lassen.

Diese Briefe sind schon in der Ausgabe von 1568 abgedruckt. Wir werden noch hören, wie gefährlich es war, in jener Zeit seine Stimme gegen die Greuel der Zeit vernehmen zu lassen, und müssen deshalb auch diesen Männern unsere Anerkennung zollen.

Kaspar Borcholt schreibt: „Ich habe euch das Buch des Doktor Weyer, welches vor einigen Jahren erschienen ist, zu übersenden versprochen. Es ist so geistreich, scharf und gelehrt geschrieben, daß alle gelehrten Männer in Burgund und Belgien es wie ein Heiligtum hochhalten. So oft ich des vorzüglichsten Rechtsgelehrten dieses Jahrhunderts, meines Lehrers Jacob Cujacius, gedenke — und ich denke oft an ihn — dann muß ich mit ihm bekennen, daß ich noch kein Buch mit größerem Vergnügen durchgelesen habe. Ich bitte dich, du mögest, soviel du nur Zeit hast von den Staats-

---

[1]) Jacques Grevin, de Clermont. Paris 1569. Nach J. Collin de Plancy, Dictionn. infernal. Paris 1863, S. 701. — Histories, disputes et discours des illusions des diables. 1579. 8°. Nach H. Hayn 1885.

geschäften, dieses Buch eifrig lesen und mir dann deine Meinung darüber, auf die ich viel halte, mitteilen. Findest du, daß das Buch Recht hat, in dem, was es gegen das jetzt so grassierende leichtfertige und grausame Verbrennen der Hexen sagt, o dann nimm das in dich auf und beschütze, soviel du kannst, das unschuldige Blut. Wären doch alle Fürsten in dieser Blutsache so gesinnt wie der erhabene, an Erfahrung und Wissenschaft reiche Wilhelm von Jülich und Cleve! Ich habe auch keine Furcht, daß du Lesewütiger (wie Cicero den Cato nennt) beim Lesen des Weyer dich langweilen wirst. Denn es ist derart mit Geschichtchen und heiteren Erzählungen angefüllt, daß ich behaupten möchte, es gibt kaum ein amüsanteres."

Der eigentümliche Schluß dieses Briefes war offenbar darauf berechnet, das Buch dem Herzog um so sicherer in die Hände zu spielen. Vielleicht nahm auch überhaupt der Leser des 16. Jahrhunderts solche Dinge weniger tragisch als der des neunzehnten. Auf diesen macht Weyers Buch einen beklemmenden Eindruck; die Histörchen verschwinden in der gräßlichen Umgebung. Einigermaßen nur wird diese zurückgedrängt durch die Wärme, Frische und Kraft, womit wir den Autor seine Sache verfechten sehen.

Sechs Auflagen des Weyer'schen Buches in zwanzig Jahren sagen uns, daß dasselbe weithin Aufsehen erregte. Wie bedeutend der praktische Erfolg war, wie viele Leben unschuldiger Menschen Weyer damit gerettet hat: das bestimmen zu wollen wäre natürlich vergebens. Weyer redete eben wie ein vernünftiger Mensch zu den Insassen eines ungeheuern Irrenhauses und darum an den meisten Orten sicherlich mit dem gleichen Erfolge wie dieser. Das Ende des 16. Jahrhunderts zeigt uns die Hexenprozesse in voller Entfaltung. Zudem traf Weyers Auftreten für die eine besondere Sache auf eine ungünstige Zeit. Damals tobten in Deutschland die rein dogmatischen und rituellen Kämpfe. Streitobjekte, deren innere Erledigung wir heute ruhig jedem Einzelnen überlassen, teilten die Nation in fanatismuserfüllte Heerlager. Das alles war ja viel wichtiger als die Frage, ob es in der Ordnung sei, alljährlich tausende unschuldiger Menschen zu quälen und zu verbrennen. Die alte Scholastik in Frucht und Methode saß den Erben der letzten Jahrhunderte noch zu massiv und zu tief in den Gliedern; neben ihr war kein Raum für Dinge, die eine andere Art des Denkens verlangten. Weyer selbst fühlte das in seinem Greisen-

alter schmerzlich, denn wie die von seinen Söhnen ihm gesetzte Grabschrift es besagt, starb er „müde von seiner Zeit".

Aber dennoch dürfen wir die Früchte seiner Aussaat nicht gering achten. Sicherlich haben alle Nachfolger seines Gedankens bis ins 18. Jahrhundert hinein von ihm sich genährt, wenn sie aus guten Gründen auch nicht alle ihn nennen. Vergessen war er damals nirgendwo. Überall findet man seinen Namen, oder, wo der fehlt, die genauesten Anklänge an seine Schriften. Und daß die Hiebe, welche er ausgeteilt, gut und lange saßen, das erfahren wir am besten von seinen gleich zu besprechenden Gegnern.

Vielleicht dürfen wir einen Teil des Weyer'schen Einflusses wiederfinden bei einem andern rheinischen Arzte jener Zeit. Ein Schüler Vesals, Cosmas Slot, war Leibwundarzt des Herzogs Wilhelm; und zu ihm kam 1580 nach Düsseldorf in die Lehre der 20jährige Wilhelm Fabricius aus dem nahegelegenen Hilden und verblieb fünf Jahre dort. Er starb als Stadtarzt von Bern 1634, einer der berühmtesten Ärzte Europas, dessen Name Hildanus heute noch eine Zierde der deutschen Heilkunde ist.[1]) In der Vorrede zu seiner bedeutendsten Schrift, Chirurgische Beobachtungen,[2]) kämpft er mit ergreifenden Worten gegen die Folter. „Im Jahre 1624", so sagt er unter anderm, „habe ich dem Berner Magistrat für seine Bibliothek ein männliches Skelett überreicht, dessen beide Schulterblätter durch die Folter derart zerstückelt waren, daß ich sie mit Drahtfäden zusammenfügen mußte. Ein ganz ähnliches steht in meinem Museum, wovon man sich durch den Augenschein überzeugen kann. Welcher Mensch, frage ich, wird so beherzt sein, daß er unter jenen fürchterlichen Folterqualen nicht lieber das Falsche aussagt und stirbt, als länger zu leben und solche Kreuzigung zu ertragen? . . . Möchten die Richter beim Befragen der Gefangenen doch weniger streng sein oder richtiger gesagt weniger grausam. Wenn es schon feststeht, daß es besser ist, zehn Schuldige, deren Verbrechen nicht genügend klarliegen, freizugeben, als einen Unschuldigen hinzurichten, dann ist es noch weniger erlaubt, jemanden durch

---

[1]) P. Müller, Rede u. s. w. Arch. f. Gesch. d. Medizin. 1882, Bd. 6 (S.-A.). P. Müller sagt von Hildanus, er sei mit Weyer bekannt und befreundet gewesen. Jedenfalls hatte Hildanus große Verehrung für Weyer, denn er zählt ihn in der Widmung seines Buches über seltene chirurgische Fälle zu den hervorragenden ärztlichen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts.

[2]) Opera quae extant omnia. Frankfurt 1646, Vorrede S. 9.

die Folter zu töten. Und sollte der Gefangene auch die Todesstrafe verdient haben, so ist es doch dem Christen durchaus untersagt, durch arges Foltern seinen Tod herbeizuführen. Ein solches Verfahren hat kein Fundament in der hl. Schrift und es wurde nur ausgedacht von den heidnischen Tyrannen gegen die Christen."

Nach menschlichem Ermessen darf man annehmen, daß der Erfolg von Weyers Buch größer und bleibender gewesen wäre, wenn er dasjenige Argument mehr betont hätte, welches so gut wie kein weiteres Nachdenken verlangte, nämlich die jedes denkbare Geständnis erzwingende Kraft der Tortur. Aber nach ihm sind die Hexen meistens vom Teufel melancholisch und irre gemachte Wesen, die da infolge dieses Seelenzustandes bekennen gethan zu haben, was sie unmöglich thun konnten. Das ist der unaufhörlich wiederkehrende Refrain, von dem Titel des Buches an bis zum Schluß.

Sicherlich hat manche Selbstanklage einfach infolge Geistesverwirrung stattgefunden. Die Akten der Prozesse liefern mehrfach den Beleg dafür, daß man geisteskranke Personen hinrichtete.[1]) Aber — neben dem wüsten Aberglauben der Menge war es vorzugsweise die wahnsinnige Art der Beweisführung, aus welcher alles andere sich von selbst ergab. Oft genug berührt Weyer diesen Punkt und hebt ihn dann so scharf hervor wie nur irgend einer der spätern Nachfolger; allein das Argument wider die andere Stütze der Malefizgerichte, wider den rohsten Aberglauben, hat bei ihm an erster Stelle und am meisten das Wort. Hier noch außer den bereits angeführten einige Beiträge mehr zu Weyers Meinung über die Folter.

Er erzählt von einer Frau, welche er durch seinen Einfluß auf den Grafen von Berg befreit hatte. „Man hatte ihr heißes Öl auf die Schienbeine gegossen, um das falsche Bekenntnis herauszupressen", sagt er ausdrücklich. Und ausführlicher äußert er sich etwas weiter:[2]) „Das Bekenntnis ist entweder gezwungen oder freiwillig. Wenn gezwungen, so ist es null und nichtig, weil durch unerträgliche Qualen erreicht. Was aber gibt es Gefährlicheres, als in diabolischen Dingen zu entscheiden ohne Zeugen der voll-

[1]) Ich verweise nur auf die berühmte 70jährige Renata Senger in Würzburg 1749, die notorisch blödsinnig war; vgl. das Protokoll bei Horst, Zauberbibliothek 1822, Bd. 3, S. 165.

[2]) Lib. 6, cap. 16 und 23. — Lib. apologet. epist. I. ad Brentium.

brachten That, nur auf das Geständnis einer schwachköpfigen alten Frau, das man dieser mit Gewalt entlockt hat? Meine Gegner würden verstummen, wenn sie einmal gesehen hätten, wie man siedendes Öl auf ihre Beine gießt, wie man ihnen die Achselhöhlen mit einer Kerze anbrennt, wie man überhaupt endlose Qualen ärgster Barbarei und Unmenschlichkeit auf die alten und schwächlichen Wesen häuft, was alles ich bei ganz unschuldigen, die ich zum Teil dann auch frei bekam, wirklich gesehen habe. Ist das Bekenntnis freiwillig, so sind es entweder ganz unmögliche und darum unwahre Dinge wie Hagel machen, durch die Luft fliegen, sich in Tiere verwandeln, mit den Teufeln buhlen und ähnliches; oder es handelt sich um Giftmischerei, oder um eine kranke, vom Teufel verwirrte Einbildungskraft."

An Brentz schreibt er: „Vieles wird eingestanden in den fürchterlichen Folterqualen, was nichts ist als Fabel, Geschwätz und Lüge, was weder ist noch war, und wovon die Natur nicht das mindeste weiß . . . Das ist oft der einzige Beleg, das Geständnis eines gefesselten, zerfleischten und schwachsinnigen alten Weibes."

Statt überall und immer wieder zu sagen: die dummen Ankläger und die blutgierigen Richter und ihre Beweisführung sind wahnsinnig — findet Weyer den Wahnsinn vorwiegend bei deren Opfern, und zwar haben die Blendwerke des Satans ihn veranlaßt. Keine Sonne geht ohne Morgenrot auf, meint Wolters[1]) beim Betrachten des tief eingewurzelten Glaubens von Weyer an den unmittelbaren dämonischen Einfluß — eines Glaubens, welchem unser großer Humanist fast alle seine Argumente unterordnet. „Weyer ist darin noch ein Kind seiner Zeit geblieben, daß er die Wirklichkeit der Gaukeleien des Satans nicht leugnete, daß er den letzten Schritt, der noch zu thun war: auch sie auf Betrug oder geistige Krankheit der Menschen zu schieben, nicht gewagt hat. Aber wie weit war er den meisten hellen Köpfen seiner Zeit auch so schon voraus!" Das Morgenrot war eben nicht der helle Tag, aber dieser ging doch unmittelbar aus ihm hervor. Weyers Nachfolger wandelten in dem Lichte, das er ihnen vorangetragen hatte, und da war es nicht schwer, die richtige Bahn zu finden und die Dinge besser zu machen. Aber abgesehen davon: bei keinem seiner nächsten Nachfolger, Spee (1631) einbegriffen, ist die Anschauung

---

[1]) A. a. O. S. 153.

über die Dämonen und ihr Verhältnis zum Menschen geläuterter und freier, als bei ihm. An frommem Glauben kommt er ihnen allen gleich, an Aberglauben steht er hinter ihnen zurück.

6.

Weyers Gegner.

Wer so derb und eindringlich einen festgewurzelten Wahn bekämpft und dabei so zahlreiche Interessen wirklicher und eingebildeter Art verletzt, der findet bald Feinde und Gegner auf allen Seiten.

In dem Liber apologeticus führt Weyer uns zwei seiner literarischen Widersacher vor und fertigt sie in seiner Weise ab. Der erste ist „ein gewisser" Paul Schalich zu Creutzburg in Preußen, der sich Fürst de la Scala nennt. Er hatte ihm unter anderm Hinneigung zur Ketzerei der Waldenser und Wiklefiten vorgeworfen, wogegen Weyer entrüstet protestiert. Der zweite ist Leo Suavius, ein Franzose; „gegen die Verleumdungen" dieses Mannes heißt die Überschrift des Kapitels. Man kann daraus schon auf Inhalt und Ton desselben schließen. Suavius war, wie aus Weyers Verteidigung hervorgeht, Arzt und Alchimist.

Eine Verteidigung milderen Stiles führt Weyer gegen den Stuttgarter Probst Johannes Brenz, der zu den berühmten Theologen seiner Zeit gehört. Dieser hatte eine nachher dem Druck übergebene Predigt gehalten „über den Hagel", ein für das auch heute noch hagelreiche Schwabenland sehr wichtiges Thema. Er sagte darin, die Hexen könnten keinen Hagel, kein Gewitter und ähnlich schadende Dinge machen, aber sie bildeten sich ein, wenn der Teufel mit Gottes Erlaubnis solches angerichtet habe, sie hätten es gethan; und wegen dieser bösen Absicht, wegen dieses innerlichen Bundes mit jenem seien sie der Carolina gemäß durch den Tod zu strafen. Dabei berief sich Brenz auch noch auf die verhängnisvolle Stelle bei Moses, von der wir bereits wissen, daß Weyer sie ganz anders deutete, als die Theologen seiner Zeit.

Weyer schrieb an Brenz von Schloß Bedburg am 10. Oktober 1565; dieser antwortete eingehend Ende Dezember, ohne jedoch bekehrt zu sein; und Weyer erwiderte am 18. Juli 1566 vom Schlosse Hambach. „Darauf erhielt ich keine Antwort", fügt er

der Veröffentlichung hinzu. Er war dem Theologen, wie dieser sich später äußerte,[1]) zu radikal. Gutgemeinte Anwandlungen finden sich in Brenz' Predigt und Schreiben betreffs milden und gerechten Verfahrens gegen die armen alten Weiber genug, aber sie sind verschwommen und lassen immer noch dem Henker die Pforte offen, welche Weyer ein für allemal verschlossen haben wollte.

Ein bedeutungsvoller Gegner erstand den Schriften von Weyer in dem Index der durch die römische Kirche oder ihre bevollmächtigten Organe verbotenen Bücher.[2]) Herzog Alba ließ einen Anhang zu dem Trienter Index anfertigen und ihn 1570 in Antwerpen unter Autorität Philipps II. französisch, vlämisch, deutsch und lateinisch veröffentlichen. Was darin steht, war so bald als möglich zu verbrennen und durfte nicht wieder gedruckt werden. Weyer figuriert darin sogar als Auctor primae classis, das heißt: seine Gefährlichkeit für den Glauben ist so groß, daß keine einzige seiner Schriften von den Gläubigen ohne Erlaubnis gelesen werden darf. Aufgenommen wurde sein Name sodann als Auctor secundae classis, von dem nur das eine bestimmte Buch verboten ist, 1581 durch die Inquisition in Portugal, 1583 durch die in Spanien; und wieder erster Klasse 1590 bezw. 1596 durch das in Trient begonnene und in Rom fortgesetzte Verzeichnis. Da steht er auch heute noch.

Wir würden ein solches Interdikt begreifen, wenn Weyers Schriften ketzerische Dinge enthielten. Ich habe vergeblich danach gesucht. Soweit ich sehe, läßt Weyer die dogmatischen und rituellen Gegensätze seiner Zeit vollkommen aus dem Spiele. Für die Behandlung seiner Fragen und für die Durchfechtung seiner Aufgaben hatten sie auch gar keine Bedeutung. Luther und wohl die meisten übrigen Reformatoren waren auf diesem Boden den Überlieferungen ihrer Erziehung treugeblieben und wetteiferten wenigstens theoretisch mit den Dominikanermönchen in der Dämonomanie. Was sollte ihm da, dem Humanisten in des Wortes bester Bedeutung, das Heranziehen von Streitfragen, welche für ihn nicht den Kern des Christentums ausmachten? Das Gerücht von Luthers Abstammung vom Teufel verwirft er, weil seiner Meinung nach Geister überhaupt keine Kinder zeugen können,[3]) und empfiehlt den

---

[1]) Wolters a. a. O. S. 154.

[2]) Vgl. Reusch, a. a. O. S. 405 und 421.

[3]) Vgl. S. 36 dieser Schrift.

Gegnern Luthers, mit den Waffen der Wahrheit diesen zu bekämpfen, nicht mit solchen Fabeln. Den in Köln 1529 als Ketzer verbrannten Clarenbach lobt er in einigen warmen Ausdrücken, weil er tiefes Mitgefühl hat mit jedem frommen Menschen, der um abweichenden Glaubens willen an Leib und Leben gestraft wird.[1]) Den eigenen Standpunkt aber kennzeichnet Weyer in folgenden Sätzen[2]) aus dem Kapitel, worin er die Todesstrafe für Ketzer bekämpft:

„Damit man nicht den Verdacht hege, ich spreche hier in eigner Sache, erkläre ich, daß niemals eine Ketzerei meinen Beifall hatte, daß ich keinem Ketzer günstig gesinnt war, bin oder sein werde, außer in der Hoffnung, ihn gesund zu machen.[3]) Nichts der Kirche Fremdes hat bei mir Eingang gefunden. Im Gegenteil, fest zu ihr haltend habe ich einige Menschen ihr zurückgeführt." Und an einer andern Stelle verwahrt er sich heftig gegen den ihm gemachten Vorwurf, er folge der Ketzerei von Waldus oder Wiclef.

Der gelehrte Dominikaner Sixtus von Siena polemisiert sehr scharf[4]) gegen ein Buch: „Adversus Lamiarum Inquisitores", das er dem „Abtrünnigen der Lutherischen Ketzerei" Agrippa zuschreibt. Agrippa war aber kein Lutheraner und hat kein solches Buch geschrieben. Der Inhalt jener Polemik paßt genau auf die Schrift von Weyer. Offenbar verwechselt der Autor hier Lehrer und Schüler, deren Originalschriften er nur von Hörensagen zu kennen scheint. Valde insanus nennt er den Verfasser des Buches mit dem vermeintlichen obigen Titel.

Die kursächsische Kriminalordnung von 1572, Consultationes Saxonicae, nahm mit Überbietung der Carolina einen eignen Paragraphen über das Hexenwesen auf. Selbst im Falle kein Schaden zugefügt worden sei, habe wegen des Bündnisses mit dem Teufel die Todesstrafe zu erfolgen. In den Motiven dieser Prozeßordnung ist von Weyer kurz die Rede.[5]) „Es sind längst verschienene Jahre viel Bücher ausgangen, darinnen die Zauberei mehr vor ein Superstition und Melancholey dann vor ein Übelthat

[1]) S. 52 und S. 64.

[2]) Lib. 6, cap. 18.

[3]) Spe medicandi heißt es im Original. Ich weiß nicht, ob Weyer es medizinisch oder geistig meint.

[4]) Bibliotheca sancta. Venedig 1575. 2. Aufl. Lib. 5, S. 52 und Lib. 6, S. 428.

[5]) C. G. v. Wächter, Beiträge zur deutschen Geschichte, insbes. z. Gesch. des deutschen Strafrechts. 1845, S. 293.

gehalten, und wird hart darauf gedrungen, daß dieselbe am Leben nicht zu strafen. Des Wieri rationes seyn nicht sehr wichtig, als der ein Medicus und nicht ein Jurist gewesen. So ists ein geringes Fundament, daß er meynet, die Weiber werden nicht leiblich zum Tanz und Teufelsgespenste geführt, da doch das Widerspiel durch Grilandum mit Exempeln und bessern Gründen ausgeführt wird, auch die Erfahrung gibt, und zum wenigsten, wann schon der Leib nicht, daß doch die Seel und Geist und also praecipua hominis pars weggeführt wird, wie Joh. Baptista Porta Neapolitanus bezeuget in magia naturali, auch die Lyffländische Historien geben."

Einige andere Geister untergeordneten Ranges, die mit ihrem Namen der Weyer'schen Ketzerei entgegentraten, will ich nur kurz erwähnen. Da ist der französische reformierte Prediger Lambertus Danaeus,[1]) der Heidelberger Arzt Thomas Erastus (Lieber)[2]) und der Trierische Weihbischof Peter Binsfeld.[3]) Des letzteren Schrift hatte am meisten Erfolg, wahrscheinlich wegen der Autorität des Verfassers als eines Bischofs. Sie wurde das Hand- und Lehrbuch der Hexenrichter und erlebte mehrere Auflagen. Weyer ist darin, soviel ich sehe, nicht genannt, aber offenbar in den polemischen Stellen der Vorrede und sonstwo deutlich gemeint. Wir werden dem Verfasser noch in der Praxis begegnen. Sein Eifer hat es dahin gebracht, daß dem Trierischen Lande neben Würzburg, Bamberg und wenigen andern in Vollendung und Ausdehnung der Malefizprozesse die Palme gebührt.

Sodann gehört hierher der herzoglich lothringische Geheimerat N. Remigius[4]) und der Rintelner juristische Professor

---

[1]) Dialogus de veneficiis etc. Köln 1575.

[2]) Disputatio de lamiis seu strigibus. 1578 (mir liegt eine Ausgabe von 1581 vor).

[3]) Tractat von Bekantnuß der Zauberer und Hexen. Trier 1590 (die erste lateinische Ausgabe ist von 1589).

[4]) Daemonolatria ꝛc. 1594. — Deutsche Ausgabe 1598. Frankfurt. 488 Seiten klein Oktav. — Ein Buch so dumm und grausam, wie sein Verfasser in der Praxis es war. Er erzählt unter vielem andern S. 223 so: „Es haben sich auch zu unserer Zeit mehrere Kinder befunden, welche ebenso in ihrer Jugend von den Eltern dem bösen Geiste sind überliefert worden. Weil aber dieselben schon so verständig waren, daß sie Gutes und Böses unterscheiden konnten, haben wir obersten Richter, als Duumviri, es für gut erkannt, daß sie nackend sollten ausgezogen und dreimal um den Platz, darauf ihre Eltern lebendig verbrannt worden, mit Ruten gehauen werden. Und solcher Brauch ist von der Zeit an nachmals also unterhalten worden .... wiewohl man

H. Göhausen;[1]) im Auslande unter andern der französische Coelestinermönch P. Crespet.[2])

Die Erbitterung gegen Weyer ging so weit, daß in seinem Todesjahre einer seiner Standesgenossen ihm den Nachruf gehalten hat:[3]) „Dieser Weyer, der, um die Richter für die Zauberinnen einzunehmen, all ihr Thun aus ihrer kranken Einbildungskraft und Phantasien Schlaftrunkener herleitet, also daß sie nur sich einbilden sollen, Verbrechen gethan zu haben, sie aber wirklich nicht zu thun vermochten! Auf nichts anderes geht er aus, als daß er ihre Schuld von ihren Schultern abwälzt, und sie von aller Strafe freimacht; das alles nur, um so die Kunst und die Genossen der Zauberei überall in Schwang zu bringen! Ja, ich sage es frei heraus: Ich glaube mit Bodinus, daß Weyer in alle Verhältnisse der Hexen eingeweiht, daß er ihr Genosse und Mitschuldiger gewesen, daß er, selbst ein Zauberer und Giftmischer, die übrigen Zauberer und Giftmischer verteidigt hat. O, wäre solch ein Mensch doch nie geboren, oder hätte er wenigstens nie etwas geschrieben, statt daß er nun mit seinen Büchern so vielen Menschen Gelegenheit zu sündigen und des Satans Reich zu mehren gibt!"

Der das schrieb, war Scribonius (Schreiber), in Marburg geboren und Arzt in Korbach im Waldeck'schen. Weß Geistes Kind er war, bezeugt uns sein Gutachten[4]) vom 4. Oktober 1583 über die Wasserprobe, das er auf Geheiß der beiden Bürgermeister von Lemgo, Flörcken und Kothmann, abgab. Hier der Anfang davon:

„Wohlweise und hochgelahrte Herren Bürgermeister! Als ich am 25. September bei Euch zu Lemgo ankam, sind zwei Tage hernach, gerade an Michaelisabend auf Erkenntnis des Rats drei Zauberinnen wegen ihrer vielfältigen und gräulichen Mißhandlung

---

sie hätte gänzlich sollen vertilgen und ausrotten, damit fürder durch sie dem Menschen kein Schaden geschehe."

[1]) Verfasser von zwei Schriften gegen die Hexen: Decisio trium quaestionum de veneficiis. 1629, 4° und Processus contra Sagas. 1630. 8°. (Nach Georgi, Europ. Bücherlexikon 1742).

[2]) Deux livres de la haine de Satan et malins contre l'homme. Paris 1590. 8°.

[3]) G. A. Scribonius, De sagarum natura et potestate, deque his recte cognoscendis et puniendis physiologia. Marburg 1588. — Ich gebe dies nach einer handschriftlichen Notiz von Wolters, der das Original in Händen hatte.

[4]) Theatrum de veneficis, S. 231.

mit Feuer von Leben zu Tode gebracht worden. Desselbigen Abends auch sind wiederum drei, so von Obgemeldeten als ihre Mitgenossen und Rottgesellinnen angegeben, von den Stadtdienern angegriffen und ins Gefängnis gelegt, folgendes Tages aber um zwei Uhr nach Mittag, sind sie vor dem Stadtthor zu weiterer Erforschung der Wahrheit auf das Wasser geworfen worden, daß man sehen möchte, ob sie untergehen würden oder nicht. Zwar Hände und Füße waren ihnen hart gebunden, die Kleider abgezogen, auf folgende Weise aber war das Binden bewerkstelligt: Die rechte Hand war an den linken großen Zehen, und wiederum die linke Hand an den rechten großen Zehen verknüpft, daß sie sich mit dem ganzen Leibe gar nicht regen konnten. Darauf, in Beisein etlicher Tausend Menschen, wurden sie in das Wasser geworfen, eine jede dreimal, aber gleich wie ein Holz oder Block sind sie obgeschwommen und keine untergegangen."

„Auch war heftig zu verwundern, wie sie aus dem Kerker durch die Stadt nach besagtem Orte auf Karren ausgeführt wurden, hörte das regenhafte Wetter, das erst angefangen hatte, zur Stund' auf, fast in dem Ruck, wie die Zauberinnen das Wasser erst berührten, also und in der Weise, daß, während sie auf dem Wasser schwammen, unversehens die Sonne aufblickte und der Himmel gar schön und klar ward; sobald sie aber wieder herausgezogen wurden, fing es an, heftig zu regnen."

Wie Scribonius über Weyers Schriften denkt, ergibt sich aus folgenden Sätzen: „Wierus, ein Doktor der Arznei, gedenkt dieser Gewohnheit im 6. Buch von Teufelsbetrug im 7. Kapitel, sagt, sie sei für nichts zu halten, werde auch nicht unbillig als eine Anzeigung, die zu vielen Malen fehle, verachtet. Ich sehe aber keinen gewissen Beweis, womit er seine Meinung verteidigen und schirmen will. Er führet auch kein sonderliches gewisses Exempel, daraus er schließe, daß die Probe und der Versuch trüglich und ungewiß sei. Darum wird niemand genugsam erweisen mit des Wieri Zeugnis, daß diese vorliegende Sache leichtfertig und ungewiß sei."

Von 1583 bis 1588 hatte sich, wie wir gesehen haben, die Unzufriedenheit des Scribonius mit Weyer wesentlich gesteigert. Das mag geschehen sein durch die Polemik, welche er wegen seiner Verteidigung der Wasserprobe über sich heraufbeschworen hatte. Von verschiedenen Seiten wurde er hart darüber angelassen, am

meisten von dem Freunde Weyers Ewich und von Hermann Neuwaldt. Dieser war Professor der Medizin in Helmstädt. Der Titel seiner Schrift[1]) gibt deren Inhalt. Leider bleibt Neuwaldt bei dem Widerspruch gegen die Wasserprobe stehen, obwohl er Weyern persönlich zugethan ist. Er sagt über ihn:

„Was den Johann Weyer angeht, einen um die Philosophie und Medizin hoch verdienten Mann, so hat ihn natürlich nichts zu einer solchen abergläubischen Ansicht (über die Wasserprobe) bringen können. Ich muß bekennen, daß er mit den Zauberern ein großes Mitleid hat, daß er ihre Verteidigung aus Erbarmen und frommem Eifer führt, ihre ganze Kunst als eingebildet verlacht und verwirft: aber darin kann ich durchaus nicht mit ihm eins sein, denn ich stütze mich auf den Augenschein und auf die Autorität der hl. Schrift . . . . . Abfallend von Gott verehren sie nicht nur den Teufel, sondern unterwerfen sich ihm gänzlich, geben sich ihm zum Eigentum und leisten ihm in allem Gehorsam. Daß sie aber mit Recht gestraft werden, das haben gegen Weyer einige klar erwiesen, so Thomas Erastus, Lambert Danaeus und Johannes Bodinus. Bei denen können es die lesen, welche die Völker beherrschen." Und an einer spätern Stelle wiederholt Neuwaldt: „Weyer, der mit den Hexen ein Mitleid hat und ihnen keine gebührliche Strafe zuerkennt, ist billigerweise von anderen refutiert worden. Indes anlangend die Purgation durch das Wasser, so erachte ich, von seiner Meinung sei nicht ein Haar breit zu weichen, daß sie ihm nämlich allzeit wegen des Aberglaubens und Betrugs verdächtig gewesen ist . . . ."

Ein Gegner von wissenschaftlicher Bedeutung und anerkannten Verdiensten auf andern Gebieten erwuchs den Weyer'schen Ideen in Jean Bodin (1530—1596). Er war Rechtsgelehrter und Philosoph, stand bei dem französischen Hofe und bei der ganzen gelehrten Welt in hohem Ansehen. Sein Buch Traité de la démonomanie des sorciers erschien 1579, und wurde 1581 und 1591 durch Johann Fischart, Dr. juris und Amtmann zu Forbach, in deutscher Sprache publiciert. Ich benutze die letztere Ausgabe, da mir das französische Original nicht zu gebote steht.

[1]) Exegesis purgationis sive examinis sagarum super aquam frigidam projectarum, in qua refutata opinione G. A. Scribonii de hujus purgationis et aliarum similium origine, natura et veritate agitur. Helmstädt 1584.

Schon gleich in den ersten Zeilen der Einleitung bekennt der Verfasser kräftig Farbe. Eine Frau in einem Dorfe bei Compiègne hatte seit ihrem zwölften Jahre mit dem Teufel gebuhlt und das auch während ihrer Ehe fortgesetzt. Endlich ereilte sie die Gerechtigkeit. Bodin war als gelehrter Jurist zugezogen. Einige der Richter, „so von Natur etwas mehr barmherzig und mild", wollten die mittels der Folter Überführte nur aufhängen lassen; die andern aber, wozu offenbar auch er gehörte, waren für das Einäschern bei lebendigem Leibe; und das geschah denn auch.

„Dieweil nun aber ihrer Viele über diesen Fall sich heftig wunderten und ihn gleichsam für unmöglich erachteten", fand Bodin die Abfassung seiner Schrift für notwendig.

Wir können rasch über die ersten 274 Seiten Quartformat hinweggehen. Der französische Jurist und Philosoph von 1579 führt genau dieselbe Feder wie der kölnische Mönch von 1487, sogar bis auf das Sichumherwälzen in sexuellen Betrachtungen gleicht er ihm.[1]) Es ist demgemäß auch ganz in der Ordnung, daß er unserm Weyer vierzig seiner großen Seiten widmet. Er nennt ihn den Beschirmer der Unholden, ein recht leichtfertiges Schwindelhirn und einen schamlosen Menschen, dem Gott den Verstand genommen hat. „Dermaßen wurde dem Weyer zu Ende seines Buches der Kopf von Zorn erhitzt, daß er die Richter greuliche Henker schilt; und das gibt wahrlich große Vermutung, er besorge sehr, es möchte etwa ein Zauberer oder Hexenmeister zu viel plaudern; und thut eben deshalb wie die kleinen Kinder, welche vor Furcht des Nachts singen." Die Haare stehen ihm zu Berg, wenn er am Schlusse nochmals alles überlegt, was von Gottlosigkeit und Fälschung Weyer zusammengeschrieben hat. Er hält ihn deshalb für den Galgen reif. Die Fülle des Abergläubischen und Brutalen in Bodins Buch ist so bedeutend, daß es ihm keinen Eintrag thut, wenn er[2]) die Wasserprobe und einige aus dem 15. Jahrhundert herrührende gar zu alberne Mittel der Überführung verwirft.

Das Buch Bodins steht auf dem Index[3]) Da sein Vorbild, der „Hexenhammer", nicht drauf steht, so kann ich mir das nur daraus erklären, daß Bodin lange Zeit eifrig dem Protestantismus sich zuneigte.

---

[1]) Vgl. lib. 2, cap. 7.

[2]) Lib. 4, cap. 4.

[3]) Reusch, a. a. O. 417 und 537.

Auch Jakob I., König von England, ließ sich gegen Weyer vernehmen. In der Vorrede seiner Daemonologia[1]) sagt er, sie sei geschrieben, weil in seinem Königreich eine fürchterliche Menge Hexen dem Teufel ganz und gar sich ergeben habe. Sie möge die Zweifelnden unterrichten, wie der Satan wüte und wie sehr dessen Werkzeuge die schwersten Strafen verdienen. Das gegenüber den pestartigen Meinungen zweier Zeitgenossen, von denen der eine, ein Engländer namens Scot[2]), gleich einem die Seele leugnenden Sadducäer sich nicht geschämt habe drucken zu lassen, es gebe überhaupt keine Zauberkunst; der andere, ein deutscher Arzt namens Weyer, eine Verteidigung für diese Tausendkünstler zusammengeschrieben, Straflosigkeit für sie gefordert und sich damit zum Spießgesellen eben dieser verruchten Menschen gemacht habe.

Die weitern, sachlichen Ergüsse der königlichen Feder kann man sich danach leicht vorstellen.

Am meisten fiel gegen Weyer ins Gewicht das große Werk des sehr angesehenen Jesuiten Delrio.

Martin Anton Delrio war geboren 1551 von spanischen Eltern zu Antwerpen. Nach Vollendung seiner Studien arbeitete er zuerst als belgischer kaiserlicher Rat und Prokurator und als Auditeur der Armee, trat dann 1580 in den Jesuitenorden ein, dem er bis zu seinem Tode 1608 in Löwen angehörte. Er war ein juristisch und theologisch fruchtbarer Schriftsteller.[3]) Sein großes Werk[4]) wurde zuerst 1593 in Mainz ausgegeben und erlebte bis zum Jahre 1746, wo es in Venedig erschien, vierzehn an verschiedenen Orten gedruckte Auflagen. Die von 1606 wurde auf Kosten Jakobs I. von England gedruckt, die von 1611 ist eine französische Übersetzung.

---

[1]) Mir liegt die Ausgabe von 1609 und die von 1619 vor, letztere in den durch J. Montacutus herausgegebenen gesammelten Werken. Die von Jakob I. und einigen anderen britischen Fürsten erlassenen Verordnungen zum Ausrotten des Hexen- und Zauberwesens wurden durch das Parlament erst zu Anfang des Jahres 1736 aufgehoben. Vgl. Journals of tho house of Commons Bd. 22, Index 9 und 10 Geo. II Parl. 2. Sess. 2, unter Witchcraft. — Der Text der betreffenden Bill bei Hauber, Biblioth. magica, II. 3.

[2]) Vgl. unten S. 90.

[3]) Backer, Ecrivains de la compagnie de Jésus. 1853, I, 257.

[4]) Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continotur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis theologis, jurisconsultis, medicis, philologis.

Ich benutze die von 1633, welche in Köln erschien. Sie hat 1070 Druckseiten in Quart. An ihrer Spitze trägt sie das I. H. S. mit dem Kreuze und mit dem von Nägeln durchbohrten Herzen. Ein schöner Stich, die ägyptischen Plagen darstellend, ist das Titelblatt. Die auf ihm angebrachten Worte Superiorum permissu et licentia scheinen mir da ganz zu passen; und der Wortlaut jener Approbationen der Oberen von Lüttich und Köln, obschon er einige Blätter weiter steht, gehört an Wert und Wirkung ebenfalls zu jenen Heimsuchungen aus dem Exodus.

Das Werk von Delrio ist gleichsam eine neue zeitgemäße Auflage des „Hexenhammers" in anscheinend wissenschaftlichem Gewande, ebenso fanatisch und abergläubisch wie dieser, jedoch nicht ganz so roh. Das dazwischen liegende Jahrhundert ist an Delrio nicht ohne Eindruck und Belehrung vorübergegangen, aber nur was den äußeren gelehrten Schliff angeht; der innere Wahnwitz ist geblieben, obschon er hier und da anscheinend mildere Formen annimmt. Die Belege für den Delrio'schen Geist werde ich bei Besprechung der Schicksale einiger Nachfolger Weyers, des Rostocker Juristen Gödelmann, des Kanonikus Loos und des Dr. Flade, zu geben haben. Delrios stattliches Buch blieb mehrere Menschenalter hindurch ein Bollwerk des Hexenwahns.[1] Auf dem Index steht es nicht.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß aus allen Teilen des christlichen Abendlandes der Widerspruch gegen Weyer laut wurde. Jede Kulturnation stellte ihren Kämpen gegen ihn, von denen jeder hervorragend war in seiner Weise. Das alles duldete auf die Dauer keinen Widerstand. Weyers Feinde errangen den Sieg, und so konnte, was unser Land angeht, um 1630 der spätere Kardinal Fr. Albizzi, welcher mit dem päpstlichen Gesandten Ginetti nach Deutschland gekommen war und besonders lange im kurkölnischen Gebiete[2]) sich aufhielt, schreiben: „Ein gräßliches Schauspiel

[1]) Soldan, II, 29.

[2]) Ich verweise nur auf die schamlosen Greuel aus jener Zeit in Siegburg u. s. w. unter den Juristen Dr. Buirmann aus Euskirchen und Dr. Liblar aus Köln. (Nach J. B. Dornbusch, Ann. d. histor. Vereins f. d. Niederrhein. 1876, Heft 30, S. 134.) „Das kölnische Officialat versuchte dem mehr als zwanzig Jahre andauernden Treiben des (erstern) Justizmörders keinen Einhalt zu thun", jedoch ein Anverwandter von Hingerichteten, der Kannenbäcker Jan Kneutgen, lauerte ihm auf, prügelte ihn und zerbrach ihm dabei einen Arm.

bot sich unsern Augen dar. Außerhalb der Mauern von vielen Dörfern und Städten sehen wir zahlreiche Pfähle errichtet, woran arme elende Weiber befestigt waren, die man da als Hexen verbrannte".[1]) Und in den andern nördlichen Kulturländern standen die Dinge ebenso.

Noch eines etwas spätern höchst einflußreichen Gegners von Weyer sei hier gedacht, es ist der Leipziger Professor der Rechtsgelehrsamkeit und Beisitzer des Schöffenstuhls, später Dresdener Geheimrat Benedict Carpzov, ein hervorragender Jurist, gestorben 1666. In der Theorie ein Bodin und Delrio, in der Praxis ein Sprenger und Krämer, war er sonst ein orthodox-lutherischer frommer Mann, der die Bibel 53mal durchgelesen und jeden Monat das Abendmahl nahm.[2]) In seinem großen Werk in dem Kapitel de crimine sortilegii sagt er,[3]) es gebe Christen, die trotz aller Klarheit über das strafbarste der Verbrechen dennoch die Zauberer durch ihre Bücher öffentlich schützten; und als Beispiele solcher Menschen nennt er zuerst unsern Weyer, dann den Arzt Petrus de Apono[4]) und den Juristen Joh. Fr. Ponzinibius.[5]) Gegen sie sei nicht ohne Grund Jean Bodin losgefahren und habe gesagt, nur der Teufel habe ihnen die Lehre eingeblasen, daß alles, was über die Zauberer gepredigt werde, Unsinn und Fabel sei ..... „So hat zweifellos der Satan treue Diener aus allen Ständen und Lebenslagen, welche sein Reich mannhaft verteidigen und die dämonischen Gelage und Gemeinschaften ausbreiten, indem sie Richtern und Obrigkeiten vorreden, die Zauberer würden ungerecht bestraft, und keinesfalls seien diese mit Todesstrafe zu belegen. Und das thun jene, wie sie sich einbilden, nicht ohne die gewichtigsten Gründe."

---

[1]) De inconstantia in jure admittenda etc. cap. 32, no. 179. S. 355 der Ausgabe von 1683.

[2]) v. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 2. Abteilung 1884, S. 62. Herausgegeben von Dr. Landsberg.

[3]) Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium in partes III divisa. Wittenberg 1635. Quaest. 48, no. 13 und 14. — Ich habe die Ausgaben von 1652 und 1695 vor mir. In ersterer, die 13 Jahre vor des Verfassers Tode erschien, ist vorne dessen Bildnis angebracht und darunter eine Landschaft mit der Darstellung von sechs Arten des Hinrichtens als Staffage.

[4]) Geboren 1250 in Oberitalien, berühmter Arzt zu Padua, gest. um 1320.

[5]) Aus Piacenza, Mitte des 16. Jahrhunderts.

Nach Carpzov ist bei Zauberei, dem delictum atrocissimum die dreimalige Wiederholung der schärfsten Tortur um so mehr zulässig, als die Zauberkraft des Teufels die Hexen stark macht, die Folterqualen ohne Geständnis auszuhalten. Gesteht die Angeschuldigte, so ist ihre Schuld erwiesen; bleibt sie unter den Qualen der Folter standhaft, so deutet dies auf Gemeinschaft mit dem Teufel und auf seinen Beistand. Selbst die frommen Gebete, mit denen die Gemarterten Leib und Seele Gott befehlen, sind als zauberische Blasphemien verdächtig. Die Folter ist bis zum dritten Grade zu steigern; aber freilich, wenn auch dieser kein Geständnis erzwingt, so bleibt dem Richter nichts übrig als freizusprechen.[1])

Das ganze vorher citierte zehn Folio-Seiten große Kapitel ist Weyern gewidmet, natürlich nur, um ihn im Geiste solcher Vorschriften und Anschauungen zu widerlegen. Das einzig Gute, was man von Carpzov sagen kann, ist, daß er kühl, gemessen und sogar höflich in der Form bleibt. Gezeter wie bei Bodin und Delrio auf die Träger der abweichenden Meinung kommt bei ihm, soweit ich ersah, nicht vor. Dennoch ist es gut, daß Weyer nicht lebend, daß nur seine Schrift ihm in die Hände fiel.

Schon lange vor dieser Polemik Carpzovs gegen Weyer war es, als ob dieser niemals gelebt und geschrieben habe. Sogar die Erinnerung an ihn schien erloschen; ja, wir sind vielleicht zu der Annahme berechtigt, daß man sie geflissentlich unterdrückte.

Von zwei bibliographischen Herolden belgischer Gelehrsamkeit, Aubertus Miraeus, 1609, und Franciscus Sweertius, 1628, übergeht ihn der erstere ganz, erwähnt ihn der letztere in nachlässig kürzester Form, während Geister viel geringern Ranges glänzend paradieren. Das zieht sich so hindurch in der gesamten Literatur des 17. Jahrhunderts, soweit ich sie auf den Namen Weyer durchsucht habe. Im 18. war es kaum anders. Der Mechelner Kanonikus J. Fr. Foppens sagt in seiner Bibliotheca Belgica[2]) über Weyer nach einigen kurzen biographischen Notizen folgendes:

„Er war nicht unbewandert in der Theologie und Jurisprudenz: was er aber von den Blendwerken der Dämonen, von den Giftmischern und Hexen geschrieben hat, neigt zum Atheismus hin und kennzeichnet ihn als einen zwar geistvollen, aber kecken und

[1]) Quaest. 125, no. 65—73.

[2]) Bibl. Belgica sive virorum in Belgio vita, scriptioque illustrium catalogus librorumque nomenclatura. Brüssel 1739. Bd. 2. S. 754.

vermessenen Menschen. Nur Ketzer loben ihn. Deshalb wird er in dem Index des Konzils von Trient zu den in der sogenannten ersten Klasse verdammten (damnatos) Schriftstellern geworfen. Er starb zu Tecklenburg . . . . und wurde dort in der Hauptkirche begraben. Seine Söhne setzten dem Andenken des lutherischen Vaters folgende lügnerische Grabschrift" . . . (s. unten.)

Ich finde, daß dieses böse Urteil einigemal dem Jesuiten J. Hartzheim als Original zugeschrieben wird.[1]) Das ist insofern unrichtig, als dieser mit Nennung jener Quelle es nur kopiert hat. Der größern Deutlichkeit wegen sind jedoch bei Hartzheim die beiden Wörter mendax und Lutheranus der Foppen'schen Auslassung durch Kursivdruck hervorgehoben. Weder der Kölner Jesuit noch Foppens hatten, wie ich vermute, die Schriften Weyers je vor Augen, sonst hätten sie kaum so flach und so ungerecht über den Verfasser reden können. Ihn einer, wenn auch noch so geringen Hinneigung zum Atheismus zu zeihen, ist nicht nur verleumderisch sondern geradezu albern.

7.

Weyers nächste Nachfolger.

Erquicklichere Gestalten als die der Binsfeld, Bodin, Delrio und Carpzov erwarten uns. Weyers Mut und Erfolg, womit er dem Aberglauben und der gerichtlichen Barbarei des christlichen Abendlandes Trotz bot, regte die Nachahmung an. Das dauerte freilich lange genug. Volle zwanzig Jahre kämpfte er allein, da erst wagten Andere sich ihm anzuschließen, zum Teil recht sachte oder pseudonym und anonym; aber das Stillschweigen über die Greuel, wie es seit der Hexenbulle und der Kölnischen Fakultäts-Sitzung bis zu Weyers Buch 1563 geherrscht hatte, war auch in weitern Kreisen gebrochen. Der zeitlichen Reihenfolge nach will ich hier skizzieren, was mir aus den Quellen über Weyers nächste Nachfolger bekannt geworden ist. Zur Ehre jener Zeit und des menschlichen Geistes möchte ich hoffen, daß die Schriften noch Anderer auftauchen und meine kleine Reihe[2]) vervollständigen werden.

[1]) Bibliotheca Coloniensis. 1747, S. 208. Der Verfasser, Sohn eines kölnischen adligen Ratsherren, war Doktor der Theologie und Direktor eines Gymnasiums in Köln.

[2]) Ein Vergleich mit Soldan wird sie als wesentliche Ergänzung der seinigen, II, 19 u. s. w., erkennen lassen.

Ein starkes Jahr nach Weyers erstem Auftreten, im Dezember 1564, erstattete der sehr angesehene Jurist Joh. Fichard in Frankfurt a. M. ein Gutachten[1]) an einen ungenannten Grafen über fünf zum Tode verurteilte Weiber und meint darin, da vier von ihnen selbst gestanden hätten, daß sie jahrelang mit des Teufels Hilfe Gewitter gemacht und Menschen und Vieh beschädigt hätten, so seien sie gemäß dem Spruche des Exodus und der Autorität Luthers zusammen zu verbrennen; die fünfte aber, noch jung und nicht ganz verdorben, sei angeblich durch die Luft geflogen und habe mit dem Teufel gebuhlt, aber das seien nichts wie krankhafte Einbildungen ohne Thatsächlichkeit. Unter den Belegen dafür citiert Fichard den Beschluß des Konzils von Ancyra und zweimal das Buch von Weyer (. . . . et omnium diligentissime et copiosissime demonstrat Wierus . .) und darum sei jene fünfte Hexe, nachdem sie dem Teufel abgeschworen, nur aus der Stadt zu verweisen und im Lande des Grafen zukünftig weiter zu beaufsichtigen. So wunderlich die Logik in diesem Gutachten uns vorkommt, erkennen wir doch einen wenn auch dürftigen Anfang Weyer'scher Belehrung darin. Fichard war nicht so hochmütig wie andere Juristen, die einfach sagten, Weyer sei Arzt und verstehe nichts von Malefiz-Sachen. Er warnt auch vor der Wertschätzung der Denunziationen auf Zauberei.

Soviel ich sehe, war der Erste, welcher schriftstellerisch in Weyers Fußstapfen trat:

Doktor Johann Ewich, zuerst Arzt in Duisburg,[2]) später Stadtphysikus und Professor an dem neu errichteten Lyceum in Bremen, Verfasser einer Schrift über die Pest[3]) und über Hippokrates und Paracelsus.[4]) Er scheint mit Weyer persönlich befreundet gewesen zu sein, wenigstens wird er von diesem wiederholt in solchem Sinne erwähnt. Ewich hat bereits die erste Ausgabe der Praestigia daemonum mit einem lateinischen Gedicht versehen, wovon ich die letzten Distichen oben S. 5 mitgeteilt habe. Bald nach dem Er-

[1]) Consilia. Bd. 2, cons. 113. Über Fichard vgl. v. Stintzing a. a. O. I, 586.

[2]) Horstgenio-Fronebruchius nennt ihn W. Teschenmacher. Ich finde, daß ein Dorf Hörstgen im Clevischen liegt.

[3]) De officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilentiae rempublicam a contagio praeservandi liberandique libri duo. Neustadt a. d. Hardt. 1582. 8°.

[4]) De vita Hippocratis et nova Paracelsi disciplina etc. Bremen 1584. 8°.

scheinen des Buches richtete er am 1. Juni 1563 an Weyer einen Brief, worin er sich ganz zu dessen Ansichten bekennt. Fast alle Ärzte und Rechtsgelehrten, sagt er, und Theologen, denen letzteren eine bessere Kenntnis des Hexenwesens doch besonders zukomme, hätten bisher mit den Überlieferungen und Fabeln der Vorfahren sich begnügt und damit den ungerechten Tod vieler Menschen leichtsinnig verschuldet. Auch er selbst, obschon nicht dem gewohnten Vorurteil der Menge huldigend, sei doch durch die allgemeine Blindheit verhindert gewesen, seine Augen höher zu richten und der ganzen Wahrheit ins Antlitz zu schauen. Er habe weder zu verneinen noch zu bejahen vermocht. „Aber nun, nachdem dein Urteil mich gestärkt hat, blicke ich ins Licht und weiß genau, wohin ich zu gehen und wo ich zu halten habe. Ich danke dem unsterblichen Gott dafür, daß dein Werk uns die Dinge klar gelegt hat, welche klar zu erkennen alle Gelehrten und Ungelehrten, besonders aber wir als Christen verpflichtet sind .... Lebe wohl, vortrefflicher Weyer, der Du ganz ein Herkules des Aberglaubens unserer Zeit bist. Bleibe, was du so glücklich und ruhmvoll zu sein begonnen hast: Dem Fürsten, der Stadt und dem ganzen Volke eine große Freude, den Übelgesinnten aber ein Leid.“ [1])

Ewich veröffentlichte 1584 zu Bremen seine kleine Schrift gegen den Hexenwahn. [2]) Ich kenne sie aus dem Original und aus einem Abdruck der deutschen Übersetzung im Theatrum de veneficis, worin sie 30 Folioseiten ausmacht. Weyer und sein Buch werden darin als Autorität angeführt. Sinn und Richtung des Ganzen möge aus einigen der Schlußsätze erhellen, welche Ewich den drei Abschnitten seiner Schrift jedesmal anfügt.

„Es gibt mancherlei Meinung von den Hexen und das macht die Sache dunkel und schwer zu verstehen. Dieselben können aber nichts über die Natur und können keine Mirakel thun. Das gemeine Geschrei und Gerücht gibt keine gewisse Kundschaft über sie, noch auch die Folter oder unfromme Anklage. Die Folter soll man erst dann gebrauchen, wenn die Hauptschuld bekannt ist. Die

---

[1]) Im Original ein griechisch angeführter Vers aus der Ilias 3, 50 mit freier Verstellung einiger Wörter.

[2]) De Sagarum natura, arte, viribus et factis etc. Im Jahre 1585 erschien sie ebenfalls in Bremen in deutscher Übersetzung: „Von der Hexen Natur, Kunst, Macht und Thaten“. Vgl. H. Hayn, Bibliotheca Germanorum erotica. 1885. 2. Auflage.

Wasserprobe ist ein Gespött des Satans und hat kein Fundament der Wahrheit. Das Gefängnis soll eine Anstalt sein zum Bewahren, nicht zum Strafen. Milde, nicht grausam, soll man mit den Hexen handeln, auch in der Strafe. Es ist gefährlich, den Unschuldigen zu verdammen, denn Gott läßt das unschuldig vergossene Blut nicht ungerächt."

Zur genauern Charakteristik der Schrift gebe ich einen kurzen Passus ganz: „Ein großer Teil des gemeinen Mannes — wollte Gott nicht auch der Vornehmen! — ist den Hexen mehr Feind als andern Missethätern, weil sie mehr Unglück von ihnen befürchten, und größere Thaten von ihnen hören, als von diesen. Sie haben die Meinung, je mehr sie die Hexen haßten und je härter sie sie behandelten, um so weniger könnten sie von ihnen geschädigt werden . . . . . Sie erschrecken vor den Hexen als vor dem Anschauen eines Basilisken, eines Nachtgespenstes oder des Teufels selbst. Diese Furcht kommt nirgends anders her, denn aus Irrtum und falschem Wahn von der Hexen großmächtigen Künsten und Wunderthaten. Es soll uns aber billig nichts schrecken denn die Sünde, und von wegen der Sünde, ein böses Gewissen. Diese zwei, das befürchte ich sehr, werden diese Leute mehr bange machen, als sonst etwas andres: denn der Hexen Werk ist so viel Schreckens nicht wert."

Über die damals in Deutschland sehr beliebte Wasserprobe sagt er unter anderm dieses: „Was ist denn die Wasserprobe, dieses ungewöhnliche Werk anders, denn eine Versuchung Gottes oder ein teuflisch Gespött und einer ärgerlichen Tragödie Anfang? Ein Scherzer hat lachend und diese Probiermeister beschimpfend davon gesagt, daß sie der Weise der Köche folgen. Denn wie diese den Kapaun, welchen sie zur Mahlzeit bereiten, erst mit Wasser reinigen und danach braten, also rüsten auch jene dem Moloch seine Gerichte und Brandopfer zu . . . . . . Und dieweil dann die wunderbare und abscheuliche Wiedertaufe der Hexen keinen festen Grund und Nachweis hat, ja beidem zuwider ist und zu Versuchung göttlicher Allmacht gereicht (wie selbst Papst Lucius III. bekennt), so darf man nicht zweifeln, daß sie vom Doktor Satan oder von den Seinigen, als da sind Henker, Peiniger, gottlose Abgötterer, falsche Christen, sophistische und heillose Philosophen, aberwitzige Weissager und dergleichen, erdacht und eingeführet sei. Die dann allesamt was diesen Punkt belangt Diener und Täufer des Satans

sind, nachdem sie, die vorhin Christen waren und Christo durch das Sakrament der Kirche einverleibt gewesen sind, durch diese Wasserprobe in Gegenwart vieler Menschen sich dem Satan zueignen, gleich wie früher die Molochiter ihre Kinder durchs Feuer."

Ewichs Schrift ist dem Grafen Simon von Lippe und Redtberg gewidmet. Sie ist doktrinär und vor allem vorsichtig gehalten. Das beweist schon der erste Satz aus den Aphorismen des dritten Teils: „Die Hexen verdienen Strafe, aber nicht alle die gleiche", und der letzte: „Zuweilen ist bei den Hexen ein Exempel strenger Strafe zu konstatieren, ebenso wie bei blasphemischen Ketzern." Nur wo Ewich über die Wasserprobe spricht, erinnert er an die geharnischte Schreibweise seines Freundes und Vorgängers Weyer. Ob innere oder äußere Gründe ihn zu der Verklausulierung seiner Ansicht führten, geht aus der Schrift nicht hervor.

Johann Georg Gödelmann, Doktor der Rechte, Professor zu Rostock, hielt dort 1584 öffentliche Vorlesungen über unsere Materie und gab dieselben bald danach im Druck heraus.[1]) Er steht ganz auf dem frommen Standpunkte Weyers, den er schon in der Vorrede und nachher noch oft citiert und von dem er Gedanken und Sätze fast wörtlich wiederholt. Die bösen Zauberer sündigen absichtlich, die armen sogenannten Hexen aber werden durch die List des Teufels getäuscht. Sie irren, weil melancholische Krankheiten sie plagen. Man darf sie nie bestrafen, wenn sie unmögliche Dinge als von ihnen gethan bekennen. Besonders ihre Bekenntnisse über Buhlschaft mit den Dämonen sind nichts als kranke Phantasie. Undenkbar ist, daß der Mensch, das Ebenbild Gottes, in einen Werwolf oder in ein sonstiges Tier verwandelt werden könne. Folter und greuliche Kerker pressen den Angeklagten die unsinnigsten und unwahrsten Dinge aus, wovon Gödelmann schlagende Beweise aus der sonstigen Kriminal-Erfahrung mitteilt. Die Wasserprobe der Hexen nennt er einen widerrechtlichen und teuflischen Gebrauch und einen Greuel vor Gott. Gegen den Jean Bodin geht er in der schärfsten Weise vor. Sehr wohlthuend

---

[1]) Ich benutze die Ausgabe von 1601: Tractatus de magis, veneficiis et lamiis etc. jam denuo recognitus etc. Frankfurt, bei Nic. Basseus. Drei Bücher, ohne die Anlagen zusammen 330 Seiten 4°. — Es existieren mehrere Auflagen der Schrift, auch eine deutsche Übersetzung von G. Nigrinus, hess. Superintendenten zu Eschzell in der Wetterau. Frankfurt 1592. 4°. — Vgl. v. Stintzing a. a. O. I, 727.

liest sich ein der ursprünglichen Schrift eingefügtes in deutscher Sprache abgefaßtes Gutachten, das Gödelmann am 8. März 1587 an eine ungenannte Stadt Westfalens gemäß einer ihm zugekommenen Aufforderung erläßt. Seine sonst unter sehr vielen juristischen, theologischen und geschichtlichen Citaten verborgenen Argumente treten hier klarer hervor. Zu bessern Kenntnis des verständigen Mannes gebe ich eine Stelle daraus im Original:

„Auß angezogenen Rechtsgründen ist zu ersehen, wie widerrechtlich, freventlich vnd Tyranisch, diejenige Richter handlen, welche offtermals vnschuldige Frauwen, oder andere Personen, nur von wegen einer boßhafftigen Vettel, oder leichtfertigen Gesellen, falschen Wahn vnd Verleumbdung, nach altem Mißgebrauch, in so schendliche grawsame böse Thürm, welche billich nicht Menschen Gefängniß, sondern deß Teuffels Marterbäncke möchten genennet werden, hinab werfen, da liegen die elende blöde Weiber im finstern, da der Engel der finsterniß lieber vnd mächtiger ist, dann anderswo, machet sie ihm da mit schrecken mehr vnderthenig vnd zu eygen, dann sie zuvor waren, oder daß sie sich im Kercker (welches die Obrigkeit bey dem allerhöchsten Richter zu verantworten hat) selbst entleiben. Ja beredet vnnd bedräwet in so einsamer Finsterniß auch offt die, so keine Hexen seynd, keine Gemeinschafft je mit ihnen gehabt, daß sie seine Genossen werden: Nach dem Teuffel kompt der Hencker mit seinem grewlichen Folterzeug darzu. Welch Weib, wann sie das für Augen siehet, solte nicht darob erschrecken, dermaßen, daß sie nicht allein das bekennte, was sie wüste, oder meynte daß sie begangen hette, sondern auch das ihr nie in Sinn kommen were zu thun? Auff solche gezwungene, falsche, nichtige Vrgicht, werden sie dann verurtheilt vnd hingerichtet, vnd wöllen lieber sterben, dann in solchem Gefängniß, welche nicht ein Straff, sonder Custodia seyn solte, vom Teuffel vnd Hencker so grewlich gepeiniget werden.“

Gödelmann bestreitet hauptsächlich auch die Ansicht Bodins und anderer, daß die Zauberei ein crimen exceptum sei und deshalb dem Richter freiern Spielraum in der Behandlung lasse. Wenn eine Hexe wirkliche Zauberei getrieben und Schaden gethan habe — wovon er die Möglichkeit zugibt — so sei sie nach der Carolina zu bestrafen und nicht nach dem Ermessen des Richters. Unter allen Umständen sei dem Bekenntnis, welches durch die Qualen des Kerkers, durch den Anblick der Folterinstrumente oder durch die Folter selbst ausgepreßt wurde, keinerlei Beweiskraft zuzulegen.

Für solche Ketzerei wird Gödelmann denn auch von seinem Zeitgenossen Delrio gehörig angefahren. Dieser überschreibt ein langes Kapitel[1]): „Über die nächtlichen Versammlungen der Hexen und ob ihr Fliegen durch die Luft wahr sei." Darin erzählt er eine wahrhaftige Geschichte, wonach eine Hexe in der Gegend von Utrecht nicht nur sich, sondern daneben einen jungen Mann durch die Luft geführt, aber auf dem Heimweg von dem Tanz absichtlich in einen See habe fallen lassen. Der junge Mann fiel in das dichte Schilf und zerschund sich dabei das Gesicht. Durch ihn kam die Sache heraus, die Alte wurde eingekerkert, in üblicher Weise zum Geständnis gebracht u. s. w. Delrio siegesgewiß durch die Klassizität seiner Erzählung fährt fort: „Was würde der unverschämte Mund eines Weyer oder Gödelmann samt ihren Orakeln Luther und Melanchthon dazu wohl sagen? Vielleicht, das geisteskranke Weib habe es nur in einer Täuschung von sich geglaubt. Was? Aber der junge Mann war doch geschunden und lendenlahm von dem Fall . . . . ." und so fort in wahnsinniger Widerlegung der Gründe, welche Weyer und Gödelmann gegen derartige Fabeln allerdings vorbringen.

Weiter sagt Delrio: „Das göttliche Recht kennen diese Leute nicht, weil sie es nicht anerkennen. Einer von dieser Bande hat neulich sein hündisches und bei dem Gezänke rasender Gerichtshöfe käufliches Maulwerk aufgethan, dabei aber seine gänzliche Unwissenheit des Altertums, ja sogar den Blödsinn eines zerrütteten Gehirns der Welt kundgegeben." Und nun folgt Gödelmanns Name und ein Citat aus seiner Schrift nebst Widerlegung im bekannten Stil.

Gödelmann ist als Jurist zu konservativ, um die logische Folge seiner Ansicht von der Folter zu ziehen. An der nämlichen Stelle,[2]) wo er sie ein gebrechliches Ding nennt, das den Einen lügen mache, der sie aushalte und den Andern lügen mache, der sie nicht aushalte, läßt er sie dennoch zu, wegen Erforschens der Wahrheit, wegen des öffentlichen Wohles, und zwar wenn Giftmischerinnen (veneficae), während andere Beweise fehlen,[3]) ihr Verbrechen trotz der Ermahnung freiwillig nicht gestehen wollen.

---

[1]) Lib. 2, quaest. 16 und lib. 6, cap. 3. Auch gegen Lercheimer wütet er hier.
[2]) Lib. 3, cap. 10, no 3 u. 4.
[3]) . . . quando aliae probationes desunt . . .

Wäre man nicht in dieser ganzen Materie an das Ungeheuerliche von Gedanke und That gewöhnt, man traute seinen Augen kaum, wenn man derartiges selbst am grünen Holze liest.

Von der Schrift sind die beiden ersten Bücher dem König von Dänemark, das letzte dem Herzog von Mecklenburg gewidmet. Gödelmann steht wegen ihr als Auctor primae classis auf dem kirchlichen Index.

Reginald Scot, englischer Privatmann zu Smeeth, gestorben 1599, veröffentlichte 1584 sein Buch[1]) unter dem in Übersetzung lautenden Titel: „Aufdeckung der Hexerei, mit dem Beweis, daß die gewöhnlichen Meinungen über das Zusammenwirken der Hexen mit Teufeln, Geistern, Koboldeu u. s. w. nur phantastische Irrtümer, Einbildungen und Geschwätz sind". Der bereits genannte König von England ließ das Buch durch den Scharfrichter verbrennen. Es soll klar und kräftig geschrieben sein, was ja auch schon durch sein Verbranntwerden nahegelegt wird. Ein etwas späterer Landsmann von Scot sei gleich hier angefügt. Bacon of Verulam, englischer Staatsmann und Philosoph, geb. 1561, gest. 1626, hielt es für notwendig, daß die Natur der Dämonen in der natürlichen Gottesgelehrtheit ebenso untersucht werde, wie die Natur der Gifte in der Medizin, oder die der Laster in der Ethik. Viele, so darüber schrieben, sagte er, litten an Aberglauben oder unnützer Spitzfindigkeit. Bei der Annahme von Hexen verwechsele man die Wirkung mit der Ursache. Man dürfe ihre Bekenntnisse nicht zu rasch für wahr halten, noch die Zeugnisse gegen sie. Sie selbst litten an ihrer Einbildungskraft, und glaubten oft zu thun, was sie nicht thun; das Volk aber sei leichtgläubig, und bereit, ihrem Wirken Unglücke und natürliche Vorgänge zuzuschreiben.[2])

---

[1]) Der Titel der ersten Ausgabe 1584, 4°, lautet: „The Discouerie of Witchcraft; wherein the lewde dealing of witches and witchmongers is notablie detected, the knauerie of coniurors, the impietie of inchanters, the follie of soothsaiers, the impudent falsehood of cousenors, the infidelitie of atheiste, the pestilent practices of pythonists, the curiositie of figurecasters, the vanitie of dreamers, the beggerlie art of alcumstrie, the abhomination of idolatrie, the horrible art of poisoning, the vertue and power of naturall magike, and all the conueniencies of legierdemaine and juggling are discovered." London 1584. 4°. — Neue Auflagen 1651 und 1665. Auch ins Deutsche übersetzt. Nach Watts Bibl. Britan. 1824. II, 839 v.

[2]) De augm. scient. Lib. 3, Cap. 2 und Natural History Cent. 10, No. 903.

„Augustin Lercheimer aus Steinfeld" gab 1585 zu Heidelberg eine Schrift[1]) heraus mit dem Titel: „Christlich bedencken und erinnerung von Zauberey, woher, was und wie vielfeltig sie sey, wenn sie schaden könne oder nicht, wie diesem laster zu wehren und die damit behafft, zu bekehren und auch zu strafen seyn. Nur an vernünftige, redeliche, bescheidene leute gestellet."

Der Autor muß gleichwohl nicht alle seine Leser zu den vernünftigen gerechnet haben, denn er hält sich die Maske der Pseudonymität vor. Sein rechter Name ist Hermann Wilcken oder auch, wie er sich später nannte Hermann Witekind. Er war geboren 1522 zu Neuenrade an der Lenne in der Grafschaft Mark,[2]) studierte zu Wittenberg und Frankfurt a. d. O., war dort mit Melanchthon sehr befreundet,[3]) wurde durch ihn Rektor der Lateinischen Schule in Riga und kam 1561 nach Heidelberg. Hier wurde er 1563 Professor der griechischen Sprache, und bald danach Mitglied der philosophischen Fakultät. 1579 verließ er mit mehreren Gesinnungsgenossen Heidelberg, weil er den von dem neuen Kurfürsten befohlenen Konfessionswechsel aus dem Reformierten ins Lutherische nicht mitmachen wollte, und wandte sich nach Neustadt an der Hardt, wo er Anstellung an einer neugegründeten Schule fand. Schon 1583 kehrte er infolge der Thronbesteigung durch einen reformierten Fürsten nach Heidelberg zurück, erhielt aber hier nicht wieder die Professur der griechischen Sprache, sondern die der Mathematik. Darin verblieb er bis zu seinem Tode am 7. Februar 1603. — Während der letzten Lebensjahre litt er schwer am Blasenstein, und seine Schmerzen waren oft so groß, daß er äußerte, nur der Glaube schütze ihn vor dem Selbstmord. Er war unverheiratet,

---

[1]) Das Buch wurde dann wieder gedruckt zu Basel 1593, Speyer 1597, Zürich 1627 und Frankfurt 1654. Ich benutze die Speyerer Ausgabe.

[2]) M. Adam, Vitae Eruditorum etc. 3. Aufl. Frankfurt 1705. Philosophen S. 210. — Ferner: Wolters, Hermann Wilcken, genannt Witekind, und seine Kirchenordnung von Neuenrade. Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. Bonn 1865, Bd. 2, S. 42. — Mit Aufführung von Wilckens Schriften philologischen, kirchlichen und astronomischen Inhalts. Das Buch über die Hexenprozesse ist nicht dabei. Die Identität von „Lercheimer" und Wilcken war Wolters damals noch unbekannt.

[3]) Der einzig erhaltene Brief Melanchthons an Wilcken trägt die Überschrift: „Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti Hermanno Wilkin, docente linguam latinam et graecam et doctrinam Christi in inclyta urbe Ryga, fratri suo carissimo." d. d. 12. Aug. 1557.

lebte zurückgezogen und trat nur wenigen Menschen näher. Dennoch genoß er großes Ansehen wegen der Lauterkeit seines Charakters, und der Tüchtigkeit in seinem Lehramte. Integer vitae scelerisque purus! rief ihm die Universität in der feierlichen Anzeige von seinem Hinscheiden nach. Seine Grabschrift ist uns erhalten; sie ist von ihm selbst verfaßt und in hohem Maße charakteristisch.[1]) Seinen Namen enthält sie nicht, sondern nur dessen Anfangsbuchstaben H. W. R. W. und darunter die Worte:

Quis hic cubem, nihil tua
Novisse refert: scit Deus
Curatque. Tu quin hoc agis,
Teque ad bene cubandum pares!

„Wer ich bin, der ich hier liege, das zu wissen, ist gleichgiltig. Gott weiß es und sorgt. Bereite auch du, der nicht sorgt, dich vor, gut zu liegen!"

Wilcken hat philologische und mathematische Schriften unter seinem Namen hinterlassen, auch einiges Polemische über religiöse Dinge ohne denselben. Daß er unter dem Namen Lercheimer schrieb, entnehme ich auch dem Verzeichnis der Pseudonyme von E. Weller, Leipzig 1856, S. 86. Ferner sehe ich auf dem in meinen Händen befindlichen Exemplar der Münchener Bibliothek, das im Jahre 1671 der Bibliothek des dortigen Jesuitenkollegs angehörte, von derselben Hand, welche das Titelblatt mit der Jahreszahl 1671 u. s. w. beschrieben, das Witikundus dem Namen Lercheimer hinzugefügt. In der pseudonymen Schrift Wilckens heißt es auch, daß Melanchthon in Wittenberg sein Lehrer war (S. 128); und westfälische Sprüchwörter kommen in ihr vor.

Bei einem Manne, welcher sich eine Grabschrift ohne Namen verfaßt, kann man die Pseudonymität eines Buches mehrfach deuten. Ein Motiv zu letzterer mag wohl das Bedürfnis des Schutzes gewesen sein. Wir werden noch sehen, wie gefährlich es war in jener Zeit, Vernunft und Milde zu predigen. Ob Wilcken den angenommenen Namen klug gewählt, kann ich nicht ermessen; das „aus Steinfelden" ist es jedenfalls, denn dieser Ortsname existiert in Deutschland und Österreich einige 30 mal.[2]) In Kurpfalz herrschten

---

[1]) Monumenta Heidelbergensia. 1612, S. 50.

[2]) Rudolphs Orts-Lexikon.

damals gute Zustände[1]); die juristische Fakultät von Heidelberg hatte kurz vor dem Erscheinen von Wilckens Buch[2]) folgenden Ausspruch gethan: „Die alte weiber zu dieser zeit, von denen man sagt, daß sie in der lufft fahren, nachts täntze halten, die soll man (wo sie sonst nichts begangen) billicher zu seelsorgern führen, dann zur marter vnd zum todte.“ Aber das konnte unter einem andern Fürsten und unter einer neuen Strömung jeden Augenblick sich ändern, und das war für Wilcken Grund genug, seine Person gegen alle Ausbrüche des Hexenwahns zu bergen.

Das mir vorliegende Exemplar von Wilckens Schrift ist ein kleiner Oktavband von 311 Seiten. Es wäre Unrecht, von dem verschollenen aber so verdienstvollen Buch nur eine abgezogene Charakteristik zu geben; am liebsten möchte ich es gleich in seinem ganzen Wortlaute mitteilen. Weil das aber hier nicht angeht, so sollen wenigstens mehrere kennzeichnende Stellen aus ihm folgen. Ich gebe sie wörtlich, nur mit unwesentlichen Auslassungen und mit einfachster Übertragung des für die damalige Zeit vorzüglichen Deutsch in etwas moderne Form.

Zuerst, was Wilcken über den Teufel und dessen Verhältnis zu den lebenden Menschen dachte. Ich nehme dazu die romantische Erzählung von dem Erscheinen der schönen Maria von Burgund heraus.[3])

„Zu unsrer Väter Zeit vor 70 Jahren lebte der Abt Johannes von Trittenheim, ein gar gelehrter, weiser Mann, aber darin nicht weise, daß er dem Teufel heimlich zugethan war. Er wollte dessen zwar keinen Namen haben und gab vor, es gehe alles natürlich zu, was ihm doch nimmer ein verständiger Christ glaubt, der sein Thun liest oder höret. Kaiser Maximilian I. hatte zum Ehegemahl Maria, die Tochter Karls von Burgund. Sie war ihm herzlich lieb und er bekümmerte sich heftig über ihren Tod. Das wußte der Abt wohl und erbot sich, er wolle sie ihm wieder vor die Augen bringen, daß er sich an ihrem Antlitz ergötze. Der Kaiser läßt sich überreden und willigt ein in diesen gefährlichen Fürwitz. Sie gehen miteinander in ein besonderes Gemach, nehmen noch

[1]) Vgl. S. 64 dieser Schrift.

[2]) Vgl. in demselben Kap. 17.

[3]) Es erinnert uns das an die poetischere Bearbeitung der Sage durch Anastasius Grün im „Letzten Ritter“, Romanzenkranz, München 1830, S. 62. Nach den Notizen auf S. 201 dieser Schrift ist die Aufforderung Maximilians an Trithemius, ihm den Geist Marias zu citieren, historisch.

einen Dritten zu sich, und nun verbietet ihnen der Zauberer, daß beileibe keiner ein Wort rede, so lange das Gespenst da sei. Maria kommt hereingegangen wie der gestorbene Samuel zu Saul, spaziert fein säuberlich an ihnen vorüber, neiget sich gegen den Kaiser, lächelt und liebäugelt ihn an, der lebendigen, wahren Maria so ähnlich, daß gar kein Unterschied war und nicht das Geringste dran mangelte. In Bewunderung der Gleichheit wird der Kaiser eingedenk, daß sie ein kleines, schwarzes Muttermal hinten am Halse gehabt; auf das hatte er Acht und fand es auch also, da sie zum zweiten Mal vorüberging. So weiß also der Teufel, der überall zugegen ist, wie jedermann beschaffen, und so ein gutes Gedächtnis hat er und ein solcher Meister ist er im Abkonterfeien. Da ist dem Kaiser ein Grauen angekommen und er hat dem Abt gewinkt, das Gespenst zu entfernen. Nachher aber sprach er mit Zittern und Zorn zu ihm: Mönch, mache mir der Possen keine mehr! Und er hat bekannt, wie er sich kaum habe enthalten können, daß er ihr nicht zuredete. Wenn das geschehen wäre, so hätte ihn der böse Geist umgebracht. Darauf war's gespielt, aber Gott hat den frommen, gottesfürchtigen Herrn gnädiglich behütet und gewarnet, daß er hinfort solcher Schauspiele müßig ging."

Hier ein zweites Exempel etwas anderen Stiles aber des nämlichen Inhaltes.

„In Wittenberg war ein Student bei Doktor G. M., der soff und spielte lieber, als daß er studierte. Da es ihm an Geld mangelte und er eines Tages vor dem Thore spazierte in schweren Gedanken, wie er möchte Geld bekommen, begegnete ihm Einer, der fragte, warum er so traurig sei, ob ihm Geld gebreche? Er wolle ihm Geld genug verschaffen, sofern er sich ihm ergebe und verschreibe, nicht mit Tinte, sondern mit seinem eignen Blute. Der Student spricht ja. Am folgenden Tage kommen sie wieder zusammen, dieser bringt die Handschrift, jener das Geld. Der Doktor merkt, daß der Student Geld hat, und er verwundert sich, wo es herkomme, weil er wußte, daß ihm die Eltern keins schickten. Nimmt ihn vor und erforschet, wo er es genommen habe. Er bekennt, wie es zugegangen sei. Dessen erschrickt der Doktor und klagt es Dr. Luthern[1]) und Andern. Die berufen den Studenten

[1]) Auch Weyer kannte diese Erzählung und deutete sie an (lib. 6, cap. 24. §. 20). Er will aber den Namen des „sapientissimi Theologi ob quorundam morositatem" nicht nennen.

zu sich, schelten ihn und lehren ihn, was er thun soll, daß er von solcher Verpflichtung los werde. Sie beten für ihn zu Gott und trotzen dem Teufel so lang, bis er die Handschrift wiederbringt. Also ward der Jüngling dem Teufel aus dem Rachen gerissen und gerettet und wieder zu Gott gebracht. Ward aber nicht zur Stunde in den Thurm und danach ins Feuer gelegt."

Wie aus dem Inhalt beider Anekdoten die Befangenheit und Naivität unsers Autors hervorleuchtet, so erfahren wir in dem Schlußsatz der letzten das Leitmotiv des ganzen Buches. Es ist ein warmer Appell an den gesunden Verstand, an sittliche Milde und an menschliche Gerechtigkeit. Nicht in gelehrten Citaten, nicht in Berufung auf Klassiker und Kirchenväter, nicht in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen sprachlicher und theologischer Art sucht Wilcken die Kraft seiner Beweisführung, sondern in dem, was jedem verständlich und beweisend entgegentritt.

„Daß die Zauberer und Zauberinnen nicht mehr als andre Leute vermögen Gewitter zu machen, ist offenbar und unleugbar. Denn wie sollten sie Wasser in die Luft heben und regnen lassen, die nicht einen Krug Wasser, ja nicht ein Tröpflein aus dem Bach oder Brunnen, dabei sie wohnen, bekommen können zu ihrer Notdurft anders, denn daß sie hingehen, schöpfen's und tragen's heim im Zuber oder Krug wie Andre? Wann eine dürre Zeit ist, vermögen sie keinen Regen über ihr Gärtlein oder Äckerlein zu machen, oder wann ein nasses Jahr ist, den Regen davon abzuhalten, oder den Sonnenschein darauf zu bringen. Wie sollten die Blitz und Donner in der Luft können schaffen, die nicht ein Fünklein Feuers, wann's ihnen daheim verlöscht ist, können machen? Müssen's bei dem Nachbar holen oder aus einem Stein schlagen wie andre Leute. Wann's ihnen und ihren Kindern an Brot mangelt, vermögen sie nicht einen Bissen aus andrer Brotkasten oder Speisekammer zu überkommen. Gehen sie zerlumpt und barfuß, können auf keines Schneiders und Schusters Gaden Kleider und Schuhe zu wege bringen. Wann ihr Landesfürst mit seinem Feind eine Schlacht hält und sie zur Hülfe forderte, vermöchten sie nicht einen Hagelstein, nicht ein Sandkörnlein, nicht ein Windlein zu machen oder zu erregen, das dem Feinde ins Gesicht schlüge und ihn hinderte, ihrem Herrn zu gute . . . . . . Gott ist ein Herr der Welt und der Natur, nicht der Teufel, viel weniger ein armes, altes, ohn=

mächtiges Weib. Das sollten Christenleute wissen und Gott zu Lob und Ehre halten und bekennen."

Die angeblichen Buhlschaften des Teufels bespricht er ganz in dem Sinne von Weyer, und zwar greift er auf eine oft genug mögliche Beweisführung dieses Arztes vom Gegenteil zurück: nämlich die unverletzte Virginität durch Sachverständige festzustellen und damit der obscönen Anklage den Boden zu entziehen, selbst wenn die Hexe das Incest in der Folter bekannt haben sollte.

Er erörtert die Frage, wie es komme, daß die Angeklagten derartige Geständnisse ablegten. Dabei hält er sich abermals ganz an den Gedankengang Weyers. An den verschiedensten Stellen läßt sich nachweisen, daß Wilcken unter dem unmittelbaren Eindruck von dessen Buche stand, wie Weyer dann auch einer der wenigen Autoren ist, welche von ihm erwähnt werden. Gödelmann kennt er, nennt ihn nicht, sagt nur, es sei neulich an der Universität zu Rostock ein Buch geschrieben worden, das mit gutem Grund zur Mäßigung mahne.

Fromm und demütig wie sein Vorgänger ist unser Autor. Hier die Einleitung in das Kapitel „wie man sich vor Zauberei bewahren und sie vertreiben soll."

„Ich habe zuvor bewiesen, wie die Zauberer und Zauberinnen uns nicht mehr schaden können am Leibe, an Hab und Gut denn andre Leute, und was uns auf diese Weise Übeles zugefügt werde, das thue unser abgesagter Feind, der Teufel, aus Gottes Verhängnis uns zu strafen von wegen unsrer Sünde oder unsers Glaubens Beständigkeit, unsere Zuversicht und unser Vertrauen auf ihn zu prüfen und zu untersuchen. Darum wann dir dein Kind krank wird, das Kalb abstirbt, die Kuh keine Milch will geben, so bezeihe und beschuldige nicht, bringe nicht in böses Geschrei deinen Nächsten, der dir's nicht hat können thun, mit Worten und mit närrischen Geberden, wenn er es gleich gewollt und sich's unterstanden hat. Stich nicht in ein wächsernes Bild, schmeiß nicht den Milchkübel in der Meinung, daß dadurch die Zauberin gestochen und geschmissen werde, wie etliche das thun. Das ist Zauberei mit Zauberei vertreiben; sondern leide es geduldig wie alle andre Widerwärtigkeit, deren dieses elende Leben voll ist, nicht der Zauberin halber, sondern von unsrer Sünde wegen."

In dem Kapitel „von der Strafe der Hexen oder Unholden" heißt es:

„Schier kein Laster wird so fleißig, ernstlich und hart bei uns Christen gestraft als das Hexenwerk, so doch die armen unseligen Weiber geringen oder gar keinen Schaden thun wie andere Missethäter. Die Gewitter macht Gott nach der Ordnung der Natur; Menschen und Tiere können mit keinen Gedanken, Worten und Geberden der Hexen sondern durch Gift oder die Hand verletzt oder getötet werden. Das ist aber keine Zauberei, das ist Mörderei und gehöret nicht hierher. Und wenn sie gleich Stecken, Besen und Gabeln schmieren, darauf zum Tanze zu reiten, welches doch nicht ist: damit thun sie niemandem Schaden. Laßt sie tanzen, bis sie müde sind, so man doch leidet, daß alle andern Leute tanzen, wann es sie gelüstet."

Was Wilcken von der Folter denkt, habe ich schon mitgeteilt, nämlich die Stelle aus Gödelmanns Gutachten, welche ich wörtlich im Eingang des 17. Kapitels bei ihm wiederfinde. Da keiner der beiden Autoren auf den andern verweist, und da mir die frühern Ausgaben ihrer Schrift nicht vorliegen, so bin ich nicht in der Lage anzugeben, wer von ihnen der Verfasser der kernigen Worte ist. Es bleibt sich aber auch gleich, denn die Quelle davon ist doch Weyer, lib. 6, cap. 8. So sagt denn Wilcken von dem Wert der Tortur im allgemeinen: „Die starken Schuldigen leugnen, was sie gethan haben; können und wollen die Pein lieber ausstehen ohne Geständnis, denn sterben . . . . Die schwachen Unschuldigen bekennen, was sie nicht gethan haben; können und wollen lieber den Tod denn solche Marter leiden . . . . Auf solches gezwungene, unsinnige, falsche, nichtige Geständnis werden sie, die Hexen, dann verurteilt und hingerichtet. Und es loben solchen Prozeß nicht allein etliche Juristen sondern auch Theologen in ihren Büchern, die sie von diesem Handel geschrieben haben; deren einer doch, ein päpstlicher Theologus, gar unvernünftig darf sagen, die Folterung sei allein das Mittel, dadurch man zur Wahrheit kommt."

Unter dem letztern meint er, wie aus einer spätern Stelle mit den nämlichen Argumenten hervorgeht, den Trierer Binsfeld. Überhaupt kehrt die Polemik gegen die Folter in solchen Einzelsätzen überall wieder. Das ganze Verfahren schildert er recht anschaulich so:

„Wo man dem Buche Malleus folgt, geht es mit dem Urteil und Strafe der Weiber dermaßen sonderlich zu, daß einer billig zweifeln mag, ob es Recht sei. Da sitzen die Richter, alberne, unerfahrene Leute, verstehen und wissen von der Sach' so viel, wie

die Krähe weiß, wann's Sonntag ist. Der Fiscal stehet da und wirft viel Latein in die Anklage, den Richtern wie den Beklagten unverständlich. Jene meinen, es sei eitel Weisheit und Gerechtigkeit, was er sagt. Desgleichen thut auch der Advokat oder Fürsprecher, leichen nur und spiegelfechten miteinander vor dem Volk. Denn es ist zuvor schon beschlossen, daß sie sterben sollen. So eine ihr Geständnis widerruft, sie habe dies und jenes nur aus unleidlicher Marter bekannt, so spricht der Fiscal: Was einmal bekannt, dabei bleibt's. Judicialis confessio plurimum valet. Es reime sich solcher Spruch hierher wie er wolle, weil er lateinisch ist, muß er gelten wider die billige, bewährte Regel der Juristen: Confessioni metu tormentorum factae non statur, nisi post tormenta reus in confessione perseveret. Das heißt: Bekenntnis durch Peinigung geschehen gilt nicht, es sei denn, daß der Beklagte nach der Peinigung darauf beharre. Also gering achten die Gesellen eines Menschen Leben; also liederlich und wenig bedenken und erwägen sie die Ursachen, darum man Einen töten soll; haben kein Gewissen, ist ihnen alles Recht, was nützet. In einem solchen bischöflichen Gericht ward weiland vorgeführt ein Jüngling von 18 Jahren; der leugnete etwas, das er in der Pein bejaht hatte. Zu dem spricht der Henker: Willst du widerrufen, so will ich dich wieder einspannen und strecken, daß die Sonne soll durch dich scheinen. Steht es beim Henker, solche Leute nach seinem Gefallen zu foltern, so sind die Schafe dem Wolf befohlen. Auch zur Förderung solches Gerichts ist der Henker desto williger, streckt desto treulicher, daß ihm der Zauberin Mann mit 12 oder 20 Gulden lohnen muß, damit er ihm sein Weib verbrennt, muß sie auch wohl selbst hinausfahren zum Feuer. Die Richter und Urteilsprecher sind auch zu verdammen nicht ungeneigt ihrem Herrn zu gefallen, weil dem der vierte oder dritte Teil der Güter heimfällt. Ob sie auch etwas mehr als das Henkermahl davon bekommen, weiß ich nicht. Ist alles das recht, so bekenne ich meinen Unverstand, daß ich grade und krumm nicht unterscheiden kann."

Nachdem Wilcken nochmals darauf zurückgekommen ist, die angeblichen Zauberinnen seien höchstens arme vom Teufel betrogene und getäuschte Weiber, welche er mit Phantasmen berücke, um sie in Tod und Verderben zu rennen, empfiehlt er „zur Ausrottung der Zauberei" dieses Verfahren: Zuerst soll der Pfarrer die Zauberinnen belehren, ermahnen und im Glauben stärken. Wollen sie

nicht sich zu ihm verfügen, so soll der Schultheiß sie ihm vorführen lassen. Stehen sie dann nicht ab vom Zauberwerk, so strafe man sie um Geld, mit leichtem Gefängnis oder dem Pranger. Hilft dieses oder ähnliches nicht, so verweise man sie des Landes. Daß man bisher schärfer verfahren, sei unwesentlich. Mancherlei althergebrachten Unfug h..e man doch auch abgeschafft, so die Strandräuberei, viele gemeine Hurenhäuser und die Asyle für Totschläger und andere Übelthäter. „Gewohnheit ist nicht allwegen Wahrheit; und was hundert Jahre Unrecht war, ist nie keine Stunde Recht gewesen. Man soll zwar der Vorfahren Fußstapfen folgen, aber nur sofern und in dem sie uns recht fürgangen sind."

Fünf Hexen wurden zu N. verbrannt, eine sechste hatte sich im Gefängnis getötet. Wilcken erzählt ihre Bekenntnisse und kritisiert diese und die fünf Prozesse in schärfster Weise. „Ich weiß wohl", sagt er einleitend, „daß es vergeblich ist, unwandelbare Dinge zu meistern und zu tadeln. Es ist zu spät, Rat nach der That. Diese Weiber sind tot, dergleichen viel tausend getötet sind und noch täglich getötet werden. Jedoch soll man aus Betrachtung vergangener Dinge die künftigen einrichten, auf daß, was in jenen gefehlt wurde, in diesen gebessert werde."

Im Verlauf der Kritik sagt er unter anderm dies:

„Einst ging ich zu H. über die Brücke hinaus spazieren. Da stund viel Pöbel, schaueten oben den Berg an mit großem Geschrei. Ich fragte, was da sei. Luget, sprach Einer, wie die Hexen da tanzen. Als ich hinauf lugte, sah ich nichts anders, als daß der Wind die Bäume bewegte. Das also war ihnen der Hexentanz, die doch gesunde unbezauberte Augen hatten. Ein solch' Ding ist's um den Wahn und die Einbildung."

„Ja wohl, tanzen! Arme, verschmachtete, arbeitsame, mühselige Weiber gelüstet nicht zu tanzen. Das Holztragen aus dem Wald, das Misttragen in den Weinberg und andere schwere Arbeit vertreibet ihnen die Wollust und Üppigkeit, macht sie müde, daß sie des Nachts ruhen und schlafen müssen, nicht zu tanzen begehren, auch nicht daheim auf einer ebenen Tenne oder getäfeltem Boden, geschweige denn draußen auf der wässrigen Wiese oder auf dem unebenen Acker im Winde, Regen und Frost. Gute Tage und vollauf macht tanzen. Vor dem Essen wird kein Tanz, sagt man im Sprüchwort, und nur auf einem vollen Bauch steht ein fröhliches Haupt."

„Wenn etliche gute Leute, die den armen elenden Weibern so hart und gram sind, wüßten oder bedächten, wie es mit den meisten von ihnen steht, in wie großer Unwissenheit, Mangel aller Notdurft und Bekümmernis sie leben — würden sie ihnen etwas gnädiger sein. Es wissen's als unversucht und fühlen's die Reichen und die wohl zu leben haben nicht, wie den Armen zu mute ist, wie es um sie stehet."

Solchen Ansichten entsprechend findet Wilcken beiläufig es dann auch ungerecht, einen Menschen, der aus Not einen geringfügigen Diebstahl begangen hat, zu hängen. Man solle ihn gewiß strafen, aber nicht so grausam.

Interessant ist Wilckens Urteil über das stete Heranziehen des bekannten Ausspruches im Exodus 22. 18. So heißt es unter anderm:

„Was bedarf es vieler Worte? Gelten doch bei unserer Obrigkeit andere Satzungen Mosis nicht. Die Schärfe und Strenge gegen arme unsinnige Weiber hier zu bethätigen, dazu muß Moses herhalten. Moses befiehlt dem Dieb, das Gestohlene doppelt oder auch vierfach zurückzugeben, dann hatte er gebüßt: unsere Obrigkeit henkt ihn an den Galgen und nimmt das gestohlene Gut an sich. Es stiehlt also der Dieb für sie, dem sie den Strick um den Hals zum Lohne gibt, und der Bestohlene muß seines Guts mangeln, wozu ihm die Obrigkeit doch verhelfen sollte. Läßt wider Moses Gebot (Deut. 21) gerade der armen Diebe Körper unbegraben am Holze hangen. Moses befiehlt: Wer dem Andern ein Auge oder einen Zahn ausschlägt, den soll man das gleiche thun. Bei uns nimmt man Geld dafür und läßt Auge und Zahn bleiben. Derhalben wer Geld zu geben hat, der mag so viele Augen und Zähne ausschlagen, als ihn gelüstet. Moses gebeut: Wer Vater oder Mutter schlägt oder ihnen flucht, der soll des Todes sterben; ein ungehorsamer Sohn soll von dem Volke gesteinigt werden. Wo wird das bei uns gehalten? Wenns gleich die Obrigkeit weiß, thut sie nichts darum. Moses will, man soll Ehebrecher und Ehebrecherinnen am Leben strafen. Wie viele Fürsten und andere Regenten sind unter den Evangelischen, die dasselbe thun! Von Bischöfen und Äbten will ich nicht reden; denn ihr Wesen und Regiment, weil sie den Ehestand verschworen, kann solch Gesetz nicht leiden, kann nicht dabei bestehen."

Über den Wert der öffentlichen Meinung urteilt er folgendermaßen:

„Ob die Obrigkeit recht thut, daß sie dem tollen Geschrei folgt, das lasse ich ihr zu beschließen und vor Gottes Gericht seiner Zeit zu verantworten. Ich habe eines Fürsten Gemahlin gekannt, eine gütige Matrone, die bei ihrem Herren pflegte aus Mitleiden anzuhalten und für solche Weiber zu bitten, daß ihrer geschont werde. Da das der gemeine Pöbel an ihr vermerkte, mußte sie auch eine Zauberin sein. Eine solche bestia und unvernünftig boshaftig Tier ist das gemeine Volk. Deshalb welche Obrigkeit sich an sein Urteil und Plaudern kehret, die kann kein gut Regiment führen."

Aus Wilckens religiösen Anschauungen will ich nur dieses herausnehmen: „Ob ich's in allem mit Calvino oder auch mit Luthero halte, ist ohne Not hier zu melden. Das aber sage ich: Was ich in ihren Büchern und in denen Anderer, gleichviel wer sie sind und wie sie heißen, lese, das nehme ich zur Lehre und Besserung an, wenn es mich wahr und gut dünkt, nach dem Spruch der Weisen: Quid dicatur, non quis dicat videndum; und nach der Lehre S. Pauli: Prüfet alles, und das Gute behaltet."

Am Schluß des Buches heißt es:

„Dieses mein Bedenken und meine Erinnerung, vom Zauber und Hexenhandel zu schreiben, hat der vorhergemeldeten Zauberinnen Brand verursacht, deren mich erbarmte, da ich's hörte von denen, die dabei gewesen und das jämmerliche Schauspiel angesehen hatten. So jemanden dieses Mitleid eine alberne Einfalt zu sein däucht, dem lasse ich seine vielfältige Weisheit gefallen. Lieber will ich — und besser ist — zu barmherzig denn zu rauh sein, vor allem in so verwirrter, irrsamer und unverständlicher Sache. Wer kann, der treffe das Mittel, welches in diesen und in allen andern Dingen schwer ist. Doch bestätigen und vergewissern mich in dieser meiner Meinung viele hochverständige, gelehrte und ungelehrte Männer, die ob dieser Strenge und ob dieser Teufelsbrandopfer einen Unwillen, Mißfallen und Abschen haben (auch etliche wohlbesonnene glimpfliche Amtsleute bei solchen Folterungen und Hinrichtung nicht sein wollen) begehren und wünschen, daß Milderung und Maß darin gehalten werde und daß man solche Weiber eher zum Arzt und Diener der Kirche, denn zum Richter oder Schultheiß führe, damit ihnen von ihrem Aberwitz, Unglauben und Unsinnigkeit

geholfen werde. Hingegen begehren und wünschen sie, daß wider die Wahrsager, Schwarzkünstler und Gaukler ein größerer Ernst gebraucht werde, als bisher geschehen."

„Ich lasse einem jeden seine Meinung gefallen; ich lasse soviel Köpfe sein als Kröpfe, schelte niemanden darum, daß er es mit mir nicht hält. Desgleichen schelte er mich auch nicht, so ich es mit ihm nicht halte. Kann er's aber nicht lassen, so wisse er, daß ich's nicht achte. Und ich bitte einen jeglichen redlichen Menschen, der diese Kärtlein liest, er wolle dies Schreiben nicht anders verstehen, denn daß es aus gütigem christlichem Gemüt herkomme, niemand zu beleidigen oder zu schmähen, sondern die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu fördern, wie ein jeder nach Vermögen zu thun schuldig ist: Und deshalb, so er etwa irret, ihm da zu gute gehalten und er des besseren berichtet werden soll."

„Gebe mich für keinen Solon aus, maße mir nicht an, Gesetze zu machen und vorzuschreiben. Sondern weil ich sehe, daß es jedermann freisteht, aufs Papier zu klexen und auszugeben, was ihn gelüstet, auch von geringeren und unnötigeren Dingen als diese sind: habe ich geachtet, es sei auch mir unverwehrt, hiervon meine Gedanken und Bedenken guten und glimpflichen Leuten zu offenbaren und ihnen damit Anlaß zu geben, der Sache nachzugeben . . . ."

Es folgt nun ein Nachtrag, wenigstens in der mir vorliegenden Ausgabe, welcher sich besonders gegen Bodin und Binsfeld richtet. Doch ich breche hier ab mit den Citaten aus dem fast verschollenen Buche des vergessenen Autors.[1]) Melchior Adam hat dem Titelblatte des Folianten, woraus ich die Hauptzüge der kurzen Biographie von Hermann Wilcken entnahm, die Worte vorgedruckt: Dignorum laude virorum, quos Musa vetat mori, Immortalitas. „Preiswürdiger Männer Unsterblichkeit, denen die Muse zu sterben verwehrt."

Mein Leser wird mit mir der Überzeugung geworden sein, daß dem Heidelberger Professor diese Worte ganz gebühren. Ob für seine Leistungen im Griechischen und in der Mathematik, sollen andere entscheiden; jedenfalls für seine menschenfreundliche Schrift von 1585, auf deren Standpunkt, was den Kern angeht, das civilisierte Europa erst 200 Jahre später sich durchgerungen hat.

Michel de Montaigne, privatisierender Schriftsteller, einige Jahre lang Maire von Bordeaux, gestorben 1592, kommt in seinen

[1]) Soldan II, 20 hat zwölf Zeilen über „Lercheimer".

geistvollen Plaudereien[1]) ganz zufällig — in dem Kapitel über lahme Menschen — auf den Hexenwahn zu sprechen und verurteilt ihn vom Standpunkte seiner Skepsis aus. Sprache und Empfindung bleiben dabei auf dem nämlichen Niveau wie da, wo er über die Eitelkeit oder über Gesichtszüge sich ergeht. Mit ihm zusammen wird sein intimer Freund Pierre Charron erwähnt. Er war Jurist, wurde sodann Priester und berühmter Kanzelredner und starb 1603 zu Paris. Was Montaigne nur in der Form des Zweifels besprach, das leugnete und bekämpfte er geradezu.[2])

Cornelius Loos, 1546 zu Gouda in Holland geboren, zuweilen unter dem Schriftstellernamen Callidius Chrysopolitanus genannt. Hatte in Mainz studiert, war dort zum Doktor promoviert worden und wurde Kanonikus in seiner Vaterstadt. Er mußte diese wegen der Einführung des Protestantismus verlassen und kam dann wieder an den Rhein, wo er als antireformatorischer Schriftsteller sehr thätig war.[3]) Aber nicht nur gegen das Luthertum kehrte er sein Wort und seine Feder, auch gegen die Greuel der Hexenprozesse, die er hier in voller Blüte fand, kämpfte er an. Er hatte das „Weyer'sche Gift"[4]) aufgesaugt und machte eifrige Propaganda dafür; das auch in Trier. Bezeichnend für ihn war sein Ausspruch, die Hexenprozesse seien eine neue Art der Alchimie, wonach man aus Menschenblut Gold und Silber mache. Er hatte damit nicht zu viel gesagt, denn gerade im Trierischen florierten damals die Henker an äußerm Ansehen, und füllten sich die Taschen des Aerars und seiner Verwalter mit der eingezogenen Habe der

[1]) Essais. Edit. nouvelle. Rouen 1619. Liv. 3, chap. 11. S. 1040—42. Sie erschienen zuerst in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts.

[2]) Also Soldan, II, 21. Er gibt keine Belegstellen dafür an. Ich habe die beiden Hauptschriften von Charron auf solche durchsucht, aber nichts gefunden. Es sind: Les trois Verités, Paris 1620, zuerst erschienen zu Bordeaux 1594, und La Sagesse, in den Ausgaben von 1606, 1662 und 1692; zuerst Bordeaux 1601. Beide Schriften, jedenfalls die letztere, wurden nach dem Tode des Autors von der Censur gereinigt und geändert, und so muß ich die Möglichkeit offen lassen, daß darin der Grund meines Nichtfindens liegt. Jedenfalls hat Charron unser Thema wie sein Freund Montaigne nur beiläufig diskutiert und besitzt somit weniger Interesse für uns. Vgl. auch Bayle, Dictionnaire II, 142, wo Ausführliches über Inhalt und Schicksal jener Bücher.

[3]) Das Verzeichnis seiner Schriften von 1570 an, in Mainz und Köln gedruckt, s. bei van der Aa, Biographisch Woordenboek 1879, VIII, 192.

[4]) Delrio, lib. 5, sect. 4 u. 16. — Lib. 5, appendix.

Hingerichteten, während deren Kinder in die Verbannung gingen.[1]) Erregt von dem, was er tagtäglich vor Augen hatte, scheint er seinem Wort keine Schranken gegönnt zu haben, und bald war auch eine Schrift mit dem Titel De vera et falsa magia im Manuskript fertig. Er schickte sie von Trier aus einem Drucker nach Köln. Hier kam die Inquisition dahinter, konfiszierte das Manuskript und setzte den Verfasser in Anklagezustand.

Delrio hat uns das Nähere hierüber aufbewahrt. Er fürchtete — wie er ausdrücklich sagt — irgend ein böser Geist werde die ungedruckt gebliebene Schrift doch noch ans Tageslicht ziehen und publizieren; deshalb bewaffnete er sich mit dem notariell beglaubigten Akt des Widerrufs von Loos' und hält nun diesen allen Anhängern Weyers schon im voraus kühn entgegen. Aus ihm erfahren wir interessante Einzelheiten und besonders, was in Loos' Schrift gestanden hat.

Der Häretiker wurde auf Befehl des päpstlichen Nuntius Octavius, Bischof von Tricara (Tricarico in Süditalien?) verhaftet und in dem Benediktinerkloster St. Maximin zu Trier eingekerkert. Er wußte wohl, was seiner harrte, falls er fest blieb; und da er es nicht für angezeigt hielt, sich foltern und verbrennen zu lassen — was ihm bei den damals in Trier herrschenden Zuständen[2]) unzweifelhaft zu Teil geworden wäre — so widerrief er am 15. März 1592[3]) (alten Stils) in feierlicher Sitzung. Damit war man bei ihm, dem ausländischen geistlichen Herrn und ver-

[1]) Gesta Trevirorum (nach dem Bericht eines Zeitgenossen) III, 54.

[2]) Die geistliche Tonsur schützte damals nicht vor der Anklage des Teufelsbündnisses und der Zauberei. Das ersehen wir aus den Protokollauszügen, die M. Fr. J. Müller, der Mitherausgeber der Gesta Trevirorum, in seiner Schrift „Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens, Trier 1830" niedergelegt hat. Die Klasse der Angeklagten geht vom Dombechanten durch alle Grade des Klerus hindurch, den Rektor der Jesuiten nicht ausgenommen. Die meisten wurden freigesprochen. Als überführt und hingerichtet finde ich mit Namen erwähnt: die katholischen Pastores von Mehring, Schillingen und Fell; der Dechant von Longuich rettete sich durch die Flucht. Das alles fällt in die Jahre 1587—93, in denen von 27 Gemeinden um Trier 368 Personen beiderlei Geschlechts wegen Zauberei dem Scheiterhaufen verfielen, die vielen in Trier und den Vororten nicht mitgerechnet. Nach einer Mitteilung des spätern Weihbischofs von Hontheim (Prodr. histor. trevir. dipl. I, 877) waren in zwei Dörfern alle Weiber bis auf zwei verbrannt worden.

[3]) Die Gesta Trevirorum, Bd. 3, S. 58 sagen 1593, was wohl richtiger sein wird.

dienten Bekämpfer des Protestantismus, zufrieden. Diese geistige Tortur fand statt in der Abtsstube in Gegenwart des Weihbischofs Peter Binsfeld, des Abtes Reiner Biwer, des Officials B. Bodeghem, der beiden Kommissare Dr. theol. G. Helffenstein und Dr. jur. J. Collmann, eines Notars mit Zeugen und Schreiber.

Loos' Widerruf besteht aus 16 Artikeln[1]), die meisten von ihnen sind Hauptsätze dessen, was wir aus den Büchern von Weyer kennen, so zum Beispiel — damit ja das mittelalterliche Leitmotiv aller jener Greuel auch hier nicht fehle — Art. 10 Nullum esse concubitum daemonis cum homine; ferner, es könnten weder Teufel noch Zauberer Stürme, Regen und Hagel machen, und es seien lauter Träume, was davon gesagt werde. Die vorher erwähnte treffende Bemerkung von der neuen Art der Goldmacherkunst ist der Artikel 2 des Widerrufs. „Alle diese Sätze zusammen und einzeln, die vielen Verleumdungen, Lügen und Lästerungen, welche ich leichtfertig, unverschämt und fälschlich ausgestoßen habe und von denen meine Schriften über das Zauberwesen wimmeln, verwerfe, widerrufe und verdamme ich und bitte für meine Missethat Gott und die Obrigkeit flehentlich um Verzeihung. Ich verspreche heilig, daß ich in Zukunft, wo es auch sein möge, nichts derart lehren, ausbreiten, verteidigen oder behaupten werde. Sollte ich dawider handeln, so unterwerfe ich mich alsdann wie jetzt allen Strafen der rückfälligen Ketzer, der Widerspenstigen, der Rebellen, der Ehrenschänder und der Majestätsbeleidiger. Ich unterwerfe mich auch jeder willkürlichen Strafe, sowohl des Trierischen Erzbischofs als jeder andern Obrigkeit, unter der ich mich aufhalte und welche von meinem Rückfall und meinem Eidbruch Kunde erhalten, damit sie mich nach Verdienst züchtigen an Ehre, Namen, Gütern und am Körper. Zur Bekräftigung alles dessen habe ich diesen meinen Widerruf der vorbesagten Artikel eigenhändig unterschrieben. Cornelius Loseus Callidius".

Das Gebäude, worin dieser Schandakt vor sich ging, steht noch und ist heute eine Kavallerie-Kaserne.

Loos wurde freigelassen und fand dann nach einigem Umherirren ein Unterkommen als Vikar an der Kirche N. D. de la chapelle in Brüssel. Er konnte jedoch das „Weyer'sche Gift" nicht an sich halten, und wanderte dafür zum zweitenmal auf

---

[1]) Die fünf ersten mitgeteilt bei Soldan S. 23.

längere Zeit in den Kerker. Wieder daraus entlassen wurde er — „um dir einen Begriff von seinem hartnäckigen Wahnsinn zu geben“, sagt Delrio — abermals rückfällig, bald aber durch den Tod am 3. Februar 1595[1]) seinen Peinigern entrissen. „Gott möge seiner Seele gnädig sein“, fügt Jener hinzu.

„Leider — so beschließt Delrio den Bericht — hat Loos nicht wenige Menschen, die in solider Naturlehre und Theologie nur ungenügend bewandert sind, als Anhänger seiner Thorheit hinterlassen. Möchten sie es nur wissen und endlich einsehen, wie verwegen und wie sträflich es ist, die Delirien des einen ketzerischen Weyer dem Urteil der Kirche vorzuziehen!“ — Unius Wieri deliria heißt es im Original. Man erkennt daraus, wie auch Delrio unsern Weyer als den Quell der geistigen Bewegung gegen den Hexenwahn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ansah.

Dr. juris Dietrich Flade,[2]) geboren in Trier als Sohn des Stadtsekretärs Johann Flade, war zur Zeit, als der Flüchtling Loos dort lebte, Stadtschultheiß und kurfürstlicher Rat. Er hatte 1585 das Amt eines Rector magnificus der Universität bekleidet und war ein hochangesehener, einflußreicher und wohlhabender Mann.

Wir wissen aus dem Widerruf des unglücklichen Kanonikus Loos, daß dieser bei einflußreichen Personen in Trier schriftlich und mündlich die Ideen Weyers einzuführen suchte. Flade zeigte sich zugänglich und suchte nun mäßigend und hindernd auf die unter seinen Augen und zum Teil unter seiner Autorität[3]) geschehenden Greuel einzuwirken. Summa ope et vi habe er das gethan, wirft Delrio ihm vor, tapfer aber sei ihm der Weihbischof Binsfeld mit

---

[1]) 1593 bei Soldan scheint ein Druckfehler zu sein.

[2]) Meine Quellen sind der Zeitgenosse Delrio, des Jesuiten Jacob Masenius Annales Trevirenses, 1670, Bd. 2, S. 422 und 425, desselben Verfassers Epitome Annalium Trevirensium 1676, S. 691, und besonders die von dem Mitherausgeber der Gesta Trevirorum, M. Fr. J. Müller abgedruckten Bruchstücke der Prozeßakten (Trierisches Wochenblatt 1818, Nr. 48—51), welche er, in 44 Foliobättern bestehend, bei dem Sammler Clotten in Echternach fand. Das Übrige von ihnen ist leider verschwunden; was vorliegt, ist, so viel ich ersehe, bisher nirgendwo anders als in jenem verschollenen Wochenblatte publiziert worden.

Ferner habe ich verglichen J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, 1859, II, 136 und die Gesta Trevirorum, III, Anm. S. 18.

Delrio schreibt den Namen Blaet und Flaet, und andere nach ihm ebenso; die Akten schreiben nur Flade, was wohl das Richtige sein wird.

[3]) Praetor ac Judex nennt ihn der Chronist.

dem Traktat[1]) entgegengetreten. Gestützt auf seine hervorragende Stellung ließ Flade nicht ab von dem edlen Bestreben; und nun wurde es allmählich Zeit, den unbequemen Mann unschädlich zu machen.

Das war leicht. Man brauchte nur einige Zeit hindurch ihn unter der Hand bei der fanatisch-dummen Menge als heimlichen Teufelsgenossen anzuschwärzen, oder noch einfacher, einigen Gefolterten die Frage vorzulegen, ob nicht auch der Doktor Flade bei den nächtlichen Zusammenkünften zugegen gewesen sei; dann bedurfte es nur ein wenig festern Zuschraubens, Emporziehens oder Zupeitschens, um die erwartete Antwort zu bekommen. Auf dem einen oder andern Wege, vielleicht auf beiden gleichzeitig, brachte man Flades Namen wiederholt in die Verhörsakten, und nun gab der Kurfürst, Johann von Schönburg, am 4. Juli 1588 aus Koblenz den Befehl zum Einleiten der Untersuchung. Dieser war persönlich gegen die Zauberer aufgebracht, denn sie hatten ihn mit Krankheit geschlagen. J. Masenius erzählt, nachdem er die furchtbaren Dinge, welche das Trierer Land um 1587 von den Hexen zu leiden hatte, ausführlich beschrieben: „In demselben Jahre empfand auch der Bischof Johannes den nicht vergeblich gegen sich heraufbeschworenen Zorn des Satans, da dessen Trabanten und Furien ihm einen Trunk vergifteten. Das war um so leichter möglich, als er in der Nacht es unterlassen hatte, das aus geweihtem Wachs verfertigte Agnus bei sich zu tragen. Die übelthäterische Kraft wurde von einem Burschen ausgeübt, welcher eingeführt war in die verruchte Kunst. Der Fürst sprach es laut aus, das sei gerade die für ihn unglückliche Nacht gewesen, welche jener als die der Missethat bezeichnet habe. Aus den Schmerzen des Krankseins, welches ihr folgte, atmete er erst nach einigen Tagen wieder auf."

Mit der Untersuchung wurde der Ratsschöffe Ch. Fath beauftragt; der aber lehnte in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 13. Juli den Auftrag ab. Seine Gründe waren, des beschuldigten Doktor Flades Bruder sei sein Gönner und jener selbst habe nicht wenig dazu beigetragen, daß er sich habe verheiraten können; er habe ihm auch vor fünf Wochen einen Sohn über die Taufe gehalten und sei zudem entfernt mit ihm verwandt. Der Kurfürst kehrte sich nicht an diese Gründe sondern befahl unterm 20. Juli dem Ch. Fath abermals, die Untersuchung zu beginnen. Fath

[1]) Vgl. oben S. 74.

gehorchte und fand nun in den Akten der Gerichtsbarkeit der vorstädtischen Klöster St. Maximin, St. Paulin, St. Matthias und einiger nahen und entferntern Orte den Namen Flades nicht weniger als dreiundzwanzigmal von Seiten der schon Hingerichteten aufgeführt. Sie hatten ausgesagt, er sei bei den Hexentänzen auf der Hetzerather Heide (einige Meilen nördlich von Trier) und sonstwo stets zugegen gewesen, sei auf einem roten feurigen Pferde oder einem prächtigen Wagen erschienen, mit einer dicken goldenen Kette um den Hals, zuweilen mit einer schönen Frau an der Hand, habe den Vortanz gehabt und habe sich daran beteiligt, Ernten und Vieh zu verderben, was dann in den gewohnten albernen Einzelheiten[1]) aufgezeichnet ist. Als Besonderheit der Thätigkeit Flades wird angeführt, er habe das Land mit Schnecken überdeckt.

Man wußte ja auch von Flade, daß er offenkundige Malefizienten mit aller Kraft in Schutz genommen,[2]) daß er ferner gesagt haben sollte, die Hölle sei nicht so heiß und der Teufel nicht so schwarz, wie das Volk glaube. Alles das waren schwere Indicien; aber der Kurfürst wollte die Sache doch nicht übereilen und überschickte die Akten am 14. Januar 1589 von Wittlich aus an die theologische Fakultät zu Trier. Flade hatte längst eingesehen, was ihm bevorstand, und sann auf Flucht. Der „Landt-Commenthur"[3]) von Trier fuhr damals gerade nach Beckingen, einem kurtrierischen Orte, der etwa sechs Meilen südlich von der Stadt dicht an der alten lothringischen Grenze liegt. Flade benutzte dessen Wagen

---

[1]) Nur eine scheint mir der Erwähnung wert, weil ausnahmsweise etwas Sinn in ihr liegt. Michael Steffans aus Crames sagte aus, einmal habe man die Weinberge verderben wollen. Da widersetzte sich der Teufel diesem Unternehmen, „da der böse feindt nit gern gehabt, daß der Wein verdorben werdt, damit die Männer die Weiber schlagen, wen sie voll Weins seindt".

[2]) Delrio spricht von Weyer, Loos, Flade und dem 1453 zu Paris aus demselben Grunde wie dieser unschädlich gemachten freimütigen Priester Wilh. Edelin, Prior von St. Germain en Laye (Soldan, I, 247), und äußert sich über alle vier folgendermaßen:

„Denn so ist es von Natur eingerichtet, daß wer eine Sache gern und eifrig verteidigt, sich nicht von ihr fernhält und nicht leicht von ihr abläßt. Wer aber nicht selbst an einer Sache Anteil hat, der gibt sich auch keine große Mühe, sie unter Haß und Beschwerde zu verteidigen. Solche Leute wurden nachher meistens als Mitschuldige des geheimen Verbrechens überführt." Lib. 5, sect. 4.

[3]) Nach einer mündlichen Auslegung von C. G. Lamprecht wohl der Komtur des im Kurfürstentum ansässigen Deutschherren-Ordens.

unter dem Vorgeben, er habe in Lothringen juristische Geschäfte und wolle nachher seinen jungen Vetter Hompheus[1]) nach Pont-à-Mousson auf die Schule bringen. Jenem „Commenthur" fielen mehrere Kisten und Säcke mit Geld auf, welche Flade teils in den Wagen hatte legen teils sich nach Beckingen hatte nachschicken lassen. Er vermutete mit Recht, daß Flade „sich auslendisch zu machen gemeindtt;" er brachte ihn deshalb wider seinen Willen von Beckingen nach Trier zurück, meldete die Sache, und nun wurde der Verdächtige auf Befehl des Statthalters in seinem Hause durch einige Männer bewacht.

Die theologische Fakultät muß wohl den Hexenpatron reif gefunden haben für die weitern Proceduren, denn im April 1589 wurde er verhaftet. Das geschah durch den kurfürstlichen Statthalter und hierzu eigens beorderten Kommissarius Johann Zandt von Merll, der mit seinen Beamten in Flades Haus kam. Flade klagte, daß er seit sechs Wochen wegen Krankseins nicht gehen könne, mithin über die Straße getragen werden müsse; um ihn nun nicht dem Gespötte des Volkes auszusetzen, möge man ihn doch erst am Abend wegführen. Der Statthalter erwiderte, er könne vom kurfürstlichen Befehl nicht abweichen, und so wurde Flade auf einem Sessel von vier Männern ins Rathaus getragen und dort in den großen Saal eingeschlossen, wo man ihm einen eignen Wächter zugesellte. Zur größeren Vorsicht brachte man einige Tage nachher auch die Silberkiste Flades und seine Briefschaften — auf die es wohl weniger ankam — nach dem Rathaus und stellte jene in die Kapelle. Den Schlüssel zum Weinkeller ließ man den Mägden unter Obhut des städtischen Gerichtsschreibers.

In der Untersuchung legte der genannte Statthalter dem Angeklagten vierzig Fragen vor. Nach deren Beantwortung schwor derselbe vor dem Crucifix und dem Evangelienbuch folgenden Eid:

„Ich g(e)lobe und schwere, daß ich uff mir vurgehaltene Puncten die warheit gesagt und so mir folgents vurgehalten werden, die lautere, pure und eigentliche Warheit uffsagen soll und will, als mir gott helffe und seine haylige Evangelia." Sodann verlas er noch das erste Kapitel des Evangeliums Johannis: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott . . ."

[1]) Einen Peter Hompheus finde ich bei Müller (Beiträge S. 9) als Dechanten von Pfalzel erwähnt. Er wurde 1591 der Teilnahme an den Tänzen, wo er „mit seinen roten Augen" erschien, angeklagt, aber freigesprochen.

Von jenen Fragen lautete die zweiunddreißigste, ob er nicht am letzten Gründonnerstag auf der Hetzerather Haide beim Tanz gewesen sei; so hatte ein neuestes auf der Folter erpreßtes Zeugnis gelautet. Flade antwortete, das sei unmöglich, denn bereits an demselben Tage habe man ihn in seinem Hause durch vier Personen „bewachen und in custodia halten lassen.“ Im Verlauf der Untersuchung bot er in einer Bittschrift dem Kurfürsten seine Güter an, wenn man ihn freilasse; aber weder der Eidschwur, noch der Alibi-Beweis, noch der Appell an die Habsucht halfen ihm. Er wurde gefoltert[1]) und er gestand „endlich“, wie Delrio sagt, „sein Verbrechen und seinen Betrug.“ Letzteres soll heißen, daß er wider besseres Wissen den Hexenwahn als Hirngespinst erklärt hatte.

Als die Stunde der Hinrichtung gekommen war, sollte er hinausgefahren werden, aber er weigerte sich dessen und schritt zwischen den Schergen zu Fuße des Wegs, um den Blicken der rohen Gaffer nicht abermals ausgesetzt zu sein. Die ganze Stadt war wegen der Neuheit einer solchen Hinrichtung auf den Beinen. Gebeugt von seinen Jahren, seinem Gesundheitszustand und seinem Leid ging Flade einher, stumm und ergeben, ohne Seufzer und Klage. Am Scheiterhaufen angelangt, hielt er mit fester Stimme eine Rede an die dichtgedrängte Menge und wurde dann durch den Strang erwürgt; der Leichnam wurde der Flamme übergeben.

Kein Ohrenzeuge erzählt uns, was Flade dort angesichts des Todes geredet hat; nur Masenius weiß zu berichten, reuevoll habe der Unglückliche alle Anwesenden laut ermahnt, an seinem elenden Ende ein Beispiel zu nehmen und den Versuchungen des Satans besser zu widerstehen als er. Und das habe der ihn zum Scheiterhaufen begleitende Beichtvater an dem trotzigen Manne fertig gebracht.[2])

---

[1]) Adlige, Geistliche und Leute von Rang durften bei der Anklage auf gewöhnliche Verbrechen nicht gefoltert werden, jedoch bei der auf ein Crimen exceptum, und dazu gehörte vor allem die Hexerei. Von Flade ist der Folterbericht nicht erhalten, dagegen ausführlich von dem Trierischen Hochgerichtsschöffen Nikolaus Fiedler, welcher wegen des nämlichen Verbrechens im Oktober 1591 unter Henkershand endete. Fiedler mußte siebenmal gefoltert werden, bis er nicht mehr widerrief, ungeachtet man sich auf jenes Beweismittel in Trier, wie ich aus den Protokollen sehe, meisterhaft verstand. Vgl. J. H. Wyttenbach in der Trierischen Chronik 1825, Bd. 10, S. 197.

[2]) „. . . Quibus dictis et factis, anima praesertim per Societatis Jesu sacerdotem poenitentiae praesidiis instructa, atrocitatem culpae reus minuit, mortem civibus approbavit.“ Und im Epitome heißt es: „. . . Tantisque

Daß Flade vor versammeltem Volk eine Rede hielt, als er für seine Sache in den Tod ging, wollen wir dem Chronisten schon glauben; daß sie aber solchen Inhaltes gewesen sei, können wir ihm nur glauben unter der Voraussetzung vollständiger Geisteszerrüttung des Hinzurichtenden, einer Möglichkeit, welche bei den Schrecknissen der Haft und der Folterkammer sehr naheliegt und welche gerade in den Zaubereiprozessen wiederholt zur Thatsache geworden ist. War Flade aber geistesgesund geblieben, so wird seine letzte Rede wohl ganz anders gelautet haben als ein Geständnis, er habe mit dem Teufel paktiert, auf der Hetzerather Haide nächtlich getanzt und die Ernte durch Schnecken zerstört; sie wird eine öffentliche Anklage gegen seine Peiniger und Mörder gewesen sein.

Die Stadt Trier schuldete dem Doktor Flade von einer Anleihe her 4000 Gulden. Der Kurfürst überwies dieselben zu wohlthätigen Zwecken den Pfarrkirchen der Stadt. Was aus dem übrigen Vermögen geworden ist, finde ich nicht angegeben. Der Ausspruch von Loos[1]) wird bei ihm zur Anwendung gekommen sein.

Alles das war auch ein Erfolg der Weyer'schen Lehre. Wir sehen jetzt drei volle Jahrzehnte verlaufen, in welchen der durch Weyer seit 1563 angefachte Widerspruch stumm blieb. Die an Flade und Loos vollzogenen Exekutionen hatten heilsamen Schrecken verbreitet, denn jeder der zahllosen Souveräne im deutschen Reiche konnte das jeden Augenblick nachmachen lassen; und Delrios energisch und geschickt abgefaßtes Buch, welches in demselben Jahre erschien, als Loos zu Trier abschwörend auf den Knien lag, fand einen gut vorbereiteten Boden. Erst 1622 hatte wieder jemand den Mut, den gefährlichen Gegenstand, wenn auch nur von der rein kriminalistischen Seite, kräftig zu berühren.

Johann Greve aus Büderich im Cleve'schen, 1604 Pfarrer in Arnheim, geriet mit seinen Vorgesetzten wegen dogmatischer Dinge in Streit — er wollte Calvins „starre Lehre von der absoluten und zweifachen Prädestination" nicht anerkennen — verlor dadurch sein Amt und mußte das Land verlassen. Heimlich besuchte er die ihm treu gebliebenen Genossen der Gemeinde und predigte ihnen. Er wurde in Emmerich ertappt, verhaftet und zu Amsterdam anderthalb Jahr im Arbeitshause eingekerkert. Durch Freundesfürsprache

poenitentiae argumentis Presbytero Societatis Jesu stimulos subjiciente, atrocitatem culpae infamiaeque diminuit."

[1]) Vgl. oben S. 103.

befreit gab er sich sogleich nachher an die Ausarbeitung seiner Schrift, deren Plan er im Gefängnis entworfen hatte. Sie erschien 1622 und wurde erst 1737[1]) neu aufgelegt. Ich brauche nur die Übersetzung des langen Titels dieser Schrift hier vorzuführen, um die wichtige Stellung Greves als Nachfolger Weyers zu zeigen. Er lautet:

„Reformiertes Tribunal, worin der Weg einer gesunderen und zuverlässigern Rechtspflege im Kriminalprozeß dem christlichen Richter gezeigt wird, unter Verwerfung und Abschaffung der Folter, deren Ungerechtigkeit, mannigfache Trüglichkeit und bei Christen unerlaubten Gebrauch in freier und notwendiger Besprechung klar gelegt hat Johann Greve aus Cleve."

Die Ausführung ist in schönem Latein geschrieben und hat in der Wolfenbütteler Auflage 560 Oktav-Seiten.

Greves Schrift ist die richtige Ergänzung zu der seines Landsmannes Weyer. Hatte dieser an dem tollen Aberglauben seiner Zeit kräftig gerüttelt und damit eine neue und unversiegbare Bewegung der Geister gegen dessen wüstesten Auswuchs begonnen, so rüttelte Greve an der Unfehlbarkeit und Zuläſſigkeit der breiten Unterlage jenes Aberglaubens. Nunmehr konnte über das Zauberer- und Hexenwesen und über dessen kriminelle Behandlung etwas Neues nicht mehr gesagt werden. Allerdings geht Greve nicht von den Hexenprozessen sondern von ganz allgemein strafrechtlichem Standpunkte aus; aber wir wissen ja, daß die Folter eine der mächtigen Quellen der Malefiz-Urteile war; und sodann entnimmt Greve einen großen Teil seiner Beweisführung den Hexenprozessen. Er steht ganz auf Weyers Seite, den er fünfmal citiert, und auch Gödelmann gehört zu seinen Autoritäten. Von der Gegenpartei werden Bodin, Binsfeld, Damhouder und Delrio oft genannt und widerlegt, am meisten der letzte.

Bilder aus Dantes Hölle ziehen beim Lesen von einzelnen Kapiteln in Greves Buch an unserer Seele vorbei. In scharfen Zügen schildert er die mehr als viehischen Vorgänge des peinlichen Verhörs und hält ihnen die Gebote der christlichen Lehre entgegen. Von allen Seiten beleuchtet er in wissenschaftlicher und doch allgemein verständlicher Form die Frage nach dem Herkommen und dem Recht der Tortur, nach ihren bösen Folgen für die Menschheit,

[1]) Tribunal reformatum etc. Wolfenbüttel 1737. 8°. Ich referiere nach dieser Ausgabe.

erzählt furchtbare Beispiele ihrer Trüglichkeit und schließt in seinem Epilog mit diesen beredten Worten:

„Das ist, was ich im allgemeinen gegen die Folter frei zu sagen hatte, um die ganze Größe des ungeheuern Übels zu zeigen und wenn möglich diesen scheußlichen Schandfleck der Justiz aus den christlichen Tribunalen zu verdrängen. Wie würde ich über meine Arbeit mich freuen, entspräche der Erfolg meinem Streben! Kaum aber wage ich zu hoffen, alle Fasern dieses eingewurzelten Greuels so durchschneiden zu können, um ihn bei den vom bösen Wahn allzu befangenen Menschen mit Stumpf und Stiel auszurotten. Klar sehe ich voraus, daß alles, was ich frei, in gerechtem Eifer, in guter Absicht und doch durchaus maßvoll gesagt habe, die ärgsten Verleumdungen wird erdulden müssen." Er beschwört nun Könige, Fürsten und alle Obrigkeit, solchen kein Gehör zu schenken, und fährt fort: „Zu euerm Besten, o Fürsten, habe ich das Werk unternommen, um eure Tribunale zu reinigen von der Schmach solchen Unrechts und um sie zu läutern und zu heiligen. Euch aber, ihr Richter, möchte ich die Möglichkeit versperren, eure Seelen in solchem Pfuhl zu wälzen. Bei Gott, das ist meine Absicht, das jäh zum Verderben rollende Rad aufzuhalten, indem ich eurem Geiste einige Bedenken einflöße und ihn abschrecke von so unheilvollem Brauch. Wenn ihr klug seid, werdet ihr euer Ohr neigen zu meinem und des hl. Augustinus Worte, schonend zu verhaften und barmherzig zu strafen, wo es angeht. Wo es aber nicht angeht, da beklagt das und überlaßt Gott die Strafe. Habt ihr aber beschlossen, in eurer Herzenshärte fortzufahren mit der Unmenschlichkeit der Folter, dann wird eure Seelen dereinst die schärfste Folter erfassen, und trauernd werdet ihr die Verachtung meines heilsamen Rates bereuen. . . . . Laß dich, christlicher Richter, wer du auch immer sein magst, durch die von mir vorgeführten Beispiele schrecken und belehren und stehe ab, soviel du kannst, von der Anwendung der Tortur. Vermeide sie als eine Scene offenbarer Ungerechtigkeit, als eine Bühne der Härte, als einen Altar der Grausamkeit, als eine Werkstätte der Greuel, als ein echtes Erzeugnis der Hölle und als erbärmlichen Götzen, unwürdig so vieler Opfer an Blut und Thränen unschuldiger Menschen."

Auch Greves Name ist so ins Dunkel getreten, daß die gebildete Welt von seinem Verdienst um unsere Sache so gut wie nichts mehr weiß.

Paul Laymann erscheint zuweilen unter den Vorkämpfern gegen den Hexenwahn. Er war geboren zu Innsbruck 1575, wurde Jesuit, lehrte in München und Dillingen kanonisches Recht und starb zu Constanz 1635. In seiner Hauptschrift[1]) beziehen sich zwei Kapitel auf unsern Gegenstand.

Was den Glauben an böse Zauberer angeht, so erörtert Laymann schon gleich in den ersten Sätzen des Paragraphen de Sagis allen Ernstes die Frage, warum mehr Weiber als Männer mit dem Teufel sich verbünden. „Weil die Weiber wegen mangelhafter Urteilskraft und Erfahrung ihm rascher glauben und leichter sich täuschen lassen; weil sie vorwitziger sind und gieriger auf neue Dinge; weil sie mehr als die Männer zur Wollust und zur Schlemmerei neigen" — und ähnliche Thorheiten, die er mit Berufung auf Binsfeld und Genossen vorträgt. In dem peinlichen Verfahren aber gegen die Hexen mahnt er eindringlich zur Vorsicht, damit ja keine Unschuldige verurteilt werde. Es sei besser, wie einst in Ninive, wegen eines Häufleins Unschuldiger viele Schuldigen nicht zu strafen. Bemerkenswert sind Sätze wie: „Die Denunciationen der Hexen sind unbeständig und großen Irrtümern ausgesetzt. Die Folter darf nicht so heftig sein, daß sie, moralisch gesprochen, den Menschen zum Bekenntnis des Verbrechens zwingt." Aber im ganzen kann unser Kanonist die Folter nicht entbehren. Auch zum zweiten- und drittenmal darf gefoltert werden,[2]) wenn beim Vorhandensein wichtiger Indicien der Angeklagte das Geständnis zurückzieht. Hält er das drittemal aus, so soll man „meistens" ihn freilassen.

Soviel aus den angezogenen großen Werke Laymanns. Er hat später eine eigene Schrift darüber herausgegeben, deren Original mir nicht bekannt geworden ist, von der ich jedoch eine Übersetzung vor mir habe, die noch bei Lebzeiten des Autors erschien.[3]) Aus ihrem Titel ist allerdings nicht ersichtlich, daß er

[1]) Theologia moralis. Zuerst erschienen zu München 1625. Ich benutze die 7. Aufl. Bamberg 1688, S. 421—434. Lib. 3, tract. 6, cap. 5 und §. 1.

[2]) Vgl. cap. 5, no. 10, S. 422.

[3]) Processus juridicus contra Sagas et veneficos. Das ist ein Rechtlicher Prozeß gegen die Unholden und Zauberische Personen. In welchem u. s. w. u. s. w. Ist mit gutem Fleiß und gründlicher Probation und beweiß Durch P. Paulum Laymann der Societät Jesu Theologum und Juris Canonici Doctorem in Lateinischer Sprach beschrieben: jetzt den Gerichtshältern und guter

selbst sie angefertigt hat. Das Fehlen der Approbation durch die Oberen weist auf einen fremden Übersetzer hin. Hier einige Stellen in etwas modernisierter Sprache:

S. 13 und 16: „Insonderheit aber vergönnen die Rechte und lehrt es die Vernunft, daß in criminibus exceptis und privilegierten Lastern die Rei eher und bälder als in andern geringeren torquiert sollen werden: von welchen das erste und vornehmste ist die vergiftete Zauberei und das Hexenlaster . . . . . es werden grobe, stumme und unaussprechliche Laster dabei begangen, Menschen und Vieh, Luft und Elemente, das liebe Getreide, Feld- und Baumfrüchte zu aller Menschen Schaden verunreinigt und beschädigt, die Seelen des verheißenen Paradieses beraubt."

S. 34: „Mit gar jungen oder alten Leuten, mit schwangeren Weibern und schwachen Menschen kann man nach Gelegenheit der Zeit und Beschaffenheit einer jeden Person bescheidenlich handeln und nach jedes Ortes Sitte und Gewohnheit mit dieser oder jener Pein sie tentieren oder probieren lassen."

Über unsern Weyer heißt es folgendermaßen[1]): „Etliche auch, so in diesem Zaubereihandel keinen guten Grund gelegt haben und etwa durch ketzerische Schriften und Bücher als des Wieri und anderer Kalvinisten, so die Zauberei nicht anders als eine freie Kunst oder nur für Phantasie und Träume achten, eingenommen sind, mögen wohl als heimliche getreue Hexenpatrone und Freunde . . . . wider die wahre Kirche Gottes, welche dieses Zaubereilaster zu verfolgen mit Gott geboten hat, das ganze Werk vertuschen oder niederlegen . . . . . Etliche wollen bald mit den Atheisten, Heiden oder Türken sagen, daß kein Teufel oder Hölle mehr sei und deswegen auch kein Zauberer, oder mit Wiero, Lesaeo[2]) und andern Kalvinisten und Sektgenossen, es seien nur etlicher Leute Phantasie oder Träume . . Diese böse Christen . . . . richten aber anders nichts aus, als daß sie sich sehr verdächtig machen, daß sie entweder selbst in diesem Spital krank liegen oder es mit dem Wiero oder

Justicia Befreundten zum besten verteutscht, Auch mit bewährten Historien u. s. w. Cölln . . . . 1629.

Weitere deutsche Ausgaben erscheinen 1629 in Aschaffenburg, 1700 in Oettingen, 1710 in Augsburg. Vgl. Aug. et Al. de Backer, Biblioth. des écrivains de la Comp. de Jésus. Lüttich 1853—1861, I, 450 u. VII, 290.

[1]) S. 30, 35, 51, 53.

[2]) Soll wohl Losaeo heißen.

Lesaco, welche auch von andern der Zauberei geziehen werden, halten oder mit ihnen eines Glaubens und Ketzer sind. Bodinus unternimmt den Beweis, daß Wierus ein Zauberer gewesen und Crespetus sagt, er habe die Hexen verteidigt, weil er fürchtete, er werde wegen Zauberei verbrannt."

„Dem Wilh. Edelin[1]) hat der Satan geboten, er solle predigen, daß solche Sekte und Aberglauben nur eine Verblendung sei, und dieses soll er öffentlich verkaufen und predigen, damit das Landvolk damit gestillt und befriedigt werde. Dieses hat auch vor etlichen Jahren Dr. Vlaet, ein vornehmer churfürstlicher trierischer Rat mit Ernst sich unterfangen, welchem sich der hochwürdige Herr Dr. P. Binsfeld widersetzt und seine Confessio maleficarum geschrieben hat. Dieser Herr ist hernach gefangen worden, und als er seinen Betrug und Verführung mit einer öffentlichen Oration entdeckt hat, wie Edelin ganz reumütig hinausgeführt und verbrannt worden. Etliche Menschen sind so . . . . . , daß sie eines Ketzers Wieri Schriften aller gelehrten Theologen und der Rechte Doktoren vorziehen und Glauben schenken. Was ist das anders, als . . . . die Kirche Gottes selbst der Unwissenheit, Ungerechtigkeit und Tyrannei bezichtigen?" —

Die Frage, ob man die Hexen und Unholden lebendig verbrennen soll, beantwortet Laymann (S. 77) mit Nein. Sei Reue vorhanden, so möge man sie ja nach Ortsgebrauch erst erwürgen oder enthaupten, dann aber die Leichen andern zum Schrecken und zur Aufrechthaltung der Justiz einäschern.

Man wird nach allebem den P. Laymann schwerlich zu den „wenigen Andersdenkenden"[2]) zählen können. Sein Verdienst ist nur, eindringlich Vorsicht gepredigt zu haben; aber das ist in dem Jahrhundert der Carpzov und Genossen immer schon etwas.

Adam Tanner, ebenfalls Jesuit, schreibt[3]) in demselben Sinne wie Laymann. Er war wie dieser zu Innsbruck geboren, 1572, lehrte zu München und Ingolstadt theologische Fächer, stand

---

[1]) Vgl. oben S. 108.

[2]) Soldan, II, 186.

[3]) Theologia scholastica. Ingolstadt 1626—27. I, Disp. 5, quaest. 6, dub. 7, S. 1579 der mir vorliegenden ersten Ausgabe; und III, wo im Index die Titel Sagae und Tortura nachzusehen sind. — Das Buch trägt die Genehmigung des betreffenden Ordens-Provinzials und der theologischen Fakultät von Ingolstadt.

bei seinen Zeitgenossen wegen Gelehrsamkeit in großem Ansehen und ist der Verfasser einer Reihe theologischer Schriften. Mit dem Naturforscher P. Ch. Scheiner war er befreundet. Am 25. Mai 1632 starb er auf der Reise nach seiner Heimat in dem Dorfe Unken an der Grenze von Salzburg und Tirol. Die Bauern entdeckten unter seinen Habseligkeiten ein Vergrößerungsglas mit einer Mücke, das Scheiner ihm geschenkt hatte, und hielten jene für einen „Glasteufel".[1]) Sie wollten die Leiche des Paters als die eines Zauberers nicht in geweihter Erde begraben, und wurden erst durch die Demonstration einer frisch gefangenen Mücke unter demselben Glase seitens ihres Pfarrers beruhigt. Nun wurde die Leiche in der Dorfkirche von Unken neben dem Altare beigesetzt.[2])

Tanner hält die Zauberei für ein abscheuliches und ansteckendes Verbrechen, für eine Krebskrankheit gleich der Ketzerei; immer mehr werden davon angesteckt. Heimlich und hinterlistig, an einsamen Orten und hauptsächlich zur nächtlichen Zeit, ohne einen Zeugen, der nicht selbst Teilnehmer des Verbrechens sei, unter gleichsam anhaltendem Eifer pflege man es zu vollbringen. Alles das führe zu der Überzeugung, daß ein gewöhnliches Verfahren in dem Untersuchen und Bestrafen dieses Verbrechens nicht stattfinden könne, und daß die Obrigkeit, welche ein Verbrechen dieser Art aus Trägheit übergehe, sich einer schweren Sünde schuldig mache; daß ferner diejenigen nicht zu dulden seien, welche die meisten Verbrechen der Hexen leugnen, besonders die außernatürliche Ortsveränderung ihrer Körper (corporalis translatio), und ihren Umgang mit dem Dämon. Tanner verweist alsdann auf das, was er im ersten Band über die bösen Geister gesagt habe.

Ungeachtet dieses Festhaltens an dem Wesen und dem Kern des Hexenwahnes ist Tanner voll von Zweifeln über die Fabeln seiner Zeit und voll von Bedenken über das gerichtliche Verfahren gegen die vermeintlichen Hexen. Er erörtert das alles auf zwanzig Folio-Seiten. Verdachtsgründe, Denuneiationen und volle Wahrscheinlichkeiten werden durch ausreichende Folterung getilgt. Ein durch die Folter ausgepreßtes Bekenntnis ist nichtig, selbst mit dessen Ratifikation, wenn nicht vorher hinreichende Indieien vorhanden waren. Mit der Folter soll man selbst bei den schwersten Verbrechen nicht beginnen ohne gut begründete Indieien. Zum

[1]) Über diese Spezies vgl. oben S. 53.
[2]) Rapp, a. a. O. S. 50.

Foltern einer sonst ehrenhaften Person genügen die Denunciationen auch mehrerer Hexen allein nicht. Eine einzige Folterung ist erlaubt — nicht drei, wie Delrio meint — bei dem, der sein Bekenntnis zurückzieht, falls keine andern Indicien hinzukommen. Das Bekenntnis des Angeklagten soll nie während der Folterung entgegengenommen werden. Mehr als durch tausend Hinrichtungen werde man den Teufel demütigen, verwirren und strafen, wenn man seine überführten Genossinnen etwa ein Jahr lang öffentliche Kirchenbuße thun lasse.

Wie man sieht, läßt Tanner dem Wahne seiner Zeit noch vollen Spielraum. Sei es, um sich in seinem Innern zu salvieren, sei es, um seine Gegner zu beruhigen, vielleicht auch weil seine Censoren es so hinschrieben, verweist er am Schluß der Abhandlung in Betreff der Einzelheiten[1]) „besonders" auf die Brandschriften von Delrio, Sprenger und Binsfeld, und nur auf sie. Aber solche Konzessionen trugen ihm wenig Dank ein. Wir sind bis jetzt nicht unterrichtet über alles das, was dem Manne dafür angethan wurde, daß er es wagte, weniger roh zu denken, als seine unsäglich rohe Mitwelt. Wir können nur darauf schließen aus einem Passus der in gleichem Sinne fünf Jahre später geschriebenen Cautio criminalis seines Genossen von Spee, der die eigene Anonymität in folgenden Worten rechtfertigt:

„Es schreckt mich das Beispiel des sehr frommen Theologen Tanner, der nicht wenige gegen sich aufgebracht hat durch seinen so wahren und so vorsichtigen Kommentar". Er erzählt, zwei Inquisitoren hätten sich geäußert, sie würden den Tanner, wenn sie ihn fassen könnten, ohne Skrupel auf die Folter spannen. „Mein Herz möchte mir brechen", fährt v. Spee an einer andern Stelle fort, „wenn ich daran denke und wenn ich die ungerechten Inquisitoren nennen höre, die sich nicht scheuten, den frommen Theologen Tanner für die Folter reif zu erklären, weil er so sachgemäß über die Hexenprozesse geschrieben hat".[2])

Tanner ist ein halbes Jahrhundert jünger als Weyer, steht aber an Mut und Klarheit mindestens um ein ganzes hinter ihm zurück. Die Wut der Hexenrichter gegen ihn läßt uns jedoch fast

---

[1]) „Reliqua vero, quae ad hunc processum adversus striges pertinent, videri possunt" etc.

[2]) Dub. 9, no. 8, Dub. 18, coroll. 11 und Dub. 23, no. 7 in v. Spees gleich zu besprechendem Buche.

vergessen, daß er in anerzogenem Vorurteil, in Befangenheit, vielleicht nur behufs Erreichens der Approbation zum 3. Band seines Werkes und vielleicht im Hinblick auf das Schicksal eines Loos und Flade zu dem freien Standpunkte Weyers und seiner Nachfolger sich nicht emporhob. Tanner citiert auch keinen von ihnen, was freilich mehrfache Deutungen zuläßt. Es bedurfte erst wieder des Brandopfers von über zweihundert unschuldigen Menschen auf einen Punkte und binnen einem Jahre, um in der Schule Delrios einem echten Nachfolger Weyers zu schaffen.

Das war wenige Jahre nachher, nämlich 1631; da erschien eine Schrift, welche außerordentliches Aufsehen machte. Sie führte den Titel Cautio criminalis seu de processibus contra Sagas liber, d. i. Vorsicht in kriminellen Dingen u. s. w. und ist gerichtet an alle Obrigkeiten Deutschlands, an die Räte und Beichtväter der Fürsten, Inquisitoren, Richter, Advokaten, Beichtväter der Angeklagten und an Andere; sehr nützlich zu lesen, wie es auf dem Titel heißt. Der Verfasser nennt seinen Namen nicht, sondern sagt nur, daß er ein orthodoxer römischer Theologe sei. Gedruckt war sie in der protestantischen Stadt Rinteln.

Es scheint, daß das Buch in den ersten Monaten bereits vollkommen vergriffen wurde, denn Johannes Gronaeus in Frankfurt veranstaltete unter dieser Angabe 1632 bereits einen zweiten Druck.[1])

Friedrich von Spee oder Friedrich Spee von Langenfeld, geboren 1591 zu Kaiserswerth,[2]) war der Verfasser des genannten Buchs. Er hatte die Schule der Jesuiten zu Köln besucht und war 1610 in deren Orden eingetreten. Nach mannigfacher anderweitiger Thätigkeit, besonders als Bekehrer vieler protestantischer Mitglieder des westfälischen Adels zur römischen Kirche, wurde er 1627 nach Würzburg geschickt, um dort und in Bamberg als Beichtvater der zum Tode verurteilten Hexen zu wirken. Hier schrieb er, wie behauptet wird, das Buch; jedenfalls sammelte er hier alles Material dazu, denn während seines einjährigen Aufenthaltes daselbst

[1]) Ich benutze diese Ausgabe. Sie enthält 460 Seiten klein Oktav. Die erste, sehr selten gewordene, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Jenes Exemplar, der Bonner Univ.-Bibliothek gehörend (Il 872), ist mit vorzüglich gezeichneten und ausgeführten Kupferstichen versehen, welche die Scenen aus Verhör und Hinrichtung der guten alten Zeit darstellen.

[2]) Nach einigen Angaben auf dem heutigen Rittergute Heltorf bei Kaiserswerth.

begleitete er über zweihundert wegen Zauberei verurteilte Personen nach dem Scheiterhaufen.

Man hat Grund zu der Annahme, daß die fränkischen Inquisitoren mit ihm nicht zufrieden waren, denn schon 1628 verließ er Würzburg wieder. „Etliche Inquisitoren, wenn sie behutsame und vorsichtige Priester antreffen, sagen: solche Leute passen zu unserm Kram nicht". So erzählt er selbst.[1]) Aus Franken zurück gekehrt, lebte er meist zu Falkenhagen, einem Gute der Jesuiten bei Hörter, in der Nähe von Rinteln. Von dort aus scheint er Gelegenheit gefunden zu haben, sein Buch in Rinteln heimlich drucken zu lassen. Gronaeus sagt in der Vorrede zur 2. Auflage, die erste trage die Approbation der juristischen Fakultät zu Rinteln. Das ist im Hinblick auf Göhausen, das hexenfeindliche Mitglied dieser Fakultät,[2]) den Spee an zwei Stellen seines Buches kräftig angreift,[3]) jedenfalls seltsam.

Spee hat in seiner viel besprochenen Schrift nichts gesagt, was nicht schon vor ihm Weyer, Wilcken und Greve gesagt hatten; aber er ruft es in die Welt hinaus mit der Stimme eines Propheten, der dem Volke Israel seine abscheulichste Sünde vorhält, und mit der ganzen Erregung eines Mannes, der all' die Greuel[4]) und Schrecknisse aus nächster Nähe und Tag um Tag durchlebt hat. Zahlreich sind die pathetischen Stellen, wie wir ähnliche schon aus Weyers Schrift gehört haben. Von seinen Vorgängern citiert Spee nur Laymann und Tanner. Selbst der im Punkte der dogmatischen Ketzerei höchst unverdächtige Loos fehlt; um so lebhafter wird dem

---

[1]) A. a. O. S. 116.

[2]) Soldan, II, 109.

[3]) Dub. 44, rat. 8 und dub. 49, arg. 10.

[4]) Wir haben oben S. 10 gehört, daß die Methode des Bruder Cumanus in Deutschland anfangs keinen Anklang fand. Das hatte sich bald geändert, und Spee überschreibt sein 31. Kapitel: An ante torturam mulieres per lictorem tonderi conveniat, und beginnt dasselbe so: Antequam respondeam, oro lectorem verecundum, ut dicere cum aurium ejus venia mihi liceat, quod et facere sine pudoris venia liberrime jam alicubi solent. Cum enim quaestionibus seu torturis admovenda quae rea est, seducit eam primum in locum proximum infamis lictor, et non modo capite et axillis sed et qua parte mulier est, accurate detondet aut admota facula adurit. Causa est, ne quid implicitum sit recularum magicarum, quibus ad tormenta induretur . . . . Ego detondendam hujusmodi a nequam scurra raptim constupratam audio, tum mox compendio facula depilatam. Vgl. auch Gödelmann lib. 3, cap. 10, no. 37, 38.

Verfasser dessen moralische Hinrichtung in der Abtei St. Maximin zu Trier vorgeschwebt haben. Weyer und Loos müssen ihm vertraut gewesen sein, denn er kennt die Brandschrift Delrios ganz genau, worin beide so häufig vorkommen.

Der uns schon bekannte Jesuit Masenius[1]) spricht von der Cautio criminalis in dieser Weise: „Ein Buch, welches von der Gesellschaft Jesu noch nicht genehmigt durch fremde Hand herausgegeben wurde und seinen Verfasser nicht wenigen Gefahren ausgesetzt hat." Wie dem auch sein mag, Spee hatte keinesfalls Aussicht, sein Buch von den Ordensobern approbiert oder sich gegebenen Falles von ihnen unbehelligt oder gar durch ihre Macht geschützt zu sehen; und diese Klippen umging er vermittels der geheimen und anonymen Drucklegung. Gemäß den Statuten seines Ordens nahm er damit eine schwere Sünde auf sich, eine schwerere aber noch schien ihm offenbar das gänzliche Schweigen über seine fränkischen Erlebnisse zu sein.[2])

Wenn es heißt,[3]) das Buch Spees habe „doch ein ganz anderes Aufsehen gemacht als die älteren ehrenwerten Bemühungen von Weyer", so darf nicht vergessen werden, daß Weyer den rohen Boden in mehr als zwanzigjähriger Arbeit erst vorbeackert hatte, in welchen hinein Spee nun auch säete; und ferner, daß den stets vergrößerten, innerhalb zwanzig Jahren erschienenen sechs Auflagen Weyers von der Cautio criminalis Spees von 1631 bis 1732 nur vier einfache Nachdrucke gegenüberstehen.[4]) An dem geringern äußern Erfolge von Spees Buch mag freilich auch das Elend des dreißigjährigen Krieges die Schuld getragen haben. Die Verhältnisse liegen eben bei beiden Männern so verschieden, daß ein Vergleich des von ihnen erregten Aufsehens nicht wohl gezogen werden kann. Merkwürdig erscheint, daß Carpzov, dessen Buch zuerst 1635 ausgegeben wurde, von Spee gar keine Notiz nimmt, während Weyer ihn sehr beschäftigt; und daß Ch. Thomasius zu Anfang des 18.

---

[1]) Continuatio etc. ed. v. Stramberg 1856, II, 288.

[2]) Eine gute Abhandlung über v. Spee u. s. w. ist die von Alex. Baldi, Würzburg 1874, 42 Seiten. — Der neueste Autor auf unserm Gebiet, Dr. Sauter, Die Hexerei u. s. w. Ulm 1884 — nennt Weyern und seine Nachfolger überhaupt nicht. Für ihn (S. 38, 47, 68) beginnt der Kampf gegen die Greuel erst mit Spee.

[3]) H. Cardauns, a. a. O. S. 128.

[4]) Backer, a. a. O., Bd. 2, S. 577.

Jahrhunderts die Cautio criminalis, wovon er einen der spätern Nachdrucke in die Hände bekam, für ein ganz neues Buch hielt.

Spee starb am 7. August 1635 in Trier an einer typhösen Krankheit, welche er sich bei der Pflege verwundeter und kranker Soldaten aus der spanischen, französischen und kaiserlichen Armee zugezogen hatte. Die heute zugemauerte Gruft[1]) in der schön restaurierten Gymnasialkirche schließt sein Grab ein. Die Annalen des Trierischen Jesuitenkollegs widmen ihm einen ausführlichen und warmen Nachruf.[2]) Seine auf so mannigfachen Gebieten liegenden Verdienste werden darin aufgezählt und gepriesen, aber von seinem Ruhm als Verfasser der Cautio ist nicht andeutungsweise die Rede. Ich glaube, man erklärt das gewöhnlich so, daß 1635 die Ordensgenossen Spees noch keine Kenntnis von jener Autorschaft hatten.[3])

Weyer war, was praktischen Erfolg angeht, als Spee auftrat, zu den Toten geworfen; Spee folgte ihm bald dahin. Es schien in Deutschland, als ob beide Männer und das Häuflein zwischen ihnen nie gelebt und geschrieben hätten; so arbeiteten Folter und Holzstoß weiter. Nicht einmal die Genossen des eigenen Ordens, von dem Spee eine Zierde war als Missionar, geistlicher Dichter und theologischer Schriftsteller, hat er seinen Ansichten gewonnen, geschweige denn die Orthodoxen anderer Regel und des anderen Heerlagers. Das Verdienst Spees um die Menschheit hat keinen thätigen Nachfolger innerhalb der Gesellschaft Jesu geschaffen. Delrios Richtung siegte. Und als am 21. Juni 1749, also 118 Jahre nach dem ersten Erscheinen von Spees unsterblicher Schrift, zu Würzburg die letzte Hexe des deutschen Reiches enthauptet und dann verbrannt wurde, da waren „zwey geistliche Räthe und zwey P. P. ex Societate Jesu" ihre Richter,[4]) und da hielt ein Ordensgenosse Spees, der Domprediger und Professor G. Gaar, am Scheiterhaufen die vom Hexenwahn triefende Leichenrede.[5])

---

[1]) Im innern Hofe des Gymnasialgebäudes, dessen eine Seite durch die Kirche begrenzt wird, sieht man die zur Gruft führende vermauerte Thüre.

[2]) Hartzheim, Biblioth. Coloniensis. 1749, S. 87.

[3]) Hartzheim führt das Buch an der Spitze von Spees Werken auf, übergeht aber seinen Inhalt und Wert mit beredtem Schweigen. Er beschränkt sich auf die einfache Wiedergabe des Trierischen Berichts.

[4]) Nach den Würzburger Akten bei Horst, Zauberbibl. I, 209 u. III, 186

[5]) „Christliche Anred nächst dem Scheiter-Hauffen, worauf der Leichnam Mariae Renatae, einer durchs Schwerdt hingerichteten Zauberin u. s. w. Von P. Georgio Gaar, S. J. Gedruckt nach dem Wirtzburgischen Exemplar."

Erst die folgende Hälfte des „Jahrhunderts der Aufklärung" brachte die befreienden Ideen Weyers und seiner Nachfolger bei allen Machthabern unseres Erdteils zum Durchbruch; aber auch da noch mußte an einem Orte deutscher Zunge, zu Glarus in der Schweiz, 1782 die Prozessierung der Dienstmagd Anna Göldi als einer Hexe sich vollziehen.[1]) Sie hatte die neunjährige Tochter ihres Dienstherrn, des Dr. Tschudi, so verzaubert, daß diese Stecknadeln, Nägel und Eisendrähte erbrach, außerdem Krämpfe bekam und an den Beinen gelähmt war. Über solche in den Körper hineingezauberte Dinge hat schon Weyer gespottet;[2]) und was die Lähmung angeht, so ergeben die Akten des Prozesses, welche 1865 durch Landamman Dr. Heer publiciert worden sind,[3]) auf das bestimmteste, daß die neunjährige Tschudi eine Schwindlerin von genau derselben Sorte war, wie Weyers Barbara Kremers aus Unna.[4]) Von solchen Erfahrungen aber wußte der reformierte Rat in Glarus nichts. Er war im 18. Jahrhundert gerade so dumm wie der in Unna im 16.; die Göldi wurde zur Folter[5]) erkannt, sodann am 18. Juni 1782 enthauptet und verscharrt.

---

7 Seiten 4°. — Als Text ist gewählt Exod. 22, 18 und Levit. 20, 6. „Zauberer buhlen mit dem Teufel", heißt es darin, ferner „. . . . weilen Maria Renata durch 50. Jahr, welche sie im Closter zugebracht, nach ihrer eigenen Aussag keiner eintzigen Closter-Seel schaden konte, so wollte der Satan durch dise seine Sclavin den Wuth an denen Leiberen ausgiessen: es verursachte derohalben Maria Renata 4. Closter-Frauen theils durch zauberisches Anhauchen, theils durch zauberische Wurtzlen und Kräuter, welche sie ohnvermerckt entweder denen Speisen eingemengt, oder auf eine andere Weis beygebracht, sehr beschwerliche und schmertzliche Kranckheiten. 5. anderen nebst einer Layen-Schwester, so noch eine Novitzin, zauberte sie durch erwehnte Mittel mehrere höllische Geister in den Leib hinein &c." (Münchener Bibl.)

Nach H. Haeser, Grundriß der Geschichte der Medizin 1884, S. 194, hat die medizinische Fakultät zu Würzburg dem Urteil zugestimmt. In dem Abdruck der Originalakten steht davon nichts, und auch Pater Gaar spricht nur von einer „Hohen geistlichen Obrigkeit, welche die Renata examinirt und hernach dem Brachio sacculari übergeben" habe.

[1]) H. L. Lehmann, Briefe über den Hexenhandel zu Glarus. Zürich 1783. — Ed. Osenbrüggen, Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Schaffhausen 1868, S. 413.

[2]) De praestigiis, lib. 4, cap. 15.

[3]) Jahrb. d. histor. Vereins von Glarus I, 9—53 (nach Osenbrüggen).

[4]) Vgl. unten S. 131.

[5]) Nach Osenbrüggen S. 428: Am 4. April erschien Meister Volmar, der Scharfrichter von Wyl, in Glarus und erhielt von der Kommission seine

Das war also 219 Jahre nach dem ersten Ausgeben von Weyers, 151 Jahre nach dem von Spees Buch.

Von Interesse scheint mir noch die Thatsache, daß von dem aus acht Mann bestehenden Häuflein deutscher schriftstellerischer Vorkämpfer gegen Hexenwahn und Tortur nicht weniger wie fünf durch Wohnort oder Geburt dem Herzogtum Jülich-Cleve-Berg angehörten: Weyer, Ewich, Wilcken, Greve und v. Spee. Gödelmann war von Geburt Süddeutscher (geb. 1559 zu Teutlingen, nicht weit von Constanz) wirkte aber in Norddeutschland, Loos war Niederdeutscher, und nur Tanner gehörte Süddeutschland ganz an.[1])

8.

De Lamiis und Pseudomonarchia daemonum.

Weyer hat noch zwei weitere Schriften hinterlassen, die sich auf unsern Gegenstand beziehen, das Buch De Lamiis und die Pseudomonarchia daemonum.

Instruktion. Auf seine Bitte wurde ihm auch gestattet, seinen neunzehnjährigen Sohn, der gern zusehen und lernen möchte, wie die Sachen zugehen, bei sich zu haben. Es wurden die gewöhnlichen Stadien der „peinlichen Frage" durchgemacht: Zuerst stellte sich der Scharfrichter im Verhörlokal nur neben die Inquisitin hin, an den folgenden Tagen wurden die Schreckmaßregeln verstärkt; sie wurde ins Folterhäuschen geführt und es wurden ihr vom Scharfrichter die Folterwerkzeuge vorgewiesen und der Gebrauch erklärt; dann folgte die Folterung selbst an drei Tagen, indem die Göldi an den Händen aufgezogen wurde, nachdem und während ihr schwere Steine an die zusammengebundenen Füße gehängt waren. Sie gestand und widerrief und gestand wieder, was man von ihr wissen wollte. Auch ihr Bund mit dem Teufel, der Schwerpunkt in der Theorie der Hexenprozesse, wurde bloßgelegt, nachdem man ihr mit der Frage nahe gerückt war: „Hast du denn ein Verständnis oder Bund, schriftlich oder mündlich, mit dem bösen Geist? Sage es: die Obrigkeit, die an Gottes Statt sitzet, kann dir von solcher allenfalls bösen Verbindung wiederum helfen." Da die Untersuchungskommission auch zu wissen wünschte, wie der Böse ausgesehen habe, so sagte sie: „es sei ein wüstes schwarzes Thier" gewesen.

[1]) Ganz zuletzt lernte ich noch ein anonymes (!) Buch kennen: Responsum juris in ardua et gravi quadam causa eoneernente proeessum quendam contra sagam nulliter institutum et inde exortam diffamationem etc. (Münchener Bibl.), welches 1630 in Marburg von Nic. Hampel gedruckt wurde (138 S. 4°) und auf dessen Titelblatt steht: Impertitum Giessae a Jurisconsulto quodam in anno 1621. Die Schrift erörtert den Hexenwahn im Sinne der bisher genannten Bekämpfer, allerdings vorwiegend die juristische Seite. Auch Weyer wird citiert.

Jenes erschien in Basel bei Oporinus, so weit ich sehe, zuerst 1577[1]) und ist dem Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg gewidmet. Es enthält nur vierundzwanzig Kapitel, und im letzten nennt es der Autor selbst ein Kompendium des Inhaltes seines großen Werkes. Dasselbe sagt er in der Widmung. Von Interesse ist eine Stelle, worin Weyer über die Fortdauer des Hexenwahns klagt. Man beharre, sagt er, im Abschlachten und Opfern bethörter alter Weiber, deren Leichen man zuweilen sogar aus den Gräbern herausreiße, um sie zu verbrennen; und nicht nur die höchsten kirchlichen und weltlichen Behörden zögen es vor, ihr Auge zu verschließen gegen die Sonne der Wahrheit und statt dessen sich blenden zu lassen von den Ränken des Satans, sondern gerade diejenigen Männer, welche sich wunders was dünkten im Erkennen göttlicher Mysterien und im Verstehen überirdischer Offenbarung. Das zielt auf fast alle Theologen jener Zeit, und zwar beider Heerlager. Wahrlich, nicht aus dem ewigen Quell der Liebe und Barmherzigkeit entspringe jenes Zerfleischen unschuldiger Menschen; das werde nur veranlaßt von dem ungeheuerlichen Feinde alles Lebenden und dem Widersacher der Kirche Christi.

Am Schlusse heißt es:

„Und so will ich endlich von ganzem Herzen jedermann, wer es auch sei, der noch in diesen Irrtümern beharrt, seine Seele mit schmählichem Verbrennen beschwert und die Hände mit unschuldigem Blute befleckt, hiermit verwarnt wissen, damit er das Vorurteil einer veralteten Meinung entferne und sich eines bessern belehre. Wessen Ohr gegen mein Wort gefühllos geworden ist, dem prophezeie ich, daß er in ein unauflösbares, teuflisches Labyrinth sich verstricken wird, woraus kein Faden des Theseus ihn herausführt, sondern nur der Sohn[2]) des alleinigen, barmherzigen Gottes: so viele Folterkammern wird der geschworene Feind des Herrn und der Menschen, der nach unschuldigem Blute lechzende Beelzebub, noch herrichten und aufhäufen. Ich zweifle nicht, die unglücklichen Ereignisse werden Aller Augen klar legen, was in seiner Güte unser Gott noch abwenden möge. O, daß ich doch ein falscher Prophet wäre! Aber mich schrecken die Reste der Brandstätten.

[1]) Ins Deutsche übersetzt von H. P. Rebenstock von Gießen, Pfarrer zu Eschersheim. Frankfurt a. M. 1586, bei Nic. Basseus. Fol.

[2]) . . . . unde nullum poterit educere Thesei filum, sed solius miserentis Dei filius . . . . eins der Wortspiele, wie Weyer sie öfters liebt.

Die Beispiele häufen sich . . . . . Ein langes und unentwirrbares Netz zum Ruin und Untergang der Menschen zu weben, wird jenem Tausendkünstler nicht schwer . . . und Gott läßt es zuweilen verdienterweise zu, wegen der unübertrefflichen Leichtgläubigkeit der Menschen. Bei Krankheiten, bei Schäden des Getreides, der Weinberge und des Viehes erkennen sie keineswegs seine züchtigende Hand; wohl aber halten sie Gesundheit, Glück und Fruchtbarkeit für seine besondere Gunsterzeigung und nehmen das alles mit Freuden an. Schließlich jedoch wird der gerechte Richterstuhl Christi diesen Streit entscheiden; ihm unterwerfe ich gerne alles, was ich darin gesprochen habe."

Zur Charakteristik der Schrift scheint mir das der Übersetzung vom Jahre 1586 vorgedruckte Gedicht Konrad Lautenbachs[1]) wohl beizutragen. Hier der Anfang und einige spätere Verse:

„Als Wierus vor dieser Zeyt
Geschrieben hat mit Vnterscheidt,
Von verbottner Zauberey,
Von Teufflischer Betriegerey,
Von Vergifftung, in sechs Büchern,
Vnd man es auch gelesen gern,
Alles in Lateinischer Sprach,
Das hat er seinther allgemach
Kurtz zusammen gefasset fein
In ein ziemliches Handtbüchlein,
Manchen weitläufftigen Tittel
Begrieffen in einem Capitel,
Das man jetzundt in einer Stundt
Durchlauffen kan den gantzen Grundt,
Von dieser Materien schwer,
Darin sich mancher jrret sehr
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
Nun lehret dich Wierus hie,
Daß die vermeynten Hexen nie,
Solchen Gewalt von Gott empfangen,
Auch von dem Teuffel nicht erlangen,
Und daß eine solche große Krafft
Sey wider Menschlich Eygenschafft,
Vnd sey demnach sein trewer Raht,
Wann jemandes ein Creutz zustaht,

---

[1]) Nach Jöcher ein Prediger und Schriftsteller in Frankfurt (a. M.?).

Daß er sich deß nicht beschämen,
Sondern mit Gedult auffnemmen,
Als ein Straff die herrührt von Gott

— — — — — — — — —

Vermahnet auch die Obrigkeit,
Zu handeln mit gutem Bescheidt
In dieser hochwichtigen Sach,
Daß sie nicht vbel ärger mach,
Nicht allein glaube der vergicht,
Darbey manchem zu kurtz geschicht
u. s. w."

Spätern ähnlichen Versen folgt ein zustimmendes lateinisches Epigramm von Rudolf Goclenius, Professors der Physik in Marburg.

Das Druckjahr der Pseudomonarchia daemonum konnte ich nicht feststellen. Die Ausgabe der Praestigia von 1568 enthält sie nicht, die von 1583 bringt sie unter fortlaufender Seitenzahl angefügt.

Der Inhalt dieses Buches, elf Quartseiten ausfüllend, besteht größtenteils aus unglaublichem Unsinn. Der Satan wird als König von wüstester Gestalt beschrieben und um ihn und unter ihn gruppieren sich nun seine Herzöge, Fürsten, Grafen, Markgrafen, Feldherren und Legionen, deren die Hölle im ganzen 6666 zählt. Jene einzelnen werden mit Namen genannt und ihre Würde, Gestalt und Thätigkeit genau geschildert. Zum Schluß folgt eine praktische Anleitung, wie man einen dieser Geister citieren könne, samt der dazu nötigen großen Beschwörungsformel; und als letzte Zeile eine Verwünschung aller „profanen Zauberer". Darunter versteht Weyer solche, die sich mit dem Citieren der Dämonen abgeben.

In der Literatur finde ich diese Schrift Weyers immer nur unter Staunen und Bedauern erwähnt. Wie kommt — so sagt man — der klare und verständige Mann zu einer solchen thörichten Leistung? Hatte er sich in seinem höhern Alter zum Aberglauben bekehrt oder war er verkindet?

Keines von beidem ist der Fall. Weyer hat gleichzeitig eine neue Auflage seines uns bekannten Werkes von ganz entgegengesetztem Charakter herausgegeben und war bis zu seinem Tode ein hoch angesehener konsultierender Arzt, an den die geistigen Schwächen des Alters nicht herantraten. Die Erklärung für den Sinn der wunderlichen Schrift kann nur in ihrer Eigenschaft als einer Spottschrift auf die damals üppig entwickelte Mythologie der Hölle gesucht werden. Pseudomonarchie heißt die Schrift, und

an ihrer Spitze steht der erste Vers aus den Satiren des A. Persius Flaccus (geb. 34 n. Chr.), speziell des Kapitels, worin die römische Schriftstellerei jener Zeit gegeißelt wird: O curas hominum, o quantum est in rebus inane! „O ihr Sorgen der Menschen, wie vieles in euch ist Hohlheit!"

Dieses Motto an dieser Stelle ist der Schlüssel zum Verständnis der Schrift. Die zahllosen damals kursierenden Teufelslegenden erscheinen dem Autor als Thorheit; und das Bestreben, die bösen Geister zu citieren und sich dienstbar zu machen, als leerer Wahn.

Noch mehr erhellt diese Meinung Weyers aus der Vorrede an den Leser. Vom Archiv der höllischen Vasallen habe er, sagt der Autor, diese Pseudomonarchie herausgeholt und dem Buch über die Blendwerke der Dämonen angefügt. An diese Herkunft seiner Schrift glaubt Weyer doch offenbar selber nicht und wird auch niemandem das zu glauben zugemutet haben.

Jener lateinische Hexameter ist sodann in den „Blendwerken" an einer Stelle angebracht, an welcher seine Deutung keinen Zweifel darbietet. Es ist im 4. Kapitel des 5. Buches, wo Weyer das Beschwören der Krankheiten durch fromme Formeln als blasphemisch und nutzlos tadelt. Hier also wie dort kennzeichnet der Autor die gleichen Dinge mit dem gleichen Stempel. Und ferner: Im 22. Kapitel des 1. Buches spottet er über das Namengeben der Dämonen und schließt: „Es ist widerlich, länger bei der Aufzählung dieser gefälschten und nichtigen Namen, deren kein Ende ist, zu verweilen." Dieses Urteil muß also auch für die zahlreichen Namen gelten, die e in dem nämlichen Bande selber herzählt.

Um nur ein Beispiel herauszunehmen, woran Weyer beim Schreiben dieses Pamphlets denken konnte, erinnere ich an die zwölf Bücher des mit lebhafter Phantasie begabten Trithemius De Daemonibus, welche seit 1515 wiederholt gedruckt wurden; und an seine Steganographie, welche zu Weyers Zeit zwar nur in Handschrift existierte, ihm aber wohl bekannt war (s. oben S. 20). Trithemius Buch heißt auch Clavicula Salomonis,[1]) und Weyer sagt in der Einleitung zu der betreffenden Schrift: „Inscribitur vero a maleferiato hoc hominum genere Officium spirituum vel liber officiorum spirituum seu Liber dictus Empto. Salomonis de principibus et regibus daemoniorum, qui capi possunt divina virtute et humana. At mihi nuncupabitur Pseudo-

[1]) Silbernagel, a. a. O. S. 104.

monarchia Daemonum." Das 17. Kapitel der Steganographie erzählt von Herzögen, Grafen und Dienern in der Geisterwelt, alle mit barbarischen Namen versehen und in ihren einzelnen Klassen beziffert.[1]) Alles von genau demselben Stile, wie bei Weyer; nur mit dem großen Unterschiede, daß er seinem Systeme die Überschrift gibt: Die Aftermonarchie der Dämonen.

Irremachen könnte uns die Beschwörungsformel am Schluß der Pseudomonarchie. Anrufung der Trinität, das dreimalige Zeichen des Kreuzes, Anrufung der Heiligen und ähnliches wird von Weyer zu dem blasphemischen Zwecke der Citation eines Dämons dem ganzen Wortlaute nach vorgeschrieben. „Wenn du den Kreis gezogen hast, den Ring in der Hand hältst und diesen Segen sprichst, dann kommt der Dämon", sagt Weyer. Offenbar glaubte er auch daran nicht und hoffte, wenn der eine oder andre angehende Teufelsbanner von seiner Formel Gebrauch machen würde, ihn bald von der „Inanitas" solcher Unternehmungen überzeugt zu sehen. Es mag uns frivol vorkommen, in solcher Weise das dritte Gebot zu vergessen; jedoch, wer sich in der Literatur der frühern, frommen Jahrhunderte etwas umsieht, wird bald zu der Überzeugung gelangen, daß sie viel weitherzigere Begriffe von Frivolität hatten als wir, sowohl in moralischen als in religiösen Dingen.

So betrachtet verliert die „Pseudomonarchie der Dämonen" ihren befremdenden und unerklärlichen Charakter und fügt sich ungezwungen in den psychologischen Rahmen der Zeit und des Mannes. Daß diese Art der Aufklärung und des Kampfes unserm heutigen Geschmacke wenig entspricht und uns darum sehr fremd anmutet, kommt bei der Erklärung des Buches nicht in Betracht.

9.

De Commentitiis jejuniis.

Weyers kleine Schrift „über das angebliche Fasten" erschien zuerst 1577, in 2. Auflage 1582, beidemal bei Oporinus in Basel.[2]) Es sind 15 Quartseiten. Der Verfasser führte mit ihr einen neuen Streich gegen die Leichtgläubigkeit und Wundersucht seiner Zeit.

---

[1]) Schneegans, a. a. O. S. 202.

[2]) Zusammen mit de Lamiis übersetzt und ausgegeben (s. oben S. 125).

Auch unser Jahrhundert kann an gar manchen Stellen sich davon belehren lassen.

Hysterie nennen die Ärzte eine Krankheit des weiblichen Geschlechtes, welche sich als eine vielgestaltige Verstimmung des Nervensystems kennzeichnet. Eine der Formen ist der oft unwiderstehliche Drang der Patientin, ihrer Umgebung und ihrem Arzt allerlei tiefe Leiden vorzuspiegeln. Krämpfe, Lähmungen, Ohnmachten, Blindheit, Harnverhaltung, wunderlich gefärbter Harn, gewaltige Schmerzen innerer Organe, Unfähigkeit das Bett zu verlassen, Abgang von steinigen Concrementen und vielerlei ähnliche Dinge treten auf und quälen die Umgebung. Zuweilen gelingt es, den Betrug zu entdecken und damit Heilung zu schaffen; in den meisten Fällen sind die Angehörigen von der Echtheit des Krankseins so überzeugt und so voll von Mitleid mit der armen Patientin, daß der Arzt vergeblich dagegen ankämpft. Und auch für ihn ist es oft unmöglich festzustellen, ob Trug oder traurige Wirklichkeit vorliegt.

Eine vornehme Spezialität dieser seelischen, auf Täuschung es absehenden Verstimmung ist die Vorspiegelung des Wunderbaren. Die vorher genannten gewöhnlichen Leiden reichen für das Sensations-Bedürfnis der Kranken nicht aus. Die Dinge müssen jenseit der natürlichen Sphäre liegen, die Aufhebung von Naturgesetzen muß an ihrem Körper zur Erscheinung gelangen. Leben ohne eine andere Nahrung als Wasser und vollständiges Fehlen der das Irdische unseres Daseins so sehr kennzeichnenden Ausleerungen — das ist eine der höheren Leistungen auf dem Gebiete hysterischer Täuschungssucht. Wird sie gut durchgeführt, so entsteht gewaltiges Aufsehen. Und nun kommt es nur darauf an, daß eine solche Patientin dem richtigen Regisseur, der es mit der fraus pia nicht so genau nimmt, in die Hände fällt. Das Wunder wächst, und bald pilgern nicht nur die Leute aus dem Volke zu ihm, sondern Phantasten aus allen vier Fakultäten; und Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher preisen die neue Offenbarung.

Den ersten Teil einer solchen Komödie sah das heutige Westfalen unter anderm schon im 16. Jahrhundert.

Im August 1573 führte der Herzog Wilhelm seine älteste Tochter Maria Eleonore nach Königsberg zur Vermählung mit dem Herzog Albert Friedrich von Brandenburg. Unter dem stattlichen Gefolge war auch Weyer. Auf der Reise war oft von Wundern

die Rede, besonders aber erstaunte ihn, daß überall, in privatem Kreise wie an den Tafeln der Fürsten die Rede war von einem Mädchen aus Unna, welches schon seit einem Jahr ohne Speise und Trank lebe. Je weiter sie kamen und je länger sie blieben, um so eifriger erkundigte man sich nach der mirakulösen Unterthanin des Herzogs. Weyer wollte nicht daran glauben, aber es trieb ihn, die Sache zu untersuchen, und so reiste er sogleich nach der Rückkunft aus Preußen nach Unna.

Hier fand er das betreffende Mädchen, Barbara Kremers, zehn Jahre alt aber weit über ihr Alter hinaus körperlich entwickelt — wie das beigegebene Bildnis zeigt — im Hause ihres Stiefvaters mit der Mutter und einer zwölfjährigen Schwester wohnend. Die Mutter beschrieb ihm das Wunder, welches gleich nach einer schweren sechswöchentlichen Krankheit aufgetreten sei. Während derselben habe Barbara sich nur von wenig Wein und Milch ernährt, sei dann einige Monate bei klarem Bewußtsein sprachlos gewesen, habe die Sprache dann wieder erlangt, aber vom Ende der Krankheit an keine Spur mehr gegessen und getrunken und keine Entleerung des Darmes oder der Harnblase mehr gehabt. Die Mutter pries die große Frömmigkeit der Barbara und erzählte, wie sorgsam sie von Adligen, Ratsherren und allerlei gebildeten Leuten beobachtet worden, ob kein Betrug dabei sei. Sie sah frisch und wohl aus, ging aber auf Krücken, und ihr Nabel war, wie die Mutter versicherte, an das Rückgrat sozusagen angewachsen. Als Weyer das näher untersuchen wollte, entwand sie sich unter trotzigem Gemeine seinen Händen. „Wie zur Diana von Ephesus religionis ergo strömte das Volk zu dem Wundermädchen, und viel Geld kam ein.“ Auch dem Herzog Wilhelm, seinen Räten und seinem Hof, wurde es vorgestellt. Grafen und adlige Damen erwiesen ihm hohe Ehre. Schöffen und Rat von Unna hatten mit Brief und Siegel versichert, das Mädchen neun Tage lang scharf beobachtet zu haben: das Wunder sei Wahrheit und kein Betrug.

Weyer erklärte sofort jedem, der es hören wollte, das Ganze sei nichts wie Lug und Trug, „und scheute sich nicht, den in der That gegen ihn ankämpfenden verständigen und hochgestellten Männern die Ungeheuerlichkeit ihrer Phantasie vorzuhalten“. Die Überzeugung dazu schöpfte er aus vielen Beispielen der Bibel, aus der Geschichte der Heiligen und aus der Medizin. Unser Heiland hielt vierzig Tage das Fasten aus, Moses und Elias ebenso, der

Hauptmann Cornelius vier, aber nicht fort und fort wie die Barbara Kremers. Einige Tage hindurch konnten heilige Jungfrauen und Eremiten fasten; Nikolaus von der Flüe in Unterwalden soll einige Jahre hindurch sich nur von Wurzeln genährt haben. Und was die medizinischen Gründe für seinen Einspruch angeht, so bringt Weyer unter vielen unklaren Redensarten, wie sie dem Standpunkte seines Jahrhunderts entsprechen, die ich deshalb übergehe, mehrere vor, welche sich auch heute können hören lassen. Das Mädchen, sagt er, war elend und abgemagert durch die langdauernde Krankheit und ist heute frisch und blühend. Das wäre unmöglich, wenn sie inzwischen nichts gegessen hätte. Es verliert Flüssigkeit durch die Nase, den Speichel und den Schweiß; woher soll das alles kommen, wenn dafür kein Material vorhanden ist? Unser Leben wird — darüber besteht kein Widerspruch — eigentlich unterhalten durch die Wärme. Durch sie wird die Substanz fortwährend verflüssigt und vermindert. Wenn nun keine andere Substanz für die untergegangene eintritt, so muß ja allmählich alles aufhören. Und sie ist ja wieder das Futter, wenn man so sagen darf, für die Lebenswärme; die müßte aufhören und damit das Ende eintreten. Die kaltblütigen Tiere verhalten sich freilich anders. Man hat von ihnen behauptet sie könnten sogar viele Jahre fasten. Die das aber sagen, haben es sicherlich nicht selbst gesehen, sondern solches nur sich von andern erzählen lassen.

Um das Wundermädchen noch mehr zu verwerten, kamen im folgenden April die Eltern mit ihm und seiner Schwester nach Cleve, wo damals der Herzog Hof hielt, und baten diesen ihnen schriftlich zu bezeugen, die Barbara habe seit 13 Monaten weder Speise noch Trank genossen noch Stuhl oder Harn gelassen. Mit gewohnter Verehrung wurde sie von den Edelleuten, Gelehrten, Hohen und Geringen behandelt. Auch auf der Reise hatte alles sich an sie herangedrängt, um sie zu sehen, und reichliche Geschenke waren ihr zugeflossen.

„Der allgütige Gott läßt zuweilen derartige Blendwerke zu, wegen unsere Ungläubigkeit, oder uns zu strafen oder zu prüfen. Er aber, der Quell der Wahrheit, hat gewollt, daß jetzt die Gaukelei vor den Augen der Menschen offenbar werde.“ Weyers Familie wohnte in Cleve, und darum bat er den Herzog, ihm die Barbara auf einige Tage in sein Haus zu geben. Der Herzog bewilligte drei Wochen. Nach allerlei Schwierigkeiten mit den Eltern wurde

zugestanden, daß die Schwester bei der Barbara verbleiben sollte. Die Eltern wurden beschenkt, mußten nach Unna zurückkehren, um nach drei Wochen ihre Kinder wieder abholen zu dürfen.

Den weiteren Verlauf kann man sich leicht denken. Weyer beschreibt ausführlich und recht launig, wie die fastende Barbara von ihm und den Seinen liebevoll behandelt aber doch, besonders mit Hilfe von seiner Frau Henrietta, die er pia ac mire cordata nennt, auf allen Punkten so entlarvt wurde, daß kein Leugnen mehr möglich war. Ihre zwölfjährige Schwester Elsa wurde als der „Habakuk[1]) der Barbara" mitentlarvt. In nicht ganz einer Woche nach Eintritt in die Prüfung speiste das Unna'sche Wundermädchen wie andere Menschen mit bestem Appetite an Weyers Tisch. Auch die Krücken verschwanden alsdann in weitern zwei Tagen. Weyer hatte der Gelähmten den Rücken mit einem gleichgiltigen Öl einreiben lassen; und dieses Öl verbunden mit dem ernsten und entschlossenen Auftreten des Arztes heilte ebenfalls in Handumdrehen das zweite Leiden hysterisch-betrügerischen Interessantmachens.

Die nächste Sorge des edlen Mannes war, den Zorn des Herzogs von der betrügerischen Familie abzuhalten, weil die beiden Mädchen durch eine öffentliche entehrende Strafe der Liederlichkeit und dem ganzen Verderben in die Arme geführt werden könnten, weil die Mutter als eine Frau Gnade verdiene, und der Stiefvater von der Betrügerei nichts gewußt habe. Vielfach war man am Hofe der Meinung, die Familie habe eine schwere Strafe verwirkt, aber der Herzog bestimmte auf Weyers Antrag anders. Er schickte die Mädchen auf seine Kosten nach Unna zurück und schrieb an den dortigen Magistrat, es sei schmählich, daß er so dumm sich habe hintergehen lassen, in Zukunft möge er klüger werden, die betrügerischen Mädchen aber solle er in der Furcht Gottes unterrichten und besser erziehen lassen. Sämtliche über das angebliche Fasten der Barbara Kremers deutsch und lateinisch erschienene Schriften seien sorgfältig zu sammeln und auf offenem Markte zu verbrennen. Mit diesem Briefe versehen schieden die beiden Mädchen am 13. Mai 1574 aus Weyers Hause. „Das war die fröhliche Katastrophe dieser Komödie", ruft er aus.

„Die Barbara nach Unna zurückgekehrt, änderte weder das Fell noch den Sinn. Allen erzählte sie, allerdings habe sie vorher das Fasten so viele Monate ausgehalten, sei nun aber durch Doktor

[1]) Apokryphe III zu Daniel, Vers 32—38.

Weyers Tränklein so hergestellt, daß sie jetzt mit Gottes Gnade wieder Hunger empfinden und essen könne; auch das kräftige Einhergehen sei wieder möglich geworden durch die vorzüglichen Einreibungen, welche derselbe Weyer angeordnet habe."

Man wird nach diesem Triumph des Mannes über ein Herzogtum voll Leichtgläubigkeit und Wundersucht — ein Triumph, der damals ganz was anderes noch bedeutete, als heute — es begreiflich finden, daß Weyer das corpus delicti der Untersuchung in die wenige Jahre nachher erschienene Schrift auch bildlich aufnahm. Da steht es im Holzschnitt mit seinem altklugen, energischen Gesichtsausdruck, seinen reif entwickelten Formen und den beiden so rasch überflüssig gewordenen Krücken.

Weyer knüpft eine längere Schilderung ähnlicher Vorkommnisse an, indem er zehn Fälle von angeblichem Fasten mit Abwesenheit von Stuhl und Harn erzählt. Der größere Teil dieser Fälle gehört dem 16. Jahrhundert an. Ein Mädchen zu Augsburg 1510 betrog alle Welt, selbst den Kaiser Maximilian; ein anderes zu Roed[1]) bei Speyer 1542 ebenso den König Ferdinand. Eine kranke Margaretha Ulmer in Eßlingen 1546, welche ebenfalls weder aß noch trank, hatte allerlei lebendes Getier in ihrem aufgetriebenen und heftig schmerzenden Leibe sitzen; man konnte die verschiedenen Stimmen unterscheiden. Würmer und Schlangen zog sie aus der Seite hervor. Durch ganz Deutschland war die Rede von ihr, und viele Menschen strömten hinzu, sie zu sehen und zu beschenken. Auch die kaiserlichen Leibärzte kamen in Gesellschaft von andern vornehmen Herren hin und konnten keinen Betrug entdecken. Vier Jahre lang dauerte der Spuk, da endlich schickte der Magistrat einige Ärzte und eine Hebamme zu der Wunderjungfrau, mit dem ausdrücklichen Befehl, durch den Kaiserschnitt die Tiere zu entfernen. Dazu aber kam es nicht, denn die Auftreibung des Leibes erwies sich als höchst geschickt aus Luftkissen fabriciert. Hier wurde andere Justiz geübt als unter dem milden Rate Weyers in Cleve. Die Mutter wurde gefoltert, stranguliert und verbrannt, und der schönen Margarethe[2]) durchbohrte man mit einem glühenden Eisen beide Wangen und kerkerte sie lebenslänglich ein. — Das „heilige Mädchen von Kent" in England lebte nur von der Hostie, welche

[1]) G. Bucoldiani, Brevis enarratio de puella, quae sine cibo et potu per aliquot annos in pago Rocd egit. Paris 1542. 8⁰. (Nach Sprengel.)

[2]) . . . corpore optime compacto et supra modum formoso . . .

in der Klosterkirche für sie vom Himmel herabschwebte. Wie eine Gottheit wurde sie vom Volke verehrt. Der König schöpfte Verdacht und ließ durch Kommissare die Heilige in einem Zimmer des betreffenden Klosters einschließen und genau überwachen. Nicht drei Tage lang hielt sie es ohne Speise aus; die Hostie war stets an einem Frauenhaar in der Kirche vor ihr herabgelassen worden. Mönche hatten die Sache angestiftet. Sie und die Betrügerin wurden mit dem Tode bestraft.

Ich übergehe das andere. Weyer hat einige „glaubwürdige" Fälle von anscheinend unmöglich langem Fasten vorausgeschickt. Mit besonderer Liebe malt er da die Leidensgeschichte eines Tuchhändlers Heinrich von Hasselt, eines äußerst frommen und wohlthätigen Mannes, welcher 1545 wegen des Verdachtes der Ketzerei zu Brüssel verbrannt wurde und dabei den Heroismus des Märtyrers zeigte. Er hatte volle vierzig Tage ohne die geringste Nahrung zugebracht und war dennoch, durch Gottes Hilfe, ziemlich bei Kräften geblieben. Weyer hat die Geschichte von höchst vertrauenswerten Männern, die den Heinrich gut kannten; wir aber kennen die Bewunderung Weyers für Menschen, welche mutig für ihren Glauben sich töten lassen,[1]) wenn es selbst nicht der seinige ist, und werden es daher verständlich finden, daß er, der Bekämpfer des Betrugs, in solchen Fällen der frommen Legende gerne horcht.

Von sich selbst erzählt er „ohne alle Prahlerei", er habe es in gesundem Zustande vier Tage ohne Speise und Trank ausgehalten, und sein Bruder Arnold eine ganze Woche nur mit einigen Stückchen Quitten. Weshalb die beiden Brüder dieses Experiment unternahmen, wird uns vielleicht erklärlich aus dem Schlusse von unsers Weyers Schrift „über das angebliche Fasten", wo er den Nutzen des frommen Fastens hoch preist:

„Niemand möge glauben, ich habe dies geschrieben, um das Fasten herabzusetzen; nein, ich that es nur, um ebenso, wie ich in sechs Büchern die Blendwerke des Satans untersuchte, nun auch den frommen Betrug der Menschen augenfällig klar zu legen. Das wahre Fasten wird, wenn von irgend einem dann von mir, sehr hoch gehalten, was es auch sicher verdient. Denn nach dem Zeugnis des Athanasius heilt es die Kranken, trocknet die Katarrhe,[2]) vertreibt die Dämonen und bösen Gedanken, macht den Geist strahlender,

[1]) Vgl. oben S. 51.

[2]) . . . destillationes exsiccat . . .

und stellt das Herz reiner, den Körper gesünder vor den Thron Gottes. Um aber nichts auszulassen, will ich den goldenen Spruch des Cyprian hinzufügen. Das Fasten, sagt er, verständig ausgeführt, bändigt jede Auflehnung des Fleisches und entwaffnet die Tyrannei des Gaumens . . . . . das Fasten reinigt und stärkt das Fleisch und verzehrt und trocknet aus die Fäulnis, welche aus dem Fett hervorgeht . . . . . Daniel enthüllte die Träume durch die Kraft des Fastens; die drei Knaben im Ofen verdanken ihm ihre Rettung; und während des vierzigtägigen Fastens verweilte Moses beim Herrn und wurde seiner Unterredung, Freundschaft und Sendung gewürdigt."

10.

Das Buch De Irae morbo.

Als der Philosoph Seneca Erzieher des jungen Nero war, schrieb er diesem zu Nutz und Frommen das Buch De Ira, über den Zorn.

Was Weyern veranlaßte, sein Buch[1]) über den Zorn, oder vielleicht richtiger in diesem Falle verdeutscht, über die Leidenschaft, über die Wut, zu schreiben, das ergibt sich klar schon aus der Vorrede. Sie ist an den Grafen Hermann von Neuenahr und Moers, Herren in Bedburg, gerichtet und lautet im wesentlichen:

„In derselben Gesinnung, womit ich früher versuchte, die Blendwerke des Bösen und seine betrügerischen Gaukeleien zu bekämpfen, trete ich jetzt, mein edler und erhabener Graf, von neuem an die Öffentlichkeit, um die menschlichen Herzen von schmählichen Henkersgelüsten zu befreien. Denn was ich bei immer mehr drückendem Alter meinen beständigen Berufsgeschäften an Zeit abgewinnen kann, das lasse ich gern in die Vorratskammer des öffentlichen Wohles einfließen, der Nachwelt zum Frommen, mir zur Freude und mir zum Bewußtsein, daß ich mein Pfund gut verwertet habe und daß das kommende Geschlecht meiner freundlich gedenken mag. Da ich auf die argen Übel unserer Zeit und auf ihre Ursachen ein Auge habe, wollte ich über Gründe und Heil-

---

[1]) J. Wieri, de Irae morbo, ejusdem curatione philosophica, medica et theologica liber. Basel 1577 bei Oporinus. 8°. Nach G. Draudius, Biblioth. classica. 1625, S. 927. — In der Ausgabe von 1660 ohne die Vorrede 100 Groß-Oktav-Seiten.

mittel des Zornes schreiben, woraus heute die persönlichen Feindschaften, der offene Krieg, die fürchterlichen Gemetzel und die unerhörten Greuel auf Leben und Gut des Christenvolkes sich ergießen."

„Drei Gründe trieben mich zu diesem Unternehmen. Einmal hielt ich den Beruf des Arztes und Philosophen nicht für ungeeignet, um gegen eine so verderbliche Krankheit, die heutzutage in Wahrheit epidemisch genannt werden kann, anzukämpfen; denn keine Pest entvölkert grausamer die größten und blühendsten Reiche als gerade diese, von der, ach! so zahlreiche neue Fälle hinauf zum himmlischen Richterstuhle um Rache schreien. Sodann habe ich mir auf meinen ärztlichen Reisen allerlei theologische Betrachtungen für das eigene Bedürfnis aufgeschrieben; sie möchte ich mitteilen, weil meine bescheidene Schrift den einen oder andern vielleicht zum Bändigen der Tyrannei seiner eigenen Leidenschaften anspornen wird. Endlich sollte die schriftstellerische Arbeit den großen und gerechten Schmerz, welchen ich vor fünf Jahren in meiner Ehe[1]) erfuhr, damals etwas lindern. Dir, o edler Graf, widme ich meine Abhandlung, weil du als einer der belesensten, bestunterrichteten und scharfsinnigsten Fürsten Deutschlands ihre Beweisführung einer Kritik wirst unterwerfen können: dann aber auch weil du mir und meiner Familie stets besonders wohl gesinnt und gewogen warst und du somit ein dauerndes Denkmal unseres Dankes und unserer Liebe haben mögest .... Cleve, in meinem Hause."

Es würde zu weit führen, wollte ich hier die feine Gliederung dieser Schrift, welche das biblische: „Zürnet ohne zu sündigen" an der Stirne trägt, darlegen; die Ruhe und Sicherheit anschaulich machen, womit Weyer den inneren Gründen und äußeren Veranlassungen, welche zum Zorne führen, in ihren kleinsten Verästelungen folgt; die philosophischen, theologischen und medizinischen Mittel aufzählen, welche er zur Abwehr und Heilung empfiehlt. Die Schrift verdiente wohl eine eigene Darlegung. Auf Einzelnes davon werde ich zurückkommen.

Über Definition, Ursachen, Zeichen und Wirkungen des Zorns — lauten die Überschriften der ersten Kapitel. Keine Seelenkrankheit, sagt Weyer, ist schwerer als der Zorn; wer ihn beherrscht, wird die übrigen Leidenschaften leicht bändigen können. Er entsteht aus Begehrlichkeit und Eigennutz und aus dem uns zugefügten Unrecht. Er entsteht also aus so viel äußern Anlässen, als es Arten des

[1]) 1572 starb Weyers erste Frau, geborene Judith Wintgens.

Unrechts zu geben scheint. Scheint — denn nicht alles, was uns scheint, existiert; die Sonne kommt uns vor als anderthalb Fuß groß, während sie doch größer ist als die ganze Erde; die Küsten scheinen dem Schiffenden sich zu bewegen, während sie doch unbeweglich sind; im Spiegel scheint die Gestalt zu stehen, während es doch nichts ist. Es gibt also zwei Hauptmassen der Veranlassungen: erstens die innerliche Sünde, dessen der zürnt, zweitens die äußerliche Gelegenheit, welche seinen Zorn erweckt. Sehen wir auf das Erste. Der Mensch zürnt entweder aus krankhafter Körperbeschaffenheit, weil sein Urteilsvermögen beschränkt ist, oder weil seine Sinne ihn täuschen, oder weil seine Seele in Affekten befangen ist. Da gibt es Melancholische und Sanguiniker, Unvernünftige, Taube, die mißtrauisch sind, Sündendiener als: Egoisten und Eifersüchtige. Was das Andere angeht, so ist widriges Geschick, Unglück, Verachtung, Schmach und Antipathie Grund des Zorns. Und wie verändert der Zorn den Menschen! Der Puls ist jagend, die Stimme unkenntlich, das Gesicht verzerrt — sogar bei den Tieren — die Gesichtsfarbe wechselnd, das Gehirn ohne Schlaf, die Denkkraft geschwächt, die Urteilsfähigkeit gelähmt und der Geist mit bleibender Störung bedroht.

Es folgt eine lange Schilderung der vorbauenden Heilung des Zorns. Können wir auch die Affekte selbst nicht aus uns verdrängen, so können wir doch ihre Ausbildung hindern. Der Christ soll die Liebe zum Menschen als sein Lebensgesetz in sich tragen. Er soll fortwährend sich selbst zu besiegen suchen, stets zu den Besten gehören wollen, seine Tadler geduldig hören, dem Tadler nicht sogleich entgegentreten, auch wenn dieser Unrecht hat; er soll Zürnende darauf ansehen, wie häßlich sie sind; er soll der Veranlassung zum Zorn aus dem Wege gehen, soll nach wahrer Bildung streben, denn Ignoranz disponiert uns zum Zorn. Zahlreiche Beispiele aus der Geschichte sind eingeflochten, zunächst aus der des Altertums. Grauenerregende Scheußlichkeiten, begangen durch Astyages, Sulla und Marius, Nero, Honorius und Tamerlan, hält Weyer wie einen Spiegel vor die Augen des Lesers. Er fügt ihnen die näherliegenden an, von denen er sagt, sie erfüllten mit noch größerem Schrecken.[1])

[1]) Ich referiere nur, was Weyer sagt, ohne geschichtliche Zustimmung oder Kritik üben zu wollen.

Stephan VI. ließ den Leichnam des Gegenpapstes Formosus ausgraben, ihm die Finger abhauen, diese in den Fluß den Fischen zum Fraß vorwerfen und die Leiche außerhalb der Kirche verscharren. Sergius III., von dem gleichen Geiste der Wut getrieben, ließ die Leiche abermals ausgraben, ihr auf dem Markte den Kopf abhauen und sie dann in den Tiber werfen. Bonifacius VIII. war so ergrimmt auf die Partei der Ghibellinen, daß er folgendes aufführte: Am Aschermittwoch streute er nach alter Sitte die geweihte Asche auf die Häupter der Bischöfe, und als er nun an den Erzbischof von Genua Porchetus Spinola kam, den er zu jener Partei zählte, warf er ihm die Asche in die Augen und verdrehte die feierlichen Worte[1]) so: „Bedenke, daß du Ghibelline bist und mit den Ghibellinen zu Staub wirst werden." Unerhörte Grausamkeiten — die Weyer beschreibt — hat der Kaiser Justinian II. an seinen Gegnern verübt. Karl der Kühne schonte bei der Eroberung von Löwen und Dinant nicht Alter noch Geschlecht und ließ 500 Schweizer, die sich ihm ergaben hatten, an einem Tage ersäufen oder aufhängen.

„Ähnliche oder gar noch tragischere Beispiele von ungeheuerer Grausamkeit hat unsere Zeit gesehen, und sieht sie jammervoller Weise täglich in den Unruhen, welche wegen der Religion entstanden sind. Aber es scheint mir geratener, ihre Erzählung einer freieren Feder zu überlassen. Ganz Deutschland aber wird es mir bezeugen, Italien nicht widersprechen, Spanien fühlt es, England am meisten beklagt es, und die belgischen Provinzen beweisen es schon seit so langer Zeit. Der Himmel wird durch diese tragischen Qualen verfinstert, die Erde, so oft vom Blute der Unschuldigen benetzt, weint, die Flüsse seufzen über diese Beweise des wilden Zornes, das Feuer erlischt vor Erbarmen. Wie oft sind da Versicherungen gegeben worden, um sie nicht zu halten, Verträge frevelhaft verletzt, Eide feierlich Gott und den Menschen geschworen und dann verlacht, verachtet und gebrochen? Vor solchen Dingen verschwindet ihr Kasten, worin Artaxerxes die Menschen lebendig einschloß; ihr schauerlichen Blutgerüste eines Vitellius; ihr Hunde und Bogen Vitolds von Lithauen; verschwindet ihr alle Arten von unerhörten Qualen, welche jemals von Menschen ausgedacht wurden! Meine Zeitgenossen wollen es den Alten an Abscheulichkeit und den kommenden Geschlechtern an Grausamkeit zuvorthun. Ihr seid über-

[1]) Memento, homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris.

troffen von ihnen, alle ihr Feinde und Verfolger des Christentums, Nero, Trajan, Diocletian! O Religion, o Zeiten, o Gallier, o Niederländer, o blutdürstiger Heuchler und Bruder Kain, der du mit lügnerischem Gottesdienst aus Neid und Wut über den Duft des gottgefälligen Opfers deines Bruders den unschuldigen Abel erwürgt und von da an bis auf heute eine grausame Nachkommenschaft hinterlassen hast, welche nicht Alter noch Geschlecht schont. O wilder Pharao, so schrecklich bedrängst du das unglückliche Israel und verfolgst es samt deiner schmählichen Brut hartnäckig bis heute. Was nützt es, den goldenen Spruch des weisen Seneca auszurufen: „Dem Könige geziemt kein wilder und unerbittlicher Zorn.“ Milde ziert am meisten die Mächtigen, lehret der goldene Mund des mit unsterblichen Lobe geschmückten Chrysostomus.

Guter Gott, wo hinaus sollen endlich diese Unruhen, diese schrecklichen Wutausbrüche? Es hilft nichts, auf Italien oder Spanien, diese Exekutoren der göttlichen Rache, die Blicke zu richten. Greife lieber ein Jeder in seinen Busen, lasse Jeder das Böse und wirke das Gute, thue Keiner dem Andern was er nicht will, das man ihm thue — dann wird diese Pest ohne Zweifel erlöschen und das schreckliche Ungetüm wird zu grunde gehn.

Warum ahmen wir nicht lieber nach die Beispiele der Sanftmut und Milde aus der Geschichte? Philipp von Macedonien, sein Sohn Alexander, Julius Caesar, Titus haben darin die Christen beschämt. Sultan Saladin bewies sich menschlich gegen die gefangenen Kreuzfahrer, welche in seine Gewalt gefallen waren, beschenkte sie und sandte sie in christliche Länder, ihren tapferen Widerstand ehrend. Beim Sturm von Jerusalem beschenkte er die weinenden Witwen der Erschlagenen und entließ sie in ihre Heimat. O hättet ihr Städte doch die gleiche Milde eines Barbaren von Christen erfahren, du Zütphen, Naarden und Haarlem!“

Diese Worte Weyers beziehen sich auf die Zeitgeschichte.[1]) Don Frederigo, Albas Sohn, eroberte im November 1572 Zütphen und führte seines Vaters Befehle pünktlich aus. Den Bürgern wurde ihr Gut abgepreßt, und wer von ihnen den Tod nicht fand, nackt

---

[1]) E. v. Meteren, Niederländischer Krieg. Arnheim 1610, S. 137 und 143. — J. L. Motley, The rise of the Dutch Republic. Leipzig 1858, Bd. 2, S. 350—89. — F. J. Holzwarth, Abfall der Niederlande. Schaffhausen 1872. Bd. 2, Abt. 2, S. 104, 105 und 130.

ausgezogen und so in die Winterkälte hinausgejagt, das Frauenvolk geschändet, die Offiziere und Soldaten, die ihren Eid, nicht mehr gegen Spanien zu dienen, gebrochen, an den Beinen aufgeknüpft. In Naarden, welches nicht einmal Widerstand geleistet und sich unter der Zusicherung von Leben und Eigentum im November 1572 übergeben hatte, wurden durch den Schall der Glocke die Bürger, als sie eben mit ihrer Einquartierung zu Tische saßen, nach dem Stadthause berufen. In wenigen Minuten waren ihrer einige Hundert zur Stelle. Ein Priester trat in den Saal und forderte die Anwesenden mit lauter Stimme auf, sich zum Tode vorzubereiten. Aber die Aufforderung, das Vorbereiten und der Tod waren fast gleichzeitig. Die Thüren des Saales öffneten sich, eindringende Spanier feuerten eine Salve in den wehrlosen Haufen hinein und verrichteten dann unter dem Röcheln der Getroffenen und dem Angstschrei der Unversehrten mit Säbel und Dolch das Ende der Arbeit. In wenigen Minuten lag die Mehrzahl der Bürger Naardens am Boden, und das Gebäude wurde mit Toten und Sterbenden sofort den Flammen übergeben. Das war nur ein Teil von allem, was geschah; ich übergehe den Rest. Herzog Alba, welcher die Stadt ein Nest von Wiedertäufern genannt hatte, äußerte in seinem Bericht an Philipp II. große Freude über ein so abschreckend heilsames Beispiel. Nach der Übergabe von Haarlem im Juli 1573 wurden innerhalb weniger Tage an 2300 Soldaten und Offiziere enthauptet, gehenkt, und als die fünf dazu angestellten Henker und ihre Knechte nicht mehr konnten, zu zweien mit dem Rücken an einander gebunden, ertränkt. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß hüben wie drüben während der Belagerung es gleich grausam zuging. Es wurden, schreibt van Meteren, die Gefangenen auf beiden Seiten täglich gehenkt, ungnädig getötet und erstochen, was viel Volk aufrieb. Die gegen Katholiken im Sommer 1572 zu Gorkum begangenen Grausamkeiten gehören auch hierher.

Abermals werden heidnische Machthaber vorgeführt, die genau das Gegenteil von dem thaten und befahlen, was die christlichen Spanier in den genannten Städten angeordnet und ausgeführt hatten. Es folgen als weitere Exempel von Beherrschern ihres Zornes Karl der Große, Alfons von Arragonien, zwei Päpste, Sixtus II. und Alexander VI., Elisabeth von England und andere.

Die eindringliche Mahnung des Seneca[1]) macht den Schluß: „Reißen wir dies Übel, welches, wenn auch winzig, doch wo es haftet, immer wieder von neuem wächst, mit der Wurzel aus. Wir werden können, wenn wir nur wollen. Und nichts wird dabei mehr nützen, als der Gedanke an die Sterblichkeit. Ein jeder möge sich und den andern sagen: Was frommt es den gleichsam für die Ewigkeit Geborenen, zu zürnen und das so kurze Leben zu vergeuden? Ist das ein Vergnügen, die Tage, welche man anständigen Freuden widmen darf, zu Schmerz und Kummer anderer Menschen aufzuwenden? Keine Zeit ist zu verlieren. Was stürzen wir uns in den Kampf, was holen wir uns Streit herbei, was nähren wir gewaltigen Haß, vergessend die eigene Schwäche, und was erheben wir uns zum Zerbrechen, die wir selber so zerbrechlich sind? . . . Über unserm Haupte waltet das Schicksal, zählt die Tage des Abwärtsgehenden und rückt näher und näher die Stunde, welche du einem Andern zum Ziele gesetzt hast."

„Warum ergreifst du nicht lieber das kurze Leben und machst es dir und den Andern angenehm? Warum machst du dich nicht lieber allen liebenswürdig im Leben und zurückgewünscht nach dem Tode? Was suchst du Niedriger den Hohen zu demütigen, der dich von oben herab behandelt, und du Hoher den Niedrigen zu zermalmen, wenn er dich anbellt? Was zürnest du dem Sklaven, du dem Herren, du dem Klienten, du dem König? Warte nur, balde kommt der Tod, der euch gleich macht. Dort in der Arena sind Stier und Bär an einander gebunden, und während einer den andern zerfleischt, lauert das Schwert auf sie beide. Ganz so auch wir. Wir bekämpfen den, der mit uns verbunden ist, und auf den Besiegten wie den Sieger wartet das Ende, und zwar ein schnelles . . . ."

Das sind in heidnischem Gewande die weitestgehenden Gedanken der christlichen Moral und Gedanken christlicher Askese. Seneca wurde oft genug als Christ angesehen, ja von der Legende zum Freunde des Apostels Paulus erklärt. Es paßt ganz zu dem

---

[1]) De Ira, lib. 3, cap. 41—43. — Ich gebe den kleinen Auszug nach der durchgesehenen Ausgabe von H. A. Koch, Jena 1879, weil das Vergleichen der Texte bei Weyer und ihm mir dort eine erhebliche Zahl von sinnentstellenden Fehlern des Abschreibers oder des Druckers zeigte. Auch an dieser Stelle wie an vielen anderen überzeugte ich mich, daß eine philologische Bearbeitung der Schriften unsers Humanisten ein verdienstliches Werk sein würde.

ebenso frommen wie altklassischen Sinne Weyers, daß er den jedenfalls christlichsten der heidnischen Philosophen für seine Sache reden läßt.

In beredter Sprache wird sodann die philosophische Behandlung des Zornanfalles erörtert; zahlreiche Beispiele aus dem Leben des Sokrates, Plato, Aristipp, Perikles und anderer vornehmer Naturen des Altertums geben praktische Anhaltspunkte. Die vorbeugende Behandlung der Zornkrankheit gehört der Medizin. Schon beim Säugling hat sie zu beginnen. Keine zornig erregbare oder sonst erregte Amme darf ihn nähren. Die Milch der Mutter wird ihm am besten bekommen, aber leider! „einige, die nicht verdienen, Christen zu heißen, sind aus lauter Üppigkeit so verweichlicht, daß sie das zarte und süße Pfand lieber an die Brust einer fremden Frau abwerfen. Mittlerweile rennen sie eifrig und gierig ihren Vergnügungen und Gelüsten nach, sorgen dafür, daß davon ihnen nichts entgeht, und vergessen ganz, daß Gott ihnen in weiser Fürsorge die Brüste zu einem höchst notwendigen Gebrauche gegeben hat, nicht nur zur Zier; daß er sie geweiht hat zum Zündwerk des Entstehens und zur Quelle des Wachsens und Gedeihens der Nachkommenschaft. Wer weiß es nicht, daß zarte Pflanzen aus dem heimischen Boden in fremden verpflanzt, entarten, ermatten oder untergehen? Ich will nichts darüber sagen, wenn Notwendigkeit durch Krankheit oder mangelnde Entwicklung die Hilfe der Amme erfordert, aber dann soll man wenigstens vorsichtig in der Auswahl sein.“ Weyer ist auf die Ammen gerade darum sehr übel zu sprechen, weil er den (mindestens unbewiesenen) Glauben hegt, mit der Milch würden auch die Eigenschaften des Charakters eingesogen. Im übrigen lehrt uns die interessante Stelle, wenn wir es noch nicht wüßten, daß die Amme keine Erfindung der Neuzeit ist, wie die Lobredner der Vergangenheit so gerne glauben machen, sondern daß sie im 16. Jahrhundert in Anlage und Ausübung wahrscheinlich mehr florierte als in unsern Tagen.

Die Erziehung des jungen Menschen verlangt die größte Sorgfalt. Leicht ist es, das noch zarte Gemüt zu entwickeln; schwer ist es, eingewurzelte Leidenschaft auszureißen. Es wächst der Geist durch Freiheit, er verkümmert durch Knechtschaft. Zwischen beidem, bald durch Zügeln, bald durch Antreiben, muß der Knabe geführt werden. Nichts erlange er durch Zorn und Weinen, alles Passende in ruhigem Verhalten. Wie das Feuer ohne Brennstoff

erlischt, so auch der Zorn, wenn er nicht genährt wird. Seine Lehrer seien milden Charakters; sie sollen nicht aufbrausen über Kleinigkeiten, nicht zanken, ihre Unfähigkeit nicht durch den Stock demonstrieren. Das sind schlimme Beispiele. „Gerade jetzt überlassen dumme Eltern ihre Söhne niemandem lieber, als solchen unfreundlichen und rauhen Gesellen. Stets werde dem Knaben der Gedanke eines erlittenen Unrechts ferne gehalten.“ Kostbare Kleider fördern bei ihm Hochmut und Zorn, nicht weniger thun das die Aussicht auf zukünftiges Erbe und das Bewußtsein von Reichtum und hoher Stellung. Die Speise sei einfach und nicht erhitzend, der Wein paßt nur bei Ruhe des Charakters. Die Arbeit soll das Trägesein verhindern, die jugendliche Wärme dämpfen, aber sie nicht verzehren.

In gleichem Sinne werden der Genuß der frischen Luft, die körperlichen Übungen, die Bäder und das genügende Schlafen besprochen. Weyer legt sodann große Wichtigkeit auf eine ordentliche Absonderung der Galle. Die Leber und Gallenblase waren ja früher der Sitz des Zornes oder doch dessen Hilfsursache. Alles, was beim Erwachsenen die Ausscheidung der Galle befördert, kämpft gegen Zorn und Wut an, muß also sehr beachtet werden. So finden wir dann den Rhabarber und den Rosensyrup neben den genannten pädagogischen und hygieinischen Dingen. Dem sinnlichen Zuge jener Zeit entsprechend fehlt unter den Heilmitteln gegen die Zornwütigkeit in warmer Empfehlung auch der, für Weyer selbstverständlich nur legitime, Concubitus nicht, und gleich danach folgt die Musik. „Wunderbar weiß sie die Stürme der Seele zu beschwören.“ Pythagoras beruhigte durch die Leier das aufgeregte Gemüt. Die Geschichte des Königs Saul und anderer gibt davon Zeugnis. Aber es ist die Musik nur mit Vorsicht anzuwenden bei sonst leicht erregbaren Menschen. Auch das Tragen geschnittener Edelsteine wird von vielen als ein Mittel gegen Wutausbrüche angesehen. „Sollte das wahr sein, so wäre kein Preis für sie zu hoch, und sie beständig zu tragen wäre eine heilige Pflicht.“

Jedes Heilmittel aber der Philosophie und der Medizin gegen den Zorn tritt zurück vor denen, welche die Theologie uns liefert. Der Hinblick auf Gott ist besser als alles andere. Schon das Morgengebet hat gegen den Zorn vorzubauen. „Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir denen vergeben, die uns beleidigt haben“ — wollen wir darin erhört werden, so müssen zuvor Zorn

und Rache aus unserm Herzen geschwunden sein. Vor dem Schlafengehen ist hinter uns zu werfen, was tagüber uns angefeindet und gereizt hat. Zahlreich und eindringlich sind die Ermahnungen und Beispiele aus der Bibel, den Kirchenvätern und dem Leben der Heiligen, welche uns lehren, dem Zorne auszuweichen, ihn zu verhüten und zu bändigen. In einer vollständigen Homilie ergeht sich Weyer auf diesen Gebieten. Aber — so heißt es am Schluß — gegen jene Schlange, d. i. der Teufel, erhebe die Kraft deines Zornes. Weyer findet es beispielsweise ganz in der Ordnung, daß Elias „in vorbedachtem und klugem Zorn und zum Nutzen des Volkes Israel" vierhundertundfünfzig zelotische Baalspfaffen abschlachtete. Unter solchen Umständen wird der Zorn sehr oft zum Diener der guten Thaten. Aber nur gegen den Teufel, nicht gegen die Menschen haben wir uns mit dem Zorne zu waffnen. Leider sagt uns Weyer dabei nichts über die Methode, wonach wir mit Sicherheit die Menschen von dem Teufel unterscheiden und diesen allein mit unserer Waffe treffen. Ihn, den Bekämpfer des Zornes, haben wir vom Zorne entflammt gesehen. Sein Haß gegen den Wahn, den Aberglauben und die Rohheit seiner Zeit kennt keine Grenzen. An den Hexenrichtern hätte er zum Elias werden können; und daß er in seinen Zornesworten, womit allein er an sie herankam, das Richtige traf, das hat die weitere Entwicklung der menschlichen Einsicht allerdings bewiesen.

Sehen wir zum Schlusse zu, welcher Anlaß und Grundgedanke aus dem Buche De Irae morbo hervorleuchtet. Seneca schrieb seine Ira als Lehrer, warnend, vorbauend für ein noch unverdorbenes Gemüt; Weyer schrieb sie als Arzt für ein verrohtes Geschlecht, mit dem Hoffen des Linderns oder Heilens. Nichts sah für ihn erfreulich aus, die ganze Welt war krank. Der Humanismus war zurückgedrängt durch die dogmatischen Kämpfe; ungeachtet der sechs Bücher De Praestigiis arbeiteten die Folterkammern und loderten die Scheiterhaufen in den meisten deutschen Staaten; die Ideen der Reformation drohten zu ersticken in dem Streit der protestantischen Theologen und in der wachsenden Gegenströmung der römischen Kirche; von beiden Seiten wurde mit Grausamkeit gegen den Andersgläubigen verfahren; überall in Europa wütete die Kriegsfurie, am wildesten in Weyers fast unmittelbarer Nähe; überall Aufregung, Leidenschaft, Greuel. Die Menschheit litt nach Weyer an dem Grundübel der Zorneswut. Er glaubte noch an die

befreiende Kraft des ernst und begeistert gesprochenen Wortes, denn an einzelnen Orten hatte er doch dessen Erfolg gegen den Hexenwahn gesehen. War seine wiederholt gedruckte Schrift hierüber eine brennende Fackel, die er in die Nacht hinausgeworfen, so war das Buch De Ira das eindringliche Mahnwort des Arztes, welches er an den der Tobsucht nahen Kranken richtete. Ob es wohl gehört wurde in dem Lärmen und dem Morden jener Jahre? Ich wage nicht, das zu behaupten. Jedenfalls vertritt es einen wichtigen Zug in dem geistigen Bilde unsers Humanisten.

11.

Weyers medizinische Schriften.

Die wissenschaftliche Heilkunde ist eine Frucht der letzten Jahrhunderte; sie begann zu keimen, als Weyer lebte. Vor Andreas Vesalius (gest. 1564), seinem großen Zeitgenossen, dem Begründer der menschlichen Anatomie, war sie ein rohes, ungeordnetes, zum Teil mystisch gefärbtes Conglomerat von angeblich erfahrenen Dingen, das meiste davon eitel Täuschung und falsches Deuten von Ursache und Wirkung. Die Geschichte der Heilkunde ist bis zu der Mitte des 16. Jahrhunderts die Geschichte menschlicher Irrungen in greifbarster Form. Wie unsäglich die kranke und verwundete Menschheit unter ihnen litt, liegt für den Kundigen offen zu Tage. Heute ist nicht nur in der Chirurgie, was Nichtmediziner vielfach glauben, sondern auch in Theorie und Praxis der innern Medizin der Unterschied zwischen damals und jetzt ein ganz gewaltiger. Das alleinige Sterbenlassen aus Altersschwäche hat diese freilich noch nicht erreicht und wird's auch wohl nicht.

Weyer hat keinen hervorragend bestimmenden Anteil an dem Einführen der Heilkunde in neue Bahnen, aber dennoch läßt sich viel Rühmliches von ihm sagen. Er stand mindestens auf der Höhe des damaligen Wissens und Könnens;. er war frei von allen mystischen und phrasenhaften Anschauungen zeitgenössischer und noch späterer Ärzte; er hielt zu jenem viel angefeindeten Manne, in welchem damals der Fortschritt der Heilkunde sich verkörperte; und er hat durch eigne Beobachtungen in der speziellen Krankheitslehre und durch deren Veröffentlichung die Kenntnisse der ärztlichen Welt wesentlich gefördert. Alles das wird klar ersichtlich aus seinen

Observationes medicae. Es sind zwei Bücher, in der gesammelten Ausgabe 120 Quartseiten füllend. Außer ihnen benutze ich: „Artzney Buch von etlichen biß anher vnbekandten vnnd vnbeschriebenen Kranckheiten . . . durch . . . Johann Weyern, Fürstlich Clevischen Doctorem Medicum selbst verfertigt, vnnd in Teutsche Sprach verbracht. Jetzt aber auffs neuw gebessert vnd vermehret. Frankfurt a. M. 1583, gedruckt durch Nic. Bassee." Die erste Auflage, gedruckt durch M. Burck, ist von 1580.[1])

Alles Sinnen und Denken unsers Autors hat einen religiösen Hintergrund. Er ist ein in der Bibel höchst bewanderter, in ihren Stimmungen weilender Mann, der darum auch seine Fachwissenschaft mit dem frommen Innenleben in Beziehung und Einklang zu setzen sucht. Das Buch ist der Gräfin Anna von Tecklenburg gewidmet, und so ungefähr[2]) redet Weyer im Vorwort[3]) zu ihr:

Gottes Wage steht immer im Gleichgewicht. Sünde und Krankheit entsprechen sich. Durch die Sünde ist der Tod in die Welt gekommen, also sind auch gekommen seine Vortraber und Vorboten: die Krankheiten, welche allzumal aus Unzucht, Zorn, Ehrsucht, Geldgier, kurz aus fleischlichem und abgöttischem Leben entspringen. Mit der Häufung der Sünden häufen sich die Krankheiten. Deshalb rate ich: Wer nicht mit alten Seuchen geplagt sein will, der lege den alten Adam ab; wer nicht mit neuen, der sinne nicht auf unerhörte Bosheit; wer genesen will, thue zuerst Buße. Aber wer thut heutzutage Buße? Die Welt ist in allen Ständen schandbarer und lasterhafter denn je, und man verblümt

[1]) Nach G. Draudius, Bibliotheca. 1625, Bd. 5, S. 487.

[2]) Hier eine Probe des Weyer'schen Deutsch:

„Wer nit mit alten Kranckheiten gestrafft wil seyn, der sol den alten Adam von sich thun. Wer linderung in seinen Schwacheiten begeret, der soll auch seinen Sünden abbrechen. Wer nicht mit frembden Seuchen angegrieffen seyn wil, der soll sich mit frembdem Götzendienst vnnd Lastern nicht beflecken. Wer nicht neuwe Plagen vff sich laden wil, der soll auch kein vnerhörte Boßheit erdencken oder thun. Vnnd endtlich, wer vnheylbare Leibs Marter scheuhet, oder davon genesen seyn wil, der soll auch seines vnbußfertigen Lebens müßig gehen, Vnnd Gott den HERREN, den wahren Artzt, nicht versuchen, Sondern sich verhalten, wie geschrieben stehet: Mein Kindt, wenn du kranck bist, so verachte diß nicht, sondern bitte den HErren, so wirdt er dich gesundt machen. Laß von der Sünd, und mach deine Hände vnsträfflich, vnd reynige dein Hertz von aller Missethat."

[3]) Steht nur in der deutschen Ausgabe und ist in die von 1660 nicht übergegangen.

und bemäntelt das gottlose Treiben. Selbst die Sünden, die dem rohen Tier und der Natur widerstreben, mehren sich. Wer sich bekehren will oder andere dazu antreibt, wird verspottet und Carthäuser, Zwinglianer, Wiedertäufer oder sonst was Verächtliches genannt; und wer durch Krankheit gestraft wird, sucht eher beim Teufel Hilfe als bei Gott, eher bei Zauberei und dergleichen Geschmeiß als bei einem gottesfürchtigen und erfahrenen Arzt. Darum sehen wir fortwährend neue Leiden zu den alten kommen.

Das nur auszugsweise eine Probe von Weyers Einleitung zu seiner sonst sehr realistisch gehaltenen medizinischen Schrift. Zu verwundern wäre es, wenn der große Gedanke seines Lebens, der Kampf gegen den Hexenwahn, nicht darin vorkäme. Wenn die Menschen, meint er, nicht in sich gehen wollen, sich selbst anklagen und demütigen in ihrer Krankheit, so geben sie stracks die Schuld den Unholden, alten Weibern, ihren Nachbarn oder wem sie sonst übel wollen, und bedenken nicht, daß es beim Propheten heißt: Solches machest du dir selbst, weil du den Herrn deinen Gott verlässest, so oft er dich zum rechten Wege leiten will.

Die Gräfin Anna hatte nicht allein Lust an der Arzneikunde, verstand sich auf die Bereitung von allerlei subtilen, vortrefflichen und köstlichen Wassern und Ölen, übte sich gern in der Darstellung der Extrakte und Salze, sie kannte auch viele Krankheiten und deren Zufälle genau und interessierte sich besonders für die neuen Seuchen. Sie kurierte mit Erfolg viele Bresthafte an äußerlichen gefährlichen und an inneren Schäden, und Gottes Segen schien mit ihr zu sein, wie Weyer sagt. Von den Unterthanen und Nachbarn war sie „geehrt und geliebt wie Isis bei den Ägyptern, Minerva bei den Griechen und Nicostrata bei den Lateinern.“ Sie hatte selbst unter Weyers Behandlung eine schwere Erkrankung, eine Entzündung und Verstopfung des aufsteigenden Dickdarms, durchgemacht, deren Verlauf ihr Arzt mit der ganzen Ungeniertheit seiner Zeit in dem der Patientin gewidmeten Buche erzählt. Inniger Dank seitens der Genesenen und Verehrung seitens des Arztes erzeugte eine Freundschaft, welche in der Vorrede unter mannigfacher Form und Veranlassung zum Ausdrucke kommt. Ein Rückblick auf die Geschichte des Schlosses, dessen Name der Autor von „Teutonenburg“ herleitet, und des gräflichen Geschlechtes von 830 an ist eingeflochten; er endet im Preisen der segensreichen Regierung, welche die Gräfin Anna schon als ganze junge Witwe geführt habe.

Nicht die Berühmheit des Geschlechtes sondern ihre persönliche Vortrefflichkeit sei die Veranlassung zu dieser Widmung und Vorrede.

Noch eine andere Vorrede haben wir zu vermerken, es ist die zu der lateinischen Ausgabe, welche an den Praesul amplissimus Antonius Hovaeus aus Egmond, Benediktiner-Abt in Echternach, gerichtet ist. Weyer fühlt sich ihm zu Danke dafür verpflichtet, daß er aus freiem Antriebe den zustimmenden Brief[1]) betreffs des Buches „über die Blendwerke der Dämonen" geschrieben und einer neuen Auflage hinzuzufügen erlaubt hatte. Ferner war von Hovaeus eine Schrift über Klosterreform veröffentlicht worden und Weyern zufällig in die Hände gekommen, worin jener über die Trinkgelage und andere Übel sprach und wohl auch den von Klöstern gepflegten Aberglauben berührte, denn Weyer dankt für die ehrende Erwähnung seines Namens. Er hofft, jene Schrift werde bei manchem andern Klostervorsteher das Gefühl der Scham und das Bedürfnis der Besserung hervorrufen.

Nach Aufzählung des Inhaltes seines „Artzney Buches" sagt der Verfasser: „Dann dieweil die alten Artzte von diesen Kranckheiten nichts gewußt, viel weniger sie gekandt, so haben sie auch nichts darvon schreiben, oder jhnen Namen geben können. Wie auch dieselbigen vnd deren Curation noch von niemandt bey vnsern zeiten eigentlich beschrieben seyn, Außerhalb, was etwan der eine hie, der ander dort, ein Kreutlein oder stücklein Artzney darzu gebraucht, vnnd angezeigt haben mag."

Man sieht, Weyer beansprucht die Priorität für den Inhalt seines Buches. Beim Durchblättern der betreffenden Literatur, soweit sie mir hier zugänglich ist, finde ich keine Thatsache, welche jenem Anspruch entgegenträte; anderseits scheint das Verdienst Weyers auch auf diesem Gebiete fast vergessen zu sein.[2])

Der Skorbut, Scharbock, Schurbauch, ist Gegenstand der ersten Abhandlung. Weyer nennt ihn eine Krankheit, worin anhero man von den Gelehrten gar geringe Erfahrung und Anleitung gespürt habe, und schildert ihn ganz zutreffend. Unter seinen Ursachen nennt er den stetigen Gebrauch fauler und grober Speisen, wie das auf Schiffen üblich sei, anrüchiges Wildpret, verdorbene ein-

[1]) Vgl. vorher S. 66.

[2]) Vgl. H. Haeser, Lehrb. d. Geschichte der Medizin und der epidemologischen Krankheiten. 3. Aufl. 1878, Bd. 3, wo er als epidemologischer Schriftsteller nur einmal gelegentlich der Diphtherie kurz erwähnt wird.

gemachte Speisen und ungesundes Wasser. Methodisch wie in einem modernen Lehrbuch folgen Geschichte, Beschreibung, Ätiologie, Diagnose, Prognose, hygieinische und arzneiliche Behandlung der Krankheit. Das Löffelkraut, das vornehmste Heilmittel dagegen, Cochlearia officinalis, wird besprochen und in zwei Holzschnitten vorgestellt. Diese von Weyer in die wissenschaftliche Heilkunde eingeführte Pflanze ist bis auf unsere Zeit ein bewährtes Heilmittel gegen den Scharbock geblieben, sie wird noch in der neuesten deutschen Pharmakopö (von 1882) aufgeführt. Wie unser Autor zur Kenntnis der heilkräftigen Wirkungen des Löffelkrautes gelangte, hat er nicht mitgeteilt. Ich vermute aus Gründen der Analogie, daß er es im Volksgebrauche vorfand und auf seine Wirkungen prüfte. Wir kennen heute den Stoff im Löffelkraut chemisch genau, von welchen die Heilwirkung abhängt. Er ist dem scharfen Öl des schwarzen Senfs nahe verwandt und zeigt in seinen Elementarwirkungen auf Fäulnis und Gärung die Eigenschaften, aus denen das Verständnis des Übrigen hervorgeht. Alles, was der Verfasser uns in dieser Abhandlung an Inhalt und Stil bietet, ist so klar und verständlich, wie es bei dem damaligen Fehlen der meisten Grundpfeiler des ärztlichen Wissens nur sein konnte.

Es folgt[1]) die Abhandlung über die Quartana, das viertägige Wechselfieber. Das war die äußerst hartnäckige Form der Sumpffieber, welche damals wegen des Mangels an Ordnung der Wasserläufe besonders auf dem platten Lande so häufig waren und wegen des Nichtkennens der südamerikanischen Chinarinde jeglichen sichern Heilmittels entbehrte. Interessant ist die Abhandlung unter anderm dadurch, daß Weyer in ihr gegen die landläufige Anwendung von abergläubischen Mitteln — das neuntägige Tragen einer in einer Nußschale eingeschlossenen Spinne um den Hals unter Hersagen von Gebeten — polemisiert; ferner dadurch, daß wir von einer durch ihn 1558 angestellten, damals so seltenen Leichenöffnung erfahren. Der Erzbischof von Köln, Anton Graf von Schauenburg, war gestorben. Weyer war am letzten Tage zur Konsultation gerufen worden und erwies nachher bei der Eröffnung der Brust- und Bauchhöhle die Unheilbarkeit des Übels und die Richtigkeit seiner Diagnose. Man erkennt daran wieder das Streben Weyers, zu lernen und fortzuschreiten, denn er nutzte die Sektion der Leiche

[1]) Ich gehe der Reihenfolge der lateinischen Ausgabe nach, weil sie in diesem Teil die vollständigere ist.

ganz in unsern modernen Sinne aus, wenn sie auch nur, was übrigens nicht angedeutet ist, der Einbalsamierung wegen statt fand. Diese Art der ärztlichen Belehrung war damals sehr selten.

Über die epidemische Rippenfell- und Lungenentzündung und über die pestilentielle Halsentzündung, lautet die Überschrift der folgenden Abhandlung. Die Beschreibung der Halsentzündung stimmt am meisten mit unserer infectiösen Angina Ludovici. Ich übergehe die für den Mediziner interessanten Einzelheiten der Darstellung und erinnere nur an den Fortschritt in den therapeutischen Ansichten, worin Weyer seiner Zeit um mehr als zweihundert Jahre voraus war. Er verwirft den Aderlaß in solchen Fällen und beklagt es, „daß die welsche Medizin gar bald und oftmals viel zu leicht zum Aderlaß rate und weniger achte auf das Gift der Krankheit als auf die flüchtige Hitze.“ Es erinnert das an die noch in unserer Zeit im Süden Europas begangene Thorheit, typhöse Erkrankungen durch Abzapfen von Blut kurieren zu wollen, während das Gift der Ansteckung ungestört im Organismus weiter wuchert. In Deutschland ist Weyers Auffassung seit fast fünfzig Jahren zur allgemeinen Geltung gelangt.

Die nun folgende Krankengeschichte des Rüdiger von Randwick, den Weyer glücklich an einem schweren Typhus behandelte, ist wieder ein Muster von Klarheit und Nüchternheit ärztlicher Auffassung. Ähnliches läßt sich vom Standpunkte des damaligen Wissens aus von dem Aufsatz über die Behandlung der Wassersucht sagen. Ich übergehe einige Aphorismen und komme zu mehreren Artikeln chirurgischen und gynäkologischen Inhalts, woraus hervorleuchtet, daß Weyer nicht nur Blick und Kenntnis für innere Leiden besaß, sondern daß er in der mechanischen Besorgung zugänglicher äußerer Dinge wohl bewandert war. Hier ist es auch, wo er von Andreas Vesalius den er früher schon[1]) unvergleichlich genannt hat, abermals sagt, er sei selbstverständlich der erste Anatom, und wo er eine genaue Kenntnis von dessen Schriften beweist. Das System des Galenus, welches von etwa 200 n. Chr. das ganze Mittelalter hindurch geherrscht hatte, stand bei Weyer in hohem Ansehen; wiederholt spricht er in anerkennenden und bewundernden Ausdrücken von den Verdiensten des griechisch-römischen Schriftstellers um die Heilkunde. Vesalius hatte dessen Ansehen gestürzt und ein neues Fundament gelegt; und Weyer, jedem echten Fortschritte der

[1]) 1. Aufl. der Praestigia, 1563, S. 229.

Kultur zugethan, bekannte sich neidlos zu der Fahne seines großen aber so viel geschmähten brabantischen Landsmannes.

Den Anfang des zweiten Buches macht eine längere Abhandlung über eine „merkwürdige, schwere und bisher unbekannte" Krankheit. Sie grassierte besonders in Niederdeutschland, am meisten wie es scheint in Westfalen und hieß dort „die Varen" oder „laufende Varen". Weyers Beschreibung erinnert sehr an das Bild der Trichinose. Der Sitz dieser Krankheit seien die Sehnen und Muskeln; Rücken und Lenden seien am meisten von den heftigen Schmerzen ergriffen; ja es heißt sogar, der Kranke meine, es kröchen Würmer durch seine Muskeln. Mit rheumatischem Hüftweh dürfe die Krankheit nicht verwechselt werden. Sie habe auch, sagt Weyer, einen Schein der Erblichkeit und Ansteckung; ihm aber komme es vor, als ob es eher durch die Aufnahme gleicher Speise und gleichen Tranks geschehe, daß oft ganze Familien mit einmal von den Varen ergriffen werden. Im Trierischen herrsche eine Krankheit, die man dort den „Nachtgriff" nenne; er halte sie für eine Art der Varen. Das Volk, im Aberglauben auferzogen, bekämpfe sie nicht durch vernünftige ärztliche Hilfe sondern durch Zaubersprüche und Beschwörungen, zu deren Anstellung man nicht einmal einen Geistlichen heranhole sondern einen dummen Bauer oder ein altes Weib miete. Der Maiwurm (Meloë proscarabaeus) und unsere Tollkirsche (Atropa Belladonna), welche beide auch Weyer gegen die Varen verordnete, sind abgebildet, jener in beiden Ausgaben mit einem menschenähnlichen Gesichte auf der untern Seite des Kopfes.

Weyer zählt die Syphilis ebenfalls zu den neu entstandenen Krankheiten. Sie war zuerst 1494 mit Heftigkeit als Epidemie aufgetreten, und alles weist darauf hin, daß sie durch die Spanier aus Amerika eingeschleppt wurde.[1]) Was man von ihr bei den Juden, Griechen und Römern gefunden zu haben glaubt, paßt entschieden nicht zu ihrem scharfen Bilde. Die alte Welt brachte der neuen die schwarzen Blattern, die neue gab der alten die Syphilis.[2])

---

[1]) A. Geigel, Geschichte u. s. w. der Syphilis. Würzburg 1867. — Columbus war am 15. März 1493 von seiner ersten Entdeckungsreise im Hafen von Palos in Andalusien eingelaufen, wo er am 3. August 1492 unter Segel gegangen war.

[2]) So war es später mit dem Branntwein und mit der Reblaus; jedes der vier Dinge in seiner Art gleich verheerend.

Interessant ist, was Weyer darüber sagt. Er stand zeitlich der Entwicklung jener Seuche in Europa so nahe, daß sein sonst so bewährtes Urteil nicht ohne Bedeutung für die ja immer noch angefochtene geschichtliche Auffassung der Syphilis erscheint. Seine Einleitung zu dem betreffenden Abschnitt lautet:

„Ad hunc Tractatum de novis morbis, jure merito refertur praecipua lues, et horribilis poena pudendae libidinis, quam communiter Germani vocant Morbum Gallicum, quae circiter annum 1494 exoriri primum coepit, cum Carolus Rex Galliae potentissimo exercitu Italiam ingressus, celeberrimam urbem Neapolim in suam ditionem redegit. Eo namque tempore (uti scribunt autores) leprosus[1]) Eques, pro sua satianda unius noctis libidine, famigeratae Meretricis Valentianae in Hispania concubitum, pretio 50 coronatorum impetravit, ad quam postmodum alii libidinosi, impii et brutales ingressi sunt tanto numero, ut brevi temporis spatio circiter 400 fuerint infecti: quorum plurimi, Gallos in Italiam expeditionem sumentes, insecuti sunt, atque eandem hisce cimeliis ornarunt: Unde postea factum est, ut retrocedente exercitu, et ad sua unoquoque loca redeunte, haec Italica Bellaria et Hispanica scabies inter alia dehonestamenta, nobis quoque Germanis caeterisque Christianis nationibus fuerint transcripta; a quibus per haereditariam ad posteros transmissionem non parum debilitata nostri corporis constitutio; cuius clementer Deus misereatur. Non equidem ignoro, alios, quos inter est Leonardus Fioravantus, in libro cui titulum fecit *Capricci Medicinali,* longe alia ratione de origine huius mali scripsisse; sed quia brevitati nunc studeo, haec omnia suis relinquam autoribus. Similiter novus hic et foedus Morbus, nova eaque contumeliosa nomina consecutus est a suis primis Inventoribus, a quibusdam enim vocatur Morbus Gallicus, ab aliis Lues Hispanica, ab aliis contagio Neapolitana; quaelibet namque natio quam longissime a se voluit removere hanc infamiam."

Influenza, Englischer Schweiß und Rotlauf bilden die Gegenstände der folgenden Abhandlungen. Die Influenza ist unsere Grippe, allerdings in derberer Form. Weyer beschreibt speziell die

[1]) Das bezieht sich auf die jedenfalls irrige Ansicht in der damaligen Zeit, die Syphilis sei aus dem Aussatz entstanden. Die ganze Erzählung steht übrigens schon bei Manardus, Epistol. med. II. Basel 1549, S. 137.

Epidemie von 1580, wo der Orient, Afrika und Europa von ihr befallen wurden. Der Englische Schweiß ist eine typhusähnliche Erkrankung, welche 1486 zuerst unter den Truppen Heinrichs VII. von England kurz vor der Schlacht von Bosworth auftrat, Großbritannien und den Kontinent überflutete und nach fünf Epidemien 1551 verschwand. Rotlauf, Rose, Erysipelas ist geblieben, was es damals war, nur dürfte er als selbständige Erkrankung früher viel häufiger gewesen sein denn heute. Weyer bespricht ihn nicht als neue Krankheit, denn die Alten, sagt er, hätten ihn schon gekannt; er bespricht ihn nur wegen der neuen Art der Behandlung, die in Deutschland jetzt von den Weibern besser und sicherer ausgeführt werde als in Italien von den hervorragendsten Ärzten. Das komme davon, daß letztere immer noch an den Vorschriften der Griechen in dieser Sache festhielten.

Es folgt die schon erwähnte ausführliche Krankengeschichte der Gräfin Anna von Tecklenburg. Diese Dame hatte eine sonderliche Lust an der Destillierkunst, und wünschte gern eine Aqua vitae zu besitzen, womit sie nach erlittener Krankheit ferneren Zufällen wie dem Schlagfluß und dem Leibgrimmen zuvorkommen und auch Andern davon geben könne. Das ist der Grund, weshalb Weyer ihr ein Rezept zur Bereitung eines solchen medizinischen Schnapses verehrt und den Destillierapparat zeichnet und beschreibt. Jenes enthält fünfzig Ingredienzien, meistens die heute noch gebräuchlichen aromatischen, bittern und gewürzhaften Pflanzenteile. Sie werden zerschnitten, mit zwei Maß starken Weins übergossen, 14 Tage lang an die Sonne gesetzt und dann im Wasserbade destilliert. „Will man aber eine hübsche subtile Form haben, damit man die Spiritus und subtilsten Kräfte oder auch die Öle aus Gewürzen oder den Geist aus dem Wein und dergleichen künstlich abziehen kann", so soll man sich des von ihm verbesserten Apparates bedienen.

Den Schluß macht ein Tadel „unwitziger Zechbrüder", welche die destillierten Weine erst trinken, nachdem sie sie angezündet und damit den größten Teil des Weingeistes verbrannt haben. Sie suchen dann freilich durch Zucker, Zimmt, Ingwer und dergleichen die grobe unsaubere Feuchtigkeit anmutig zu machen und sagen auch, ein solches Getränke steige nicht zu Kopf. Natürlich, denn die getrunkene Wässerigkeit kann dem Haupte kein Jammern mit Dampf und Schwadem verursachen, dieweil ihr Spiritus und Kraft mit dem Brennen benommen. „Sonst sollte der Magen mit Recht

sein Wehklagen wider solche Künstler fürbringen, denen ich das Valete hiermit sagen will, daß sie sich bekehren und Buße thun, auf daß sie des Reiches Gottes nicht beraubt werden, wie solches der hl. Paulus drohet 1. Korinth. 6."

Mit frommen Betrachtungen eingeleitet klingt das Buch in frommen Worten aus. Daß es gerade die Crambambuli-Brüder des 16. Jahrhunderts sind, woran sie sich richten, ist Zufall; es hätte ebensogut die Gräfin Anna sein können, wäre nicht zwischen den ihr gewidmeten Destillierapparat und den Schluß jener Protest gegen die schlechte Behandlung des Lebenswassers eingeschoben worden.

Höher als den Einfluß des eben skizzierten Buches auf die zeitgenössischen und späteren Ärzte möchte ich den halten, welchen das Buch De Praestigiis auf sie ausgeübt hat. Die psychopathischen Dinge spielen in der ausübenden Medizin eine hervorragende Rolle. Einige Beispiele davon haben wir in der Hauptschrift Weyers kennen gelernt, ein ausgezeichnetes in der Abhandlung über das Fasten. Wenn ein Arzt von seiner Stellung auf solche Dinge einging, sie analysierte und allen Aberglauben und alle Mystik in der Heilkunde als wertlos, unreligiös und oft verbrecherisch erwies: so konnte das in jener lernbegierigen Zeit nicht ohne allgemeinere Wirkung bleiben. Es scheint mir, daß von Weyer eine sichtbare Wendung zum Bessern in der medizinischen Welt datiert. Kurz vor ihm war noch Paracelsus, der trotz allem bedeutende Arzt,[1]) einer der Chorführer im Hexenwahn, in der Astrologie, in der Kabbala und ähnlichen teils gefährlichen, teils nur albernen Geistesverirrungen. Gleichzeitig mit Weyer sehen wir noch mehrere Ärzte gegen des letztern aufklärende Gedanken sich erheben. Von da an aber nimmt in der Kulturgeschichte bis auf unsere Tage die Zahl der zauber- und wundersüchtigen Männer im ärztlichen Stande vielleicht mehr ab und die der Nachfolger Weyers mehr zu, als in einem andern der gelehrten Stände.[2]) Daß dieses zum Teil immer noch das Nachklingen der gewaltigen Welle ist, welche Weyer von 1563 bis 1588 erregt hat, läßt sich freilich nicht bestimmt erweisen aber doch als ebenso wahrscheinlich hinstellen, wie in der Kulturgeschichte überall eine Fülle anderweitiger wichtiger Dinge als Wirkungen bekannter Ursachen hingestellt wird.

[1]) v. Kerschensteiner, Tageblatt der Naturforscherversammlung in Salzburg 1881, S. 136.

[2]) H. Marx, Abhandl. d. Gesellsch. d. Wiss. Göttingen, Bd. 8, S. 135.

12.

Aus Weyers Leben.

Die Nachrichten über das sonstige Thun und Lassen unsers Humanisten fließen spärlich. An öffentlichen Dingen scheint er nur vorübergehend Anteil genommen zu haben; seine ausgedehnte ärztliche und schriftstellerische Thätigkeit und besonders die Sorge um seinen stets kranken Herrn füllten ihn aus.

Wilhelm III., geboren 1516, hatte zuerst 1566 auf seiner Fahrt zu dem Reichstag in Augsburg einen Schlaganfall. Das wiederholte sich dort innerhalb drei Monaten einigemal „in einem leben, welches einem Kranken nit dienlich". Seither blieb er in einem „angefochtenen beschwerlichen standt der gesundheit", halbgelähmt und oft geistig gestört, hielt sich aber unter vorsichtiger Diät noch 26 Jahre, bis ein erneuter schwerer Anfall ihn 1592 wegraffte.[1]) Seine Gemahlin war ihm 1581 vorausgegangen.

Gerade das andauernde Leidendsein des Herzogs verflocht Weyern in die Politik. Er hatte den Befehl, stets in der Nähe des Fürsten zu verweilen, und das führte ihn zu einem gewissen Einfluß auf dessen Entschließungen. Bis zum Jahre 1567 hatten die religiös-politischen Dinge am Hofe sich in ihren Hauptzügen folgendermaßen gestaltet.[2])

Dem in den Grundsätzen der Schule des Erasmus erzogenen Herzog war das Sektenwesen von Anfang an zuwider; er hegte den Wunsch, in seinen Ländern die Einheit der Religion zu erhalten. Ebenso sehr aber war er ein Anhänger der altkirchlichen Reform, welche damals vom Kaiser und andern Fürsten lebhaft betrieben wurde. Sektierer blieben im Herzogtume unbehelligt, wenn sie sich ruhig hielten, denn es war der Grundsatz von Wilhelms Regierung „Jeden in seinem Gewissen freizulassen". Seine nahe Verwandtschaft mit dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern, die Anwesenheit einer Habsburgerin als Fürstin des Landes und die Erinnerung an die bösen Folgen seines frühern Konfliktes mit einem Mächtigern[3])

---

[1]) Bericht des Leibarztes Dr. Solenander vom 8. 1. 92. Harleß, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins. 1868, Bd. 6, S. 168.

[2]) Vgl. L. Keller, Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. „Cleve-Mark und Ravensberg". 1881, Bd. 9, I, 140, und nach Wolters' Conrad von Heresbach.

[3]) Der Geldrische Krieg mit Karl V. 1543.

mußten viel dazu beitragen, den Herzog in möglichst konservativen Bahnen zu halten.

Dennoch vermochte er es auf die Dauer nicht, darin zu verbleiben. Auf den Reichstagen 1555 zu Worms und 1566 zu Augsburg war er mit protestantischen Fürsten in nahe Berührung gekommen und hatte große Sympathie für ihre Anschauungen gefaßt. Auf der Hin- und Rückreise hielt er sich in Stuttgart auf, und hier wurde er von dem Herzog Christof und von dessen Hofprediger Brentz[1]) eifrig den Ideen des Protestantismus nähergeführt; erfüllt von ihnen kam er nach seinem Lande zurück. Eine von Brentz durchgesehene Kirchenordnung wurde Anfang 1567 mit Hilfe von Ritterschaft und Städten fertig gestellt und ihre Einführung in ganz Jülich-Cleve-Berg schien nur eine Frage kurzer Zeit. Die Kirchenordnung war eine altkirchliche Reformation im Sinne des Erasmus, also ziemlich weit entfernt von den anderwärts bereits tief eingewurzelten Satzungen der protestantischen Parteien; aber dennoch erregten die Vorgänge, welche sie geschaffen hatten, alle Aufmerksamkeit des damals gewaltigsten Hüters der römisch-katholischen Interessen, und von Brüssel aus trat eine ernste und nachhaltige Reaktion gegen das Hinneigen des Herzogs Wilhelm zu freieren Ansichten auf.

Alba berichtete durch seinen Gesandten an Philipp II., es müsse alles geschehen, um Cleve katholisch zu erhalten, und zwar wegen Gottes, wegen des Interesses der Niederlande und wegen des Fernhaltens der Ketzerei von Köln, Münster und andern Nachbarstaaten. Unter den Maßregeln, welche Alba dazu aufbot, waren auch Drohungen aller Art: Er wolle den Herzog unter spanische Kuratel stellen und die Gegner Spaniens nicht allein in Sr. Liebden Land sondern auch an derselbigen fürstlichen Hoflager und, was noch mehr ist, von Sr. Liebden Tafel langen und wegführen.

Weyer war darunter gemeint. Die Hofbeamten teilten sich in ihren Sympathien: der Haushofmeister Godbard von Schwarzenberg und andere waren entschieden spanisch gesinnt, der Leibarzt ebenso entschieden antispanisch. Alba schickte im Frühjahr 1568 den Johann Baptista von Taxis an den clevechen Hof mit dem Befehl „allda zu verharren und genau aufzupassen". Infolge dieser beleidigenden Maßregel ließ Herzog Wilhelm durch seinen Rat Andreas Masius in Brüssel persönlich Vorstellungen erheben. Am 19. Juli 1568

[1]) S. oben S. 71.

schrieb dieser an den cleveschen Kanzler Olisleger, Viglius van Zuichem, der spanisch-niederländische Präsident, habe ihm vertraulich mitgeteilt, der Arzt des Herzogs Wilhelm und einige, welche jenem nahe ständen, seien es, durch die den Geusen und andern der spanischen Regierung Widerwärtigen von Stund an mitgeteilt werde, was der Herzog Alba an Wilhelm schreibe. Deshalb sei Taxis dorthin geschickt worden. Das möge Olisleger auf angemessene Weise vortragen, andernfalls werde er (Masius) nicht schweigen. In einer solchen Sache dürfe man selbst den eignen Bruder nicht schonen. Die cleve'schen Staatslenker sollten den Arzt durch Drohungen von seinem Thun abhalten, denn nicht einmal in privaten Dingen lasse man sich solche Anmaßung gefallen.

Was an dieser Klage von Alba und seinem Präsidenten über Weyer berechtigt war und was weiter aus dessen Verhalten wurde, darüber liegt keine Kunde vor. Wir dürfen es den Spaniern aber schon glauben, daß Weyers Herz für die unterjochten, arg bedrückten und nach Freiheit ringenden Landsleute schlug, und daß er bei seiner energischen Natur alles that, was ihnen nützlich werden konnte. Sein milder Sinn, sein Abscheu vor Grausamkeiten, seine Ansicht über die Behandlung von Ketzern[1]) vertrug sich unmöglich mit dem, was in seiner Heimat tagtäglich in schrecklichster[2]) Weise und seit vielen Jahren geschah. Und daß dies alles um 1567, wo in Brüssel der „widerwärtige" Einfluß Weyers auf den Herzog Wilhelm gefühlt wurde, nicht anders geworden war, ist bekannt und erklärt uns ausreichend Weyers Verhalten. Galten doch seine Weherufe mehrere Jahre später in der Schrift De Ira demselben unglücklichen Lande.

In dem Herzogtum Jülich-Cleve-Berg siegte der spanische Einfluß und die religiös-konservative Partei nach und nach vollständig, und am Hofe waren es nur des Herzogs Schwester und Töchter, welche Widerstand leisteten. Weyer scheint von da an Neutralität bewahrt zu haben, denn nur so läßt sich sein Bleiben am Hofe und sein dauernder Einfluß erklären, dem wir unter anderm 1574 in dem Falle des fastenden Mädchens begegnen. Aber noch bitterere Enttäuschungen als der Sieg jener Partei waren ihm aufbewahrt. Im Jahre 1581 mußte er es erleben, daß sein verehrter Herzog, der früher unter seinem Einfluße so oft Vernunft

[1]) S. oben S. 60.

[2]) Vgl. Holzwarth a. a. O. II, 2, S. 162.

und Einsicht hatte walten lassen,[1]) am 24. Juli von Cleve aus den Befehl gab,[2]) eine der Zauberei bezüchtigte Frau zuerst „so guetlich alß Peinlich abzufragen, auch Jnfall Sie dergestalt nit bekennen wurdt, alßdann auf dem Wasser (ob Sy solches angegebenen Zauberwerkhes Pflichtig) dero gebuer zuer Prob stellen zue lassen . . .“ Die Anzeige des Verbrechens war, wie es in dem Anfang des Erlasses heißt, an die Räte des Herzogs ergangen, und offenbar haben sie dem geistig und körperlich gebrochenen Fürsten die Hand geführt, als er jenen Befehl unterzeichnete. Von da an hörte sein Land auf, den Segen des Weyer'schen Wirkens zu genießen. So erzählt uns unter andern Greve,[3]) daß um 1603 eine ihm persönlich bekannte ehrbare und wohlhabende 70jährige Frau aus seiner Vaterstadt wegen Beteiligung am nächtlichen Hexentanz nach Cleve gebracht, zu Tode gefoltert, ihre Leiche durch die Stadt geschleift und draußen auf dem Schindanger verscharrt wurde. Das war dieselbe Stadt, worin Weyer zwanzig Jahre vorher die 6. Auflage seines der Bekämpfung solcher Scheußlichkeiten gewidmeten Buches ausgearbeitet hatte.

All' das Geschehene und die klare Voraussicht des Kommenden mußte mächtig auf das Gemüt des Mannes wirken und ihn abstoßen von jener Partei, welche seine Ideale in jeder Beziehung mit Füßen trat. Wir wissen, wie er früher sich zur römischen Kirche gehalten. Jener Richtung in ihr war er allerdings sehr gram, welche den Aberglauben, den Hexenwahn und seine Schandthaten groß gezogen und dem orthodoxen Protestantismus fertig in allen Teilen vererbt hatte. Das geht aus zahlreichen Stellen hervor, die ich nicht mitgeteilt habe. Für den Kampf aber der Theologen seiner Zeit fehlte ihm offenbar das Interesse, wie sie leider kein oder höchstens ein feindliches Interesse hatten[4]) an dem Gegenstande seines Mühens und Ringens; und deshalb mochte er anfangs wohl mit jenen „humanistischen Kirchenmännern“ am Hofe sympathisieren, von denen Wolters klagt, daß sie die Durchführung des Protestantismus in den cleveschen Ländern nur lau förderten oder überhaupt nicht wollten.

[1]) Vgl. u. a. oben S. 28 und 59.

[2]) Arch. für Gesch. und Altertumskunde Westfalens. 1834, Bd. 6, Heft 4. S. 417 (aus den Ravensbergischen Akten mitgeteilt).

[3]) A. a. O. S. 433 (lib. 2, cap. 5, §. 3).

[4]) Vgl. oben S. 125.

Die Weiterentwicklung der Dinge gaben der konfessionellen Überzeugung Weyers eine bestimmtere Richtung. Die in seiner Schrift angerufene Kirche hatte nichts gethan zur Wegschaffung des von ihm bekämpften Wahnes und seiner Verwüstungen, dagegen hatten kirchliche hervorragende Organe ihn als Auctor primae classis auf den Index gesetzt. Diese Verurteilung[1]) konnte ihm unmöglich verborgen geblieben sein. Seine Heimat wurde seitens der ihm verhaßten Spanier im Namen der Religion verwüstet; von Alba, dem Vorkämpfer des alten Systems, wurde sein Fürst und sein Land täglich unwürdiger und rücksichtsloser behandelt. Widerwille und Erbitterung zogen ein in das Herz des milde und menschenfreundlich angelegten Mannes; auf allen Wegen fand er den unversöhnlichen Gegensatz zwischen sich und den kirchlichen Machthabern: in andern Formen und andern Bahnen suchte er nun das Heil, wovon die alten ihm nur das Gegenteil geboten hatten. Wir besitzen darüber eine indirekte aber nicht mißzuverstehende Äußerung Weyers. Er hat sie allerdings in keiner der theologisch angehauchten Schriften sondern in einer medizinischen niedergelegt.

In der Vorrede zu seinem „Artzney Buch" (2. Auflage 1583) singt und sagt Weyer das Lob des ganzen Tecklenburgischen Hauses und zum Preis der regierenden Gräfin Anna unter anderm dieses: „Obschon E. G. von Gott dem Allmächtigen ganz jung in den Witwenstand gesetzt wurden, so haben Sie dennoch drei Grafschaften und zwei Herrschaften vorsichtig, weise, mit gutem Willen und in Frieden regieret und deren Bau allenthalben mit sonderlichem Bestand und Zierde verbessert. Ohne Scheu auch und mit Ausdauer haben E. G., gleich einer Deborah, Athalia oder Amalasuntha die reine Lehre des heiligen Evangeliums und den wahren Gottesdienst in den Wohlgeborenen dero Sohn und Fräulein einpflanzen lassen und in dero Landen allenthalben erhalten, die getreuen gottseligen Kirchendiener jederzeit tapfer gehandhabt, und in diese dero Herren Vaters wohlseligen Fußstapfen, des Grafen Konrad, so zuerst in diesen Ländern Gottes Wort und reformierten Brauch seiner heiligen Sakramente angenommen und darüber etliche merkliche Stücke Land verloren, gottselig und rühmlich nachfolgen wollen, wobei solchen Segen Gottes spüren und sehen, daß der Wohlgeborene E. G. einziger Sohn und Erbherr in gleicher guter

[1]) S. oben S. 72.

Regierung und gottgefälligen Fußstapfen gräflich und wohlgemut eingetreten ist . . . . Der allmächtige ewige Gott wolle E. G. samt dero wohlgemeldeten Sohn und Tochter durch seinen heiligen Geist in wahrem Glauben und Gehorsam seines göttlichen Willens bei christlicher wohlständiger Regierung lange gefristen und erhalten. Datum Cleve. E. G. unterthäniger, pflichtwilliger Johann Weyer D."

Da haben wir unzweideutig das Bekenntnis Weyers in spätern Jahren. Den psychologischen Gang seines Entstehens finden wir, wie mir scheint, in den äußern Schicksalen seines Landes und den innern seiner Person vorgezeichnet. Schwer wird ihm, dem Manne aus der Schule des Erasmus, diese konfessionelle Wandlung unter solchen Verhältnissen nicht geworden sein.

In seinen amtlichen Verhältnissen haben wir auf eine Entlastung von den Arbeiten und Sorgen des Hofdienstes zu schließen. Am 31. Oktober 1578 wurde sein Sohn Galenus durch ein von Schloß Hambach aus datiertes Patent zum herzoglichen Leibarzt „angenommen, dergestalt, daß er in zufallender gelegenheit, da unser geliebte Gemahl, Schwester, junge Herrschafft und wir, dergleichen sonst unsere Rhäte und Diener mit schwacheit heimgesucht, das er in seinem äußersten möglichen vleiß nach durch beqweme unverfelschte Remedia in viderzurechtbringung derselbe für und anwende, auch residentz und wonung in unser Stat Düsseldorff habe, daselbst er dan auch jedern, die seiner hilff und rhats gebrauchen wollen, mit guter nützlicher Cur umb gebürliche billige belonung dienen soll . . .[1]) Galenus Weyer erhielt dafür ein jährliches Gehalt von 140 Thaler und Verpflegung für seinen Diener und zwei Pferde; ferner 40 Thaler für Brand und Hausmiete und 12 Malter Gerste.

Johann Weyer hatte sich in Cleve angekauft und trieb hier Landwirtschaft. Das erhellt aus zwei Briefen,[2]) welche er im Mai 1583 an den Grafen und die Gräfin von Berg schrieb. Der Graf war damals General-Kapitain von Geldern und Zütphen. Weyer beklagt sich gleichzeitig bei beiden Personen über die Räubereien, welche die bergischen Soldaten auf seinem Gut begangen haben. Sie trieben ihm alles Vieh fort, raubten ihm die Butter, Leinwand

[1]) Lib. causar. Montens. 1562 sqq. sign. B. 34. f., fol. 263. Düsseldorfer Archiv.

[2]) Nijhoff, Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis. Arnheim 1850. 7. Teil, S. 1—9. Mitgeteilt durch L. J. F. Janssen aus dem Archiv in's Heerenberg.

und Decken, vertrieben ihm durch Gewaltthätigkeiten und Drohungen die Dienstboten und Pächter, so daß Weyer nun schon im dritten Jahre von letztern keine Pacht eingenommen und kein Pfund Butter bekommen hatte. Er bittet seinen alten Herrn und Patron, als alter unterthäniger Diener des bergischen Hauses, ihm doch einmal wirklichen Schutz und Schirm gegen seine Soldaten angedeihen zu lassen, damit sie ihm nicht alles Brot aus dem Munde rissen; und gegenüber der Gräfin wiederholt er dieselbe Klage, um durch ihre Hülfe desto sicherer den Schutz ihres Gemahls zu finden.

Der Graf Wilhelm von Berg ist der nämliche, welcher um 1563 den Doktor Weyer wegen einer bereits eingekerkerten Hexe befragt hatte und von dem Weyer erzählt, daß er von ihm belehrt und über die teuflischen Täuschungen besser unterrichtet, das arme Weib freigelassen habe. Die Gräfin Maria von Berg war eine geborene Prinzessin von Nassau, Schwester des Oraniers. Am 18. Oktober 1583 schreibt er ihr abermals, aber diesmal in medizinischer Angelegenheit. Er schickt ihr eine Salbe zum Einreiben des Halses gegen ein rheumatisches Übel und eine Mixtur zum Aufbessern der Verdauung. Auch die „Nachfolge Christi“ liegt bei. Weyer sorgte also für die gesundheitlichen und die geistigen Interessen der Gräfin.

Ein zweiter Brief an den Grafen vom 25. August ohne Nennung des Jahres handelt von einer durch diesen beabsichtigten Sendung eines der Weyer'schen Söhne, dessen Name aber nicht genannt ist, nach Wien. Dieselbe scheint aber unthunlich geworden zu sein, da der Sohn, als des Grafen Auftrag ankam, bereits über Köln — wohin ist nicht gesagt — abgereist war. Weyer will jemanden nachschicken.

Die vier Briefe sind in einem aus Niederdeutsch, Hochdeutsch und Niederrheinisch geformten Dialekt geschrieben und „Johan Wier“ unterzeichnet. Fünf einander ungleiche Facsimiles des Namens hat der Herausgeber beigefügt. Der fünfte Brief ist lateinisch, an einen Herren Matthias gerichtet, der offenbar behandelnder Arzt der Gräfin von Berg war. Er enthält zuerst ärztliche Ratschläge betreffs der Darmentleerung und des Schweißes und geht dann auf die Person des Schreibers über: „Ich fange an mich zu erholen, bin aber noch nicht ausgegangen, denn aus Furcht vor einem Rückfall in meinem Greisenalter wage ich noch nicht, mich der rauhen Luft auszusetzen. Wenn das Wetter milder wird und mein Zustand günstiger, werde

ich sehr gern unsere erlauchte Herrin besuchen . . . der allmächtige und barmherzige Gott wolle gnädigst auf unsere edle Herrin herabschauen und sie an Leib und Seele behüten . . ." Das Datum fehlt.

Weyer war zweimal verheiratet, zuerst mit Judith Wintgens, die 1572 starb, sodann mit Henriette Holt. Aus der ersten Ehe entsprossen vier Söhne: Theodor, Heinrich, Galenus und Johannes, über deren Lebenswege uns einiges aufbewahrt ist.

Theodor oder Dietrich war Jurist, studierte in Genf (1559), Padua, Bologna, Paris und Köln (1566), wurde Rat von Kurpfalz, war in dieser Eigenschaft Gesandter nach Frankreich, England, Dänemark, und wird in der politischen Geschichte jener Zeit mehrfach ehrend erwähnt.[1])

Heinrich war Mediziner, machte die akademische Wanderschaft mit Theodor größtenteils zusammen und promovierte mit ihm 1564 zu Bologna. Nach der Rückkehr in sein Vaterland praktizierte er zu Lemgo, übersiedelte nach Köln und 1570 als kurfürstlicher Leibarzt nach Koblenz und Trier. Er war verheiratet mit Agnes Bachofen von Echt und starb 1590 zu Köln.

Galenus, den wir bereits kennen gelernt haben, ebenfalls Mediziner, war 1547 geboren, studierte in Florenz, Padua und Montpellier. Er war in der Bartholomäusnacht zu Paris, blieb aber unbeschädigt. Auch stürzte er später bei Eschweiler (Aachen) mit dem Pferd in eine Kohlengrube, ohne Schlimmes davonzutragen. Er heiratete 1576 Theodora Holthausen, folgte seinem Vater als Leibarzt, war das später auch bei Wilhelm IV. von Jülich-Cleve-Berg und starb 1619 zu Düsseldorf.

Johannes, der jüngste, wird als Archipraefectus in Palatinatu superiore von W. Teschenmacher erwähnt. Er starb 1610.

Sophie, die Tochter ebenfalls aus erster Ehe, wird in der schönen Erzählung genannt,[2]) wo Frau Judith durch ihren gesunden Verstand und ihre Beherztheit eine Besessene heilt. Die Frau Henriette kennen wir schon von dem fastenden Mädchen her. An einer frühern Stelle[3]) bereits rühmt Weyer von ihr, sie sei bewundernswert aus lebendigem Glauben allem Teufelsblendwerk feindlich.

---

[1]) Vgl. Kluckhohn, Histor. Zeitschr. von v. Sybel, 1863, Bd. 9. Beilage S. 65. — L. Keller, a. a. O. S. 231.

[2]) Vgl. oben S. 47.

[3]) Lib. 4, cap. 7.

Der eingangs erwähnte Bruder Arnold war Küchenmeister des Grafen Hermann von Neuenahr und Moers geworden; der andere Bruder, Matthias, hat sich einen Namen gemacht als theologischer Schriftsteller.[1]) Er war ein Vorläufer der reformierten Mystiker und starb zu Wesel 39jährig am 25. April 1560.

Weyer war von kräftigem Körperbau und bis in sein Greisenalter von voller Gesundheit. Endlich aber, wie W. Teschenmacher mitteilt, unterlag er den anhaltenden Arbeiten und Reisen. Im Februar 1588 zu einem Kranken der gräflichen Familie nach Tecklenburg gerufen, erkrankte er selbst hier und starb 72 Jahre alt am 24. desselben Monats . . . vir non tantum de medicina sed integra quoque republica literaria et politia bene meritus, insigni ibidem horum omnium elogio tumulatus, sagt der genannte Chronist. Er wurde in der Schloßkirche zu Tecklenburg beerdigt. Sein Grab ist verschwunden, die Kirche steht nicht mehr. Bei seinem Gegner Foppens[2]) finde ich die Grabschrift. Sie lautet:

S. Christo S.

„JOANNES WIERUS, Nobili Zelandiae inundatae Familia ortus, pietate in Deum, probitate erga quosvis, eruditione eximia, Medicinae rerumque Politicarum scientia, usu, felicitate, publicis ingenii documentis, Imperatorum, Caroli V. ministerio, Ferdinandi, Maximiliani et Rodolphi singulari gratia, magnorumque per Germaniam exterasque nationes Virorum amicitia et testimoniis clarissimus: Illustrissimi Cliviae et Juliae Ducis Guilelmi Archiater; Deo, Principi et Patriae, fide, consilio et opera, ad vitae suae finem devotissimus. Quum illustrem Dominum Arnoldum Comitem in Benthem et Teckelenborgh summo gratificandi studio inviseret, hujus saeculi satur, invicta in Christum fiducia, placide animam Deo reddidit, corpus hic ad diem universalis Resurrectionis deposuit, et moestissimum sui desiderium superstitibus filiis, Theodorico, Heinrico, Galeno et Joanni Wieris reliquit, Anno nati Christi M. D. LXXXVIII. Mens. Febr. die 24: anno aetatis suae LXXII. VIVE ET VIVAS.“

Verdeutscht also:

---

[1]) Grondelicke Onderrichtinghe u. s. w. Frankfurt 1579. — 196 S. 4°.

[2]) Vgl. oben S. 82.

„Johann Weyer, Sprößling einer edlen Familie des überschwemmten Seelands, war durch seine Frömmigkeit in Gott, durch seine Nächstenliebe, durch seine Kenntnisse in der Arzneiwissenschaft und öffentlichen Dingen, durch Übung und glücklichen Erfolg, durch klare Beweise seines Talentes, durch besondere Gunst der Kaiser Karl, Ferdinand, Maximilian und Rudolph, durch Freundschaft und Ehrenbezeugung hervorragender Männer im In- und Ausland hochberühmt. Als Leibarzt des durchlauchtigsten Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich blieb er Gott, Fürst und Vaterland zu Rat und That bis an sein Lebensende ergeben. Als er den erlauchten Herrn Grafen Arnold von Bentheim-Tecklenburg besuchte, im eifrigsten Bestreben sich dankbar zu erweisen, gab er, müde von seiner Zeit, in unbesiegtem Vertrauen auf Christus seinen Geist in Frieden dem Schöpfer zurück und legte daselbst die sterbliche Hülle ab bis zum Tage allgemeiner Auferstehung, zum Schmerze seiner hinterbliebenen Söhne Dietrich, Heinrich, Galenus und Johann Weyer, im Jahre Christi 1588, den 24. Februar, 72 Jahre alt. Lebe in Ewigkeit."

Die Größe Weyers beruht nicht nur auf dem vollen Freisein von Aberglauben mitten in einer Zeit, wo die edelsten Geister in dessen Fesseln lagen; dieses Freisein teilte er mit manchem aus der Schule des Erasmus. Sie beruht mehr in dem Mute und der Thatkraft, womit er planmäßig ankämpfte gegen den Aberglauben und seinen grauenhaftesten Auswuchs; und darin ging er über zwanzig Jahre allein seinen Weg. Das war von dem ersten Erscheinen seiner Schriften[1]) bis 1584, wo Ewich, Gödelmann und

[1]) In den von Wolters hinterlassenen Notizen finde ich nachträglich folgenden Ausschnitt aus einem antiquarischen Katalog:

Wier, Joh., Von verzeuberungen, verblendungen, auch sonst viel vnd mancherley gepler des Teuffels vnnd seines gantzen Heers: Deßgleichen von versegnungen vnd gifftwercken, fünff bücher. Durch Joh. Füglin in Teutsche sprach gebracht. 8. Basel 1565. 1105 Seiten, nebst Register und Vorrede.

Demnach kann kein Zweifel darüber sein, daß den von mir S. 25 citierten zwei deutschen Übersetzungen diese voranging. Fasse ich alles zusammen, so gestaltete sich die literarische Thätigkeit Weyers und deren Erfolg von 1563—86, soweit mir bekannt geworden, in dieser Weise:

De Praestigiis 6 lateinische Ausgaben, 3 deutsche und 2 französische Übersetzungen. De Lamiis und Pseudomonarchia 2 lateinische Ausgaben, 1 deutsche Übersetzung; also von der Hauptschrift gegen den Hexenwahn und von ihrem

Wilcken sich ihm zugesellten. Er wußte genau, welche litterarischen Angriffe er zu erwarten hatte; er sah wohl voraus,[1]) daß irgend ein Umschwung in bewegter Zeit ihm das Schicksal W. Edelins[2]) bereiten konnte, denn sein fürstlicher Herr, der ihn schützte, war seit 1566 krank und gebrechlich, und die an dessen Hofe mehrere Jahre dominierenden Humanisten konnte der Tod oder ein politischer Sturm hinwegraffen. Da ist es nur zu verwundern, daß von dem Tage an, wo der nunmehr unter dem Einfluß der spanischen Partei stehende Herzog seinen Namen wieder unter einen Erlaß zur Folterung einer Hexe gesetzt hatte, Weyern das Schicksal Edelins nicht zu teil wärd.[3]) Es fehlte zum Glück für ihn ein anregender vorgängiger Fall in der Nähe, denn Flade und Loos lebten noch unangefochten. Und draußen sah Weyer erst recht alles wider sich: Theologen, Juristen, Regierer und den großen Haufen. Niemals noch hat das Schwimmen gegen den Strom einem Menschen Behagen und Sicherheit gebracht, und was es im Strome des Wahnes der damaligen Zeit den eben genannten Nachfolgern Weyers gebracht hat, wissen wir. Ja, noch hundert Jahre nachher mußte in der nämlichen Angelegenheit der reformierte Prediger B. Bekker zu Amsterdam durch Verfolgung und Amtsentsetzung

---

Auszug in 23 Jahren 14 Ausgaben (vgl. oben S. 121). Der Liber apologeticus (vgl. oben S. 71) ist noch nicht der 4. Auflage (1568), wohl aber der 6. 1583) angefügt. Ob die 5. (1577) ihn hat, ist mir unbekannt.

Die Schrift über angebliches Fasten erschien in neun Jahren zweimal lateinisch, einmal deutsch; die über den Zorn einmal lateinisch; das „Artzney Buch" zweimal deutsch, einmal lateinisch.

[1]) Vgl. den Schluß des Epilogs der Praestigia, vorher S. 63.

[2]) Doktor der Theologie und Prior zu St. Germain en Laye hatte gegen den Hexenwahn gepredigt, mußte 1453 öffentlich schmählichen Widerruf thun, wurde sodann in den Kerker geworfen und starb bald darin (vgl. Delrio, lib. 5, quaestio 4).

[3]) In der „Vorzeit" von Waldbrühl und Montanus (W. u. V. v. Zuccalmaglio), Elberfeld 1871, II, 157, lese ich dieses: „Der Herzog Wilhelm fiel zu Düsseldorf in Geisteskrankheit, die man dem Einflusse des Teufels und dem Leibarzte schuld gab. Weyer stand in Gefahr, zu Düsseldorf als Zauberer lebendig verbrannt zu werden, wurde aber durch den Grafen von Bentheim-Tecklenburg und den von Simmern, seine Freunde, gerettet. Der Herzog konnte ihn nicht entbehren."

Eine Quelle ihrer Mitteilung geben die genannten Autoren nicht an. Ich kann die Sache nicht verneinen, habe aber nirgends eine Andeutung darüber gefunden. —

Berichtigung: Auf S. 19 oben muß es Isere statt Saone heißen.

das erfahren. Erst Ch. Thomasius, der aus einem kleinen Saulus der Hexen zu deren großem Paulus gewordene juristische Professor in Halle, konnte von 1701 an ungefährdet im Sinne Weyers wirken. Aber an die Gefährdung von Behagen und Sicherheit für sich und die Seinigen hatte Weyer beim Verfolgen des hohen Zieles, Deutschland von einer Pest zu heilen, am wenigsten gedacht.

Wie der erste im Ansturm auf das Übel, so war Weyer auch der mutigste. Nur zwei von seinen nächsten Nachfolgern in Deutschland sind in der Eindringlichkeit ihrer schriftstellerischen Bestrebung mit ihm zu vergleichen: Wilcken und v. Spee. Aber der zeitlebens unverheiratete Heidelberger Professor barg seine Person hinter einem angenommenen Namen und der Ordenspriester barg sie hinter der Namenlosigkeit; Weyer kämpfte mit offnem Visir und ruhte auch dann noch nicht, als seine Gegner im Herzogtume obenauf waren. Indem ich diesen Unterschied hervorhebe, soll keinerlei Tadel auf jene beiden Männer fallen; ihr Verdienst und ihr Ruhm stehen hoch über jedem Tadel. Nur verlangt die historische Gerechtigkeit, daß, abgesehen von der Priorität des Gedankens und seiner Ausführung, das Maß der Ehre, welches den Befreiern und Wohlthätern der Nation gespendet wird, gleichwertig sei dem Maße ihres Einsatzes an Arbeit und an persönlichem Wagnis.

Johann Weyers Verdienst, hervorgegangen aus Einsicht, Mut und Ausdauer, steht ebenso groß da wie das Übel, welches er zu vernichten suchte, in der Geschichte einzig dasteht an Wahnsinn, Grausamkeit, räumlicher und zeitlicher Ausdehnung; und darum gebührt dem Manne, was ihm drei Jahrhunderte hindurch vorenthalten war — in dem Andenken gegenwärtiger und kommender Geschlechter die Unsterblichkeit.





Düsseldorf,
gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern.















